Geschichte

der

k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen

Zwischenregierung

im

eroberten Fürstbisthume Würzburg

im J. 1631—1634.

Von

Dr. C. G. Scharold,

königl. bayer. Legationsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Viertes und fünftes Heft.

Würzburg.
Bei Voigt und Mocker.

1845.

Geschichte

der

kön. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen

Zwischenregierung

im

eroberten Fürstbisthume Würzburg

i. J. 1631—1634.

Mit Urkunden.

Von

Dr. Carl Gottfried Scharold,

kön. bayer. Legationsrath, d. Z. Direktor des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Mitglied der kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, korresp. Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der hennebergischen und voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des nassauischen Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, des wetzlarischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, dann der historischen Vereine zu Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt, München und Regensburg.

Zweites Bändchen. (Schluß.)

Würzburg.

Bei Voigt und Mocker.

1845.

Inhalt.

Vierter Abschnitt.

J. 1633 und 1634.

Seite

1. Einweisung des Herzogs Bernhard zu Sachsen in den Besitz des Herzogthums zu Franken und der Bisthümer Würzburg und Bamberg. Erbhuldigung. Hierbei vom Magistrate der Stadt Würzburg übergebene Petition. Bescheidung derselben. Verlangte urkundliche Nachweisung der Privilegien Würzburgs 287
2. Ausschließende Besitznahme der Domkirche zu Würzburg für den protestantischen Gottesdienst. Die Privilegien der Stadt Würzburg. Erinnerungen des Herzogs Ernst, Erklärungen und Debatten hinsichtlich derselben. Wiedereinführung des alten Kalenders 306
3. Beschreibung alles Vermögens der Bürger nebst jenem der Ausgewanderten und der vom Magistrate verwalteten Spitäler und Armenhäuser zu Würzburg. Dem Magistrate zu Würzburg angesonnene Verpflegung des herzogl. Hofes. Nachgesuchte Minderung der Kontribution. Unfug der schwed. Garnison in Würzburg. Verbot geheimer Konspiration mit dem Feinde. Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthanssöhne aus kais. Kriegsdiensten. Besetzung des Magistrats zu Würzburg mit Evangelischen. Armeewesen 334
4. Schwedische Administration der Abtei Ebrach. Abtretung der Stadt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach. Vergabung der Abtei Neustadt a. M. Neue Eintheilung der Landämterbezirke. Aufforderung zur Anzeige verheimlichter an die Stifte &c. zu entrichtender Zinsen &c. Neue würzburg. Regimentsverfassung. Polizeiverfügung gegen die Gastwirthe. Herzog Ernst eröffnet der Stadt Würzburg Aussichten zu vortheilhaften Einrichtungen. Beschwerden dieser Stadt. Beeidigung des Klerus, Ernennung und Instruirung einiger Repräsentanten des Klerus. Bestimmung der Sustentationsbezüge der Stiftsgeistlichen. Dank- und Gedächtnißfest für weil. den König Gustav Adolph von Schweden &c. 351
5. Ausrüstung der Propaganda. Hierauf bezügliche Vorschläge der theologischen Fakultät zu Jena und anderer sächsischen Theologen. Herzog Ernst und die Kapuziner. Kontributions-Minderung. Aufgebot zur Befestigung Marienbergs. Belehnung der Vasallen. Anstellung von Rechtsanwälten. Geschäftsruhe der Katholischen an den Feiertagen der Evangelischen . . . 374
6. Religions- und Schulwesen. Soldatenunfug. Fränkischer Kreistag in Würzburg. Bischof Albert von Regensburg in Gefangenschaft zu Würzburg. Fortsetzung der Befestigungsarbeiten auf Marienberg. Statthalter v. Ponnica. Allgemeiner Nothstand 394
7. Proviantzufuhr an das Belagerungskorps zu Forchheim. Aufhebung der Belagerung Forchheims. Operationen Bernhards und Horns in Schwaben und Bayern. Nachgeholte Beeidi-

Seite

gung der fränk. Klostergeistlichen. Verbot ungebührlichen Geschreies über die Kriegsereignisse. Verbot der Anschaffung neuer Waffen. Lästige Einquartirung in Würzburg. Truppenbewegungen. Vorgänge bei Nördlingen. Verdacht der schwed.-sächs. Oberbehörden zu Würzburg gegen den Rath und die Bürgerschaft. Streifzüge der Kroaten nach Franken. Seuche u. Noth. 413

8. Schlacht bei Nördlingen. Herzog Bernhards Flucht nach Würzburg. Desselben Unterredung mit dem dortigen Magistrate. Ankunft schwed. und kais. Volkes. Kriegerischer Wirrwarr in Würzburg. Schutzmaßregeln für die Stadt und Festung. Annäherung der Kaiserlichen unter Piccolomini. Sperrung der Stadt und Eroberung derselben durch die Kaiserlichen . . . 428

9. Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Würzburg. Belagerung der Festung Marienberg. Wiedereinführung des kathol. Pfarrgottesdienstes in der Domkirche. Rückkehr des Fürstbischofs Franz 449

Beilagen.

1. (L.) Formel des Huldigungseides 93

2. (LI.) Von den Bürgermeistern und dem Rathe zu Würzburg bei der Erbhuldigung übergebene Bittschrift 94

3. (LII.) Mandate, die allgemeine Erbhuldigung betr. 97

4. (LIII.) Inbegriff der Privilegien ꝛc. der Stadt Würzburg . . 100

5. (LIV.) Gemein Gebet bei den Predigten 103

6. (LV.) Verbot der Konspiration mit dem Feinde 105

7. (LVI.) Mandat, die Zurückberufung der bamberg. und würzb. Landessöhne aus kais. Kriegsdiensten betr. 107

8. (LVII.) Missiv der f. Regierung an den Magistrat zu Würzburg 109

9. (LVIII.) Mandat, die Anzeige verheimlichter Schulden an das Domstift ꝛc. zu Würzburg betr. 110

10. (LIX.) Mandat an die Gastwirthe zu Würzburg über die Behandlung der Fremden 112

11. (LX.) Formula juramenti für den Klerus 115

12. (LXI.) Mandat wegen der Feier des Sterbetages des Schwedenkönigs Gustav Adolph 116

13. (LXII.) Patent, die Fischpreise betr. 125

14. (LXIII.) Patent, die Fleischpreise betr. 126

15. (LXIV.) Verzeichniß der katholischen während der Zwischenregierung mit prot. Predigern bestellten Ortschaften 128

16. (LXV.) Verbot des Militär-Unfugs in Niederreißung der Häuser 133

17. (LXVI.) Mandat, die bessere Abfassung der Amtsberichte betr. 134

18. (LXVII.) Schreiben des Herzogs Bernhard an den Magistrat zu Würzburg 137

19. (LXVIII.) Mandat wegen allgemeiner Visitation der Vorräthe an Getreid, Vieh ꝛc. 138

20. (LXIX.) Mandat, die Abstellung der in der Militär-Verpflegung vorgekommenen Unordnungen ꝛc. betr. 139

21. (LXX.) Berichte der geflüchteten würzb. Konsistorialen an den Herzog Ernst 142

22. (LXXI.) Patent, die 1634er Weinlese betr. 146

Vierter Abschnitt.

J. 1633 und 1634.

1. Einweisung des Herzogs Bernhard zu Sachsen in den Besitz des Herzogthums zu Franken und der Bisthümer Würzburg und Bamberg. Erbhuldigung. Hierbei vom Magistrate der Stadt Würzburg übergebene Petition. Bescheidung derselben. Verlangte urkundliche Nachweisung der Privilegien Würzburgs.

Nach der am 27. Juli 1633 erfolgten Ankunft des Herzogs Bernhard[1]) und des schwedischen Generalschatzmeisters

[1]) Herzog Bernhard von Weimar, genannt der Große, geboren zu Weimar 6. Aug. 1604, studierte zu Jena 1619, wurde am koburgischen Hofe gebildet, diente 1621 als Rittmeister unter dem Befehle seines Bruders Herzogs Wilhelm bei der Armee des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, 1623 bei der Armee des Herzogs Christian von Braunschweig, 1624 in holländischen Diensten, 1625 in kön. dänischen Diensten, wo er ein Kavallerie-Regiment von 1200 Mann kommandirte. Im J. 1628 und 1629 reisete er nach Frankreich, England und Holland.

Grafen von Brandenstein zu Würzburg eilte der Herzog, sich in sein Besitzthum von dem Grafen einweisen zu lassen. Freitag der 29. Juli ward hierzu festgesetzt. An diesem Tage zum frühesten sendete der Graf im Namen der Krone Schweden und des schwedischen Reichskanzlers v. Oxenstierna dem Magistrate der Hauptstadt Würzbnrg den Befehl zu, daß heute zwischen 8 und 9 Uhr die beiden Bürgermeister sammt allen Rathsherren und einem Ausschusse der vornehm-

---

Dann machte ihn König Gustav Adolph von Schweden als einen geübten Kriegshelden in dem Lager bei Werben zum Obersten über sein Leibregiment zu Pferd. Nachdem er im J. 1631 den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel gegen die Kaiserlichen thätig unterstützt hatte, begab er sich in das schwedische Lager bei Würzburg, begleitete den König auf seinem Heereszuge an den Rhein, und theilte mit ihm den Ruhm seiner Siege und Eroberungen. Am 17. April 1632 wurde er schwedischer General der Infanterie, eroberte viele Städte und Festungen, that in mehreren Schlachten Wunder der Tapferkeit, kommandirte bei Lützen den linken Flügel, und behauptete nach des Königs Tode das Feld.

Für seine geleisteten wichtigen Dienste wurde er von der Krone Schweden am 10. Juni 1633 mit dem Herzogthum Franken und den Bisthümern Würzburg und Bamberg beschenkt und belohnt. Die Uebergabe geschah am $^{18}/_{28}$ und $^{19}/_{29}$ Juli 1633 durch den schwedischen Gesandten Christoph Karl Grafen von Brandenstein.

Nachdem Herzog Bernhard am $^{19}/_{29}$ Juli die Huldigung angenommen und die Administration dieser Länder seinem Bruder Georg Ernst übertragen hatte, setzte er seine Eroberungen fort, bis er am 8. Juli 1639, nicht ganz 35 Jahre alt, nach einer fünftägigen schmerzhaften Krankheit an einer Vergiftung zu Neuburg am Rhein starb, und so die Laufbahn seiner Heldenthaten endigte.

In der Ernestinischen Bibel steht bei seinem Bildnisse: „Gott gab „ihm die Gnade, daß er des ewigen Evangelii Posaunen-Schall insonder„heit den 16. Juli 1633 zu Würzburg und den 9. Dezember 1638 zu „Breisach neben andern Oertern herrlich beförderte." Gelbke I. S. 30 fgg.

sten Bürger auf dem Schlosse Marienberg unfehlbar sich einfinden und daselbst „ferneren Bescheid" vernehmen sollten. Morgens kurz vor 8 Uhr begaben sich der Graf von Brandenstein und die herzoglichen Brüder Bernhard und Ernst, begleitet von der einberufenen gesammten Ritterschaft des Landes und vielen Obersten, in die Domkirche, um der vom Generalsuperintendenten Dr. Schleupner gehaltenen Predigt[1]) und dem solennen Gottesdienste beizuwohnen, der bis nach 10 Uhr dauerte.

Mittlerweile hatten sich die Bürgermeister, Räthe, Viertelmeister und auserwählten Bürger Würzburgs auf dem Schlosse beim Springbrunnen versammelt und harreten mit wehmüthigen Empfindungen der Dinge, die da kommen sollten. Gegen 11 Uhr kamen die Edelleute und Obersten ins Schloß geritten. Denselben folgten in einer Kutsche die beiden Herzoge und der Graf v. Brandenstein, der ihnen bis nach vollzogener Uebergabe stets voran oder zur rechten Seite ging. Der Graf zuerst ward in des Fürstbischofs, dann das herzogliche Brüderpaar in des Kaisers Sommergemach geführt. Hierauf mußten die anwesenden Beamten und Schultheißen vom Lande, sowie der Magistrat mit dem Bürgerausschusse Würzburgs sich in den Kaisersaal des Schlosses begeben. Dort erschien alsbald der Graf v. Brandenstein, und nach ihm das herzogliche Brüderpaar. Jener stellte sich rechts obenan, dieses ihm zur Linken. Dem Saale entlang reihten sich rechts die Kammer- und links die Regierungs-Räthe. In der Mitte nahmen die Obersten und die Ritterschaft, hernach der Ma-

[1]) Diese „Inthronisations-Predigt" ist nachher im Druck erschienen. Der Kirchner der evangel. Gemeinde überreichte dem Magistrate am 2. März 1634 sechs gebundene Exemplare derselben. Würzb. Stadtarch.

gistrat, die Bürger und Beamten Platz. Nun hob der Graf von Brandenstein zu sprechen an:

„Demnach der allerdurchlauchtigste König Gustav Adolph von Schweden hochseligster und glorwürdigster Gedächtniß zu seiner Lebenszeit dem durchlauchtigen und hochgeborenen Herzoge Bernhard zu Sachsen rc. wegen geleisteter treuen, aufrichtigen und eiferigen Dienste stets mit besondern Gnaden gewogen gewesen und demselben zur Realerweisung seiner königlichen Affektion das Herzogthum zu Franken sammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg mit allen dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten, Regalien rc., welche die vorigen Bischöfe besaßen und jure belli an Se. Maj. den König gekommen, geschenkt und zu übergeben befohlen haben, diese Uebergabe aber bisher wegen wichtiger Hinderungen, Ehehaften und Ursachen verzögert, und erst jetzo vermöge aufgerichteter Kapitulation von des Herrn Reichskanzlers und bevollmächtigten Legaten Axel Oxenstierna Exc. laut dessen hierüber erhaltenen Vollmacht[1]) mir Grafen v. Brandenstein aufgetragen worden ist; Als will ich nach Inhalt meiner Vollmacht und Instruktion solche königliche Donation und Tradition hiermit gehorsamlich ins Werk setzen. Ich erkläre also den Herrn Herzog Bernhard vor männiglich, adeligen und unadeligen Personen, vor dessen Herren Regierungs- und Kammer-Räthen, wie auch vor allen adeligen Vasallen, Städten, Flecken und Dörfern, Offizianten, Kommandanten, Prälaten, Geistlichen und Weltlichen zu einem Herzoge zu Franken und Landesfürsten und Herrn der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg

---

[1]) Der Graf v. B. las dieselbe wörtlich ab, und übergab sie nachher auch zu dem Uebergabs-Akte. (Würzb. Stadtarch.)

mit allen Rechten ꝛc., wie diese die vorigen Bischöfe innegehabt, wie Se. Kön. M. von Schweden sie jure belli an sich gebracht und nach Inhalt hierüber aufgerichteter besondern Kapitulation Sr. Fürstl. Gnaden dem Herrn Herzoge den vollständigen Besitz derselben übergeben haben. Ich erkläre jetzo auch hiermit im Namen und vonwegen Sr. Kön. Maj. glorwürdigster Gedächtniß und der Krone Schweden Se. Fürstl. Gnaden zu einem Herzoge zu Franken und Landesherrn beider Bisthümer Würzburg und Bamberg völlig, ohne einzigen Abzug und gar nichts ausgenommen, doch dergestalt, daß Niemand an seinen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten benachtheiligt werden soll. Ich überweise also hiermit sowohl die adeligen Vasallen, als auch die Regierungs- und Kammer-Räthe, die Bürgermeister, Schultheißen, Prälaten, geistlichen und weltlichen Personen im Herzogthume zu Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg an Se. gegenwärtige Fürstl. Gnaden als ihren rechtmäßigen Herzog, Erbherrn und Landesfürsten, dem sie treu und unterthänig seyn sollen; wogegen sie auch allesammt einen gnädigen Herzog, Landesfürsten und Herrn an ihm erhalten. Und hiermit will ich denn meine Kommission gebührend vollzogen haben im Namen Gottes des allmächtigen Erlösers und Seligmachers." [1])

Dem neuen Herzoge zu Franken ꝛc. wurden hierauf vom Kanzler Dr. Fabritius die Glückwünsche der Versammlung

---

[1]) Den 6. Aug. hat das Stift Bamberg dem Herzoge Bernhard gehuldigt. Handschriftliche Chronik der Stadt Kitzingen. — Die Chronik der M. A. Junius, Nonne im Kloster zum h. Grab in Bamberg sagt: „Den 11. 12. u. 13. Aug. waren schwed. Kommissäre von Schweinfurt zu Bamberg. Die Bürger sollten angeloben, was mehrere auch thaten." Dr. N. Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin zu Bamb. S. 328.

in bombastischem Kanzleistyl ausgedrückt und unter Anderm hervorgehoben, daß Gott der Allmächtige absonderlich Se. Fürstl. Gnaden dazu auserkohren habe, das alte deutsche Vertrauen, die schon so lang zurückgewünschte deutsche Freiheit, und den erloschenen Glanz und Flor des ganzen deutschen Reichs wiederherzustellen, und hauptsächlich auch zu bewirken, daß das so lange Zeit verdunkelte Licht der evangelischen Religion mehr und mehr wieder ausgebreitet und die bisher so schwer beängstigende Gewissensfessel zersprengt werde. Nach dem höchst bedauerlichen Tode Sr. Maj. des Königs werde nun Se. Fürstl. Gnaden Alles in einen solchen glücklichen Zustand versetzen, daß man sich darob zum höchsten zu erfreuen hätte, vorab wenn seine Regierung, wie zu wünschen, lange dauernd und vom lieben Frieden beglückt seyn würde.

Nachdem Herzog Bernhard erstlich gegen weiland Se. Maj. den König von Schweden, hernach gegen den Hrn. Reichskanzler wegen dieser gnädigsten Donation Worte des lebhaftesten Dankes mit dem Beifügen ausgesprochen hatte, dieselbe nach aller Möglichkeit mit Aufopferung seines Leibes und Lebens und mit Rath und That der Seinigen vergelten zu wollen, wandte er sich zu dem Grafen v. Brandenstein, ihm für die übernommene Bemühung und Vollziehung des Uebergabs- und Einweisungsgeschäfts dankend. Gegen die Ritterschaft, die Regierungs- und Kammer-Räthe und übrigen Anwesenden sich kehrend, dankte er für ihre dargebrachten Glückwünsche, und versprach, bei erwartetem treuen und gehorsamen Verhalten gegen sie nicht als ein strenger Fürst, sondern als ein milder Vater und Freund handeln zu wollen.

Graf v. Brandenstein hieß den anwesenden Magistrat nebst den Viertelmeistern und dem Bürgerausschusse näher vor dem Herrn Herzog treten und sagte dann zu ihnen: daß

sie nun Sr. Fürstl. Gnaden als deklarirtem und präsentirten Herzoge zu Franken und des Landes Fürsten den Eid, der jetzt ihnen würde vorgelesen werden [1]), mit aufgehobenen Fingern schwören sollten; ferner daß er hoffe, es würden sich alle Unterthanen pflichtgetreu, gehorsam und ergeben erzeigen. Warum aber heute nur allein vom Rathe und einem Bürgerausschusse der Stadt Würzburg die Eidesleistung begehrt werde, geschehe bloß deßwegen, weil zur Entgegennahme einer allgemeinen Huldigung der Bürgerschaft die Zeit mangle und auch andere Verhinderung im Wege stehe, es würden gleichwohl ungesäumt gewisse Personen beauftragt werden, die weitere Beeidigung vorzunehmen.

Als nach geschehener lauten Ablesung der Formel des Huldigungseides der Magistrat und die übrigen Deputirten Würzburgs zum Handgelöbniß an den Herrn Herzog gewiesen worden, überreichten sie demselben im Namen der Stadt eine bereits am 23. Juli vorläufig verfaßte schriftliche Petition [2]), baten um gnädigste Zusicherung deren Gewährung, und legten allererst nach erhaltener Antwort des Herzogs: „Es soll geschehen, so viel thunlich", den verlangten Eid ab.

Somit war der feierliche Akt beendigt. Herzog Bernhard trat nun im Saal auf die rechte, Graf v. Brandenstein auf die linke Seite. Beide und der Herzog Ernst begaben sich alsdann mit großer Begleitung von Obersten, Rittern und Beamten zur reichbesetzten Mittagstafel im Schlosse; die beeidigten Bürgermeister und ihre Begleitung aber eilten

---

[1]) Beil. I. Dem v. brandensteinischen Sekretär, der für die Ablesung dieses Eides bei der Huldigung vom Magistrate eine Verehrung verlangte, wurden dafür 6 Rthlr. bezahlt. Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. II.

traurig von dannen, obgleich der Donner aus allen Kanonen der Festung und die Salven der Garnison eine allgemeine unglaubliche Freude von Stadt und Land über den neuen Regierungswechsel ordregemäß verkündeten.[1])

Am 30. Juli nachmittags begab sich eine aus 8 Mitgliedern des würzb. Magistrats bestandene Deputation zu dem im bamberger Hofe residirenden Herzoge Bernhard, und überreichte ihm unter wiederholtem Glückwunsche zu seinem Regierungsantritt einen vergoldeten 8 Mark schweren silbernen Pokal nebst zwei dreieimerigen Fäßchen voll des besten Weines vom J. 1629 und 1631, bittend, er möchte hieran den guten Willen des Magistrats, zugleich aber auch die Armuth der Stadt erkennen und erwägen, und zur Beruhigung des Magistrats und der Bürgerschaft eine willfährige Entschließung auf die gestern bei der Huldigung übergebene Petitionsschrift ertheilen. Wohlgefällig nahm der Herzog Glückwunsch und Geschenk entgegen. Bezüglich der Petition war sein Bescheid: „Ich bin nicht Willens, Jemandem von seinen Rechten und Gerechtigkeiten, wenn diese nicht gegen mich gerichtet sind, etwas zu entziehen. Belangend die Religion, so werde ich, dafern mir etwas Widriges hierin bekannt wird, demselben wohl abhelfen. Der Magistrat soll sich nur nicht zuviel mit den Geistlichen einlassen und mit ihnen keine heimlichen Anschläge machen helfen, unter Andern namentlich den Grundsatz aufgeben, daß man den Ketzern Wort und Treue brechen dürfe, und was dergleichen „Zeugs" mehr ist. Von mir soll und wird Niemand in seinem Gewissen beängstigt und beschwert werden. Denn ich will mir hierin keine Verantwortlichkeit bei Gott aufladen. Die Kirchen mögen zwar

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

der Stadt überlassen bleiben; um die Klöster jedoch soll sich der Magistrat nicht annehmen, denn sie gehören mir als ihrer alleinigen Obrigkeit zu. Wird mir übrigens der Magistrat Vertrauen und Gehorsam beweisen, so wird er auch hinwiederum mich stets gegen ihn mehr als Vater und Freund, denn als Fürst handelnd finden." Von dieser Audienz hinweg gegangen, wurden die Deputirten in das herzogliche Bibliothekzimmer geführt, wo sie an einer mit 12 silbernen Tellern voll Konfekts besetzten Tafel sich niederlassen mußten, und man ihnen "stark präsentirte und zutrank," während sie nur sich ärgerten, daß ein gewisser Dr. Elkmann, welcher gleichzeitig mit ihnen Privataudienz beim Herzoge hatte, den ganzen Diskurs unterbrochen hatte.[1])

Der Drang hochwichtiger auswärtiger Geschäfte gestattete dem Herzoge kein längeres Verweilen in seiner Hauptstadt. Er traf daher in größter Eile die nothwendigsten Anordnungen in Beziehung auf die künftige Verwaltung des Landes in seiner Abwesenheit; betraute mit der Leitung derselben seinen Bruder Ernst, genannt der Fromme, als Oberstatthalter; bestätigte die bisherigen Mitglieder der schwedischen Regierung und Kammer, so daß fortan zu Würzburg nur noch die hohenlohesche Kriegskanzlei nebst der Garnison in der Stadt und Festung schwedisch verblieb; versöhnte sich zu Schweinfurt mit seinem vielfach gekränkten älteren Bruder Wilhelm, dem er kurz vorher auf die Weigerung, mit seinen Regimentern Franken zu vertheidigen, mit Oxenstiernas Genehmigung den Obersten Friedr. v. Taupadel, einen gebornen Thüringer, mit allen seinen untergebenen Truppen

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

abwendig gemacht, und begab sich nun mit dem Grafen v. Brandenstein zur Armee, bei der sie am 5. Aug. zu Donauwörth anlangten.[1])

Herzog Ernst, welcher gleichfalls alsbald nach der Ueberweisung des Herzogsthums Franken rc. an seinen Bruder auf kurze Dauer Würzburg verlassen hatte, begann die ihm aufgetragene Administration der Regierungsgewalt, indem er durch Mandat vom 31. Juli bekannt machte, daß er der Regierung zu Würzburg Befehl ertheilt habe, nach und nach an gewissen Tagen und Orten die Leistung der allgemeinen Erbhuldigung durch besondere Kommissäre vollziehen zu lassen. Für die ganze Bürgerschaft von Würzburg wurde deßhalb der $^{15}/_{25}$ Aug. und im Allgemeinen bestimmt, daß bei jedweder Huldigung der Städte und Ortschaften ein Verzeichniß ihrer durch das bisherige Kriegswesen verursachten Beschwerden und Wünsche für die Verbesserung des Nothstandes zu übergeben wäre.[2])

Schon am 23. Aug. war Herzog Bernhard mit der Post nach Würzburg zurückgekommen, ohne sich jedoch einen Tag hier aufzuhalten.[3]) Am 24. Aug. Abends langte auch sein Bruder Ernst mit 30 reisigen Pferden und 2 Kutschen daselbst im bamberger Hofe an. Einige Tage vorher hatte der Kanzler Fabritius dem Stadtmagistrate das Ansinnen gemacht, des Herzogs Ernst und dessen ankommenden Hof-

---

[1]) Vergl. H. W. Barthold, Gesch. d. groß. deutsch. Krieges rc. I. S. 74.

[2]) Beil. III.

[3]) In seinem Gefolge waren: der Hofmeister v. Hutten und Würzburger. — Nischwitz und Bullau. — Rumbold und Dorstadel. — v. Lichtenstein. — 3 Pagen, 1 Sekretär, 1 Quartiermeister, 1 Koch, 1 Trompeter, 1 Mundschenk und 1 Silberdiener. — Würzb. Stadtarch.

staates gebührliche Verpflegung aus Küche und Keller zu übernehmen. Allein der Magistrat gab zur Antwort, daß er zwar gern hierzu bereit, bei der jetzt herrschenden äußersten Noth aber außer Stand sey, solchem Verlangen zu entsprechen; er müsse deßwegen bitten, die Stadt damit zu verschonen, zumal da ihr noch niemals eine ähnliche Zumuthung geschehen. Zur Beruhigung des Magistrats bemerkte indeß der Oberschultheiß, er glaube nicht, daß es in dieser Sache ausschließend auf die Stadt Würzburg, sondern auf das ganze Land abgesehen sey, mithin die Kammer für die Unterhaltung des herzoglichen Hofstaates sorgen werde. Mit der Namensliste desselben kam der Quartiermeister des Herzogs in der frühesten Morgenstunde des 24. Aug. ins Rathhaus gerennt, und begehrte mit ungestümer Hast die augenblickliche Zusammenberufung aller Rathsherren, damit sie eilends für das zahlreiche herzogliche Hofpersonal bequeme und anständige Quartiere anwiesen.[1])

Die Wiederankunft beider Herzoge in Würzburg belebte die Hoffnung des dortigen Magistrats und der Bürgerschaft, daß sie nun, und zwar noch vor der instehenden Huldigung am 25. Aug., eine willfährige landesherrliche Entschließung auf die am 29. Juli überreichten Petitionspunkte und dadurch

---

[1]) Die Liste enthielt nachstehende Personen: „Se. F. Gn. Herzog Ernst. 10 reisige und 6 Gutschenpferde. Stallmeister v. Procke sammt 2 Dienern, 3 Pferden. Kammerherr Georg Wolf. v. Tangel sammt 2 Dienern; 3 Pf. Dr.. Calixtus, 1 Diener. Dr. Franciscus, 1 Dien. Dr. Rolfink. M. Walter, 2 Dien. M. Prätorius, Cammer-Secretär, 1 Dien. Fürstl. Secretäre Joh. Hoffmann, Ortholf Breuning. 2 Pagen, 3 Loggeien, 2 Knechte u. 3 Jungen im Stall, Trompeter nebst 1 Dien. Der Koch Isac u. 2 Jungen. Tafeldecker. 3 Leibgutscher. Rittmeister Betz." Würzb. Stadtarch.

für die Zukunft eine bessere Beruhigung erhalten würden, als ihnen die mündliche Versicherung des Herzogs Bernhard zu geben vermochte. Eine magistratische Deputation mußte deßhalb in einer Unterredung mit dem fürstl. Sekretär Joh. Hoffmann Erkundigung wegen des bedenklichen Ausbleibens der schriftlichen Petitions-Erledigung einziehen. Sie erfuhr von ihm, daß jene Petition aus Befehl des Herzogs Bernhard dem Kommissär Lor. Krämer zum Referate zugestellt worden, das Referat und die Entschließung aber bloß wegen der alsbaldigen Abreise des Herzogs nach seiner Inthronisation bisher nicht hätte erfolgen können. Man dürfe indeß der faktischen Zusage des Herzogs fest vertrauen und im mindesten nicht zweifeln, daß er dieselbe, obgleich nur mündlich ertheilt, dennoch halten und sofort seine Würzburger bei ihrer Religion, ihren Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben lassen werde. Dessenungeachtet aber sey es räthlich, daß man vor der morgen stattfindenden Huldigung die frühere Petition jetzt auch dem Herzoge Ernst behändige, welcher nach seinem Grundsatze, „Was du nicht willst, das dir geschehe, das thue auch Andern nicht“, ohne Zweifel eine solche Entschließung darauf ertheile, daß man damit zufrieden seyn würde. Auf diese Aeußerung erwiderten die Deputirten: es sey bei den vorigen geistlichen Fürsten immer üblich gewesen, daß die Wünsche und Bedingungen der Stadt erörtert wurden, bevor sie huldigte. Der Aufrechthaltung dieser uralten Gewohnheit getröste man sich daher auch jetzt, denn das Gegentheil würde bei der Bürgerschaft übeln Eindruck machen, da sie vornehmlich in Ansehung beständiger Religionsfreiheit Gewähr und Sicherheit fordere.

Demnach beschloß der Magistrat, dem Herzog Ernst die frühere Petition mit einem an ihn gerichteten besondern Schreiben zu übergeben.

Weil zur baldigen Beendigung der allgemeinen Huldigung des Landes nebst der Bürgerschaft von Würzburg auch die auf 2 Meilen Wegs von dieser Stadt entfernten Unterthanen vorgeladen wurden, zu deren Aufnahme aber das Regierungsgebäude nicht Raum genug bot; so ward anstatt desselben das große Juliusspital zum Versammlungsort gewählt.[1])

Dorthin fuhr am Vormittage des 25. Aug. Herzog Ernst aus dem bamberger Hofe in einer mit 6 weißen Pferden bespannten Kutsche. Ihm voraus ritten der Kriegsraths-Präsident Melchior v. Berlichingen, der Statthalter v. Rotenhan, Ritter Wolf Bernh. v. Crailsheim, der Kanzler Fabritius, Julius Wolfskeel, Major Wagner und mehr andere Adeligen und Kriegsoffiziere. Im Spital angekommen, nahm der Herzog das Gemach oberhalb der Küche ein, wo die Kanzlei und das Landvolk sich gleichfalls einfand, und der Magistrat mit der Bürgerschaft der Stadt sich anfänglich auf einem abgesonderten Platz, hernach aber auf dem Gang hinter dem Herzoge aufstellen mußte. Alsdann hielt der Kanzler vom Gange herab folgende Anrede:

"Ihr guten Freunde, Nachbaren und Unterthanen aus Städten, Märkten, Flecken, Dorfschaften, Stiften und Klöstern! Es wird Euch kund seyn, daß der durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr, Herr Bernhard, Herzog zu Sachsen rc. unser gnädigster Landesfürst und Herr, welchem wegen seiner dem evangelischen Stand und Bund treu geleisteten

---

[1]) Auf dem Lande wurden noch größere Volksmassen auf einmal zusammen berufen. So z. B. wurde durch die Amtleute von Haßfurt und Mainberg am 22. Aug. den Unterthanen von Raueneck, Bramberg, Ebern, Eltmann, Schlüsselfeld, Gerolzhofen, Zabelstein rc. statt des Erbhuldigungseides bloß der Handschlag abgenommen.

Schwed. Reggsakten.

Dienste und erfolgten ersprießlichen Verrichtung, weiland der allerdurchlauchtigste ꝛc. Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, König zu Schweden, glorwürdigster Gedächtniß das Herzogthum Franken sammt den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg zur Erkenntlichkeit versprochen, vor wenigen Wochen aus Befehl des Reichskanzlers Axel Orenstierna durch Christoph Karl Grafen v. Brandenstein wirklich diese Schenkung zugestellt empfangen, und damals alsbald der hiesige Rath die Erbhuldigung geleistet habe. Weil es nun auf dem beruht, daß Sr. Fürstl. Gnaden von den gesammten Unterthanen des Landes gleichfalls erbgehuldigt werde, gleichwohl Se. F. Gn. durch hochwichtige Angelegenheiten des gemeinen evangelischen Wesens gehindert sind; so haben Dieselben (welche heute noch stündlich dahier erwartet werden,) Ihren durchlauchtigen hochgebornen Herrn Bruder Ernst, Herzog zu Sachsen, freundbrüderlich ersucht, in Ihrem Namen von Dero Unterthanen die Erbhuldigung vermittelst eines leiblichen, zu Gott und auf das heil. Evangelium zu schwörenden Eides anzunehmen, was denn Se. F. Gn. Herzog Ernst freundbrüderlich übernommen.

Da nun Ihr anwesenden Nachbaren und Unterthanen im Distrikt herum gewillet seyd, Se. F. Gn. den Herzog Bernhard, nach Inhalt jetzt und sonst verstandener Deroselben solennesten Inthronisation und Introduktion, auf dem Schloß geschehen, zum Herzoge zu Franken und für einen Landesfürsten und Herrn anzuerkennen und Demselben treue und gehorsame Unterthanenpflicht zu leisten; so wollet Euch nun hierüber deutlich erklären.“

Nachdem hierauf von Seite der Versammlung ein lautes Ja! Ja! erschollen, fuhr dann der Kanzler fort, also zu sprechen: „Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernst haben dieses

einhellige Jawort mit gnädigem Wohlgefallen vernommen, danken für diesen Ausdruck eurer Gesinnung, und erklären, daß Sie und Dero Herr Bruder nicht nur allein männiglich bei seinen Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten belassen, sondern auch, soviel möglich, vor Unrecht und Gewalt väterlich schützen und alle Gerichte nunmehr wiederum eröffnen und von denselben Recht ertheilen lassen werden."

Herzog Ernst ging nun von seinem Standpunkte herab in den Hofraum des Spitals, und sobald er hier, nach geschehener öffentlichen Vorlesung des Erbhuldigungseides durch den Sekretär Hoffmann, den würzburger Viertelmeistern, und allen anwesenden Beamten der Stifte, Klöster, Städte, Flecken, Dorfschaften ꝛc. das Handgelöbniß abgenommen hatte, begab er sich wieder hinauf auf den Gang. Von diesem herab rief alsdann der Kanzler zum Volke: "Ihr Anwesenden habt fleißig aufzumerken und von Wort zu Wort nachzusprechen, was Euch jetzo vorgelesen wird!" Und als dieselben den Schwur geleistet hatten, verkündete er zum Schluß dieser feierlichen Handlung: daß der Herr Herzog den erschienenen Auswärtigen einen guten Trunk [1]) zu reichen befohlen habe, wozu sie sich allesammt anmelden sollten. Der Herzog aber wandte sich zu den Mitgliedern des Magistrats der Stadt mit den Worten: "Ihr Herren! was die Petition betrifft, die Ihr jüngst meinem Bruder übergeben, kommt heute Nachmittag zu mir, ich will Euch die Resolution darauf eröffnen!" Alsdann kehrte er in seinen Hof so stattlich begleitet zurück, wie er von da gekommen war. [2])

---

[1]) Im Ganzen waren hierzu 5 Fuder und einige Eimer Wein, für jeden beeidigten Unterthan 2 Maß, angewiesen; ob auf Rechnung der fürstl. Kammer oder des Juliusspitals, ist nicht bekannt.

[2]) Würzb. Stadtarch.

In der nachmittags stattgefundenen Audienz drückte der Herzog einem jeden der erschienenen Rathsdeputirten die Hand, und hörte unbedeckten Haupts vor Allen die Glückwünsche zu seiner Ankunft an. Die Deputirten überreichten ihm nachher eine Abschrift der seinem Bruder Bernhard am 29. Jul. behändigten Petition nebst einem neuerlichen Schreiben, worin der Magistrat die Bitte stellte: es möchte der Herzog die vor Kurzem gewählten und seitdem schon eingeführten neuen Rathsherren gnädig bestätigen, vordersamst aber die Bürgerschaft von Würzburg bei ihrer uralten römisch-katholischen Religion und derselben freien Uebung fortan ungestört verbleiben lassen. Hierauf antwortete der Herzog: "Ich bedanke mich, meine Herren! für Ihre Anmeldung und Glückwünsche. Soviel Ihre Angelegenheit betrifft, so weiß ich gar wohl, welches Begehren deßhalb an meinen geliebten Bruder Bernhard bei dessen Inthronisation auf dem Schlosse gestellt worden, und ich erinnere mich nicht minder seiner damaligen Erklärung, Niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen. Gleiche Gesinnung hege auch ich. Auch von mir soll Niemand dahier oder auf dem Lande wider sein Gewissen beschwert, sondern ein Jeder bei seiner Religion geschützt werden. Dieser Punkt Ihrer Petition ist also schon erledigt. Allein noch weiß ich nicht, und die Zeit wird es erst geben, was mein Bruder mit der hiesigen Domkirche, die ihm heimgefallen, verordnen wird, damit er für sich und seine evangelischen Glaubensgenossen auch eine eigene Kirche besitze, während für das katholische Religions-Exercitium noch so viele andere Kirchen in Würzburg vorhanden sind. Belangend die übrigen Punkte der Petitionsschrift, so will ich diese vorerst lesen und, soviel mir möglich, darauf Bescheid erlassen. Wollen die Herren Deputirten jetzt nur ein wenig verziehen und, einen Abtritt nehmend, mich allein lassen.

Nach kurzer Weile vorgerufen, äußerte der Herzog zu ihnen: „Meine Herren! ich finde die Punkte in Ihrer so eben durchgelesenen Eingabe fast alle so wichtig, daß es mir unmöglich ist, sie in der Eile und bei der gegenwärtig dahier und auf dem Lande herrschenden großen Verwirrung für mich, ohne Einvernehmen mit meinem erwartet werdenden Bruder, zu erledigen. Ich bin vor Allem Willens, morgen meine Kanzlei zu bestellen und sonach in Gottes Namen Eines und das Andere vorzunehmen. Mit Gottes Hülfe hoffe ich dahier und auf dem Lande solche Einrichtungen zu treffen, von denen die Beruhigung und das Wohl der verarmten Unterthanen zu erwarten seyn dürften. Denn ich habe auf dem Lande genug gehört und gesehen, welch allgemeiner Jammer und grenzenloses Elend dort herrschet. Mein einziger Wunsch ist, von Gott die Gnade zu erlangen, daß ich im Stande wäre, die Wohlfahrt des ganzen Landes so zu befördern, daß es Ursache hätte, mir mit Freude dafür zu danken. Dieses Ziel zu erstreben, werde ich unabläßig bemüht seyn. Sie, meine Herren! bitte ich, in allen Angelegenheiten der Stadt vertrauensvollen Zutritt zu mir zu nehmen. Niemals werde ich Ihnen die Audienz versagen. Seyen Sie nur fleißig darauf bedacht, zu erwägen und mir vorzuschlagen, durch welche Mittel und Wege Ihrer Stadt wiederum aufzuhelfen wäre. Ueberlegen Sie z. B., ob nicht vielleicht ein solches Mittel in der Errichtung einer Salzniederlage dahier zu finden seyn sollte. Ich hätte Gelegenheit, einen schönen Anfang dazu einzuleiten [1]) Meines Erachtens dürfte durch den Tauschhandel mit fremdem Salze gegen hierländischen Wein ein erhöhter Weinabsatz und Gewinn für Stadt und

---

[1]) Vermuthlich aus den thüringisch-sächsischen Salinen.

Land zu erzielen seyn. Sollte mir irgend ein anderweiter Gedanke einfallen, wie der Stadt ein Vortheil zu verschaffen wäre, so werde ich solchen mit Euch näher überlegen. Ich für meine Person habe keinen andern Wunsch, als daß Gott bald einen allgemeinen Frieden verleihen möchte. Sollte durch den zu hoffenden Friedensschluß der fortdauernde Besitz des Landes meinem vielgeliebten Bruder zugesprochen werden, so würde es an ihm gewiß einen väterlich regierenden Fürsten haben; will aber Gott es anderst und den vorigen Fürsten zurückführen; so werde ich im Namen meines Bruders bis dahin dennoch dergestalt handeln und regieren, wie ich mir vor Gott und der Welt es zu verantworten getraue, und am Ende gern abtreten kann.[1])

Bei jeder ferneren Gelegenheit, wo Deputirte des Magistrats in städtischen Geschäften zum Herzoge Ernst kamen, sprach er über die bei der Huldigung übergebene Petition, die mehr denn einen Stein des Anstosses für ihn dargeboten hatte. „Eure Petition,“ sagte er am 28. Aug. zu ihnen, greift wirklich allzu weit aus. Man nehme sich doch der Pfaffen, Klöster und Schulen nicht so sehr an, denn diese stehen lediglich dem Landesherrn zu, und es wird hierüber bei der Wiederankunft meines Bruders eine umfassende Verordnung ergehen.“ Die Entgegnung der Deputirten, daß die beregte Petition sich bloß auf die Religion und den Schutz in deren freier Ausübung, sowie auf die Ungestörtheit der pfarrlichen Verrichtungen beziehe, fertigte er damit ab, daß er sagte: „In eurer Religion wird Euch keine Störung widerfahren. Habt Ihr Herren des Raths und die Bürger-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

schaft den rechten, wahren Glauben, so werdet ihr gut damit fahren; Gott gebe aber nur, daß ein Jeder die Wahrheit suche und erkenne, und so in seinem Gewissen zum rechten, wahren Glauben hingeführt werde. Dann will ich gerne einem Jeden wünschen, daß er selig werde: denn es wird Keiner von uns Christen vor dem Andern weder in den Himmel noch in die Hölle fahren. Was übrigens die Privilegien, Statuten und Dokumente des Magistrats anbelangt, so begehre und erwarte ich vordersamst die Mittheilung glaubwürdiger Abschriften derselben zur Einsicht und Prüfung." Hierauf erklärten die Deputirten, daß alle Original-Urkunden des Rathes sowohl als der Stifte und Klöster ꝛc. schon bei des Bischofs Julius Zeiten in das fürstliche Archiv abgeliefert worden seyen, so daß sie jetzt nicht erhoben und dafür lediglich Nachweise aus Rechnungen und Beschreibungen des alten Herkommens vorgelegt werden könnten.

Eine solche nicht dokumentirte, aus dreizehn Paragraphen bestandene Darstellung[1]) der städtischen Privilegien wurde dem Herzoge Ernst am 9. Sept. zugemittelt, an ebendemselben Tage aber der Stadt Würzburg eine ihrer wichtigsten Gerechtsamen ohne weiters entrissen. Während der vom 3. bis 8. Sept. stattgefundenen Wiederanwesenheit des Herzogs Bernhard zu Würzburg, woselbst er am 6. Sept. der Feierlichkeit wegen Vermählung des Georg Friedr. Grafen v. Hohenlohe mit Maria Magdal. Gräfin v. Solms beigewohnt, war sein der Stadt früher schon angedeutetes Vorhaben, die Domkirche ausschließend für sich und seine Glaubensgenossen in Besitz nehmen zu lassen, jetzt zur Reife gekommen. Er

---

[1]) Beil. LIII.

hatte deßhalb seinem Bruder und dieser der Regierung den gemessensten Vollzugsbefehl ertheilt.[1])

2. Ausschließende Besitznahme der Domkirche zu Würzburg für den protestantischen Gottesdienst. Die Privilegien der Stadt Würzburg. Erinnerungen des Herzogs Ernst, Erklärungen und Debatten hinsichtlich derselben. Wiedereinführung des alten Kalenders.

Mittags am 9. Sept., am nächsten Tage nach der Wiederabreise des Herzogs Bernhard zur Donauarmee, ließ der Oberschultheiß durch seinen Schreiber und gleich nachher auch noch durch einen Stadtknecht dem Magistrate mündlich anzeigen, daß alle Mitglieder desselben um 2 Uhr nachmittags unfehlbar im Hofe des Herzogs Ernst erscheinen und dessen Befehl gewärtigen sollten. Sie erschienen.[2]) Vor ihnen waren bereits einige protestantische Pastoren, später alle Chefs und Räthe der Regierung, der Kriegskanzlei rc. eingetroffen, mit denen sich der Herzog insgeheim auf seinem Zimmer eine Weile unterredete, und die er sodann in die größere Tafelstube zu gehen hieß. Hierhin wurden auch die angstvoll harrenden, Wichtiges und Unangenehmes ahnenden Magistratspersonen gerufen, wo sie folgenden an sie gerichteten Vortrag des Kanzlers Fabritius vernahmen:

„Se. F. Gn. der Herr Herzog erinnern sich, daß der löbliche Magistrat der Stadt Würzburg für sich und die Bürgerschaft um Belassung bei ihrer katholischen Religion inständig anhielt und daß diese Bitte auch aus besonderer

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Mit Namen: Bürgermeister Loschart, Hofschultheiß. Göbel. Maternstein. Kunrath. Seiffried. Reibelt. Zink Ruth. Pleickhard. Pfortenschreiber Dr. Burckhardt. Stoltz. Kilian. Thain.

Gnade gewährt wurde. Gleichwie sich nun der Magistrat und die Bürgerschaft zum höchsten beschweren sollten, wenn man katholische Glaubensgenossen zu einer andern Konfession bereden und anhalten würde, gleich höchlich sey es hinwiederum Sr. F. Gn. und Ihren Glaubensgenossen daran gelegen, ihre der Augsburger-Konfession gemäße Religion aufrecht zu erhalten und mehr und mehr auszubreiten. In Erwägung dessen und weil jetzo die hiesige Hauptkirche, das hohe Domstift, durch die Entfernung der Domherren, deren etliche vorab sich bei dem Feinde aufhalten, dann durch das Ableben des einzigen dahier verbliebenen Domherrn v. Lichtenstein lediglich Sr. F. Gn. dem Herrn Herzoge Bernhard zu Sachsen sowohl durch das Recht des Krieges als der neulichen Immission ganz und gar heimgefallen und bisher wahrgenommen worden ist, daß bei dem alternativ stattgefundenen Gottesdienste beider Konfessionen in dieser Kirche allerlei Mißstände, Unordnungen und Hindernisse vorfielen, übrigens auch Se. F. Gn. es sehr unangemessen und bedenklich finden, daß Sie als Landesfürst und Herr in Ihrer Hauptstadt keine eigene Kirche besitzen sollten, während Ihnen das Recht zustehet, deßhalb frei und nach Ihrem Gefallen zu disponiren; Als wollen Höchstdieselben dem Magistrate hiermit angezeigt haben: daß der Dom auf das Förderlichste geräumt und dem evangelischen Glaubens-Exercitium allein überlassen werden müsse. Man hat dahier noch viele andere Pfarr-Stifts- und Klosterkirchen[1]), worin die Katholischen ihren Gottesdienst halten

---

[1]) Die in Würzburg befindlich gewesenen Nebenstifte Haug, Neumünster und St. Burkard waren seit der schwedischen Eroberung der Stadt verlassen.

können. Es ist jedoch den Katholischen bei weitem nicht versagt, ihre Andacht ferner auch in der Domkirche zu verrichten und darin den Predigten und andern evangelischen Religions-Exercitien beizuwohnen. Vielmehr werden daselbst alle Bürger und Bewohner der Stadt gerne zugelassen, wie es denn auch dem Magistrate anheim gestellt ist, für sich allein oder mit den Katholischen eines oder mehrerer Stadtviertel in die Domkirche zu gehen, die Predigt anzuhören u. s. w. Dadurch werden sie nicht nur das besondere Wohlgefallen Sr. F. Gn. sich erwerben, sondern auch bei Gott Lob und Beförderung ihrer Seelen Seligkeit ernten. Se. F. Gn. hegen daher keinen Zweifel, daß der Magistrat und die Bürger, als treue, gehorsame und ihrem Fürsten verpflichtete Unterthanen, dem gegenwärtig verkündeten Befehle genau entsprechen, den Dom ungesäumt abtreten, davon die dortigen Vikare wegen deren Austritts benachrichtigen und alle zu den Kirchthüren und sonst dorthin gehörigen Schlüssel bereitwillig abliefern werden."

Auf diese gleich unerwartete als beunruhigende Proposition nicht vorbereitet, baten die anwesenden Magistratspersonen um Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, um sich über diese hochwichtige Angelegenheit, die sie für sich abzumachen nicht ermächtigt seyen, vorerst mit der Bürgerschaft zu berathschlagen und die gefaßt werdende Entschließung nachzubringen. Mit imponirender Hast nahm aber der Kriegskanzlei-Präsident v. Berlichingen das Wort, schlug die beabsichtigte vorläufige Unterredung mit der Bürgerschaft barschen Tones ab, und gestattete bloß einen Abtritt bis in den Vorsaal. Die bedrängten Rathsherren machten von dieser beschränkten Bewilligung Gebrauch und gaben, nach gepflogener kurzen Berathung in die Versammlung zurückgekommen, folgende mündliche Erklärung ab: "Wir, die Bürgermeister und der Rath,

haben vorhin den ganzen Vortrag Sr. Magnificenz des Herrn Kanzlers mit gebührender Reverenz angehört und wollen hoffen, daß Se. F. Gn. sich jener Bitten erinnern, die wir im Namen der Stadt bei der Inthronisation am 29. Jul. übergaben, und daß von Höchstdenselben eine gnädige Entschließung darauf erfolge, kraft welcher unsere Stadt bei ihrer uralten Religion, ihren Rechten und Gewohnheiten belassen und geschützt wird. Unter diesen Gerechtsamen ist insonderheit von vielen Jahrhunderten her die völlig freie Ausübung des katholischen Pfarrgottesdienstes in der Domkirche begriffen. In dieser sind der mittlere Altar nebst zwei Nebenaltären, die Kanzel und Sakristei, der Ornat und viele andere für den Gottesdienst erforderliche Gegenstände von den Steuern und andern Beiträgen der Bürgerschaft errichtet und angeschafft worden. Wir bitten daher nochmals ganz unterthänig, daß Se. F. Gn in gnädigster Erwägung dieser Verhältnisse geruhen möchte, uns und die Bürgerschaft bei dem katholischen Religions-Exercitium in der Domkirche fortan ruhig und ungehindert verbleiben zu lassen, und auf diese Weise die im Allgemeinen gegebene frühere Zusage zu bewähren. Was die erwähnte Unordnung bei dem bisherigen Simultan-Gottesdienste in der Domkirche betrifft, so werden wir bei der Bürgerschaft eine derartige Anordnung treffen, daß von Seite der Katholiken die geringste Ursache zur Klage über sie nie mehr vorkommen dürfte, zumal wenn die Evangelischen ein gleiches ordnungsmäßiges Benehmen beobachten werden."

Der Kanzler erwiderte: "Der Magistrat hat einmal jetzt von mir gehört, was Sr. F. Gn. Willen und Befehl ist. Höchstdieselben haben bis daher das alternative Religions-Exercitium in der Domkirche gnädig gestattet und erinnern sich wohl, wie des Hrn. Reichskanzlers Exc. kraft vorgelesenen Dekrets desselben vom 17. Mai 1633 aus Frankfurt

datirt, den katholischen Gottesdienst darin nur einstweilen und auf Widerruf gestattet habe.[1]) Es ist überhaupt als eine besondere Gnade zu betrachten, daß man den Rath und die Bürgerschaft bei ihrem freien Religions-Exercitium belassen will. Warum, frage ich, wollen sie nicht auch ihrem Fürsten, dem mit vollstem Rechte Alles zuständig ist, eine einzige Kirche ausschließend überlassen, während noch so viele Pfarr- und andere Kirchen für sie vorhanden sind? Ein für alle Mal müssen die HH. des Raths wissen, daß Se. F. Gn. sowohl mündlich als schriftlich beschlossen haben und auf diesem Beschlusse fest beharren, das Domstift allein einzunehmen und dem Religions-Exercitium Ihrer evangelischen Glaubensgenossen zu widmen Dem gemäß sollen heute noch den Domvikaren, dem Dompfarrer und allen übrigen Domangehörigen

---

[1]) Der bei jetziger Gelegenheit abschriftlich bekannt gewordene wortgetreue Inhalt des beregten reichskanzlerischen Reskriptes an die k. schwed. Regierung zu Würzburg war folgender: „Nachdem von gewesenen Thumbherren keiner mehr vorhanden, sondern durch Dero Absentirung und Absterben der Thumb zu Würtzburg Ihrer Kön. Majestät und Dero Cron Schweden cum jure Episcopali anheim gefallen. Alß werden die Herren alsobald nach Verlesung dieses die Verordnung thun, damit in solchem Thumb Sontags und in der Wochen zweimahl gepredigt, auch die Vesper und Betstunden darinnen gehalten, Beicht gesessen, das Abendmahl celebrirt und ausgetheilet, auch darinnen getauft werde. — Damit sich aber die Papisten nicht zu beschwehren haben mögen; alß seyn Wir aus dieser und andern erheblichen Ursachen zufrieden, daß sie noch auf eine Zeitlang und bis auf Unsere anderweite Verordnung in dem Thumb zwar ihr Exercitium religionis gebrauchen mögen, doch dergestalt, daß zu der Zeit, da Unsere Theologi darinnen predigen, sie mit ihren Exercitien in Ruhe stehen und inne halten. Weil auch so gar viel Kirchen in Würzburg vorhanden, also wollen die Herren von den Pfarrkirchen eine ganz und gar einziehen, und darinnen das Exercitium der Evangelischen Religion anstellen laßen." Würzb. Stadtarch.

Befehle ertheilt werden: Angesichts derselben die Domkirche zu räumen und abzutreten, sofort die Schlüssel dazu dem Herrn Herzoge Ernst einzuhändigen, welche am nächsten Sonntage keinen katholischen Religions-Akt mehr und für immer verstatten wollen."

"Wenn also" äußerten die Rathsherren, "unsere Bitte, die wir nochmals wiederholen, durchaus nicht erhört und der fürstliche Befehl unabänderlich vollzogen werden soll; so hoffen wir mindestens, daß uns nicht auch die Bitte, der Räumung der Domkirche Verzug zu geben und uns die heutige Proposition und Diskussion schriftlich mitzutheilen, abgeschlagen werde. Denn wir sehen uns gegen die Bürgerschaft verpflichtet, sie von dieser Sache allererst in Kenntniß zu setzen, um ihren Verdacht von uns abzuwenden, als hätten wir nicht für die Wahrung ihrer alten Gerechtsame gesprochen, vielmehr mit unverantwortlicher Gleichgiltigkeit zu ihrem Präjudiz gehandelt." Beides ward dem Magistrate von dem Kanzler Fabritius und dem aufbrausenden Kriegskanzlei-Präsidenten v. Berlichingen versagt. Jener erwiderte darauf: "Se. F. Gn. weichen von dem gegebenen Befehle nicht ab, sondern beharren fest auf Ihrem Vorhaben, das "alleinselig machende augsburgische Glaubensbekenntniß" zu vertheidigen und auszubreiten. Sie haben deßwegen den Magistrat zusammen rufen und Ihre Absicht ihm eröffnen lassen, weil Sie glaubten, derselbe sey genugsam authorisirt, in die Abtretung der Domkirche ohne die Bürgerschaft einzuwilligen. Sie, die Bürgerschaft, soll Gott danken, daß sie in ihren Religions- und Gewissenssachen nicht angefochten wird, wie in andern Orten geschieht, und daß Se. F. Gn. von Ihren wohl erworbenen Rechten nicht einen ausgedehnteren Gebrauch machen, sondern die Kirchen der hiesigen Nebenstifte dem katholischen Gottesdienste frei überlassen."

Der Präsident v. Berlichingen, dem schon die vom Magistrate anfänglich begehrte Erlaubniß, Abtritt zu nehmen, anstößig war, widersetzte sich dem jetzigen Verlangen etwas heftiger und sagte: „Daß der Magistrat sich hier auf die Bürgerschaft beruft, ist eine seltsame Erscheinung. Er, von dessen Gesinnung ich bei Sr. F. Gn. schon so empfehlend gesprochen, wird den Verdacht erwecken, daß er die Bürger zur Widersetzlichkeit und Meuterei aufzuwiegeln beabsichtige. Darum ist er auf heute hieher berufen worden, weil er die Obrigkeit der Stadt ist und die Gewalt besitzt, der Bürgerschaft zu gebieten und Gehorsam von ihr zu behaupten. Und darum also auch ist es ganz unnöthig, daß er über die vorwürfige Sache mit ihr kommunizire. Im entgegengesetzten Fall könnte es vielleicht geschehen, daß einige stutzige Köpfe oder besoffene Menschen Lärm machten und Aufruhr veranlaßten, oder solche Drohungen ausstießen, dergleichen man schon einige Mal gehört. Solche frevelhafte Bewegungen würden nicht allein für die Urheber, sondern auch für den Magistrat, ja selbst für die ganze Stadt gar übel ausschlagen.“

Indeß erbot sich der Kanzler, mit einigen Räthen sich in das anstoßende Zimmer zu dem Herrn Herzoge Ernst zu begeben und diesem des Magistrats Protestation und Bitte vorzutragen. Die alsbald zurückgebrachte Entschließung lautete: „daß von der Bestimmung und Räumung der Domkirche für die Evangelischen einzig und allein auf keinen Fall abgewichen und der Vollzug ungesäumt gewärtigt werde. Der Magistrat solle erkennen, daß sich ein regierender Fürst keine Eingriffe in seine erworbenen Rechte gefallen lasse, und von seinen Unterthanen unbedingten Gehorsam fordere. Die vom Magistrat angezogene Gerechtsame in der Domkirche sey durch nichts begründet. Daß von der Bürgerschaft für den dasigen Pfarrgottesdienst verschiedene Einrichtungen geschehen, gebe

ihr noch kein Recht auf die Kirche selbst. Der Magistrat und die Bürger sollten nur daran denken, wer ihre Voreltern zu des ersten würzburger Bischofs Burkard Zeiten gewesen seyen, und ob dieselben auch nicht den alleinseligmachenden Glauben der evangelischen Konfession gehabt hätten."

Der Kanzler beendigte demnach seinen Auftrag mit der angefügten Mahnung: "Ihr Herren vom Magistrate! Ihr müsset also heute noch oder spätestens morgen die Domkirche räumen. Verlanget den Vikaren, dem Pfarrer und Kirchner die Schlüssel und Dokumente derselben ab, und überliefert selbe dem Herrn Herzoge Ernst. Den Euch zugehörigen Kirchen-Ornat möget Ihr auf den Grund des vorhandenen Inventars mit Beiziehung einer fürstl. Kanzleiperson abholen lassen, die etwa zurückgelassenen Gegenstände aber sollen Euch zu seiner Zeit gleichfalls zurückgegeben werden."

Die Solostimme des v. Berlichingen verwies vom militärischen Standpunkte dem Magistrate nochmals die vorgehabte Kommunikation mit der Bürgerschaft als eine verdächtige heimliche Konspiration, und sagte: "Ihr Herren Katholische! füget Euch in die Zeit und Umstände, denn bald, so Gott will, bald wird ein Hirt und eine Heerde seyn, jedoch nicht, wie Ihr gehofft, eine katholische." Der Regierungsrath v. Stieber bekräftigte diese Afterprophezeihung mit den Worten: "Allerdings wird, so Gott will, hier bald ein Anderes werden, daß wir eins sind." Zuletzt ließen sich auch noch einige Prädikanten hören, die da zu dem Magistrate gar hämisch liebevoll sprachen: "Wenn Ihr Herren doch die Domkirche so ungern verlasset, so ist Euch unverwehrt, in unsern dortigen Gottesdienst zu gehen, die Hochzeiten daselbst einzuleiten und die Kinder taufen zu lassen: denn es ist auch ein Taufstein dort."

Nachdem nun der Magistrat, welcher allein, beiläufig erwähnt, in dem Versammlungssaale stehen mußte, während alle übrigen Anwesenden gravitätisch saßen, sich vollkommen überzeugt hatte, daß all sein weiteres Protestiren und Bitten erfolglos bleibe, verlangte er nur noch von der ihm anbefohlenen Abforderung der Kirchenschlüssel aus dem Grunde verschont zu werden, weil er nunmehr kein Recht dazu habe.[1])

Am Samstage den 10. Sept. ward die genau niedergeschriebene Relation des obigen Vorgangs in der Versammlung sämmtlicher Rathsherren abgelesen und beschlossen: zu Vermeidung der angedrohten Gefahr nicht etwa die ganze Bürgerschaft zusammenzurufen, um sie von der eingetretenen, den versprochenen Religionsschutz empfindlich verletzenden Maßregel der Regierung näher zu unterrichten, als sie schon davon mit Leidwesen erfahren, sondern solches nur gelegenheitlich mit äußerstem Glimpf in den Predigten berühren zu lassen, und übrigens die nunmehrige Vereinigung der Domvikare mit jenen des Stifts Neumünster gehörig einzuleiten. Aus der Kirche des Domstifts wurden am nämlichen Tage die Ornate der Dompfarrei in die Liebfrauenkapelle auf dem Markte, das Sanktissimum und Ciborium aber einstweilen in das Neumünster, von da sonach am Sonntage d. 11. Sept. vormittags unter überaus großer Begleitung von Priestern und Laien in die besagte Kapelle gebracht, und dabei viele Thränen vergossen. Gegründete Ursachen zu ernster Betrübniß der Katholiken über bloß geheucheltes Versprechen des Schutzes in ihrem Kultus waren genugsam vorhanden. Schon vor der Vertreibung derselben aus der altehrwürdigen Mutterkirche des Landes begingen fanatische Pro-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

testanten sowohl beim Gottesdienste in derselben, als auch in andern Pfarr- und Klosterkirchen allerlei Insolenzen frech und frei und ungestraft. Namentlich schleuderten sie eben jetzt am 10. Sept. mehrere Steinwürfe in die Kirche des Barfüßerklosters nach den Messe lesenden Priestern. Aergeres und Betrübenderes stand nahe bevor.

Im Begriff, die Privilegienfrage der Stadt Würzburg zu erledigen, ließ Herzog Ernst am 14. Sept. den Magistrat zur Regierungskanzlei fordern. In seiner Gegenwart wurde den erschienenen Deputirten vom Kanzler zu erkennen gegeben: es seyen zwar die Privilegien der Stadt namhaft gemacht, da selbe aber, als mehrentheils faktisch bestehend, gründlicher Nachweisung bedürften; so wären noch die empfangenen Originalurkunden vorzulegen, worauf alsdann Entschließung erfolgen würde. Die Deputirten wiederholten die frühere Angabe, daß alle diese Urkunden an weil. den Bischof Julius hätten abgeliefert werden müssen, doch wolle man nachsuchen, ob sie nicht wiederum sich vorfänden. Bei der am 15. Sept. vom Oberschultheißen dringend geschehenen Wiedervorladung erklärten sie, daß der Magistrat wegen der nicht mehr vorfindlichen Verleihungsurkunden den wirklichen Besitzstand seiner Privilegien lediglich durch lebendige Zeugen zu beweisen im Stand wäre. Mittlerweile, als der Oberschultheiß die Deputirten mit der Erzählung unterhalten hatte, daß Se. F. Gn. sich über die geringe Zahl von Privilegien des Magistrats und über die große Kargheit der Fürstbischöfe sehr verwundere und Willens sey, diese wenigen Privilegien nicht nur zu bestätigen, sondern sogar noch zu vermehren, insonderheit die Universität und die Schulen wiederherzustellen, erschien Herzog Ernst persönlich und ließ den Deputirten durch den Kanzler seine endliche schriftliche Er-

klärung [1]) auf die magistratische Petitionsschrift mittheilen, beifügend, daß der Magistrat heute noch, ehe Se. F. Gn. sich verreiseten, seine Gegenerklärung auf diese unpräjudizirlichen Punkte einreichen sollte. Die Deputation aber bat um Aufschub bis zum 16. Sept., weil es unmöglich sey, so hochwichtige Punkte in solcher Eile schriftlich zu beantworten. Sie lauteten, wie folgt:

„Auf das Ansuchen des ehrsamen Raths der Stadt Würzburg um Belassung bei ihrer Religion und deren kirchlichen Exercitien lassen Se. F. Gn. demselben anzeigen: Da Sie niemals dafür gehalten, daß die weltliche Obrigkeit über die Gewissen der Unterthanen zu herrschen und deren Religion durch äußere Zwangsmittel zu ändern befugt sey, dessen Widerspiel jedoch Ihre Glaubensgenossen in voriger Zeit mit großer Ungelegenheit hätten erfahren müssen; so wären Sie zwar nicht gesinnt, den Rath und die gemeine Stadt dahier in ihrer Religion und ihrem Glaubensbekenntniß, dessen öffentlichen Uebung, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien irren und bedrängen zu lassen, wollten aber nachfolgende Punkte erinnern:

1. Sollten, wie der Rath ohnedieß vernünftig zu ermessen habe, die sonst gewöhnlichen freien und öffentlichen Prozessionen durch die Stadt billig eingestellt und füglicher in den Kirchen und Kreuzgängen gehalten werden, in Anbetracht, daß sonst von der noch unumgänglich einquartirten (schwedischen) Garnison und undisziplinirten Soldateska ungeachtet des ergangenen ernstlichen Verbots gar leicht allerlei Insulten und Schimpfe, ja sogar unverhoffte Empörungen vorfallen könnten, gleichwie man bereits solche Beispiele erfahren

---

[1]) Dat. Würzb. d. $^{5}/_{15}$ Sept. 1633.

und Sr. F. Gn. berichtet hat, daß aus den nämlichen Beweggründen seit der siegreichen schwedischen Eroberung Würzburgs alle öffentlichen Prozessionen wohlbedachtsam unterblieben seyen.

2. Dieweil aus der gleichmäßigen Haltung des alten und des neuen Kalenders nebeneinander allerlei nachtheilige Verwirrungen entstehen, indem dadurch nicht allein die wechselseitige Achtung unter den Unterthanen beider Konfessionen merklich gestört wird, (wie denn Se. F. Gn. glaubhaft berichtet worden sind, daß bisher den evangelischen Handwerksgesellen der Besuch der Predigten und des Gottesdienstes an den Feiertagen des alten Kalenders von ihren Meistern untersagt worden sey,) sondern auch der nunmehr wiederum angeordneten fürstl. Regierungskanzlei, den Land-, Lehenhofs-, Stadt-, Cent- und andern Gerichten, sowie dem noch auf einige Zeit unvermeidlich fortzusetzenden Fortifikationsbaue und absonderlich den gewöhnlichen Reise- und andern Frohn-Diensten, welche die Unterthanen der fürstl. Herrschaft zu leisten schuldig sind, großer Nachtheil geschieht, das Kommerz mit der Nachbarschaft, die sich meistentheils des alten Kalenders bedient, ins Stocken geräth, abgesehen von der großen Ungelegenheit, welche aus der zweifachen Feier der vielen Fest- und Feiertage entstehen müßte; so wünschen Se. F. Gn., daß zur Verhütung solcher Mißstände und zum Besten des Gemeinwesens der alte Kalender durchgehends, in der Stadt und auf dem Lande, gebraucht werde. Dieß kann dem Rathe und der gemeinen Bürgerschaft um so weniger entgegen seyn, als ihnen alle Freiheit gestattet ist, die Marien- und andere dem Gedächtniß der Heiligen gewidmete Feste allweg nach dem alten Kalender zu feiern, und so dadurch sich mit den Evangelischen, welche an solchen Festtagen gutentheils auch ihrer Andacht pflegen, zu vereinbaren.

3. Se. F. Gn. lassen dem Rathe und der Bürgerschaft melden, wie Sie bedacht seyen, nicht allein für arme Waisen- und überhaupt für solche Kinder, deren Eltern vermögens- und nahrungslos sind, sondern auch für den Unterhalt alter unvermöglicher Leute gewisse Stiftungen zu machen, das Seminarium und die Universität nebst den Schulen dahier einzurichten und dazu einen oder den andern der ehemaligen noch anwesenden Professoren zu ernennen. Zu diesem Ende haben Se. F. Gn. ohne Parteilichkeit einen kurzen allgemeinen Entwurf verfassen lassen, wonach die Jugend in der Gottesfurcht auf eine Weise zu unterrichten wäre, wie solche nicht allein in Gottes Wort gegründet, sondern selbst auch in katholischen Schriften zu finden ist und gelehrt wird. Eine gleiche ersprießliche Verfügung soll auch für die Studien der Humanität, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin geschehen. Dafern nun der Rath und die Bürgerschaft geneigt sind, ihre Kinder von diesen Benefizien Gebrauch machen zu lassen, so wollen Se. F. Gn. dieselben hierbei andern, fremden Kindern, welche entgegengesetzten Falls dazu befördert werden müßten, in Gnaden gerne vorziehen. Sie, der Rath und die Bürgerschaft, können ihre Kinder nach anfänglich genossenem gleichförmigen Unterricht in den Kapiteln der Moral gleichwohl später von katholischen Theologen lehren lassen. Se. F Gn. hoffen, daß solche angebotene fürstliche Milde und Gnade willig und mit unterthänigem Dank werde angenommen werden.

4. Se. F. Gn. versehen sich in Gnaden zu dem Rathe und der Bürgerschaft, daß sie, nachdem sie in so vielen Tagen und Stunden und in so vielen Klöstern, Kirchen und Kapellen ihren Gottesdienst unbehindert abgewartet hätten, nicht allein diejenigen, so das öffentliche Exercitium der evangelischen Religion in der Dom- oder Stiftskirche besuchen,

daran gänzlich unbehindert lassen, sondern vielmehr auch selbst zu Anhörung dessen, was bei der evangelischen Religionsübung aus Gottes Wort mit aller Sanftmuth und ohne unziemliche Anzüglichkeit gepredigt wird, sich dahin begeben, oder mindestens nicht entgegen seyn, wenn die Ihrigen dieses thun.

5. Gleichwie der Rath zu der Bischöfe Zeiten sich niemals der Episkopal-Rechte angemaßt hat, also wird er sich auch hinfür derselben zu enthalten wissen. Und dieweil selbe nunmehr Sr. F. Gn. Herrn Bruder als Landesfürsten unmittelbar zustehen, so haben Se. F. Gn. dieselben bei vorfallenden Anstellungen und Präsentationen der Pfarrer und anderer Kirchendiener, soviel die Bestätigung, Direktion und Inspektion betrifft, auszuüben.

6. Die vom Rathe werden ohne Zweifel wissen, daß Se. F. Gn. in Ihrem Kirchen- und Religions-Exercitium sie und die gemeine Bürgerschaft als Ihre gehorsamen und getreuen Unterthanen in dem gewöhnlichen Kirchengebete namentlich einschließen lassen, daher Se. F. Gn. hinwiederum auch von ihnen gleichmäßige öffentliche Fürbitte gewärtigen wollen. Sie, die Räthe und die Bürgerschaft, werden hoffentlich um so weniger sich weigern oder einiges Bedenken tragen, das zu diesem Ende verfaßte und hierbei folgende gemeine Kirchengebet [1]) anzunehmen, und öffentlich von der Kanzel ablesen zu lassen, dieweil dasselbige auf die allgemeine Noth der ganzen Christenheit gerichtet ist und von beiden Theilen unverfänglich gebraucht werden kann.

7. Se. F. Gn. sind berichtet, als sollten bisher besondere Brüderschaften in den hiesigen Kirchenversammlungen in der Absicht stattfinden, daß man um Ausrottung und gänz-

---

[1]) Beil. LIV.

liche Vertilgung der evangelischen Religionsverwandten und der für sie streitenden christlichen Armeen vermeinte absonderliche Andacht führen und diese für einen besondern Gottesdienst halten solle. Da ein solches Beginnen gar leicht Anlaß zu gefährlicher Aufwiegelung und zu Aufruhr geben kann; so soll der Rath dazu thun, daß solche und andere dergleichen Zusammenkünfte und Gebete gänzlich abgestellt und gutes Einverständniß und Vertrauen unter beiderlei Konfessionsverwandten bewirkt werde.

8. u. 9. Was die vom Rathe angegebenen politischen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten betrifft, welche ihm faktisch zuständig seyn sollen, so haben Se. F. Gn. bereits gestern bei Ihrer Gegenwart in der fürstl. Rathsstube verlangt, daß zuvörderst die Originalurkunden herausgegeben werden sollen, erbieten sich aber hiermit, die jetzt vorgelegten Auszüge derselben, obgleich sie nach den vielleicht ganz abhanden gekommenen Originalien nicht beglaubigt sind, nicht allein zu bestätigen, sondern auch gnädig und wohlgewählt zu vermehren.

10. Immittelst können Se. F. Gn. geschehen lassen, daß der Rath die erledigten Rathsstellen wiederum besetze, doch sind die Neugewählten nicht nur allein der fürstl. Regierung zur Bestätigung vorzustellen, sondern es sollen auch ins Künftige evangel. Religionsverwandte auf deren Ansuchen sowohl zum gemeinen Bürgerrecht, als auch in den Rathsstand, wenn sie dazu qualifizirt sind, in gleicher Anzahl aufgenommen werden.

11. Se. F. Gn. behalten sich in alle Wege die obere Inspektion und Abforderung der Rathsrechnung vor.

12. Der neue Zollaufschlag und die Licenten können bei noch währenden Kriegsunruhen und weil vom Lande nicht die geringsten Intraden einkommen, noch zur Zeit nicht auf-

gehoben werden, wie gern auch Se. F. Gn. dazu geneigt wären.[1])

13. Die Accisen aber sollen, wie sie nur für einen Monat angesetzt und bereits größtentheils eingegangen sind, also auch am Ende durch ein besonderes Patent gänzlich wiederum aufgehoben werden.

14. Der gedoppelte Zehent ist, wie männiglich bekannt, durch allgemeine Kreisschlüsse eingeführt, es kann daher kein Stand hierin eine besondere Verordnung oder Aenderung machen.

15. Die Plackereien auf den Straßen sollen durch ernstliche Patente abgestellt und männiglich wider unbillige Gewalt Schutz und Schirm geleistet werden.

Die sanguinische Grundabsicht der fürstlichen sogenannten Erinnerungen, nämlich die Katholiken den Protestanten zu assimiliren und mit diesen nach und nach ganz zu verschmelzen, damit „ein Hirt und eine Heerde werde,“ lag zu seicht versteckt, als daß sie nicht trotz der verbrauchten glatten Worte sogleich wäre erkannt worden. Der Magistrat machte starke Opposition dagegen, und es entstanden über jene Punkte, welche für den einen Theil vorzügliche Geltung, für den andern aber desto größeren Anstoß hatten, sehr weitläufige Debatten.

---

[1]) Nach einem im Namen des Herzogs Bernhard erlassenen gedruckten Mandat der fürstl. sächs. Kammer zu Würzburg von 20. Juli 1634 mußten die von weil. dem Könige von Schweden neben dem „Ordinari-Zoll“ eingeführten „Licenten“ noch anderweit erhoben werden. Sie betrugen vom Fuder Wein 1 Goldgulden vom Verkäufer und 1 Goldgulden vom Käufer.

In der gleichmäßig artikulirten Gegenerklärung[1]) drückte der Magistrat vor Allem seinen Dank für die neuerliche Zusicherung der Religionsfreiheit aus, und beantwortete sodann die f. Erinnerungen folgendermaßen: Art. 1. Gegen die fortzusetzende Unterlassung der öffentlichen Prozessionen fand er nichts einzuwenden, wohl aber Mehreres Art. 2. hinsichtlich des angesonnenen Gebrauchs des alten Kalenders. Von der deßfallsigen Vereinigung mit den Evangelischen befürchtete er sehr große Unordnung und Verwirrung, vorzüglich weil schon seit Jahrhunderten für alle kirchlichen und profanen Uebungen und Handlungen der Katholiken der neue Kalender vorgeschrieben und stets gebraucht worden sey. Aus diesem Grund und mit Berufung auf den k. schwedischen Akkord wurde gebeten, die katholische Einwohnerschaft forthin beim Gebrauch des neuen Kalenders zu belassen. Dagegen versprach der Magistrat, die Handels- und Handwerksleute der Stadt ernstlich anzuweisen, daß sie ihre evangelischen Gesellen und Dienstboten an den Feiertagen des alten Kalenders von dem Besuche der Predigten und des Gottesdienstes nicht abhalten. Er versprach auch dafür zu sorgen, daß das ordentliche Erscheinen vor den Gerichtsbehörden und die Leistung der verschiedenen Frohndienste nicht gestört werden, und an den Feiertagen des alten Kalenders von Seiten der Katholiken alle Handelsgeschäfte und Störungen unterbleiben. Art. 3. Die Verheissung gewisser Benefizien-Stiftungen, der Bevorzugung der würzburger Jugend dabei, dann der Wiederbelebung des Seminariums, der Universität und der Schulen mit Lehrern von beiden Konfessionen wurde dankbar anerkannt, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß den Stipendiaten die Freiheit,

---

[1]) Dat. Würzb, 16. Sept. 1633.

nach Belieben in diese oder jene Kirchen, Predigten und Kinderlehren zu gehen, nicht werde abgeschnitten werden, und daß die Präsentation zu diesen Benefizien an die würzburger Bürgerskinder geschehe. Flehentlich wurde ferner gebeten, die bisher bestandene Einrichtung der Elementar-Schulen und anderer Uebungen der katholischen Jugend, deßgleichen deren Besuch der Kinderlehre und einstigen Uebertritt zu den höhern Studien fortbestehen zu lassen. Art. 4. Es wurde versichert, daß Seitens des Magistrats bisher Niemand vom Besuche der evangelischen Religionsübungen abgemahnt und abgehalten, dagegen aber schon in verschiedenen katholischen Kirchen von evangelischen Personen allerlei auffallende Störungen verübt, und — andere ungebührliche Vorfälle zu übergehen — namentlich vor 8 Tagen durch die Fenster der Franziskaner-Kirche während des Gottesdienstes die Priester mit Steinen geworfen worden seyen. Se. F. Gn. wurden daher gebeten, in Zukunft die solcher Vergehen Schuldigen ohne Unterschied der Konfession exemplarisch zu bestrafen, den Predigern jeder Konfession das Schimpfen und Schmähen gegen die andere streng zu verbieten, und durch ein öffentliches Mandat den katholischen Geistlichen bei Providirung der Kranken in und außer der Stadt, bei Tag und bei Nacht, Schutz wider die Insulten der Militär- und Civil-Personen zu verschaffen. Bezüglich des Art. 5. wurde der Antrag gestellt, daß Se. F. Gn. aus dem kathol. Klerus drei bis vier qualifizirte und ehrwürdige Geistliche, namentlich den Prälaten zu den Schotten, Nikl. Uebelhör, Dr. Joach. Ganzhorn und Val. Schmidt, dann auf deren Ableben wiederum Andere ernennen und bevollmächtigen möchte, den kathol. Religions- und Kirchensatzungen gemäß die leitende Aufsicht über die Klerisei in allen ihren Beziehungen zu führen. Art. 6. Der Magistrat erkannte sich für schuldig und bereit, für JJ. FF. GG. Ernst und

Bernhard, auch für seine andern „Regenten" insonderheit und namentlich in dem gewöhnlichen kathol. Kirchengebete, „dafern Höchstdieselben darin kein ungleiches Bedenken finden sollten oder wollten," zu beten. Art. 7. Die Angabe, daß erst neuerlich kirchliche Brüderschaften und geheime Zusammenkünfte wider die evangelische Religion und die für dieselbe streitenden Armeen eingeführt worden seyen, ward als eine ungegründete Beschuldigung bezeichnet und in Beziehung auf die schon seit undenklichen Zeiten wirklich noch bestehenden Fraternitäten angeführt, daß selbe in ihren Andachtsübungen darauf sich beschränkten, Gott den Allmächtigen anzubeten und seine Heiligen zu verehren, für die Wohlfahrt der allgemeinen Christenheit und somit auch für das göttliche Geschenk eines allgemeinen Friedens zu bitten; weßhalb auf die Bewilligung deren Fortbestehens angetragen wurde. Art. 8. bis 14. Angenommen.

Es war am Vormittage des 17. Sept, als der Magistrat allen um sich versammelten Viertelmeistern und einem Ausschusse der Bürgerschaft auf dem Rathhause vorab die fürstlichen Erinnerungen und dann seine entworfene Gegenerklärung wörtlich vorlas und ihre Meinung darüber abforderte. Nachdem ihre vollständige Gutheissung dieser Erklärung erfolgt war, eilte man, sie nachmittags durch einige Deputirte an den Oberschultheißen zur Uebergabe an den Herzog Ernst überbringen zu lassen. Von diesem wurden die Deputirten sowohl als die übrigen Rathsherren eilends zur Regierungskanzlei beschieden. Hier ließ der Herzog in seiner Gegenwart den Kanzler die magistratische Gegenerklärung Punkt für Punkt durchgehen und laute Bemerkungen darüber machen. Als indeß der Kanzler in seiner Rede, weil er des Herzogs wahre Absichten nicht klar aufgefaßt haben mochte, öfters stecken blieb, der Herzog ihm darum immer ins Wort

fallend nachhelfen mußte, darob aber endlich ganz verdrüßlich wurde, nahm dieser dem Kanzler das Papier aus der Hand und sagte zu den Rathsherren: „Ich finde die mir überreichte Gegenerklärung zu oberflächlich und unmotivirt. Theilt mir eure Bedenklichkeiten frei und offen mit, ich will Euch gern anhören und darauf antworten!“ Dann fuhr er fort: „Wegen des Kalenders habe ich Folgendes zu bemerken: 1) Wenn die Feiertage beider Kalender gefeiert werden sollten, so müßte ein Theil daran verhindert und das Gewissen beschwert werden, was ich aber nicht verantworten könnte: denn die Gerichte und Frohnden dürfen nicht zurückgestellt werden; 2) würden besorgliche Nullitäten entstehen, wenn an Feiertagen gerichtliche Erkenntnisse publizirt werden sollten; 3) würden die Handels- und Handwerksleute, falls sie doppelt feiern sollten, dadurch sehr beschwert und in ihrer Nahrung benachtheiligt werden. — Die Schulen anbelangend, so ist es viel räthlicher, daß nur eine Schule errichtet wird. Ich will Lehrer von beiden Religionen zulassen. Man bewerbe sich daher um tüchtige katholische Professoren. Denn es wird keinem einzigen Schüler ein Stipendium verliehen werden, der nicht in diese Schule ginge. Es würde einen ewigen Streit unter den Studenten geben, wenn zweierlei Schulen bestünden. — In Ansehung der Religion ist es nicht genug, daß Ihr Rathsherren Niemanden von Anhörung der evangelischen Predigten abhaltet, sondern Ihr müsset sie selbst besuchen, und durch euer Beispiel und besondere Verfügung dahin wirken, daß die Bürger ein Gleiches thun. Denn meines Erachtens ist es nothwendig, daß ein Christ die Predigten verschiedener Konfessionen anhöre und dadurch erfahre, welcher Glaube auf den rechten Weg zur Seligkeit führe. Aus diesem Grund habe ich selbst katholische, calvinische und zwinglische Predigten besucht. — Weil mein Herr Bruder

nunmehr die Landesobrigkeit ist, und in seinen Händen die Episkopal-Rechte liegen, so habt Ihr Rathsherren Euch in die Untersuchung, Bestätigung, Bestrafung und Verpflichtung der Weltgeistlichen und Ordenspersonen nicht zu mischen. — Das gewöhnliche katholische Kirchengebet für das Anliegen der Christenheit ist zwar nicht unrecht, ich will aber die Ursache wissen, warum das von mir übergebene Kirchengebet nicht auch von den Katholischen verrichtet werden sollte. Ebenso möchte ich wissen, ob dieselben etwas Unrechtes und Bedenkliches in dem gedruckten Lesebüchlein finden. — Man lege mir die Regeln und Statuten aller hier bestehenden Fraternitäten vor, ich will mich darin umsehen. Die Verläumder und Störer beider Religionen und ihres Gottesdienstes will ich, sofern sie mir angezeigt werden, ernstlich bestrafen, auch deßhalb ein öffentliches Verbot ergehen lassen. Was jedoch die Glaubens-Kontroverse betrifft, die da die eigentlichen Lehren der Katholischen und Evangelischen erklären; so kann ich selbe nicht verwehren, sondern will sie vielmehr zur Aufklärung der Wahrheit den Predigern beider Konfessionen gern erlauben."

Die Erklärung hierauf nachzubringen baten die anwesenden Rathsherren um einen angemessenen Termin aus dem Grunde, weil man, was bisher nicht geschehen, erst noch die ganze Bürgerschaft von diesen sie so nahe berührenden Punkten amtlich und umständlich in Kenntniß setzen und ihre Entschließung vernehmen wollte. Der Herzog befahl dem Oberschultheißen, der Vernehmung der Bürgerschaft beizuwohnen. Am Mittwoch den 21. Sept. versammelten sich sofort zwanzig Rathsherren, die Viertelmeister und ein aus beiläufig hundert Mitgliedern bestandener Bürgerausschuß im großen Saale des Rathhauses. Der Oberschultheiß trug denselben zuerst das vom Magistrat verfaßte und dem Herzoge Ernst

am 9. Sept. übergebene Verzeichniß der städtischen Privilegien und hiernächst die darauf erfolgten schriftlichen Erinnerungen sammt der Gegenerklärung des Magistrats vor, und forderte alsdann die Bürgerschaft zur mündlichen Erklärung hierüber auf. Diese ging dahin: Obwohl sie, die Bürgerschaft, in einem und dem andern Punkte des Herrn Herzogs väterliche Sorgfalt für Würzburg und überhaupt für das ganze Vaterland dankbar erkenne; so stoße sie doch in seinen Erinnerungen auf Dinge, die sie keineswegs umgehen könne. Fürs Erste lasse sie sich nicht entgegen seyn, daß die Prozessionen im Oeffentlichen bei der noch fortwährenden Kriegsunruhe zu Verhütung möglicher Ungelegenheiten eingestellt blieben und nur in den Kirchen und Kreuzgängen nach altem katholischen Brauch und Herkommen gehalten würden. Zweitens könne sie ihrerseits ohne allgemeine Einwilligung des ganzen Landes und ohne Präjudiz, Aergerniß und Gewissensverletzung sich nicht dazu verstehen, den alten Kalender anzunehmen, zumal es ihr viel zu schwer fallen würde, wenn sie das Gegentheil heute oder morgen vor Gott und der Nachwelt verantworten müßte. Sie bitte daher um Schutz im bisherigen Gebrauche des neuen Kalenders, weil darnach alle katholischen Fest- und Feiertage eingerichtet seyen. Dagegen wolle sie ihre evangelischen Dienstboten an den bestimmten Fest- und Feiertagen ihrer Religion niemals vom Besuche des Gottesdienstes abhalten. Drittens danke sie dem Herrn Herzoge für dessen erklärte Absicht, das Seminar, die Universität und die Bürgerschulen wieder einzurichten und zuvörderst für die würzburger Bürgerskinder gewisse Stipendien zu stiften, und indem sie Jedem überlasse, davon Gebrauch zu machen, könne sie den Wunsch und die Bitte nicht unterdrücken, daß auch die Pfarrei- und Klosterschulen fortbestehen dürften. Gleichwie sie Niemanden in seiner Religionsübung zu hin-

dern suche, also erwarte sie hinwiederum, daß ihre armen Seelsorger, die ihr bisher so eifrig beigestanden, gegen Gewaltthätigkeiten und Unbilden geschützt werden möchten. Was schließlich die erhöhten Licenten und den gedoppelten Zehenten betreffe, so sey zwar gesagt worden, daß deßhalb ein beim jüngsten heilbronner Konventstag gefaßter und von den vier Kreisständen genehmigter Beschluß zu Grund liege, der nur auf ein Jahr gelte und zur Erhaltung und Mehrung der Armee-Magazine diene; allein es verdiene doch billige Erwägung, daß die Würzburger vor zwei Jahren den ganzen Schwedenkrieg eine geraume Zeit über dem Halse liegen gehabt hätten; daß der Wein von 1631 mehrentheils auf dem Felde geblieben, jener von 1630 aber von den Soldaten sehr häufig ausgetrunken, dann der vom vorigen Jahr wenig gerathen und überdieß so beschaffen gewesen sey, daß man ihn nicht verkaufen konnte, ja selbst nicht einmal die gemeinen Soldaten ihn trinken wollten; endlich daß heuriges Jahr die Weinberge kaum einen Ersatz ihrer Baukosten versprächen; durch welche zusammenwirkende Unfälle und den fortwährenden Druck der Kontributionsgelder so viele ehrliche Bürger schon gänzlich verdorben und von ihrem Hauswesen gekommen seyen. In Berücksichtigung dieser Umstände müsse also mindestens um eine Minderung der öffentlichen schweren Abgaben und Lasten gebeten werden.

Diese vom Oberschultheißen ohne Einrede angehörte mündliche Erklärung wurde niedergeschrieben und als eine vom $^{14}/_{24}$ Sept. datirte und von den „Viertelmeistern und der ganzen gemeinen Bürgerschaft zu Würzburg“ unterzeichnete Vorstellung dem Kanzler zur Beförderung an den Herzog übergeben. Seinerseits brachte zugleich der Magistrat folgende bessere Motivirung seiner verweigerten Annahme des alten Kalenders nach: „Das ganze Land habe das hochbetheuerte

Wort des Königs von Schweden und das gleichmäßige Versprechen des Herrn Herzogs Bernhard erhalten, kraft welcher Niemand in der Religion und dem Gottesdienst verhindert werden sollte. Hierunter seyen also die zum Gottesdienst in der alten katholischen Religion verordneten Kirchengebräuche und Ceremonien vermöge des Religionsfriedens nothwendig eingeschlossen. Nun aber hielten die HH. Evangelischen den Kalender für eine Kirchenordnung und hätten in ihren auf verschiedenen Reichstagen übergebenen Beschwerden die Einführung des gregorianischen Kalenders als eine besondere Turbation und Ueberschreitung des Religionsfriedens angeführt. Von ganz gleichem Gesichtspunkte müßten auch die Katholiken das Aufdringen des alten statt des wohlbedachtsam angenommenen neuen Kalenders betrachten. Daher sey denn in allen denjenigen Orten, wo sich Katholiken und Evangelische neben einander befänden, jedem Theil vergönnt worden, bei seinem Kalender zu verbleiben. Da Se. F. Gn. der Herr Herzog Ernst selber sich ein Gewissen daraus zu machen versichert hätten, die Katholischen an ihren Fest- und Feiertagen zur Frohn mahnen und dadurch ihre Gewissen beschweren zu lassen, um desto mehr Ursache hätten die Katholischen, sich ein Gewissen daraus zu machen, die von ihrem Kirchen-Oberhaupte und Christi Statthalter angeordneten Fest- und Feiertage nicht zu heiligen oder sie, dem Zwange nachgebend, gar einzustellen. Ferner sey bekannt, daß in Reichsstädten von derselben Kirchendienern selbst geschrieben werde, nach ihrer Meinung könne man Niemanden zwingen, sich des alten oder neuen Kalenders zu bedienen. Daher sey denn auch die freie Haltung beider Kalender zu Speier, Worms, Frankfurt u. s. w. zugelassen worden. Warum die Reichstädte den gregorianischen Kalender nicht angenommen, sey bloß deßwegen geschehen, weil der Pabst solchen eingeführt und zu gebrauchen

befohlen habe; die Katholiken dagegen könnten sich davon nicht absondern, ohne ihr Gewissen zu verletzen, eben darum, weil sie dem Pabste als ihrem Kirchen-Oberhaupte unterworfen und zu gehorchen schuldig seyen. Uebrigens würde die Einführung des alten Kalenders beim gemeinen Volke großes Aufsehen und bedenkliches Nachreden verursachen, sowie in die Religion und die Kirchengebräuche große Unordnung bringen." Durch diese Schlußerklärung hoffte der Magistrat das lang und breit diskutirte Kapitel vom alten und neuen Kalender seinem Ende zuzuführen und den freien Gebrauch des letzteren für sich zu retten. Allein der Herzog Ernst, dem Alles daran gelegen war, durch die Einführung des alten Kalenders eine erste Grundlage und einen empfänglichen Boden für die Durchführung seiner propagandistischen Pläne zu gewinnen, und vermied, in dieser Sache eine schriftliche definitive Entschließung zu ertheilen, beauftragte den Oberschultheißen mit dem letzten Versuche, die Härtnäckigkeit des Magistrats zu brechen.

Den starken Einfluß kennend, den der gewandte Stadtschreiber auf die Bürgermeister und den Rath der Stadt besaß, erachtete der Oberschultheiß für rathsam, denselben zum Werkzeuge in der Erledigung des herzoglichen Auftrags zu gebrauchen. Er ließ ihn am 26. Sept. zu sich kommen und sagte: "Ich habe dem Herrn Herzoge die letzthinigen Erklärungen der würzburger Bürgerschaft und des Raths wegen des alten Kalenders vorgelesen. Derselbe hat daraus soviel abgenommen, daß die erstere gar zu generell, die andere zu kategorisch, beide aber nicht erheblich sind: denn es ist hier wirklich kein Glaubensartikel in Frage, noch handelt es sich um Verletzung eines göttlichen Gebots. Mein aufrichtiger und bester Rath, den ich als Oberschultheiß der Stadt in der Sache zu geben vermag, besteht darin: man soll nach-

geben und bedenken, daß Würzburg anjetzo einem weltlichen Fürsten unterworfen ist. Ich betheure, daß — sowahr mich Gott erschaffen — der geringste Nachtheil nicht zu besorgen ist, und — der Teufel soll mich holen — wenn einige Falschheit hierunter verborgen liegt. Man soll doch auf so rund abschläglicher Antwort und kalter Gesinnung gegen den Herzog länger nicht beharren und dadurch den Verlust der verheissenen Klemenz desselben auf das Spiel setzen, da Se. F. Gn. wirklich für die Wohlfahrt der Stadt und des Landes bestens gesinnt ist. Theilen Sie, Hr. Stadtschreiber! dieses dem Magistrate zur reiflichen Ueberlegung und Sinnesänderung mit." In Begleitung des Dr. Krebser kam der Oberschultheiß, der erwartet hatte, daß er durch seine dem Stadtschreiber gemachte vermessene Aeußerung vom Teufelholen in die kalten unnachgiebigen Herzen der Rathsherren gewiß werde Bresche geschossen haben, am 28. Sept. ins Rathhaus und ließ schnell alle Mitglieder des Magistrats herbei rufen, denen er in Auftrag des Herzogs eröffnete: wie ihre jüngste Erklärung wegen des Kalenders von Sr. F. Gn. nicht nur durchaus unbegründet, sondern auch so abgefaßt befunden worden sey, daß sie als eine Beleidigung und Grund zur Ungnade angesehen werden könnte. Die beiden Kommissäre suchten, nachdem sie die anstößige magistratische Erklärung vorgelesen und jeden Punkt in der früheren flachen Weise bestritten hatten, den Magistrat von seiner beharrlichen Widerspenstigkeit, jedoch erfolglos, abzubringen, und machten ihm sofort am Schluß der lebhaften Diskussion die eventuell mitgebrachte herzogliche Final-Entschließung mündlich dahin bekannt: daß von der begehrten Annahme des alten Kalenders nicht abgewichen werde.[1] Allein der Magistrat blieb fortan beim Gebrauch des neuen Kalenders.

[1] Würzb. Stadtarch.

3. Beschreibung alles Vermögens der Bürger nebst jenem der Ausgewanderten, und der vom Magistrate verwalteten Spitäler und Armenhäuser zu Würzburg. Dem Magistrate zu Würzburg angesonnene Verpflegung des herzogl. Hofes. Nachgesuchte Minderung der Kontribution. Unfug der schwed. Garnison in Würzburg. Verbot geheimer Konspiration mit dem Feinde. Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthanssöhne aus kais. Kriegsdiensten. Besetzung des Magistrats zu Würzburg mit Evangelischen. Armenwesen.

Gleich beim Regierungsantritt im Fürstbisthume Würzburg war Herzog Ernst, als Administrator desselben, sorgsam bedacht, sich von allen Verhättnissen und Zuständen, in welchen es seinem Bruder Bernhard abgetreten worden, möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen. Eine seiner ersten Verfügungen ordnete eine aus dem Dr. Volkh und Lor. Krämer bestandene Regierungskommission an, welche mit Beihülfe des Magistrats zu Würzburg die Höfe, Häuser, Wein- und Getreidvorräthe und Einkünfte der dortigen Bürgerschaft untersuchen und verzeichnen mußte. Bald nachher wurde diese Untersuchung insonderheit auf das etwa noch vorhandene Besitzthum der beim schwedischen Einfall aus Würzburg entwichenen Geistlichen, Beamten und Bürger ausgedehnt.[1])

---

[1]) Nach dem am 16. Aug. vom Magistrat übergebenen Verzeichnisse waren die Höfe, Häuser rc. nachbenannter Geistlichen verlassen:

„Hieron. v. Würzburg. Melch. Ott Voit v. Salzburg, Landrichter. Christoph Neustetter. v. Rüdt. Schelhorn, Canonicus im Stift Haug. Das Jesuiten-Collegium. Stift Haug. Stift Neumünster. Stift St. Burcard. Zellerhof. Hof Schönthal. Brombacher Klosterhof. Deutschhaus. Stören Vicariehaus.“ Die geflohenen Nonnen des Klosters St. Marx waren zu Ende Juli wieder zurückgekehrt, aber von aller Kleidung so

Einer am 17. Aug. zur fürstl. Regierungskanzlei geforderten Deputation des Magistrats eröffnete der Kanzler: es habe der Herr Herzog Ernst, der Alles in einen guten ruhigen Stand zu setzen Willens sey, befohlen, wo möglich heute noch (!) berichtlich anzuzeigen: 1) wie viel Spitäler oder Armen-Versorgungshäuser unter der Verwaltung des Magistrats bestünden; wie viel die Einkünfte und Aussenstände derselben betrügen; wie viel Leute darin unterhalten würden und wie viel Kosten deren Verpflegung erforderte; 2) wie der Oberrath (Polizeibehörde), der Stadtrath, das Stadtgericht, die bürgerlichen Lehen- und Feldgeschwornen-Gerichte und das Montagsgericht bestellt wären.

Nachdem Herzog Ernst aus dem ihm vorgelegten Verzeichnisse über das konfiszirte Vermögen der entwichenen Personen gegen seine Erwartung ersehen, daß die Schweden keine Aehrenlese davon übrig gelassen hätten, welche schnell einige Baarschaft in die leer angetroffene Landeskasse und zwar vor Allem für die Unterhaltung des herzoglichen Hofes hätte liefern können; so machte der Kanzler, wohl nicht aus eigenem Antrieb, am 19. Aug. dem Magistrate zu Würz-

---

entblößt, daß ihnen jede Ordensschwester im h. Grab zu Bamberg ein Ordenskleid herab schickte. Dr. N. Haas, a. a. O. S. 322.

Das Verzeichniß der entwichenen und noch abwesenden Bewohner Würzburgs enthielt folgende Namen:

„Doctor Staudenhecht. Hr. Kasp. von der Thann. Herbelstättische Erben. Junker Veit Hartmann Fuchs. Domprobst Conr. Friedr. v. Thüngen. Dr. Brand, Kanzler. Dr. Gerberwars Wittib. Dr. Hans Wilhelm. Dr. Bärckhmanns Erben. Dr. Rottenberg. Junker Kottwitz v. Aulenbach. Dr. Leypold. Friedr. Höckmann, Kammermeister. Christian Bauers des Raths Wittib. Dr. König. Hieron. Seg. Jobst Kräner, Schultheiß zu Schlüsselfeld. Dr. Börtwig, hat nichts Eigenes."

burg das Ansinnen: es möchten von der Stadt die Viktualien für Se. F. Gn. beigeschafft werden. Allein der Angesprochene erwiderte, daß er hierin zwar gern das Mögliche thun würde, weil aber in jetziger Zeit die äußerste Noth unter der Bürgerschaft herrsche, so müsse er um deren Verschonung bitten, zumal weil früher niemals ein ähnliches Begehren an sie gekommen, sondern immer der Kammer obgelegen sey, für die Unterhaltung des Hofes zu sorgen. Der Hr. Kanzler wisse ja selber, daß die Bürgerschaft von Würzburg nicht einmal mehr die Kontribution aufzubringen vermöge, die sie alle zehn Tage mit tausend Rthlr. für die Unterhaltung der schwedischen Garnisonen in der Stadt und auf dem Schlosse Marienberg, sowie in der Festung Königshofen zahlen müsse, und mit der sie in bedeutendem Rückstand hafte.[1]) Ganz bereitwillig entsprach dagegen der Magistrat dem Verlangen des herzoglichen Quartiermeisters, der am 27. Aug. die Beischaffung der nöthigen Betten für die Kanzlisten, Lakaien, Jäger und Reisige des Herzogs Ernst forderte. Dieser nahm es gleichwohl übel auf, daß der Magistrat nicht auch die Verköstigung seines Hofes übernommen, sondern solche der Kammer seines Bruders zugeschoben. Deutlich ließ er seine Mißstimmung darob den magistratischen Deputirten verspüren, die ihm am 28. Aug. eine Bittschrift um Minderung der drückenden zehntägigen Militärkontribution überreichten und die Antwort erhielten: „Ihr Herren müsset etwas thun, da

---

[1]) Die schwed. Garnison in der Stadt Würzburg, bei den Bürgern einquartiert, bestand aus drei Kompagnien Soldaten unter dem Kommando des Oberstlieut. Freytag. Die Kapitäne hießen: Kneuß, Rönert u. Schwarz. Von den Gemeinen waren 50 im Dietericher-, 60 im Geinheimer-, 60 im Cresser-, 30 im Bastheimer- u. 70 im Sander-Viertel einquartiert. Würzb. Stadtarch.

Ihr meinem Bruder noch nicht unter die Arme gegriffen, ihm noch nichts erzeigt habt. Es müssen einmal diese Gelder gezahlt werden, sonst ist keine Disziplin beim Militär zu erwarten. Wenn ich z. B. Handhabung guter Disziplin verlange, wird mir immer geantwortet: ja, Herr! geben Sie uns auch zu leben!" Als die Deputirten darauf erwiderten: die Bürgerschaft sey zwar erbietig, eine erschwingliche Kontribution zu entrichten, wolle sich jedoch nicht ganz "aushalftern," fertigte er sie also ab: "Wie gesagt, Ihr Herren müsset noch eine Zeitlang etwas thun, weil anjetzo und insolang eine Aenderung nicht gemacht werden kann, bis einmal die Regierung meines Bruders konsolidirt und die schwedische Besatzung nicht mehr im Lande ist."[1])

Nicht günstigeren Bescheid erhielt der Magistrat auf sein am 3. Sept. beim Kriegsraths-Präsidium angebrachtes nämliche Bittgesuch. Dasselbe beharrte auf der Entrichtung der Kontribution um so fester, als nach seiner Angabe die Garnisonen in Würzburg würden verstärkt werden. Ueberdieß forderte es noch, daß die Stadt für das Offizierkorps die Lieferung des im nahen Herbst und Winter nöthigen Brennholzes übernehme. Da die mündlich dagegen gemachte Einwendung eben so wenig Rücksicht gefunden, als die gleichzeitig angebrachte Beschwerde über den Unfug der Soldaten, welche die Bürger und Landleute in und außer der Stadt beraubten und die Fuhrleute und Holzkärner unter den Thoren "ranzionirten"; so beschloß der Magistrat, sich mit einer alle seine Beschwerden über das Militär zusammen fassenden Vorstellung nochmals an den Herzog Ernst zu wenden und ihn um Abhülfe dringendst zu bitten. Die Beschwerden und

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Anträge waren: 1) Ganz unmöglich sey der Stadt die fernere Zahlung der zehntägigen Kontribution von 1000 Rthlr. 2) Weil Würzburg keinen „Stecken" eigene Waldung besitze, so sollte den hohen Offizieren, den Haupt- und Thorwachen das benöthigte Holz von der Kammer angewiesen werden, wie solches im J. 1632 auch geschehen. 3) Die Wirthe, Kärner und andere Bürger würden mit Vorspann, Botengängen und andern ungewöhnlichen Frohnden wider das alte Herkommen allzu sehr beschwert. 4) Die hohen und niederen Offiziere, sowie die gemeinen Soldaten ließen sich keineswegs mit den bestimmten Serviçen zufrieden stellen. 5) dem Magistrate wäre ganz neuerlich die Zahlung verschiedener Boten wider alle Möglichkeit aufgetragen worden. 6) Die Bürger hätten sich wegen Zahlung des Wochengelds für die Thorschreiber, welche bloß die fremden Passanten aufschrieben, höchlich zu beklagen und bäten, daß die Kammer solche Zahlung übernehme. 7) Den Wachen möchte aufgegeben werden, daß sie die fremden Bettelleute und andere Personen, welche von gefährlichen, mit Seuchen behafteten Orten kämen, wegen zu befürchtender Ansteckung besser beaufsichtigten und zurückwiesen.

Man hoffte auf diese Eingabe an den Herzog Ernst schon darum eine entsprechende Entschließung zu erhalten, weil sich gerade sein Bruder Bernhard bei ihm befand, dem man als Landesfürsten den stärksten abhülflichen Einfluß auf das Militär-Wesen und Unwesen zudachte. Und wirklich wurde den Magistrats-Deputirten in einer am 5. Sept. bei diesen beiden Herzogen gehabten Audienz in der Hauptsache die Vertröstung gegeben, daß die Kontribution nur noch ein Monat lang zu zahlen wäre: „Ich werde dann" sagte Herzog Bernhard, „im ganzen Lande eine solche Anordnung treffen, daß daraus meiner Hauptstadt eine merkliche Erleich-

terung erwachsen soll. Sie möge nur bedenken, daß ich mit leeren Händen in dieses Land gekommen und in dessen Besitz eingewiesen worden bin. Der Bürgerschaft wird es in andern Dingen wiederum vergütet werden, wenn sie also noch auf ein Monat die Last der Kontribution trägt. Für die Beseitigung ihrer übrigen Beschwerden wird so viel, als thunlich, gesorgt werden."

Was indeß, nebst dem nicht allein von der Stadt Würzburg, sondern ohne Ausnahme vom ganzen Lande gefühlten schweren Druck enormer Kontribution, auch noch den großen Unfug des gemeinen Militärs betraf, so beschloß der würzburger Magistrat am 26. Sept., sich durch ein Geschenk von drei Eimer guten Weins besseren Zutritt zu dem schwedischen Obersten Freytag anzubahnen und ihn zu bitten, daß er den Soldaten befehlen möchte, nicht aus der Stadt zu laufen und aus den Gärten Obst und Trauben zu rauben, deßgleichen nicht zur Nachtzeit die Leute auf den Straßen zu belästigen. Oberst Freytag nahm zwar den Wein an und lieh der daran geknüpften Bitte sein Ohr, äußerte aber: wofern man ihm nicht auf der Stelle die rückständige Löhnung zahle, so wolle er des Teufels seyn, wenn er nicht in die Häuser der Bürgermeister einfalle und solange darin bleibe, bis er das Geld empfangen. Auch der Oberst Urküll, im Begriff am 25. Okt. nach Schweden heimzukehren[1]), forderte gleich-

[1]) Er gab am 12. Okt. 1633 zum Abschied ein großes Banket, zu dem alle schwedischen Kriegsräthe und Offiziere zu Würzburg geladen wurden. Zu einem zweiten am 13. Okt. veranstalteten Banket lud er auch den Magistrat ein, der zahlreich erschien. „Dabey ist stattlich tractirt und in guten terminis und Ungetrübtheit die Mahlzeit verzehrt, aber vom Oberst Uxküll mehrmals gerügt worden, daß ihm der Rath am Johannistage nicht mit so gutem Wein angebunden, als er ihm am

zeitig, jedoch bei weitem nicht so ungestüm als Freytag, die mehrmals schon erinnerte endliche Zahlung seines rückständigen Soldes von 630 Rthlr. und des der Stadt gemachten noch bedeutenderen Darlehens.

Ueberhaupt zeigte in dieser Zeit das schwedische Militär einerseits starke Ausbrüche von Aufgeregtheit und Anschuldigung, andererseits eine gesteigerte unbestrafte Ausgelassenheit. Es war offenbar, daß diese Erscheinungen von oben als Einschüchterung und von unten als Bestrafung galten, welche das so wenig sächsisch, als schwedisch oder "evangelisch" gesinnte Volk verdiene. Schon am 5. Sept. hatte sich der Magistrat zu Würzburg bei der Kriegskanzlei schriftlich gegen die Beschuldigung vertheidigt, als sollte er, sowie die Bürger und Einwohner der Stadt heimliche Zusammenkünfte und Verschwörung pflegen. Man versicherte damals, daß dergleichen Gerüchte und grundlose Beschuldigungen kein Gehör, noch weniger aber Glauben verdienten, und damit Gefahr. Unheil und Nachtheil, welche aus solcher Beschuldigung und Angeberei entspringen könnten, beseitigt würden, stellte man den bittlichen Antrag, daß durch ein öffentliches Mandat männiglich vor solch strafbare Handlungen nachdrücklich gewarnt werden möchte. Diese Maßregel ward gleichwohl unterlassen. Als späterhin zu Würzburg das Gerücht sich ver-

---

Neujahr präsentirt gehabt; er hätte sonst denselben Wein mit sich nach Schweden führen wollen, weil er kein Silber oder Gold dahin bringe; er habe sich 2 Fäßlein dazu machen lassen, weil aber dieser Wein der Fuhr nit werth sey, so seyen auch solche 2 Fäßlein umsonst gemacht." Der Rath beschloß daher, dem Oberst U., weil er der Stadt viel Gutes erwiesen, 3 Eimer guten Wein aus dem Bürgerspitalkeller zum Abschied zu liefern. Würzb. Stadtarch.

breitete, daß von Böhmen her kaiserliches Kriegsvolk gen Franken im Anzuge sey und bereits in der Gegend von Bamberg die Schweden vertrieben habe, da tauchte die Beschuldigung gegen die Bewohner Würzburgs, als erwarteten sie nur ihre Befreiung, von Neuem auf. Der Kriegsraths-Präsident v. Berlichingen ließ daher am 3. Okt. eine Deputation des Magistrats zu sich kommen, an die er folgende scharfe Ermahnung richtete: „Ihr Herren! ich muß zwar gestehen, daß es gegenwärtig in Würzburg viele arme Leute gibt, allein es sind hier auch viele vermögende Bürger, die aus lauter Halsstärrigkeit keine Kontribution mehr zahlen wollen, weil sie die eitle Hoffnung nähren, es werde bald anderst werden. Dieß ist wohl bekannt. Nicht minder weiß man, daß dahier verschiedene geheime Zusammenkünfte von Pflichtvergessenen stattfinden, die sich gegen die Obrigkeit verbinden, neue Waffen und Munition anschaffen und mit dem Feinde korrespondiren. Da mir die Herren Kriegsräthe schon die Namen von mehreren Theilnehmern an diesen Verbindungen angegeben haben, so muß ich mich billig verwundern, daß der Magistrat, der doch gewiß auch von solchen Komplotten wissen muß, keine Anzeige davon machte, seine Pflichten gegen die Obrigkeit nicht besser beobachtet, und seine Weiber, Kinder und Ehre, ja Habe und Güter nicht berücksichtigt, sondern äußerst vermessen und schimpflich sich selber in Schande, Spott und Unglück stürzen will. Der Magistrat soll nur bedenken und die Bürger sollen wissen, daß man an den treulosen Uebertretern ihrer heiligen Pflichten ein solches Beispiel von Bestrafung statuiren werde, an dem sich Andere zu spiegeln haben sollten. Man wird sie nämlich auf die Basteien stecken oder gar lebendig spießen lassen, wie sie es verdienen. Ich will Euch Herren nochmals darauf aufmerksam machen und alle Bürger dieser Stadt vor Unglück warnen.“ Gleich hier-

auf nahm der Kriegsrath v. Geuder das Wort, sprechend: „Ja, Ihr Herren! Ihr habt Euch schon eingebildet, ehestens den kais. Obersten Hatzfelder dahier zu sehen, weil er oben bei Eger mit seinem Volk vorzudringen Miene macht. Allein sein Unternehmeu ist ganz unbehülflich, denn man hat ihm schon einen Riegel vorgeschoben, der ihn aufhält. Es liegt schönes, starkes Volk bei Schweinfurt, und ein anderes gleich ansehnliches Volk kommt von Lüneburg heran, beide werden also den Kaiserlichen Widerstand genug leisten. Man soll doch keine so widrigen und pflichtverletzenden Erwartungen hegen. Sie verursachen, daß man nicht allein die zehntägige Kontribution erhöhen, sondern auch eine noch stärkere Garnison in die Stadt verlegen wird. Denn dieß sind die Mittel, untreue Unterthanen in Zaum zu halten und zu besseren Gesinnungen zu bewegen.“ Die Deputation, das angenommene Schreckens- und Verdächtigungssystem der Regierung in seinem wahren Lichte erkennend, entgegnete: sie habe zwar die hier empfangenen Verweise mit Ehrerbietung angehört, sey aber vollkommen überzeugt, daß der Magistrat sie nicht verschuldet habe und verdiene: indem er sich stets nur mit den Angelegenheiten des bürgerlichen Gemeinwesens beschäftige und diese ihm Zeit und Gelegenheit rauben, geheime Zusammenkünfte zu halten. Man möge von ihm jeden Verdacht und Vorwurf wegen Pflichtvergessenheit abwenden, grundlosen Anzeigen keinen Glauben schenken und vermeiden, daß über Unschuldige die angedrohte Strafe verhängt werde. — Sonach wurde die Deputation mit wiederholter Verwarnung und dem Zusatz entlassen: „es sey nicht genug, das eigene Halten gefährlicher Zusammenkünfte in Abrede zu stellen, sondern die Pflicht des Magistrats fordere, daß er auch entdecke, wer diejenigen sind, die wider Se. F. Gn. reden und handeln und mit dem Feinde briefwechseln, auf den Ihr Herren, wie

uns gar wohl bekannt, alle wartet und eure Erlösung setzet."

Indem der schwedische Kriegsrath genau zu wissen vorgab, daß in Würzburg mit dem Feinde konspirirende und den Feind zur Erlösung des Landes von der sächsischen Regierung auffordernde geheime Klubbs beständen, wollte die Regierung sogar unterrichtet seyn, daß dieser Geist der Unzufriedenheit, Unruhe und Aufwiegelung fast alle Unterthanen in den Fürstenthümern Bamberg nnd Würzburg ergriffen habe. Um ihrer eigenen Sicherheit willen erließ sie daher unterm 26. Sept. alten Styls an die besagten Unterthanen ein strenges Verbot wider feindliche Konspiration, und verhieß dagegen denjenigen, welche ihrem geleisteten Huldigungseide treu bleiben würden, alle früher versprochene Huld und Gnade.[1]) Um zugleich den von "Uebelgesinnten" betretenen Weg der Korrespondenz mit dem Feinde abzuschneiden, wurde durch eine zweite allgemeine Verordnung vom erwähnten Tage allen Beamten, Magistraten, Dorfschultheißen, Eltern und Vormündern die Zurückberufung der bamberger und würzburger Unterthanssöhne aus kaiserlichen Kriegsdiensten auferlegt und den widerspenstigen Zurückberufenen die Konfiskation ihres Vermögens nebst Heimathsverlust angedroht.[2]) Abdrücke beider Mandate wurden am 14. Okt dem Magistrate zu Würzburg von der Regierung mit einem besondern Reskripte vom 30. Sept. a. St. zugefertigt, welches befahl, daß dieselben nicht nur von der Kanzel der versammelten Gemeinde verkündet und überall in der Stadt angeschlagen werden sollten, sondern daß auch der Magistrat auf die sträflichen Konspiranten, die sich schon ungescheut hätten vernehmen lassen, bei

---

[1]) Beil. LV. [2]) Beil. LVI.

bei Annäherung der Kaiserlichen mit hellem Haufen zu ihnen übergehen zu wollen, insgeheim fleißige Nachforschung anstelle und die entdeckten Uebertreter des Verbots der Regierung pflichtgemäß anzeige[1])

Bei dem in die Loyalität der Gesinnungen des Magistrats gesetzten Mißtrauen und damit derselbe in Allem genau überwacht werden könnte, faßte Herzog Ernst den Entschluß, zu dessen Mitgliedern zwei evangelische Bürger zu ernennen, so daß dagegen zwei von den neun neugewählten katholischen Rathsfreunden austreten sollten. Von diesem Entschlusse am 27. Okt. durch den Kanzler vorläufig unterrichtet, eilte der Magistrat, diese Maßregel als eine mißliebige Neuerung abzuwenden. Am 28. Okt., dem katholischen Festtage der Apostel Simon und Judas nach dem Frühgottesdienste, ließ er durch drei seiner Deputirten dem Herzoge eine schriftliche Gegenvorstellung überreichen des Inhalts: Es möchte Se. F. Gn. geruhen, die gemäß althergebrachter Gewohnheit zur Ergänzung des Magistrats bereits neu gewählten, der Regierung präsentirten, jedoch noch nicht bestätigten Rathspersonen zu konfirmiren, dadurch dem landesfürstlichen Versprechen, die Stadt Würzburg fortan in der Ausübnng ihrer Gerechtsamen zu belassen, Folge und Kraft zu geben und von den wirklich im Rathe aufgenommenen Neugewählten Schimpf und Verdacht wegen ihres Austritts zu entfernen. Der Herzog ließ, nachdem er diese Eingabe sogleich gelesen und nebst dem Statthalter v. Rotenhan den Kanzler Fabritius und den Regierungsrath und Oberschultheißen v. Stieber zu sich hatte rufen lassen, die erschienene magistratische Deputation in sein Kabinet kommen und redete sie also an: „Ihr Herren

[1]) Beil. LVII.

des Raths! ich habe eure Supplik gelesen und daraus mit Befremden vernommen, daß Ihr zweierlei Worte gebrauchet, heute Ja und morgen Nein. Vom Rathe fallen überhaupt gar seltsame und ungleiche Diskurse und Anschläge, und darum ist es nothwendig, ihm auch evangelische Mitglieder beizugesellen. Ihr habt selber erklärt, daß die Evangelischen auch zum Rathe gezogen werden sollen, jetzt aber wollt Ihr dieß nicht zugeben, während es in der Macht und dem Willen eures Landesherrn, meines Bruders, steht, den Rath zu bestätigen oder auch die ihm Vorgeschlagenen zurückzuweisen und statt derselben Andere zu ernennen. Ich habe den Rath durch den Herrn Kanzler von meiner Absicht, zwei Evangelische als Rathsfreunde anzustellen, in Kenntniß setzen und um deren gutwillige Aufnahme ersuchen lassen, er will aber darauf nicht eingehen. Also kann ich wohl sagen, daß der Rath und die Bürger dahier in den billigsten Dingen mir nicht willfahren, dagegen aber verlangen sie, daß in Allem ihr Wille geschehe. Noch hat der Rath oder die Stadt meinem Herrn Bruder und mir nicht das Wenigste, ja nicht einen Nagel breit Gefälliges geleistet, und nicht bedacht, daß ihr jetziger Fürst mit leeren Händen ins Land eingewiesen ward. Man hat mich bisher immer nur mit Worten hingehalten. Wenn dieß bei Euch so Sitte ist, gut, so will ich den Rath auch bloß mit Worten abspeisen. Bisher hatte ich die Wohlfahrt der Stadt und des Raths im Auge, hatte alles gute Vertrauen zu erreichen gesucht; allein wie von eurer Seite die Worte treu und vertraulich, die Ihr immer gebraucht habt, zu verstehen seyen, mag Gott wissen. Ja wohl, Gott weiß, daß Ihr in so geringfügiger, lumpigen Sache diffikultiret und die Evangelischen vom Rathe auszuschließen gedenket. Die Evangelischen sind eben so redliche Leute, als die Katholischen. Ich war gesonnen, sowohl die Katholischen

wie die Evangelischen zu Aemtern anzustellen, wie ich jetzt wirklich einen aus der Mitte des Raths zum hiesigen Vogt ernannt habe. Bei so bewandten Umständen muß ich jedoch die Katholischen zurückstellen und — wohlgemerkt! — bedacht seyn, die Rechte und Gerechtigkeiten meines Herrn Bruders in Ausübung zu bringen." Mit der Einwendung eines der Deputirten: "daß mit den Neugewählten nunmehr alle erledigten Rathsherren-Stellen besetzt seyen, und die Zurückweisung einiger derselben großes Aufsehen und Verdacht gegen ihre Persönlichkeit um so mehr erregen dürfte, als ja Se. F. G. erklärt hätten, geschehen zu lassen, daß die Neugewählten zur Bestätigung vorgestellt würden, in Zukunft aber auch Evangelische in den Rath aufzunehmen wären," war der sichtbar aufgebrachte Herzog keineswegs zufrieden, sondern entgegnete: "was denn der Ausdruck "in Zukunft" bedeuten solle; ob es nicht schon lange genug sey, um jetzt mit der ausgesprochenen Anordnung den Anfang zu machen; es liege darin keine Beschimpfung, wenn einer oder der andere Neugewählte nicht bestätigt würde, zumal da die Bestätigung der dermaligen Präsentirten noch nicht erfolgt sey. Ein Anderes wäre es, wenn solche bereits erfolgt wäre und theilweise zurückgenommen würde." Die Deputirten antworteten hierauf: "bisher sey der Rath immer aus vierundzwanzig Mitgliedern bestanden, man bitte also nochmals die Präsentirten zu bestätigen. Wenn wiederum eine Rathsstelle in Erledigung komme, alsdann könnten Se. F. Gn., statt eines vorgeschlagenen nicht qualifizirt befundenen Kandidaten nach Belieben dafür einen andern präsentiren." „Ich halte", fiel der Herzog ein, die hiesigen Rathsherren insgesammt, deßgleichen auch die Neugewählten für ehrliche und qualifizirte Leute, insolang nicht das Gegentheil zu Tage liegt, inzwischen will ich auch einen ehrlichen Evangelischen, welcher

qualifizirt seyn wird, obwohl ich ihn noch nicht kenne, dem Rathe präsentiren und mit den übrigen neun Neugewählten bestätigen. Es hat wenig zu bedeuten, ob 24 oder 25 im Rathe sitzen. Der Rath hat sich nun hierüber zu bedenken und sich dann weiter zu erklären." Nach dieser Debatte gingen die Deputirten ab.

Unmittelbar nachher wurde der ganze Magistrat sammt den neugewählten Rathspersonen zur Kanzlei gerufen, woselbst ihnen der Kanzler folgende Eröffnung machte: „Se. F. Gn. habe zwar die neun vorgeschlagenen neuen Rathsherren bestätigt, wolle aber zugleich den aus Würzburg gebürtigen Evangelischen, Namens Georg Moritz, präsentiren und bestätigen, der sich um so leichter zum Bürgerrecht werde legitimiren können, als er dahier begütert sey. Se. F. Gn. befehle übrigens, daß jetzt die Herren des Raths den gewöhnlichen noch nicht geleisteten Rathseid ablegen." Nachdem nun dieselben sammt den neuen Rathsgliedern und dem erwähnten Moritz in der Kanzlei ungesäumt beeidigt worden waren, fuhr der Kanzler in seiner abgebrochenen Rede also fort: „Se. F. Gn. besitze einen ganzen Katalog voll Namen treuloser Unterthanen und habe also alle Ursache, sie wegen ihrer feindlichen Umtriebe und Werbungen mit Leib und Leben, Habe und Gut zu bestrafen, wolle aber aus angeborner Milde für dießmal es vorziehen, nicht mit Strenge gegen sie einzuschreiten, dem Magistrate jedoch bedeutet wissen, daß von einer Minderung der Kontribution unter den gegenwärtigen Umständen nicht die Rede seyn könne." Die Rathsherren protestirten heftig gegen die angehörte Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Kaiserlichen und baten aus dem Grunde offenbarer Zahlungsunmöglichkeit wiederholt um Kontributions-Minderung. Sie wurden hierauf von dem Kanzler mit der fast hämischen Aeußerung entlassen; „Ihr Herren des

Raths habt heute gesehen, welche Irrungen daraus entstehen, daß Ihr den alten Kalender nicht annehmen wollet. Ihr mußtet an dem heutigen katholischen Feiertage, an den ich vorher nicht gedacht, schwören und ungewöhnlich gegen Euch handeln lassen, weil die Sache keinen längern Aufschub gelitten." Die Absicht, warum man von dem Magistrate unnachsichtlich verlangte, an einem katholischen Festtage seinen Diensteid zu schwören, war unverkennbar keine andere, als dessen bewiesene Beharrlichkeit in der Kalenderfrage zu ahnden, was wenige Tage darnach (31. Okt.) auch die Kriegskanzlei nachahmte, indem sie vom Magistrat auf den katholischen Festtag Allerheiligen die nichts weniger als dringliche Stellung von acht katholischen Büttnern begehrte, welche die Weine des Generalkommandanten Kraft Grafen v. Hohenlohe zum Abführen füllen mußten. Erwähnung verdient, daß dieser Herr, dem alle Güter des abteilichen Klosters Schönthal geschenkt worden sind, von dem Magistrate zugleich entweder die Zurückerstattung jener zehn Fuder Wein, die derselbe aus dem schönthaler Klosterhofe zu Würzburg auf das Schloß Marienberg hatte abführen lassen, oder die Bezahlung dafür in Anspruch nahm. Diese Forderung ward aber aus dem Grunde als unstatthaft abgewiesen, weil der fragliche Wein mit Bewilligung des schwedischen Reichskanzlers erhoben worden.

Von Tag zu Tag erhielt der Magistrat zu Würzburg statt erwarteter Erledigung seiner mancherlei Beschwerden und Bitten neue Anforderungen, Beschuldigungen, Drohungen und Verweise. Ein derartiges Wetterleuchten rief ihn an dem erwähnten 31. Okt. Nachmittags nochmals zur Regierungskanzlei. Dort wurde dem Bürgermeister Loschart und den übrigen Deputirten im Beiseyn der städtischen Almosensammler vom Kanzler ein starker Verweis ertheilt, weil Se.

F. Gn. mit besonderem Mißfallen vernommen hätten, daß der Magistrat die Verordnungen und Befehle Ihres Kanzlers und der Kanzlei so wenig beachte und vollziehe. „Ich", sagte der Kanzler weiter, „habe selbst bemerken müssen, daß man mir allen Respekt verweigert, während Se. F. Gn. mit meiner Amtsführung, deren Mühewaltung ich gern überhoben gewesen wäre, wohl zufrieden sind und befohlen haben, daß ich meine Stelle noch fernerhin fleißig versehe, die Kanzleiordnung handhabe und außer Sr. F. Gn. und den Sie repräsentirenden Räthen Niemanden untergeordnet seyn, sondern allen Untergerichten zu präsidiren und zu befehlen, und insonderheit die Beobachtung der Polizeiverordungen fleißig überwachen sollte. Ihr Herren werdet Euch des Regierungsbefehls vom 17. Okt. erinnern, gemäß dessen die Armen und Bettler hinfür nicht mehr vor den Kirchen und Häusern Almosen fordern, sondern drei redliche Personen vom Magistrat aufgestellt werden sollen, die das Almosen an jedem Freitage in Büchsen einsammeln und darauf am Sonntage dasselbe austheilen. Se. F. Gn. und die Regierung haben sich zu dem genauesten Vollzuge dieser Anordnung versehen, erfahren aber, daß nicht nur das gesammelte Almosen nicht ausgetheilt, sondern den Bettlern sogar noch gestattet werde, auf den Straßen den Vorübergehenden überlästig zu seyn, und mitunter durch unverborgene körperliche Gebrechen Mitleid und Ekel zu erregen. Der Magistrat soll sich nun erklären, ob er diese und andere Verfügungen zu vollziehen gedenke oder nicht. Im letztern Falle wird man Gelegenheit finden, andere Maßregeln zu ergreifen. Es ist wahrhaft schimpflich und bedauerlich, daß so wichtige und so reiflich berathene Polizeiverordnungen ganz vernachläßigt und die Armen nicht bedacht werden. Ich habe auch vernehmen müssen, daß das gesammelte Almosen meistentheils unter die Katholischen aus-

getheilt werde, und in dieser Woche die Almosensammlung ganz unterblieben sey, weßhalb ich selber bei sechs Laib Brod an die Armen austheilte. Ich ermahne demnach die Herren des Raths, Sr. F. Gn., mir und den Regierungsräthen künftig bessern Respekt zu erzeigen. Se. F. Gn. sind ja doch ein so gütiger, milder und resoluter Herr, daß männiglich sich Seiner zu erfreuen hätte. Hochderselbe hat heute selbst den Berathungen der Kanzlei beigewohnt, über viele Sachen abstimmen lassen und über Alles geschickt und schnell resolvirt. Ihm gebührt billig festere Treue, bis Gott die Umstände ändert. Will Gott es beim jetzigen Stand der Dinge fortan belassen, so werden dann wohl auch der Magistrat und die Unterthanen in ihrer Pflicht und Treue verharren müssen. Wofern aber Gott Euch euern alten Landesherrn wiederum geben wollte, habt Ihr alsdann Euch gleichfalls nach Gebühr zu verhalten, und wir wollen das auch geschehen lassen. Doch jetzo muß man temporisiren." Zur Entschuldigung des Magistrats brachten die Deputirten vor, daß derselbe niemals die Almosensammler angewiesen habe, bei der Almosenaustheilung die Katholischen den Evangelischen vorzuziehen, vielmehr habe er das ganze Almosensammlungs- und Vertheilungswesen stets der Anordnung des Hrn. Kanzlers allein überlassen, so daß also der ausgesprochene Verweis ihn nicht treffe. Uebrigens befahl noch der Kanzler bei dieser Gelegenheit, daß alle Metzger und Wirthe zu Würzburg Klepper halten und bezüglich derselben fernere Befehle erwarten sollten.

Wohl würde mancher dem dortigen Magistrate widerfahrene Blitz des Unwillens und Verweises hochgestellter Personen und Behörden paralysirt worden seyn, hätte er die öftere Anregung "von leeren Händen" und den Vorwurf von Respektlosigkeit u. dgl. in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt und darnach gehandelt. Da dieß nicht geschehen, so

machte endlich der Kanzler Fabritius in seinem eigenen Interesse den Dollmetsch. Indem er nämlich den Magistrat an das von ihm in der schwedischen Regierungsperiode empfangene Geschenk erinnerte, setzte er hinzu, daß er auch bei der jetzigen sächsischen Regierung ein solches zu erhalten hoffe, welches er wie jenes gewiß wiederum zu verdienen suchen würde. Dieser begehrlichen Hoffnung entsprach der Magistrat „aus allerlei Motiven“ durch die augenblickliche Zusendung von sechs Eimern des besten Weins.

4. Schwedische Administration der Abtei Ebrach. Abtretung der Stadt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach. Vergabung der Abtei Neustadt a. M. Neue Eintheilung der Landämterbezirke. Aufforderung zur Anzeige verheimlichter an die Stifte ꝛc. zu entrichtender Zinsen ꝛc. Neue würzb. Regimentsverfassung. Polizeiverfügung gegen die Gastwirthe. Herzog Ernst eröffnet der Stadt Würzburg Aussichten zu vortheilhaften Einrichtungen. Beschwerden dieser Stadt. Beeidigung des Klerus. Ernennung und Instruirung einiger Repräsentanten des Klerus. Bestimmung der Sustentationsbezüge der Stiftsgeistlichen. Dank- und Gedächtnißfest für weil. den König Gustav Adolph von Schweden ꝛc.

Durch die vielen Schenkungen, die der Schwedenkönig zumeist den gierig ausgestreckten Händen seiner fränkischen Glaubens- und Kampfgenossen, würzburger Vasallen und Nachbaren, freigebig zugeworfen, um ihre geleisteten oder noch zu leistenden Dienste zu betreuen, war das alte schöne Fürstenthum Würzburg, als Herzog Bernhard es in Besitz genommen, überall zersplittert. Ganze Landämterbezirke, Stifte, Abteien und Klöster waren davon abgerissen. Und noch war die Preisevertheilung nicht beendigt, sondern manches Objekt zur Disposition der Krone Schweden vorbehalten.

Im Namen derselben ließ der Reichskanzler Oxenstierna die Abtei Ebrach durch den schwedischen Rath und Hauptmann Hanns Heinr. v. Königsberg, der als dasiger Oberinspektor der k. schwedischen Kammer zu Mainz untergeordnet war, administriren, und die Stadt und das Amt Kitzingen an Brandenburg-Onolzbach als vormalige Pfandherrschaft zurückgeben. Die Uebergabe geschah am 20. Sept. durch den v. Seckendorf von Ullstadt[1]) an den brandenburgischen Vicekanzler Dr. Eyselin. Hierauf am 21. Okt. nahmen die Schweden Besitz von dem abteilichen Kloster Neustadt a. M., welches sammt allen dessen Zugehörungen und Einkünften vom Reichskanzler an den geheimen Sekretär des verstorbenen Schwedenkönigs, Namens Lorenz Gruber de Rabben, zur Belohnung für treu geleistete Dienste verschenkt worden war.

In Folge solcher Gebietsveränderung nahm die sächsische Regierung eine neue Eintheilung der äußeren Amtsbezirke vor, welche nun aus acht sogenannten Hauptmannschaften bestand.[2]) Für jede Hauptmannschaft als Civilbehörde ward

---

[1]) Unter den jungen Adeligen, welche in schwedische Kriegsdienste getreten, waren Christoph Albert und Hans Joachim Seckendorfer zu Ullstadt.

[2]) I. Hauptmannschaft Würzburg mit 51 Ortschaften. II. Karlstadt m. 12 O. sammt dem Amte Arnstein m. 37 O. III. Ochsenfurt sammt den Aemtern Aub, Röttingen, Iphofen u. Marktbibart mit 45 O. IV. Gerolzhofen sammt den Aemtern Schlüsselfeld, Volkach, Zabelstein, Klingenberg, Prölsdorf, Proselsheim u. Oberschwarzach mit 68 O. V. Maynberg sammt den Aemtern Haßfurt, Ebenhausen u. Bodenlauben und Werneck m. 70 O. VI. Fladungen sammt den Aemtern Hilders oder Auersberg Mellerichstadt u. Münnerstadt mit 35 O. VII. Königshofen sammt den Aemtern Wildberg, Poppenlauer, Rottenstein m. 42 O. VIII. Ebern (noch unbestimmt.)

ein Adeliger als Hauptmann (Oberamtmann) und für jedes derselben einverleibte Amt ein Justiz- und ein Kameralbeamter angestellt. In der Geschäftsführung der Kameralämter konnten seit der schwedischen Okkupation des Landes jene Revenüen, welche von den Stiften, Klöstern rc. zu erheben waren, deßwegen nicht flüssig erhalten werden, weil die Urbar- Saal- und Zinsbücher derselben theils absichtlich versteckt und verheimlicht, theils von den räuberischen Soldatenhorden muthwillig zerstreut oder vernichtet, und von den Abgabenpflichtigen ihre Schuldbeträge verschwiegen worden waren. Es mußte folglich die auf diese Revenüen angewiesene Sustentation der Geistlichen ins Stocken gerathen. Unter diesen Umständen erging daher am 22/31 Okt. ein allgemeines Mandat, darin alle Unterthanen angewiesen wurden, daß ein jeder, der in das Domstift, in die Nebenstifte St. Burkard, Haug und Neumünster, in das Jesuitenkollegium oder an andere flüchtig gewordene geistliche oder weltliche Personen Zinsen, Gülten und andere Gefälle schuldig sey, binnen vier Wochen der eigends dazu niedergesetzten Kommission bei Vermeidung der schwersten Strafe die Anzeige davon mache.[1])

Nach vollzogener Landämter-Eintheilung und der am 26. Okt. publizirten sogenannten "würzburger Regimentsverfassung"[2]) entwickelten der Herzog Ernst und die Regierung eine lebhaftere Wirksamkeit, um in einem Zweige der Landesverwaltung um den andern bessere Ordnung einzuführen. Vorzügliches Augenmerk ward hierbei auf die Hauptstadt Würzburg gerichtet. In derselben waren laute und gegründete Klagen Seitens der Durchreisenden und Fremden erschollen, daß

---

1) Beil. LVIII.

2) Gelbke I. Bd. S. 53 ff.

sie von den Gastwirthen der Zehrung halber auf die unbilligste Weise behandelt würden. Im Hinblick auf die in den Reichsabschieden enthaltenen Polizeiverordnungen und den Nachtheil des öffentlichen Kommerzes, welchen solche Prellereien verursachten, wurden den Wirthen durch Mandat vom 17. Okt. bestimmte mäßige Taxen vorgeschrieben.[1]) Aussichten zu mancherlei gemeinnützigen Einrichtungen in Würzburg eröffnete Herzog Ernst dem dortigen Magistrate, indem er am 4. Nov. ihm in einer Audienz erklärte: er beabsichtige mit dessen Wirkungskreise das bisher vom sogenannten Oberrathe behandelte städtische Polizeiwesen und die Wage zu vereinigen. Nebstdem forderte er von ihm Gutachten, welche Einrichtung etwa hinsichtlich der übrigen städtischen Gerichte und Anstalten zu treffen, insbesondere ob nicht ein Mittel zur Emporhebung des Gemeinwohls darin zu finden seyn möchte, wenn der Magistrat zu Würzburg mit dem alleinigen Salzhandel im ganzen Lande berechtigt würde. „Zu diesem Ende, äußerte der Herzog, will ich ihm nicht nur ein ausschließendes Privilegium ertheilen, sondern auch verordnen, daß das ganze Land seinen Salzbedarf lediglich aus Würzburg beziehe, jedoch so, daß mein Bruder, damit auch er etwas hierbei bekommt, ein geringer Zoll davon entrichtet würde. Und damit der Magistrat einen desto bessern Anfang mit solchem Handel zu machen im Stande ist, will ich auf einige Zeit für ihn Bürgschaft leisten, oder er könnte fünfzig Fuder Wein in so lang zum Unterpfande geben, bis aus dem Salze selbst das Geld dafür erzielt seyn würde, woraus für das Stadt-Aerar voraussichtlich ein großer Gewinn erwüchse. Gleicherweise will ich, dafern man mit einigem Geld aufkommen

---

[1]) Beil. LIX.

kann, einiges Vieh um leidentlichen Preis beischaffen lassen, durch dessen Verkauf der Magistrat sich gleichfalls einigen Profit machen würde." Der Magistrat stattete für diese wohlgemeinten Gesinnungen seinen ehrerbietigen Dank ab, versprach die berührten Gegenstände in Ueberlegung zu ziehen, und überreichte zugleich dem Herzoge, weil er auf unbestimmte Zeit zu verreisen gedachte, folgende Beschwerdepunkte mit der Bitte, dieselben noch vor seiner Abreise erledigen zu wollen: 1) der Oberstl. Freytag wolle mit dem von der Kammer erhaltenen Waldholze[1]) nicht zufrieden seyn, sondern nehme den Bürgern das erkaufte Mainholz gewaltsam hinweg. 2) Die hohen und die niederen Offiziere der Garnison wollten mit ihren festgesetzten Serviçen sich nicht begnügen. 3) Da die Juden in Würzburg viele bürgerliche Häuser besäßen, so sollte man ihnen gleich den Bürgern Soldaten ins Quartier legen, um die Bürger zu erleichtern. 4) Die dem fürstl. Aerar heimgefallenen Güter der Ausgewanderten sollten auch zur Entrichtung der zehntägigen Kontribution beigezogen und 5) die Excesse der Soldaten beseitigt werden. Auf diese Punkte, die der Herzog dem Kriegsrathe zur Verbescheidung mittheilte, erließ dieser am 13. Nov. nachstehenden Bescheid: 1. Der Magistrat solle vorschlagen, wie viel Brennholz jedem Kapitän des Oberstl. Freytag alle Wochen gebühre, damit der Kriegsrath darüber entscheiden könne. 2. Die bestehende Serviçe-Ordre sey angemessen und zureichend, mithin zu befolgen. Die etwa damit nicht zufriedenen Soldaten solle der Magistrat nur geradezu an die Kriegskanzlei verweisen.

---

[1]) Wochentlich wurden 14 Reif Holz aus dem Guttenbergerwalde von den Gemeinden Zellingen, Eibelstadt und Sulzdorf „für die Hofgarnison auf dem Schlosse Marienberg" nach Würzburg gefahren.

Würzb. Stadtarch.

3. Den Juden könne noch zur Zeit in Abwesenheit des Herrn Herzogs Ernst keine Quartierlast gemacht, sondern es müsse erst des Herzogs Ankunft abgewartet werden, der vielleicht die Juden ganz aus dem Lande jagen würde.*) 4. Die Kadukgüter mit der Kontribution zu belegen, werde schwerlich gestattet werden. 5. Belangend die Excesse der Soldaten, solle man einige Thäter handvesten, um sie sodann exemplarisch zu bestrafen.**)

Die oben erwähnte Reise unternahm Herzog Ernst am 7. Nov. nach Weimar. Dieselbe war durch dessen Grundabsicht veranlaßt, nunmehr zur Ausführung seines Lieblingsplanes überzugehen, nämlich die protestantische Religion im Herzogthum Franken zu generalisiren und zu dem Ende vordersamst von protestantischen Theologen und Schulmännern in seinem Vaterlande Sachsen Gutachten einzuholen: „wie bei der Verbreitung der evangelischen Lehre im Herzogthume Würzburg zu Werke zu gehen und zu hoffen sey, daß dort die verführten Leute im Pabstthum durch Gottes Gnade allgemach zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht würden.“***) Fürchtend, daß dieses Unternehmen an den katholischen Geistlichen den lebhaftesten Widerstand erfahren würde, hatte Herzog Ernst die Opposition derselben durch die ihnen auferlegte Leistung des Treueides zu brechen gesucht. Da die Klerisei bei der allgemeinen Erbhuldigung der Stadt Würzburg aus dem Spiele gelassen worden; so ließ er sie am 17. Sept. zur Regierungskanzlei bescheiden, ohne den Grund davon zum voraus anzugeben. Als sie erschien, ward ihr in des Herzogs

---

*) Die Zahl der Juden belief sich auf 12 Familien. Würzb. Stadtarch.

**) Das.

***) Sächs. Reggsakten.

Gegenwart vom Kanzler vorgetragen: „wie Se. F. Gn. bisher treueifrig bemüht gewesen sey, das Fürstenthum Würzburg wiederum in gedeihliches Aufkommen zu bringen und in geistlichen und weltlichen Dingen allerlei nützliche Anordnungen zu treffen. Zu diesem Ende sey denn unter Andern für sehr rathsam erachtet worden, sich soviel möglich der Treue aller Landesunterthanen, absonderlich auch der Geistlichen und Ordenspersonen, durch Ablegung eines körperlichen Eides zu versichern. Man hoffe, daß die Geistlichen und Ordenspersonen sich zur Leistung des von ihnen jetzt verlangt werdenden Juraments um so bereitwilliger verstehen würden, als ihnen darin nichts zugemuthet werde, was ihrem Gewissen zuwider laufe. Im Falle ihrer Weigerung müßte man schließen, daß sie mit ungleichen Gedanken umgehen."

Dieser Einleitung folgte die Ablesung der Eidesformel.[1] Auf dieß überraschende Verlangen nicht vorbereitet, bat die Klerisei um Aufschub, um sich darüber zu bedenken. Indeß ward ihr sogleich am andern Tag vom Herzoge die besagte Eidesformel auch schriftlich mitgetheilt und dabei erklärt: „er wolle sie sammt und sonders nicht allein mit Zulassung ihrer Religionsübung in der Stadt Würzburg dulden, sondern auch mit nothdürftigem Unterhalts-Deputat versehen, gegen männiglich wider Feindseligkeit und Gewalt als treue Leute in Schutz nehmen, ihr auch Zeit gestatten, um sich zu erklären, was sie gegen die vorgelegte Eidesformel und die jetzt derselben noch schriftlich beigefügten besonderen Bedingungen, deren genaue Erfüllung als aus dem Eide fließend von ihr erwartet werde, einzuwenden fände. Sie überreichte sofort am $^{19}/_{29}$ Sept. dem Herzoge folgende Erklärung:" Hinsichtlich des Juraments sey

---

[1]) Beil. LX.

sie bereit, dasselbe in der bei den Geistlichen üblichen Weise durch bloßes Handgelöbniß und das Versprechen zu leisten, daß sie in der That, wie es frommen und Gott liebenden Priestern gebühre, sich gegen ihren jetzigen Landesherrn erzeigen und zu keinerlei Klage gegen sie gegründeten Anlaß geben wolle. Was aber die ihr angedeuteten und zu beschwörenden besonderen Bedingungen belange; so sey sie in ihrer gewohnten Ruhe und stillen Eingezogenheit zwar zu aller schuldigen demüthigen Respektserweisung sowohl gegen Se. F. Gn. den Herrn Herzog Bernhard, als auch dessen Herrn Bruder Ernst bereit; daß sie aber denselben in allen geistlichen und weltlichen Dingen Gehorsam leisten und hierzu auch alle Religiosen, Konventuale, Pfarrgemeinden und Diener öffentlich und privat ernstlich ermahnen solle, widerstrebe direkt ihrer katholischen Religion, in deren Ausübung ihr von beiden Herren Herzogen Freiheit und Schutz versprochen worden sey. Deßhalb bitte sie um Verschonung mit allem dem, was gegen ihre Religion und notorischen Rechte gehe: „cum omne, quod contra conscientiam est, ad Gesennam aedificare dicatur.“ Alles Schmähens, Schändens und Lästerns auf den Kanzeln wolle sie, wie bisher, so auch fürder öffentlich und privat mit Bescheidenheit sich enthalten, und durch unzeitiges Disputiren nicht die geringste Ursache zum Widerwillen geben und nur hoffen, daß ein Gleiches auch von der Gegenpartei beobachtet werde. Sie sey weit entfernt, Jemanden vom Besuch des evangelischen Gottesdienstes irgendwie[1]) abzuhalten,

---

[1]) „Nicht mit Bedrohung des Bannes oder anderer Zwangsmitteln in der Beicht und sonsten abhalten“ bedingte das herzogl. Schreiben von $^{18}/_{28}$ Sept

und unverlangt Kranke zu besuchen, oder verlangte evangelische Seelsorger an solchem Besuche zu hindern, was auch bisher von Seite der Klerisei erweislich nicht geschehen. Sie bitte, in Ehesachen die Katholischen bei ihrem alten Konsistorium, gleichwie die Evangelischen bei dem errichteten fürstl. sächsischen Oberkonsistorium Recht nehmen zu lassen. Da die Präsentation auf Pfarreien und andere geistliche Stiftungen in Würzburg und auf dem Lande einmal dem Herrn Herzoge als Patron zustehe, so werde die Klerisei niemals sich ein gleiches Recht anzumaßen suchen und überhaupt in die Episkopal- und kirchlichen Rechte, die ihr von Rechtswegen nicht zustehen, sich nicht mischen. Sie gedenke zwar stets einen untadelhaften Lebenswandel zu führen, da jedoch wider alle ihre Erwartung der Fall eintreten könnte, daß ein Geistlicher aus menschlicher Schwachheit ein Verbrechen[1]) beginge, weßhalb er in Civil- oder Kriminal-Untersuchung gezogen würde; so bitte sie abermals, den gewöhnlichen Prozeß gegen denselben rechtlicher Ordnung gemäß durch katholische geistliche Behörde[2]) führen und nach altem Herkommen die Strafe verhängen zu lassen. Dieweil in dieser Zeit die jährlichen Einkünfte der Geistlichen insgemein so gering seyen, daß sie davon kaum ihren leibesnothdürftigen Unterhalt hätten, und absonderlich dieses Jahr sehr wenige Früchte und Wein hoffen lasse, so sey es nicht nothwendig, daß Se. F. Gn. für diese Einnahmen einen eigenen Schaffner oder Keller anstellen, der darüber Rechnung führe und angebe, was als Ueberschuß zu andern milden Zwecken zu verwenden sey. Aus christlicher Liebe erkenne sich übrigens die Klerisei für eben so schuldig als bereit,

---

[1]) „Unzucht, Concubinat oder anderes strafbare Beginnen." Das.

[2]) Also nicht „durch die landesfürstliche weltliche Obrigkeit ohne eigene Exception oder Exemption" Das.

für Se. F. Gn. und um göttliche Abwendung der allgemeinen Noth des Vaterlands in den Kirchen auf der Kanzel zu beten. Gleichwie sie geschehen lassen könne, daß sich ohne besondere fürstliche Erlaubniß kein fremder Geistlicher oder Ordensperson unter die namentlich verzeichneten, in landesherrlichen Schutz aufgenommenen inländischen Geistlichen einschleiche, also bitte sie, daß diese fortan in der fürstlichen Residenzstadt bleiben und darin und auf dem Lande statt der nach und nach abgehenden andere Geistliche und Ordenspersonen unbehindert aufgenommen werden dürfen: denn ansonst würde die katholische Religion im Lande nicht lange fortbestehen. Wofern demnach die Eidesformel im Sinne dieser Erklärung modifizirt würde, sey sie dann bereit, den Eid zu leisten."

Hierauf erfolgte nun am 21/31 Okt. auf der Kanzlei die wirkliche Eidesleistung der würzburger Stifts- und Klostergeistlichen mit ausdrücklicher Wahrung ihrer Gewissens- und Glaubensfreiheit.[1]) Es ward ihnen dabei wiederholt versprochen, daß sie ihre Religionsübungen ungestört fortsetzen könnten, und alsbald ein eigenes Konsistorium, sowie das Regulativ der Sustentationsbeträge für die Stiftsgeistlichen erhalten würden, um welches sie gebeten.[2]) Durch Reskript vom (23. Okt) 1. Nov. ernannte Herzog Ernst aus der Klerisei der Stadt Würzburg den Abt Wilhelm zu St. Jakob, den

---

[1]) Die beeidigten Geistlichen bestanden aus 13 vom Domstift 18 vom Stift Neumünster, 13 vom Stift Haug, 4 vom Stift Burkard, 7 vom Predigerkloster, 3 vom Franziskanerkloster, 8 vom Kapuzinerkloster, 9 vom Kartheuserkloster, 5 vom Augustinerkloster, 7 vom Karmelitenkloster, 3 vom Schottenkloster, 3 vom Kloster St. Stephan und 6 vom Reuererkloster, 8 verschiedene Ordensgeistliche wurden theils als krank theils als abwesend entschuldigt.

[2]) Sächs. Reggsakt.

Dr. Joachim Ganzhorn und die Chorherren M. Val. Schmidt und M. Uebelhör vom Stifte Neumünster zu Inspektoren über den Klerus und das katholische Kirchenwesen. Zugleich bestimmte er deren künftigen Wirkungskreis durch folgende Instruktion: „Im Falle, daß der ganze Klerus oder Einzelne desselben bei der fürstl. Herrschaft, deren verordneten Landesregierung oder anderen Gerichten irgend eine Petition zu machen hätten; so sollte sie von den Inspektoren eingereicht werden. Ueber nachbenannte Sachen aber könnten diese selbst entscheiden: 1. Wenn ein oder der andere Geistliche sich wider seine Ordens- oder Standesregel verfehlte, so hätten sie nach Gewohnheit die Strafe zu erkennen. 2. Wenn zwei oder mehrere Geistliche unter sich in Streitigkeiten oder Mißverständnisse ihres Amts oder ihrer Pfründe wegen geriethen; so wären solche gleichfalls „durch ihre eigenen Leute" zu schlichten. 3. Deßgleichen, wenn ein Weltlicher einen Geistlichen seiner Amtsverrichtung halber zu verklagen hätte. 4. Die Kontroversen aber, welche weltliche Güter und Ehesachen beträfen, sollten von der weltlichen Regierung und dem angeordneten fürstl. Konsistorium entschieden werden. 5. Die Inspektoren sollten schuldig seyn, über den Lebenswandel der Geistlichen gute Aufsicht zu führen und ihnen nicht zu gestatten, daß sie auf der Kanzel die Evangelischen schmähen und lästern. 6. Würden die Inspektoren erfahren, daß Todtschlag, Ehebruch, Hurerei und dergleichen schwere Verbrechen, z. B. Aufwiegelung und Verrätherei gegen die Obrigkeit vorgingen; so sollten sie schuldig seyn, davon alsbald gehörigen Orts die Anzeige zu machen."

Dieser organischen Amtsinstruktion war der Entwurf eines von allen Mitgliedern der Klerisei von Würzburg zu unterschreibenden und zu besiegelnden Reverses beigelegt, wodurch sie sich verbindlich erklären sollten, den Inhalt derselben

genau zu befolgen, insoweit er jeden Einzelnen berühre. Gleichzeitig löste der Herzog seine erbetene Zusage, die Sustentation der Stiftsgeistlichen von Würzburg dergestalt zu regeln, daß durchschnittlich jeder Kanonikus jährlich zwanzig Malter Korn, sechs Malter Weitzen, ein Fuder Wein nebst fünfzig Gulden, und überdieß den drei Senioren eine angemessene bestimmte Zulage, dann jedem Vikar zwölf Malter Korn, vier Malter Weitzen nebst dreißig Gulden, und dem Subkustos, Succentor und Dominikal gleichfalls gewisse Zulagen durch den besonders aufgestellten Stiftungsverwalter abgereicht werden sollten. Die Betheiligten dankten für den angewiesenen Lebensunterhalt, der bisher so oft und so fühlbar mangelte, und stellten am 27. Okt. a. St. einen Revers aus, daß sie mit Ausnahme ihrer geistlichen Verrichtungen sich jeden weiteren Anspruchs, namentlich der bisherigen eigenen Verwaltung ihrer Einkünfte enthalten wollten.

Nicht ebenso zufrieden, als die Stiftsgeistlichen mit ihren festgestellten Bezügen, war die Gesammtheit des Klerus zu Würzburg mit der obenerwähnten mängel- und gefahrvollen Instruktion für ihre vier geistlichen Direktoren oder Inspektoren, wie sie abwechselnd genannt wurden. Vorderhand nahm der Klerus Anstand, den im herzoglichen Reskript vorgeschriebenen und von der Regierung alsbald abgeforderten Revers zu unterzeichnen und auszuhändigen. Denn abgesehen davon, daß der Herzog absichtlich vermieden hatte, für das verwaiste katholische Religions- und Kirchen-Wesen eine besondere geistliche Centralbehörde gegenüber dem protestantischen Konsistorium zu konstituiren, war die gegebene Instruktion bloß auf den in der Stadt Würzburg befindlichen Klerus beschränkt. Die katholischen Pfarrer auf dem Lande schien man dagegen der Regierung unmittelbar unterstellen zu wollen, um die leichteste und förderlichste Gelegenheit zu finden, durch Be-

setzung erledigter katholischer Pfarrstellen mit protestantischen Predigern das Land dem allein seligmachenden Protestantismus zuzuführen. In einer am 19. Nov. an den abwesenden Herzog Ernst nach Sachsen gesendeten Vorstellung bat daher "gesambter Clerus zu Würtzburg" um Ausdehnung der Instruktion auf die ganze Korporation des Klerus im Stifte Würzburg, sowie auf die fernere Gestattung, die Ehe- und Kriminalsachen nach den kanonischen Rechten und Gewohnheiten zu verhandeln und zu entscheiden. Damit dieser Bitte um so sicherer willfahret werden möchte, suchte man die Fürsprache der Regierung nach. Der Bescheid derselben aber war, daß sie es bei der vom Herzoge eigenhändig unterzeichneten Verordnung bewenden lassen müsse, und den Antrag des Klerus zwar Sr. F. Gn. hinterbringen wolle, jedoch inmittelst wiederholt die Vorlage des fraglichen Reverses um so dringender in Erinnerung bringe, als widrigenfalls nichts anders, denn die gänzliche Widerrufung der vom Herzoge gegenseitig gemachten Versprechungen und Zugeständnisse erfolgen würde. Diese Drohung der eigentlichen Urheberin der fatalen Instruktion bewog die Direktoren des Klerus, dessen früheres Bittgesuch bei der Rückkunft des Herzogs schriftlich zu erneuern, um sich keinerlei Indolenz schuldig zu machen.

Wie sehr nothwendig es gewesen, stets auf der Hut zu seyn, und jedem offenen oder versteckten Beginnen entgegen zu treten, wodurch das gegebene Versprechen der Religionsfreiheit elidirt werden wollte, zeigte ein merkwürdiges, religiös-politisches Drama, welches im November aufgeführt wurde. Es hatte nämlich Herzog Ernst, eingedenk, daß "sein vielgeliebter Vetter," König Gustav Adolph von Schweden, am 6/16 Nov. 1632 von Gott dem Allmächtigen in die ewig währende Himmelsfreude abgefordert und als ein rechter Siegesfürst mit ewiger Freude und Herrlichkeit gekrönt worden

sey," aus Pietät den Entschluß gefaßt, im Herzogthum Franken "gewisse Feyer- Buß- und Bethtage" anzuordnen, um Gott für die dem Herrn Vetter verliehenen Gnaden zu danken und diesem "den letzten Ehrendienst zu leisten, hoffend, daß Gott den erlittenen gewaltigen Riß mit andern tapfern Helden ersetzen und den Evangelischen wiederum einen Josua und Gideon geben werde, der das evangelische Volk vor seinen Feinden ein- und ausführen, aus Nöthen retten und seine Sachen vertreten, auch ferner wider die Feinde des göttlichen Worts kräftigen Beistand, Glück und Sieg verleihen möge." Durch ein gedrucktes Patent[1]) machte der Herzog seinen erwähnten Entschluß und seine Hoffnung mit folgenden Zusätzen bekannt: „Er habe von seinem Konsistorium zu Würzburg für alle Pfarrer des Fürstenthums eine ausführliche Ordnung, nach welcher dieses Dank- und Gedächtnißfest durch Predigten und andere Ceremonien gefeiert werden solle, ausfertigen und seinem Patente beilegen lassen. Diese Ordnung nebst dem Patent hätten die Pfarrer im ganzen Lande, ohne Unterschied der Religion, am Sonntage den 13. oder 3. November nach gehaltener Predigt männiglich zur Nachricht öffentlich von der Kanzel abzulesen. Er befehle sofort im Namen seines vielgeliebten Bruders Bernhard, daß alle Obrigkeiten und Beamten sich darnach achten, und bei ihren Untergebenen, deren Pfarrern, Predigern und Seelsorgern, dieselben seyen der evangelischen oder röm. katholischen Religion zugethan, (indem sie ihre Unterthänigkeit, Pflicht und Treue zum Gehorsam der herzoglichen Verordnung verbinde) die ernste Verfügung treffen, daß am erwähnten 16. oder 6. Nov., deßgleichen an den zwei nächstfolgenden Mittwochen,

---

[1]) Datirt Würzburg d. 30. Okt. oder 9. Nov. 1633. Beil. LXI.

alle Saitenspiele, Hochzeiten und andere weltliche Lustbarkeiten, Jahr- und Wochenmärkte, eingestellt würden, die Pfarrer und Prediger sich genau nach der erwähnten Konsistorial-Vorschrift verhielten, ihre Predigtentwürfe einsendeten, auch sich männiglich an den benannten Tagen in der Kirche einfände, und jeder etwa hiebei vorkommende Frevel empfindlich bestraft würde."

Tiefen, entrüstenden Eindruck brachten das Fest-Patent und das dazu gehörige Programm auf die ganze katholische Bevölkerung des Fürstenthums hervor. Sie, für die der König von Schweden, mit Glimpf zu reden, wahrlich nicht auch ein vielgeliebter Herr Vetter war, sollte dessen Tod und vermeintliche Apotheose gemeinsam mit den Protestanten zwei Bet-, Buß- und Fast-Tage feiern und sollte Gott bitten, daß er „denen, so des Herrn Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirche (die Katholiken) jederzeit Glück und Sieg verleihe." Welch schmachvolles und unnatürliches Begehren und Erwarten! Sobald am 11. Nov. früh der würzburger Klerisei die beiden Mandate insinuirt worden waren, versammelte sie sich sogleich im Predigerkloster, berathschlagte und beschloß, auf die Befolgung dieser, ihrem Gewissen und Glauben zuwiderlaufenden Verordnungen nicht einzugehen. Die Vorstände der Klerisei übergaben daher Tags darauf der Regierung eine schriftliche Protestation dagegen. Dieser reihten sich nachher zwischen beiden Parteien mündliche Debatten darüber an, die sich in protokollarischer Förmlichkeit drei Tage fortspannen. Unter steter Berufung auf das k. schwedische und das herzogl. sächsische Versprechen der Religionsfreiheit erklärte die Klerisei, durchaus nicht verkünden zu können, daß der König von Schweden von Gott aus dem irdischen Jammerthal zur himmlischen Freude aufgenommen und für seine

Thaten mit Herrlichkeit gekrönt worden sey; eben so wenig könnten die Katholiken ihrer Religionslehre zuwider sich selbst Feinde des göttlichen Worts nennen und obendrein Gott bitten: es möchte ihre Religion ausgerottet und eine andere dafür eingeführt werden. Ueberhaupt beschwerte sich die Klerisei, daß in den fraglichen Mandaten eine so krasse Verachtung der katholischen Religion und eine so ungeheuere Demüthigung deren Bekenner ausgesprochen, sohin dadurch ein höchst schreiendes Skandal gegeben worden sey. Mit hohler Sophistik entgegnete der Regierungskanzler: „Was das herzogliche Patent besage, sey nicht gerade so gemeint und zu deuten, als wenn die Katholiken es von und für sich sagten, sondern sie hätten gleichsam erzählungsweise bloß die Worte des Herzogs zu verkünden, der doch wahrlich nicht hätte sagen können, daß seine Religion die unrechte sey. Ein Skandal sey keineswegs vorhanden, denn man verlange hier nichts anderes, als den gebührenden politischen Respekt. Die Klerisei dürfe versichert seyn, daß man ihr mehr nicht aufzulegen gedenke, und weit entfernt sey, zu glauben, daß sie dem Könige ihre Kondolenz erweisen werde, obgleich er ihr viel Gutes gethan.“

Nach beiderseits zehnmal gewechseltem Einerlei erklärten endlich die Regierungsräthe[1]: „Sie hätten vom Herzoge Ernst den gemessensten Befehl, auf den Vollzug der fraglichen Fest-Mandate fest zu bestehen, vermöchten also nicht davon zu dispensiren, und müßten der Klerisei lediglich überlassen, ihr hartnäckiges Ankämpfen bei Sr. F. Gn. zu verantworten, und welcher Worte sie bei der Publikation des Patents be-

---

[1]) Nebst dem Statthalter v. Rotenhan und dem Kanzler Fabritius waren zugegen die Räthe v, Crailsheim, v. Truchseß, Dr. Krebs u. Dr. Heber.

züglich der Sr. M. dem verstorbenen Schwedenkönig gebührenden Parentation sich bedienen, auch ob sie nicht die unerläßliche Publikation etwa durch ihren „Protokollisten" vornehmen lassen wollte." Das Ungewöhnliche und Ungeeignete einer solcher Verkündungsart auf katholischer Kanzel zurückweisend, erwiderten die anwesenden Organe der Klerisei: „Sie würden dafür sorgen, daß auf den Kanzeln der katholischen Kirchen in Würzburg und auf dem Lande mit kurzen Worten vorgebracht werde: es sollte vermöge herzoglichen Befehls eine Todtenfeier für weiland den König von Schweden so und so begangen werden, und nach dieser Bekanntmachung werde dann ein öffentliches Gebet für die Wohlfahrt der Landesobrigkeit und aller deutschen Fürsten, sowie um den öffentlichen Frieden im Reiche verrichtet werden."

Nachdem die Regierung dem Magistrate zu Würzburg am 14. Nov. das gedruckte Patent wegen der Feier-, Buß- und Bettage mit dem mündlichen Bedeuten, dasselbe genau zu befolgen, hatte zustellen lassen, befahl sie ihm Tags darauf noch besonders, auf den 16. Nov. als den Anfang des renomirenden Festes das Halten von Märkten, Feilschaften, und Spielen, sowie alle störenden gewerblichen Arbeiten in der Stadt aufs Schärfste zu verbieten. Merkwürdig war es, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit eine Ausnahme von der Regel machte, indem sie das Festpatent nicht, wie es mit allen ihren frühern Mandaten geschehen, an den Stadtthoren, Kirchenthüren u. s. w. anschlagen ließ, wahrscheinlich um das nicht ganz ohne Grund befürchtete Herabreissen oder Besudeln desselben am Sichersten zu umgehen. Gar seltsam nahmen sich dagegen zwei an den genannten öffentlichen Orten der Stadt angeschlagene Polizeiverordnungen aus, welche damals kurz nach einander im Namen und aus Auftrag des Herzogs Bernhard von seinem Bruder Ernst erlassen worden waren,

und die Minderung der Fisch- und Fleischtaxen[1]) betrafen, um dadurch, wie man vermuthete, die Volksstimmung für das große Dank- und Erinnerungsfest und die dabei zu erwartenden Ovationen wegen des neuen Gideons zu heben, unter dem kein Anderer als der Herzog Bernhard von Weimar, Herzog von Franken augurirt ward.

Man kann das zu maßloser Verunglimpfung der katholischen Religion und ihrer Bekenner angeordnete rauhe Novemberfest als die eigentliche Ouverture betrachten, womit der fanatische Katholikenhaß der Herzoge Bernhard und Ernst die allgemeine Einführung und Organisation des protestantischen Kirchen- und Schulwesens im Fürstenthume Würzburg einleitete. Behufs der Vorbereitung dieses Werks waren vom Herzoge Ernst bereits im August alle Beamten der Landeshauptmannschaften aufgefordert worden, ihm zu berichten: in welchen ihrer Amtsortschaften und seit welchem Jahre katholische oder protestantische Pfarrer und Schulmeister angestellt seyen; wem das Patronatrecht auf diese Pfarreien zustehe; von wo die Angestellten gebürtig, und welches deren Namen und Einkünfte seyen; wie diese Bezüge erforderlichen Falls zu verbessern wären, und ob der Pfarrer einen ehrbaren und christlichen Lebenswandel führe. Ungleichheit und Mangelhaftigkeit der eingekommenen Berichte veranlaßte den Herzog, durch gedruckten Cirkularbefehl vom 6. Sept. a. St. die betreffenden Beamten zur „eylfertigen Einschickung sattsamer ausführlicher Berichte“ anzuweisen.[2]) Aus der Zusammen-

---

[1]) Beil. LXII. u. LXIII.

[2]) Seltsamer Weise ward in diesem die Verhältnisse der Pfarrer und Schuldiener betreffenden Monitorium zugleich auch allen Beamten befohlen zu berichten: wie viel Stück Rind-, Melk- und Schaf-Vieh in

stellung dieser kirchlich statistischen Berichte ergab sich, daß seit der schwedischen Besitznahme bis zum Herbste 1633 in katholischen Städten und Ortschaften sechsundzwanzig protestantische Pfarrer nebst einigen protestantischen Schulmeistern angestellt worden waren.[1] Hierbei ist aber zu bemerken, daß diese Zahl der Vollständigkeit ermangelte, weil bei Abfassung dieser übersichtlichen Zusammenstellung noch nicht alle abgeforderten Berichte, namentlich nicht von der Hauptmannschaft Ebern und mehreren Ortschaften der Hauptmannschaften Gerolzhofen und Ochsenfurt, eingekommen waren.

Will man die Grundsätze erforschen, nach welchen die k. schwedische Regierung bei der Anstellung lutherischer Prediger in katholischen Ortschaften handelte; so findet man statt derselben bloße Willkühr, eine fieberhafte Sucht und Eile, das protestantisch-kirchliche Leben über das alte katholische zu erheben, oder, wie die vorgeschriebenen Worte in den Reversen der angestellten protestantischen Prediger lauteten, "das Licht des h. Evangelii anzuzünden und Gottes alleinseligmachendes Wort nach Inhalt der Augspurgischen Confession, wie solche in anno 1530 dem hochlöblichsten Kayser Carolo dem Fünfften von den Reichsständen übergeben worden, auf alle mögliche Weise zu verbreiten und dadurch den Götzendienst der Katholischen abzuschaffen." Bei der Regierung von irgend einer Seite angebrachte verläumderische Beschuldigung, daß dieser oder jener katholische Pfarrer seine Gemeinde gegen die Obrigkeit aufreitze und Haß gegen die Ke-

---

den Aemtern und Bestandhöfen des Herzogs Bernhard mit Futter zu überwintern und im Frühjahr 1634 zur Sommersaat im Feld zu gebrauchen nöthig seyen. Sächs. Reggsakt.

[1]) Beil. LXIV.

ßer predige, genügte, ihn ohne nähere Untersuchung seiner Stelle zu entsetzen und diese irgend einem der vielen mit Weib und Kindern hergelaufenen sogenannten Exulanten nach gethaner Probepredigt zu verleihen. Häufig suchte man bei Erledigung einer katholischen Pfarrstelle die Gemeinde zu bearbeiten und zu bewegen, einen protestantischen Pfarrer von der Regierung zu begehren, und wo ein solches Verlangen von obgleich nur wenigen Gemeindegliedern laut wurde, da war auch stracks gewillfahrt. Doch muß zur Ehre mancher Gemeinden erwähnt werden, daß sie sich, mit Berufung auf die kön. Zusicherung des freien katholischen Religions-Exercitiums, standhaft weigerten, den ihr unverlangt zugewiesenen protestantischen Prediger anzunehmen.[1]) War die k. schwedische Regierung, den feuereifrigen Generalsuperintendenten Dr. Schleupner zur Seite, nicht ängstlich, da und dort neben dem katholischen Seelsorger auch einen protestantischen ohne Noth und Recht einzuschieben und dadurch zwischen Beiden, wie z. B. in Aub und Seßlach geschehen, Mißhelligkeiten zu veranlassen; so konnte sie immer darauf zählen, in ihren derartigen Verfügungen vom Reichskanzler v. Oxenstierna unterstützt zu werden. Zwei solche Fälle auf Einmal erledigte derselbe durch folgende aus Frankfurt vom 17. Mai 1633 ertheilte Entschließung: „Im Julius Hospital," heißt es darin, „wollen wir, daß nur ein Meßpfaff verbleibe, der an-

---

[1]) Ein solches schöne Beispiel gab unter andern die kath. Gemeinde Trennfeld Amts Homburg a. M., welche am 16. Jan. 1633 bei der Regierung mit „Wehmuth" nachsuchte, daß der ihr zugeschickte protest. Prediger zurückgerufen und sie bei ihrer eilfhundertjährigen Religion gemäß des Versprechens fortan belassen werden möchte, das sie bei der unter Gottes freiem Himmel abgelegten Erbhuldigung erhalten hätte.

Sächs. Reggakt.

dere aber alsbald abgeschafft an einen andern Ort ufs Land und dagegen der jetzige Evangelische Pfarr Johann Dorn im Hospital an seine Stelle bestellet und ihme die Besoldung und Bestallung gleich dem Meßpfaffen gereichet werde, welcher dann die Woche dreymahl in der Hospitalkirchen predigen, auch das Abendmahl celebriren und austheilen, sowohl die Tauffe darin verrichten solle."

"Demnach auch der Meßpfaffe zu Seßlach[1]) dem Evangelischen Pfarrer daselbsten viel Ungelegenheiten zugezogen, also werden die Herren (der Regierung) ihme solches ernstlich verweisen und darbey auferlegen, bei Verlust seines Dienstes, daß er den Evangelischen Pfarr daselbsten ungehindert uf dem hohen Altar das Abendmahl celebriren und austheilen, auch die Leute und Einwohner bey Zuhörung der Predigten lasse und ihnen solches nicht verbiete, auch zu solcher Zeit, da der Evangelische Prediger sich in der Kirchen befindet, Er mit Haltung der Messe innen halte, zu widrigen Fall werden die Herren ihn gänzlich abschaffen. Dieses alles nun, als welches zu Gottes Ehren und Fortpflanzung der wahren alleinseligmachenden Religion gereichet, werden die Herren unverzüglich zu Werk richten, und es im geringsten anderst nicht halten. Und wollen wir hierauf der Herren ausführlichen Bericht, wie eins und das andere verrichtet, mit ehestem erwarten."

In Orten, wo neben dem neuen protestantischen Pfarrer noch der bisherige katholische Schul- und Kirchendiener beibehalten ward, fielen nicht selten solche Auftritte vor, welche weder der einen noch der andern Religionspartei Erbauung gewährten.

---

[1]) Zu der Hauptmannschaft Ebern gehörend.

Die von der k. schwedischen Regierung willkührlich beobachteten Maximen der protestantischen Propaganda fanden bei der nachgefolgten sächsischen Regierung in so lang gleiche Anwendung, bis sie endlich Herzog Ernst im Namen seines Bruders auf ein festeres und vermeintlich rechtlicheres System zu basiren angefangen. Vor seiner in dieser Absicht nach Thüringen unternommenen Reise und Zuratheziehung der dortigen Theologen erließ er am 20. Okt. a. St. an den Hauptmann zu Ochsenfurt, Joh. Georg v. Mußloh, den Befehl: den Magistraten der Städte Ochsenfurt und Röttingen bekannt zu machen, wie er aus erheblichen Ursachen, vornehmlich damit auch seine evangelischen Glaubensgenossen sich ihres Religions-Exercitiums neben den Katholischen bedienen könnten, für rathsam gefunden habe, in jede der erwähnten beiden Landstädte einen der unveränderten augsburgischen Konfession zugethanen Pfarrer zu verordnen. Da nun die Nothdurft erfordere, daß daselbst für den evangelischen Gottesdienst eine eigene Kirche eingeräumt und für die Pfarrer und Schulmeister anständige Besoldungen und Wohnungen ausgemittelt würden; so wären die Magistrate hierzu aufzufordern, jedoch mit dem Bemerken, daß diese Anordnung nicht dahin anzusehen seyn sollte, als gedenke man etwa den dortigen katholischen Religionsübungen Eintrag zu thun, da im Gegentheil das bei der Erbhuldigung sowohl als bei anderer Gelegenheit[1]) gegebene Versprechen der Religionsfreiheit jeder-

---

[1]) Namentlich in einem vom Herzoge Ernst an den Magistrat zu Ochsenfurt erlassenen Schreiben vom 5. Sept., worin er versicherte, „daß er der Stadt und Bürgerschaft in ihren hergebrachten „vernünftigen" Rechten und Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, ihr Gewissen wegen der katholischen Religion nicht beschweren, die Accise aufheben und die Auslösung durchreisender Offiziere und Soldaten nicht dulden werde."
Ochsenf. Stadtarch.

zeit würde erfüllt werden. Die hierauf geschehenen magistratischen Erklärungen wären sofort zur ferneren Maßnahme in Bälde zu berichten. Die Sache verzog sich. Mittlerweile schrieb der Herzog am 4. Nov. aus Erfurt an die Regierung zu Würzburg, daß sie die Zusendung der verlangten Verzeichnisse über die Einkünfte der Pfarrer in den vier Hauptmannschaften Würzburg, Ochsenfurt, Karlstadt und Mainberg an ihn beschleunigen sollte. Nachdem aber damals die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse noch nicht hergestellt war, so wurden am 10. Nov. eiligst bloß die schon vorhandenen wenigen Designationen nach Sachsen geschickt und die rückständigen in Erinnerung gebracht. Indeß wollten dem Herzoge die Besoldungsverzeichnisse der Pfarrer, wie sie bisher gefertigt worden, allein nicht genügen. Er ließ daher am 23. Nov., dem Tage seiner Rückkunft nach Würzburg, an alle Civilhauptleute des Fürstenthums den Befehl ergehen, daß sie die sämmtlichen katholischen Pfarrer ihrer Distrikte persönlich vor sich kommen und über folgende Fragen vernehmen sollten: „Wie lange sie im Predigtamt gewesen; wer sie dazu bestätigt habe; ob sie jederzeit bei ihrer Pfarrei geblieben oder wo sie anderwärts sich aufgehalten. Ueberdieß hätten die Hauptleute genaue Erkundigung einzuziehen, ob die Pfarrer auch eines ehrbaren christlichen Wandels lebten, und dabei wären sie ernstlich zu ermahnen, daß sie ihre Konkubinen abschafften, und sich so, wie es ehrlichen Pfarrern und Seelsorgern zieme, und dieß zu thun eidlich versprechen sollten, in welchem Falle nur sie in ihren Aemtern fernerweit belassen werden könnten.“ Diese dem Herzoge offenbar von sächsischen Theologen angerathene Verfügung zielte dahin ab, zu erforschen, wo etwa solche katholische Pfarrer sich fänden, die man wegen ihres mehr oder minder tadelhaften Verhaltens von ihren Stellen entfernen könnte, um diese mit protestantischen Predigern,

dergleichen eine Menge aus Sachsen schon darauf harrten, zu besetzen, und so das den Katholiken gethane Versprechen der Religions- und Gewissensfreiheit als ein bloßes Provisorium sobald wie möglich aufzuheben.

5. Ausrüstung der Propaganda. Hierauf bezügliche Vorschläge der theologischen Fakultät zu Jena und anderer sächs. Theologen. Herzog Ernst und die Kapuziner. Kontributions-Minderung. Aufgebot zur bessern Befestigung Marienbergs. Belehnung der Vasallen. Anstellung von Rechtsanwälten. Geschäftsruhe der Katholischen an den Feiertagen der Evangelischen.

Unter den vielen schriftlichen Gutachten, welche Herzog Ernst während seines erwähnten Aufenthalts zu Weimar in Beziehung auf die vorzunehmende Reformation des Religions- Kirchen- und Schulwesens im Herzogthume Franken gesammelt hatte, waren das von der theologischen Fakultät der Universität Jena am 16. Nov. erstattete, sowie das am 13. Nov. aus Weimar verlangte und am 2. Dez. ihm abgelieferte Bedenken des Dr. Georgius Calixtus an der Juliusuniversität zu Helmstadt bei weitem die umfassendsten und gründlichsten, auch ziemlich übereinstimmend. Er hatte ihnen folgende Fragepunkte zur Beantwortung mitgetheilt:

1. „Welche taugliche Personen sie ihm zur Anstellung als Superintendenten und Pfarrer und

2. welche als öffentliche Lehrer in den Schulen vorschlagen könnten.“ Zur näheren Erläuterung dieses zweiten Punktes bemerkte der Herzog, daß in Würzburg eine Klassenschule und ein Gymnasium errichtet werden sollten. In jeder dieser beiden Lehranstalten sollten hundert Knaben mit Speise und Trank, Kleidung und Büchern, vorab mit guten Lehrern ver-

sehen werden. Diese Knaben würden nachher zur weitern gelehrten Fortbildung an die wiederum zu errichtende Universität zu Würzburg übergehen und endlich zur Anstellung in vornehmen geistlichen und weltlichen Diensten gebraucht werden können.

3. Ob bei der versprochenen Freiheit der katholischen Religion, unbeschadet dieser Freiheit, auch die alleinseligmachende evangelische Religion in den Kirchen des Herzogthums Franken, darüber der fürstl. Obrigkeit das Patronatrecht zusteht, von dieser nach Absterben der römisch-katholischen Priester eingeführt und solche Kirchen mit Predigern der evangelischen Religion bestellt werden könnten, und ob nicht sogar die Obrigkeit dieses zu thun in ihrem Gewissen schuldig sey.

4. Ob eine christliche Obrigkeit neben ihrer Religion auch die heidnischen oder jüdischen Synagogen dulden könne.

5. Ob man, wenn die jüdischen Synagogen nicht geduldet werden sollen, die Heiden und Juden, soviel ihre Person betrifft, leiden solle.

6. Ob man den Juden auferlegen könne, daß sie entweder die Predigten der Evangelischen besuchen oder außerdem das Land räumen sollten."

Indem die Universität Jena dem Herzoge vor Allem ihre besondere Freude über dessen beabsichtigte gute Einrichtung des Religions- Kirchen- und Schulwesens in Franken und die zweckdienliche Verwendung der dortigen stattlichen Kirchengüter ausdrückte, fügte sie bezüglich des ersten Fragepunktes eine Liste derjenigen Personen bei, welche zu hohen und niederen Kirchendiensten gebraucht werden könnten.[1])

---

[1]) Darunter waren M. Nicodemus Lappius, Superintendent zu Arnstadt, für Ochsenfurt, M. Augustinus Kromayer, Pfarrer zu Kauffmannskirchen im Erfurtischen für Karlstadt, und M. Matthias Prätorius,

Hinsichtlich des zweiten Punktes erachtete die Universität für rathsam, daß die Herren Herzoge Bernhard und Ernst förderlichst durch ein gedrucktes Proklama nicht allein ihre christliche höchst rühmliche Absicht, sondern auch zugleich die Gegenstände, welche in der Klassenschule und dem Gymnasium vorgetragen werden sollten, öffentlich bekannt machten und bemerkten, daß daraus für die Schüler große Vortheile zu hoffen seyn würden, und daß es nicht sowohl allen im Weimarischen, Altenburgischen, Koburgischen und Eisenachischen,

---

Pfarrer zu Mühlberg, für Fladungen als Superintendenten, ferner 7 andere sächs. Pfarrer als Superintendenten oder zu vornehmen Pfarrämtern in fränkischen Städten, und 18 theils für Städte, theils für Dörfer als Pfarrer benannt und vorgeschlagen, von welch Letztern die meisten bereits ihre Einwilligung erklärt und einige sich nach Franken auf den Weg gemacht hatten, um ihre Anstellung in diesem „gelobten Lande" zu erwarten. Von sächsischen Schulmeistern, die sich im Predigen geübt und Qualifikation zur Anstellung als Dorfpfarrer in Franken hätten, führte die Liste 13 Namen auf, und enthielt die Bemerkung, daß nebst diesen Schulmeistern auch 15 Studenten zu Jena seyen, welche sich gleichfalls im Predigen geübt hätten.

Zugleich theilte die Universität ein weiteres ihr vom M. Bischlebiensis übergebenes Namensverzeichniß von 19 Personen mit, welche in Kirchen und Schulen sich brauchen lassen wollten und allesammt in Erfurt wären. Der genannte Magister B. erklärte dabei, daß er noch 30 Personen zu bekommen sich getraue, welche im Herzogthum Sachsen schon in Diensten stünden, und mit sich auch noch andere zu Diakonen und Schulmeistern taugliche Personen nach Franken bringen könnten.

Den Schluß der Adspirantenlisten machte der vom sächs. Hofprediger M. Lippach gemachte Vorschlag von 9 Personen, an deren Spitze Dr. Fabian Natus Coadjutor zu Braunschweig stand.

Ueberdieß hatte auch Calixtus zu Helmstadt mehrere Personen aus Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Quedlinburg, Hamburg und Halberstadt verzeichnet, welche als Superintendenten oder Professoren in Franken angestellt werden könnten.

als auch in dem Herzogthume Franken und der fürstl. Grafschaft Henneberg befindlichen Eltern freistehe, ihre mit vorzüglichen Talenten begabten Kinder in diese Schulen zu schicken. Was die dabei anzustellenden Lehrer anlange, so wolle die Universität vorerst sich nach tauglichen Subjekten erkundigen und nachträglich dieselben dem Herrn Herzoge namhaft machen.[1])

Ueber den dritten Fragepunkt sich aussprechend, erachtete die Fakultät für recht, daß die fürstliche evangelische Obrigkeit, ungeachtet der versprochenen Freilassung der römisch-katholischen Religion, den Gemeinden, über deren Kirchen sie das Patronatrecht habe, Prediger evangelischer Konfession vorzustellen nicht nur allein befugt, sondern auch Gewissens halber schuldig sey. Für diese Meinung ward eine Menge Gründe angeführt, und behauptet, daß sie „dem göttlichen, kayserlichen und bäpstischen Rechte sowohl als den evangelischen Kirchenordnungenent sprechend und darin confirmirt sey." Die fürstl. Obrigkeit in Franken habe zwar den Unterthanen die Freiheit der röm.-katholischen Religion versprochen, aber doch nicht in so weit und ohne alle Bedingung, daß die röm.-katholische Religion schlechterdings in demjenigen Stand belassen werden solle, in welchem sie vor dem Regierungsantritt

---

[1]) Mit vorausgeschickter Bemerkung, daß zu den Pfarrämtern auf den Dörfern nebst den bereits vorgeschlagenen Personen allzeit 40 bis 50 vorhanden seyen, sobald sie vernähmen, wohin sie sich sollten brauchen lassen und worin ihre Besoldung bestünde, wurden nachträglich 9 zu Inspektoren, und 6 zu Schuldiensten in deutschen Klassen taugliche Personen benannt. Dabei ward bemerkt, daß zu den übrigen Dorfschulen, sowie in den Städten zu den lateinischen Schulen viele Personen in der frühern Liste aufgezeichnet stünden, die dahin verwendet werden könnten.

des Herrn Herzogs Bernhard sich befand, sondern nur in so weit, daß Niemand in seinem Gewissen der Religion halber beschwert werden solle. Würde irgend einer katholischen Gemeinde, worin dem Herzoge das Patronatrecht zustehe, ein evangelischer Prediger präsentirt werden, so sey sie schuldig, die Probepredigt desselben anzuhören, und wenn sie sich dessen weigere, könne sie von der Obrigkeit dazu angehalten werden. Habe aber die Gemeinde einer solchen Probepredigt (in der sich der Präsentirte guter Mäßigung befleißen soll) wirklich beigewohnt, dann sey sie durch den Distrikts-Superintendenten zu vernehmen: ob sie mit der Lehre und der Person des ihr vorgestellten Predigers zufrieden und ihn als ihren ordentlichen Seelsorger anzunehmen bereit sey. Wofern nun entweder die ganze Gemeinde oder doch der größte Theil derselben dem Superintendenten das Jawort geben würde, sey alsdann der Vorgestellte zu dem fraglichen Kirchendienste zu berufen, zu prüfen, zu ordiniren, zu konfirmiren und zu investiren, wie die Kirchenordnung es vorschreibt. Im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich die Gemeinde durchaus einen katholischen Pfarrer verlangt und die ihr verheissene Freiheit ihrer Religion geltend machen will, sey sie zu belehren, daß der Patronatsherr das Recht habe, ihr eine Person zu präsentiren, welche seiner Religion (die er für die alleinseligmachende halte) zugethan sey und welche Person aus dem reinen Wort Gottes die Gemeinde unterrichte, die h. Sakramente nach Christi Ordnung unverstümmelt austheile und in deutscher bekannter Sprache den Gottesdienst verrichte; ferner daß die Patronatsherrschaft die Pfarreieinkünfte in Zukunft keiner andern als der vorgestellten evangelischen Person verabfolgen lassen würde. Vornehmlich aber sey der widerstrebenden Gemeinde zu erklären, was denn eigentlich Gewissenszwang in Religionssachen sey, nämlich: wenn man in Jemanden mit

Gewalt dringet, diese oder jene Religion anzunehmen, und wenn man ihn im Weigerungsfalle ins Gefängniß wirft, ihm Wasser und Weide verleitet, auch wohl gar ihn aus dem Lande jagt: ein Verfahren, mit dem der Herzog sein Gewissen nie und nimmer zu beschweren gemeint wäre. Wegen der entschiedenen Wichtigkeit dieses Punktes stellte die Fakultät dem Ermessen des Herzogs anheim, allenfalls hierüber mit dem schwedischen Reichskanzler v. Oxenstierna zu kommuniziren und mit ihm über eine feste gleichmäßige Behandlungsweise sich zu einigen.

Mit breiter Ausführlichkeit erörterte die Fakultät auch die Fragepunkte hinsichtlich der Juden, ganz übergehend aber die Heiden, weil, wie sie hoffe, deren keine in Franken vorhanden seyn möchten. Zwischen den römisch-katholischen Christen und den Juden, meinte sie, liege ein großer Unterschied: indem nur jenen Freiheit der Religion versprochen worden sey. Da im Herzogthume Franken eine große Anzahl Juden lebe, so stünde es dem Herzoge Bernhard frei, ob er sie unter gewißen Bedingungen und in der Hoffnung ihrer allmähligen Bekehrung noch fernerhin dulden wolle. Indeß müßte ihnen ernstlich und bei großer Strafe auferlegt werden, weder in ihren Synagogen, noch daheim in ihren Wohnungen sich Lästerungen gegen den christlichen Religionsstifter ꝛc. zu erlauben. Das Erbauen neuer Synagogen wäre ihnen nicht, sondern lediglich noch die Erhaltung der schon vorhandenen zu gestatten, obwohl Lutherus [1]) fürs Rathsamste erachtet habe, daß eine christliche Obrigkeit die jüdischen Synagogen zerstöre. Im Uebrigen wäre billig und recht, daß eine fürstliche christliche Obrigkeit den in ihren Landen ansäßigen Juden anfangs durch Ansetzung einer gewissen Geldstrafe und bei fortgesetzter

---

[1]) Tom. 5. Witteberg. fol. 439.

hartnäckigen Weigerung durch höhere Strafe und Bedrohung mit Landesverweisung auferlege, die Kirchen der Christen zu besuchen, durch Anhörung des Wortes Gottes die Falschheit und Nichtigkeit der talmudischen Fabeln und besonders die Thatsache zu erfahren, daß der verheissene Messias allbereits vor vielen Jahrhunderten erschienen und kein anderer mehr zu erwarten sey. Auf diese Thatsache hätten sich denn die von den Juden besucht werdenden Predigten vornehmlich zu erstrecken, nebstdem aber wäre den Juden das Lesen der Bibel in hebräischer und deutscher Sprache anzubefehlen [1]).

Ein anderes theologisches Gutachten [2]) über die Frage: „Ob und wie in dem Herzogthume Franken und in den beiden Bisthümern Würzburg und Bamberg die Religion augsburgischer Konfession allgemein einzuführen und die päbstische ganz abzustellen sey, führte zwar mehrere Gründe an, welche eine solche Reformation widerriethen, doch wußte es mehr Gründe dafür anzugeben. Zu jenen zählte dasselbe unter andern das Beispiel des Königs Gustav Adolph von Schweden, der in den eroberten Landen das freie Religions-Exercitium gestattete; dann wies es auf die Erfahrung hin, nach welcher zu rasch vorgenommene Reformation die katholischen Unterthanen von ihrem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam und endlich zu Verzweiflung und Aufruhr gebracht habe; im gegenwärtigen Falle sey dieß um so mehr zu beachten, als die Bewohner der meisten Städte und Dorfschaften des Herzogthums Franken der römisch-katholischen Religion anhingen

---

[1]) Das sechs Bogen starke Original dieses Gutachtens der theolog. Fakultät zu Jena vom 16. Nov. 1633 befindet sich sammt jenem des Dr. Calixtus zu Helmstadt in der Universitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur: M. ch. f. 170.

[2]) Eben daselbst befindlich.

und solche bisher troß so vielfältiger Exaktionen und Kontributionen unabläßig eifrig behauptet hätten. Abgesehen von diesen Bedenklichkeiten sprächen jedoch überwiegende Gründe für die Vornahme der Reformation. Denn vorab stehe fest, daß ein christlicher Fürst die Pflicht auf sich habe, seiner Unterthanen Heil und Seligkeit zu befördern, zu dem Ende die reine Lehre des Christenthums zu verbreiten, und dagegen die Abgötterei und Teufelslehren abzuschaffen. Daß aber jene nur bei der augsburgischen Konfession und diese bei den Papisten anzutreffen sey, liege gottlob hell und klar zu Tag und einem „recht lutherischen Prinzen" im Gewissen. Aus allerhand Umständen sey abzunehmen, daß jetzt die Zeit gekommen, in der, nach den vielfältigen göttlichen Offenbarungen in der hl. Schrift, das Papstthum fallen solle, sohin an einen glücklichen Erfolg der Reformation nicht gezweifelt werden könne. In so lang aber die Reformation unterlassen bleiben würde, wäre bei dem großen Einflusse der katholischen Geistlichen auf die Gesinnungen und Handlungen ihrer Gläubigen an feste Treue und Anhänglichkeit an die evangelische Landesherrschaft nicht zu denken, desto mehr aber Verletzung ihres Huldigungseides und Aufwiegelung zu erwarten.

Mit Benutzung dessen, was diese und mehrere andere Erörterungen der erwähnten Vorfragen Brauchbares an Schrot und Korn boten, wurden sofort die nöthigen Entwürfe der Direktiven für das evangel. Ministerium und Konsistorium in Beziehung auf die künftige Bestellung erledigter kathol. Pfarreien und Schulen, auf das religiös-sittliche Verhalten der Prediger in Lehr' und Leben, auf die Kirchenagende [1]) und die Ordnung im Gottesdienste u. dgl. in Auftrag gegeben, bis ins

---

[1]) Die ersten sechs Kapitel derselben entwarf Dr. Schleupner.

Jahr 1634 vollständig verfaßt, nach darüber gleichfalls eingeholten sogenannten Bedenken theologischer Notabilitäten allererst festgestellt und sodann sammt und sonders der kirchlichen Oberbehörde zur Nachachtung übergeben [1]). Für diese geschäftsleitende Stelle, das Konsistorium, war dem Herzoge die Anstellung eines Präsidenten, zweier Theologen und zweier Rechtsgelehrten begutachtet. Seine Entschließung erhob den General-Superintendenten Dr. Christoph Schleupner zum Präsidenten; zu Beisitzer: den von Koburg berufenen Dr. Joh. Bechsted, Mag. Hieron. Prätorius, Spezialsuperintendenten der Hauptmannschaft Würzburg, und Christoph Tanner [2]); dann zum Sekretär: den Gg. Wolff 2c.

Dieser Centralstelle war die obere allgemeine Aufsicht über das protestantische Kirchen- und Schulwesen im ganzen Herzogthum übertragen, mit der Befugniß, im Namen des Landesfürsten die Spezialsuperintendenten der Hauptmannschaften und alle Pfarrer der augsburgischen Konfession im ganzen Lande zu bestellen, auch nach Gutbefinden zu versetzen. Den Superintendenten, Pastoren und Beamten stand die Annahme der Schulmeister zu. Auf diesen Säulen ruhte demnach das neue Gebäude der Propaganda. Die Hauptvorschriften für die ihnen obgelegene „Pflanzung und Erhaltung der unverfälschten Lehre des Christenthums" enthielten: daß in Städten, Flecken und größeren Ortschaften die Hauptkirche den Evangelischen eingeräumt und so viel wie möglich der Gottesdienst beider Religionen in einer und derselben Kirche nicht zugestanden werden, übrigens an die Katholischen die öftere Er-

---

[1]) Noch vorhanden in der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

[2]) Die Besoldung eines Konsistorialassessors bestand in 500 fl. Geld, 40 Mltr. Korn, 5 Mltr. Waizen, 3 Mltr. Erbsen, 4 Fuder Wein, 30 Reif oder Klafter Holz. Sächs. Reggsakt.

mahnung geschehen solle, den evangelischen Predigten und Betstunden beizuwohnen. Durch diese Gliederung, die nun das protestantische Kirchen- und Schulwesen über das katholische erhob, vornehmlich auf die Vermehrung der evangelischen und jede thunliche Minderung der katholischen Pfarrer abzielte, hoffte der reformeifrige Herzog Ernst, die ihm von so vielen Seiten ans Herz gelegte Pflicht, die katholische „abergläubische“ Religion aus seines Bruders Land gänzlich zu verdrängen, in wenigen Jahren erfüllt zu haben. Auf die Lösung dieser vermeintlichen Aufgabe der Nothwendigkeit und Regentenpflicht richtete er seine stete, nicht selten die kleinsten ihm hinderlich scheinenden Umstände ängstlich beachtende Aufmerksamkeit. Ein Beispiel davon gab er am 4. Dezember, als ihm der Kapuziner-Guardian von Würzburg mündlich vorgetragen, daß er durch den Tod zweier seiner Priester veranlaßt sey, Se. F. Gn. um die Erlaubniß zu bitten, statt derselben zwei andere zu beschreiben. Mit Verwunderung fragte der Herzog, was denn der Guardian mit diesen fremden Mönchen thun wolle, ob man deren nicht schon genug im Lande habe, und warum er denn nicht einige inländische Kapuziner, allenfalls von Dettelbach, berufe, wo ihrer doch ziemlich viele wären. Mit der Antwort des Guardians, daß sein Kloster das Recht und die Verbindlichkeit habe, die Predigten in der Liebfrauenkapelle zu halten und deßhalb einiger fremder Priester anstatt der verstorbenen bedürfe, die Dettelbacher aber eines andern, nämlich des Franziskanerordens seyen, war der Herzog nicht zufrieden und sagte: „Weil es mit den fremden Geistlichen ein gar gefährliches Wesen ist, denn sie konspiriren gegen die Obrigkeit; so will ich vorerst den Magistrat zu mir kommen lassen und ihn über das Verhältniß des erwähnten Predigtamts vernehmen.“ Ungesäumt ließ er den Magistrat durch den Stadtschultheißen auf den

nächsten Tag, den 5. Dezember, früh um 7 Uhr mit vorläufiger Angabe der Veranlassung zu sich bescheiden. Die erschienenen 5 Rathsdeputirten wurden von dem dort anwesenden Kanzler mit der Anrede empfangen: „Ihr Herren! die hiesigen Kapuziner wollen euren Gerechtsamen präjudiziren, indem der P. Guardian bei Sr. F. Gn., wie zu vermuthen, fälschlich vorgab: seinem Kloster stehe die Ermächtigung zu, ganz nach seinem Belieben, ohne euer Wissen und euren Konsens das Predigtamt in der Liebfrauenkapelle zu bestellen." Die Deputirten gaben hierauf die Aufklärung, daß Anfangs der Regierung des Fürstbischofs Julius, der die Kapuziner nach Würzburg gebracht, denselben auf ihr vom Bischofe unterstütztes Ansuchen, die Predigten in der Kapelle zu halten, solches vom Magistrate gern bewilligt worden sey. Seit jener Zeit hätten denn diese frommen Väter die besagte Kanzel nicht nur unbehindert, sondern auch mit solchem Beifalle versehen, daß der Magistrat und die Stadt bei der jetzigen nothwendigen Predigerbestellung keinen andern Wunsch hegten, als daß wiederum ein tüchtiger Prediger aus ihrem Kloster, wie dieses neuerlich versprochen worden, angestellt werden möchte. „Bei solcher Bewandtniß, entgegnete der Kanzler, könnt ihr Herren den Kapuzinern die Prädikatur ohne weiters aufkünden." Allein die Deputirten äußerten, hierzu finde der Magistrat keine Ursache: denn die Kapuziner seyen recht wackere Geistliche, wohlehrwürdige Männer, und die Bürger mit ihnen vollkommen zufrieden. Indeß trat der Herzog aus seinem Gemache in den Saal, wo ihn die Deputirten erwartet hatten. Er führte zu ihnen die nämliche Sprache, wie der Kanzler. Die Deputirten wiederholten ihre Aeußerung mit beigefügter Bitte um Ertheilung der vom Guardian nachgesuchten Erlaubniß, und der Herzog versprach nunmehr die Gewährung derselben.

Bei dieser Audienz übergaben die Deputirten im Namen der Stadt ein abermaliges Bittgesuch um Minderung ihrer unerschwingbaren Kontribution und um des Herzogs nachdrucksame Vermittlung, daß endlich einmal die schon mehrmals vergeblich beim Reichskanzler angeregte Ersatzleistung für jene 2349 Malter Korn und Mehl erfolge, welche Würzburg der schwedischen Armee dargeliehen. Für beides gab der gutgelaunte Herzog die Zusage. Vermöge seiner auf den ersten Punkt ertheilten schriftlichen Entschließung vom 7. Dez. sollten künftig zur Erleichterung der würzburger Bürgerschaft nicht nur die fremden Inwohner, sondern jetzt auch die Juden höher in Entrichtung der Kontribution angelegt werden, so daß Letztere alle zehn Tage dreißig Thaler zu zahlen hätten, weil man sie denn doch nicht aus der Stadt vertreiben könne, und sie lieber die evangelischen Predigten [1]) besuchen, ja sogar einen eignen evangelischen Prediger salariren würden, damit man sie weiter duldete [2]). Ferner enthielt die Entschließung, der Herzog wolle auch zugestehen, daß man seine eigene Person mit Kontribution belege, und davon keinen adeligen und unadeligen Beamten, welcher bürgerliche Güter besitze, freilasse. Die Entschädigungsforderung der Stadt an die schwedische Armee versprach der Herzog beim Reichskanzler dringend zu sollizitiren. Obschon diese Berücksichtigung weit hinter der Erfüllung jenes tröstlichen Versprechens zurückstand, welches die Herzoge Bernhard und Ernst, wie oben erwähnt worden, dem Magistrate am 5. Sept. gemacht hatten, daß die Zahlung der Kontribution nach Monatsfrist

---

[1]) Am 6. Nov. ließen sich die Juden zu Würzburg verlauten, daß sie von der Regierung Befehl erhalten hätten, in die evangelischen Predigten zu gehen, was ihnen aber sehr zuwider sey. Würzb. Stadtarch.

[2]) Daselbst.

aufhören und noch andere Erleichterung eintreten würde; so gewährte sie dennoch dem Magistrat einige Möglichkeit, hinwiederum den verarmtesten jener Bürger, die in täglich wachsender Anzahl um Minderung oder gänzliche Niederschlagung ihres Kontributionsbeitrages baten, Nachsicht bis auf bessere Zeiten zu gestatten [1]).

Ja wohl bessere Zeiten! Danach seufzte Stadt und Land gepreßten Herzens, als eine ihnen aufgebürdete neue Last ihren unglücklichen Zustand zu vergrößern anhob. Herzog Ernst hatte nämlich die stärkere Befestigung des Schlosses Marienberg angeordnet. Zu dem Ende bot er am 29. Oktob. das ganze Land zur Leistung von Fuhr- und Handfrohnden auf, den Amtleuten zugleich die Liste mittheilend, wie viel Personen, Pferde und Karren abwechselnd aus jeglichem Hauptmannschaftsbezirke täglich nach Würzburg geschickt werden sollten. Die in diesem Befehle gebrauchte illusorische Redensart, daß die Verbesserung des Fortifikationsbaues bloß zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt diene, fand bei vielen patriotisch gesinnten Beamten, durchweg aber bei allen Unterthanen, die nur den lieben Frieden, als die einzig wahre Wohlfahrt, und keine neue Rüstung zur Fortsetzung des

---

[1]) Von der großen Geldverlegenheit, in der damals die städtische Kasse schwebte, war es ein schlagender Beweis, daß der Magistrat den Jörg Schneider von Nürnberg, welcher von ihm am 18. und 24. November die rückständige Zahlung für die auf Rechnung der würzburger Stadtkasse an die königl. schwedische Hofküche abgegebenen Zuckerwaaren forderte, jedesmal, gleichwie schon früher, um weitere Geduld bis „zu möglicher Gelegenheit“ ersuchte.

An demselben 18. Nov. beschloß der Magistrat, statt des bei der alljährlichen Bürgermeisterwahl üblichen Mahlzeit im Grünbaum dießmal „wegen des Geldmangels“ jedem Rathsherrn bloß Brod und Wein zu reichen. Würzb. Stadtarch.

Krieges wünschten, eine ganz entgegengesetzte Auslegung. Alle im Laufe der Bauarbeiten eingekommenen Amtsberichte bewiesen, wie wenig die Unterthanen Willens und im Stande waren, die vorgeschützte Wohlfahrt befördern zu helfen. Es waren zu dieser fatalen Wohlfahrtsfrohnde täglich an sechshundert Personen und zweiundzwanzig zweispännige Karren auf das untere Festungswerk, dann achtundzwanzig solche Karren auf das obere gefordert worden. Die technische Leitung der Arbeiten besorgten der schwedische Oberstlieutenant Karl Martensau, der fürstl. würzburgische und domstiftische berühmte Civilbaumeister Mich. Kaut und der Bauschreiber Joh. Clausperger.

Die lange Reihe von Beschwerden gegen die Frohndeleistung, welche zugleich ein treues Gemälde von den traurigen Zuständen des flachen Landes lieferten, eröffnete am 10. Nov. der vom Hauptmanne Joh. Georg v. Mußloh und vom Amtmanne Joh. Derrer zu Ochsenfurt gemeinsam erstattete Bericht an die Regierung. Bitteres, erbarmungswürdiges Lamento, schrieben sie, führen die Aufgebotenen aus unserer Hauptmannschaft. Dieselben führten nämlich als Beweggründe für ihre Befreiung von der ausgeschriebenen allgemeinen Frohndelast an, daß nicht nur alle Vorräthe an Lebensmitteln von den Soldaten aufgezehrt, sondern auch die Feldfrüchte auf den meisten Fluren in diesem Sommer durch Hagel- und Wetterschlag zernichtet worden seyen. Dadurch sey jetzt leider der größte Theil der Unterthanen gezwungen, mit Weib und Kindern den Bettelstab zu ergreifen und ihr tägliches Brod anderstwo aufzusuchen. Und eben aus der Ursache, weil Viele kein Stück Brod im Hause haben, falle es ihnen unmöglich, bei der Frohnde die große Hungersnoth auszuhalten. Die genannten Beamten trugen in diesem Anbetracht darauf an, daß jedem Fröhner täglich ein oder ein

halbes Pfund Brod aus gnädigem Mitleid abgereicht werden möchte.

Die Gemeinden der Orte Rannungen und Poppenhausen unweit von Schweinfurt klagten, daß sie weder Pferde noch Karren besäßen, noch anschaffen könnten, wenn sie auch, was aber der Fall nicht sey, das dazu nöthige Geld hätten. Zu ihrem vollständigen Ruin gereiche es, daß die zu Schweinfurt quartierten Soldaten unter dem Oberst Jakob König herausfallen und in der Umgegend alle Lebensmittel und alle Hausgeräthe, die sie noch finden, rauben und fortschleppen, wenn solche auch kaum einige Kreuzer werth sind. Zum Erbarmen müßte es seyn, wenn die von Würzburg heimkehrenden Fröhner ihre Wohnung mittlerweile rein ausgeplündert antreffen würden. Besagte Gemeinden baten sowohl um Schutz gegen solche militärische Ausfälle und Plünderung, als auch um Befreiung von der Frohndelast. Aehnliche klagende Vorstellungen folgten von vielen andern einzelnen Gemeinden des Landes, welche allesammt „um Gotteswillen" um Verschonung mit dieser harten Landplage flehten.

Dieß allgemeine Elend wohl erkennend und beherzigend, sandten die Beamten wenig Leute zur Schanzarbeit. Dadurch gerieth das Werk bald ins Stocken. Von der Regierung wurde deßwegen am 19. Nov. eine nachdrucksamere Aufforderung im Namen des Herzogs erlassen, und den Beamten darin auferlegt, sich ob verschuldeter Saumsal zu verantworten. In Berichten vom 5. und 7. Dez. entschuldigte sich der Amtmann Dr. Leiben zu Gerolzhofen, daß mit dem zu dieser Hauptmannschaft gehörigen und zur Stellung von 62 Mann, 6 Pferden und 3 Karren angewiesenen Amte Schlüsselfeld wegen der dortigen feindlichen Streiferei noch gar nichts anzufangen sey, und das Amt Volkach überhaupt nur 15 Pferde besitze, sohin die verlangte Zahl unmöglich zur Frohnde stellen

könne. Um sich noch besser zu rechtfertigen, veranlaßte dieser Beamte, daß sich die Gemeinde Gerolzhofen über dessen große Härte in Beitreibung der Fröhner und Frohn-Requisiten bei dem Kriegsrathe schriftlich beschwerte, dabei ihr außerordentliches Elend schilderte, und zum Ausdruck dessen wahren Beschaffenheit die düsterste Färbung gebrauchte. Der Mehrtheil unserer Stadtgemeinde, sagte die Klagschrift, müsse sich nun schon lange Zeit — Gott sey es schmerzlich geklagt — mit Weib und Kindern gleich den Schweinen mit Brod aus Kleien und Eicheln nähren, um nicht Hungers zu sterben. Viele Einwohner hätten nicht einmal solches Brod übernächtlich zu essen und sättigten ihren Hunger mit Wurzeln und Kräutern. Die sonst so fruchtbaren Felder des ganzen Amtes seyen zwei Jahre wegen Mangels an Zugvieh unbebaut, öde und wüst gelegen, und der Weinbau mißrathen. Im Jahre 1631 beim Einfalle der Schweden seyen die Trauben meist auf dem Stock hängen geblieben. Was aber 1629 der liebe Gott an Wein und Getreid beschert und 1631 noch davon übrig gewesen, habe die unbezähmte Soldateska muthwilliger Weise aufgezehrt und fortgeschleppt. Dazu hätten die Obersten von Truchseß und v. Steinau mit ihren Offizieren treulich geholfen. Die wenigen noch vorhandenen, alten, blinden und lahmen Pferde seyen zu den Frohndefuhren ganz untauglich, und zur Miethung der Fuhren fehle der Gemeinde das Geld. Demnach bitte sie „um Gotteswillen", daß man sich ihrer in so hoher Noth erbarme und sie mit der gebotenen Pferdefrohn verschone. Zugleich zeigte der Magistrat von Gerolzhofen die ihm von dem schwedischen Kapitän und Kommandanten zu Schweinfurt, Jurgen Peykull, am 9. Dez. zugekommene Drohung an, daß er der Stadt alle an Schweinfurt vorüberziehenden Truppen, deren sich täglich viele bei ihm anmeldeten, auf den Hals schicken würde, wofern sie

zögere oder gar sich weigere, ihm die begehrte Wochengebühr wie seinem Vorfahr zu entrichten.

Der einzige Beamte, welcher den erwähnten allgemeinen Vorwurf und Verweis wegen nicht genau befolgter Fröhnerstellung als ihn nicht treffend von sich abzuweisen vermochte, war Dr. Gelchsheimer. Er berichtete am 12. Dez., daß er die zur Haupt- und Amtmannschaft Würzburg gehörigen Orte bereits mehr denn echsmal durch ein allgemeines Ausschreiben unter Androhung exemplarischer Strafe angemahnt, und auch bisher täglich der Mehrtheil der Hand- und Fuhrfröhner an Ort und Stelle sich eingefunden habe, was die von der Festungsbau-Kommission geführten Arbeitslisten nachweisen würden.

Traurige Entschuldigungsgründe enthielt der vom Amtskeller zu Haßfurt eingesandte Bericht vom 14. Dez. Mit Gott, betheuerte er, bezeugen zu können, seinerseits allen möglichen Fleiß angewendet zu haben, daß die Dorfschaften alle Wochen ihre bestimmte Zahl Fröhner stellen sollten. Dessenungeachtet habe er solches bisher nicht erzwingen können. Nach seiner vollkommensten Ueberzeugung sey aber auch von den Unterthanen der dortigen Hauptmannschaft eine Unmöglichkeit verlangt. Diese seyen so tief in Schulden versunken, daß daraus keine Rettung zu ersehen. Fast täglich sey das Städtchen mit Truppenmärschen und anderen Kriegsbeschwernissen heimgesucht. Denn welche Truppen von Schweinfurt nach Bamberg oder von da hinabwärts marschiren, übernachteten oder rasteten tagelang in Haßfurt, und zehrten oft in einer Nacht auf, was die armen Bürger kaum in vier Wochen zu erwerben vermöchten. Zu den Unkosten aller Art, welche die Bürgerschaft sowohl bei den Standquartieren des kalthöfischen, forbachischen und larskaggischen Volks, als auch bei den Durchmärschen der Regimenter unter den

Obersten König und Taupadel getragen, kämen täglich neue hinzu. Die Schuldenmasse der Gemeinde habe sich dergestalt erhöht, daß sie nicht mehr wisse, sich weiterhin zu erhalten. Sie befürchte von der herrschenden Noth bald gezwungen zu werden, daß sie endlich Alles seinem willkührlichen Gange unbesorgt überlasse. Schon sey die Hälfte der Bürger aus Entbehrniß, Jammer und Noth gestorben. Der größte Theil der noch Lebenden bestehe aus kraftlosen, kranken Männern, armen Wittwen und Waisen. Die Hungersnoth habe einen solchen Grad schreckbarer Höhe erreicht, daß viele Menschen den unvernünftigen Thieren gleich sich nährten, und gern mit der Nahrung der Schweine vorlieb nähmen, wenn ihre Natur solche eben so leicht vertrüge. Daher sey denn nichts als Heulen und Wehklagen zu hören, und aus den unglücklichen Einwohnern weder Heller noch Pfenning mehr herauszupressen. Vergleichbar wegen ihrer „Erspröbung“ mit ausgekelterten Trauben sey ihnen nichts mehr abzugewinnen und es unmöglich, die zum Schanzwerk gedungenen zwei Personen der Handfrohn und den Bauer mit dem Pferde längerhin zu lohnen und beizubehalten.

Aehnlich lauteten die Klagen und Bitten, insonderheit um Befreiung von der Spannfrohn, welche die Beamten von Fladungen, Hilders, Mellerichstadt, Münnerstadt, Werneck u. m. a. berichteten. Ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, und in Folge einer von den das Bauwesen beaufsichtigenden Offizieren gemachten Anzeige, daß von Tag zu Tag die Fröhnerzahl abnehme und das Werk gehindert werde, gab Herzog Ernst bei seiner am 15. Dez. abermals unternommenen Reise nach Weimar der Regierung den Befehl, in seinem und seines Bruders Namen alle Amtshauptmänner anzuweisen, die Frohnleute und Frohnfuhren pünktlicher als bisher und stets vollzählig zu stellen, und so zu vermeiden, daß gegen

sie und die Unterthanen ernstlicher werde eingeschritten werden, welcher Maßregel der Herzog gleichwohl lieber überhoben als dazu gezwungen zu seyn wünsche. Auf die am 24. Dez. ergangene Weisung entschuldigte sich der Beamte von Oberschwarzach, Karl Bauer, in einem aus Schweinfurt datirten Berichte vom 4. Jan. 1634, daß er bereits seit zehn Wochen wegen der aus der Festung Forchheim bei Tag und bei Nacht herab streifenden feindlichen Soldaten, welche aus gefährlicher Absicht fleißig nach ihn gefragt hätten, seinen Amtssitz habe verlassen müssen, und bei jetziger Zeit die Heimkehr nicht wagen könne. In seiner Abwesenheit vom Amte stehe ihm kein Mittel zu Gebot, die aufgeregten ohnehin alle seine Mahnungen nicht achtenden Unterthanen zur Hand- und Roß-Frohn zu zwingen. Auf diese Anzeige wurde dem erwähnten Beamten befohlen, die widerspenstigen Unterthanen zum Gehorsam und Respekt gegen den Herzog nochmals und mit der Bedrohung zu mahnen, daß sie bei fernerem Ungehorsam und dem Verdachte des Einverständnisses mit dem Feinde durch militärische Gewalt zum Festungsbau nach Würzburg würden gebracht werden.

Um nicht alle Schuld an den Hemmnissen des Bauwesens auf die Beamten und ihre armen Untergebenen kommen zu lassen, machte der Amtshauptmann zu Gerolzhofen bei der Regierung die Anzeige, daß seine bisher gestellten Fröhner nicht immer zu den Fortifikations-Arbeiten verwendet, sondern häufig zu andern Diensten, z. B. zu Holzfuhren für die Offiziere gezwungen worden seyen. Und um gewiß zu seyn, daß die nach Würzburg beorderten Fröhner auch wirklich auf dem Platze erschienen sind und gearbeitet haben, machten die beiden Beamten von Ochsenfurt der Regierung den Vorschlag, zu verfügen, daß die Festungsbaukommission dem heimkehrenden Fröhnern eine Legitimation mitgäben, woraus die Be-

amten ersehen könnten, ob und wann dieselben beim Bau erschienen und wie viel Tage sie daselbst arbeiteten.

Indeß sah sich die Regierung mehr durch die das Bauwesen hindernde strenge Winterkälte, als durch die einstimmigen Klagen und Bitten der Unterthanen bewogen, die Frohnbearbeiten bis auf weitere Zeit und Anordnung aufzuheben.[1])

Gegen das Ende des Jahrs 1633 ließ Herzog Ernst sich die im Namen seines Bruders vorzunehmende Belehnung der würzburgischen adeligen und unadeligen Vasallen angelegen seyn, und schrieb solche an die berechtigten Lehensempfänger aus. Da aber in dem stattgehabten Wirrsal aller Dinge weder dem Herzoge noch seiner Regierung bekannt war, wo einer oder der andere Vasall sich aufhalte und anzutreffen sey; so schickte die Regierung am $^{21}/_{30}$ Nov. die ausgefertigten Mahnschreiben zum Lehensempfang an den Ritterhauptmann und Vorstand der Hauptmannschaft Ebern, Adam Hermann v. Rotenhan, mit dem Ersuchen, sie den betreffenden Vasallen, deren Aufenthaltsorte ihm wohl besser als der Regierung bekannt wären, mit sicherer Gelegenheit zuzusenden. Ein anderer Gegenstand der unermüdeten Regierungssorge des Herzogs betraf die Anstellung öffentlicher Anwälte bei der Regierung und den äußern Aemtern. Durch ein deßfalls ergangenes Mandat wurden die etwa eine solche Autorisation wünschenden Rechtsgelehrten aufgefordert, sich binnen kurzem Termine wegen der hiefür bedingten Wissenschaften, Gesetzekenntniß ꝛc. von der Regierung prüfen und die Erlaubniß zur Praxis ertheilen zu lassen. Und wie das religiöse Element dem Herzoge Ernst immer das Erste und das Letzte war, so mußte in seinem Namen und Auftrag

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

der Kanzler, was dieser am 22. Dez. vollzog, dem Magistrate zu Würzburg den Befehl eröffnen, daß künftig unfehlbar an allen evangelischen Feiertagen des alten Kalenders alle bürgerlichen Handelschaften und Gewerbe in der Stadt eingestellt würden, gleichwie solches an den Feiertagen der Katholischen stattfinde. Ungesäumt wurde hievon die Bürgerschaft zur Nachachtung durch die Viertelmeister in Kenntniß gesetzt.

6. Religions- und Schulwesen. Soldatenunfug. Fränkischer Kreistag in Würzburg. Bischof Albert von Regensburg in Gefangenschaft zu Würzburg. Fortsetzung der Befestignngsarbeiten auf Marienberg. Statthalter v. Ponnica. Allgemeiner Nothstand.

Zu Anfang des Jahres 1634 verlangte Herzog Ernst vom konstituirten evangelischen Konsistorium ein Gutachten über die Einführung der künftigen gottesdienstlichen Ordnung im Dom zu Würzburg. Die erhaltenen liturgischen Vorschläge erhielten seinen Beifall. Nur fand er noch für nöthig und angemessen, daß auch die unter den Predigern einzuhaltende Abwechselung festgesetzt würde. Durch Entschließung vom 14. Jan. bestimmte er dieselbe also: 1) daß der Konsistorial-Präsident und Generalsuperintendent Dr. Schleupner die Sonntagspredigt abhalten, dieselbe jedoch alle drei Wochen einmal dem Spezialsuperintendenten M. Prätorius überlassen solle. 2) An allen hohen Festen solle Dr. Schleupner am ersten Tage predigen. 3) Weil ehestens auch die Donnerstagspredigt angeordnet würde, so solle diese dem M. Walter (Qualterus) und nebstdem von ihm auch die Predigt an den Apostelfesten und an den hohen Festen obliegen. 4) M. Prätorius habe die Dienstagspredigt zu halten. 5) Weil denn am nächstkünftigen Sonntage der Gemeinde zu melden sey,

daß hinfür die Donnerstagspredigten eingeführt würden; so wäre hierbei zugleich zu bemerken, daß M. Prätorius zum Spezialsuperintendenten ernannt worden sey, an den, um guter Ordnung willen, sich Jedermann zu wenden hätte, der etwas wegen Hochzeiten, Kindstaufen, Begräbnissen u. dgl. anbringen wolle.

Für die jungen in Würzburg sich aufhaltenden Pastoren war die kleinere Jesuitenkirche [1]) zur täglichen Uebung im Predigen und für die berufenen, neu anzustellenden evangelischen Pfarrer zur Abhaltung ihrer Probepredigten angewiesen [2]).

Aus Thüringen, wo die angekündigte Reformation im Herzogthume Franken unter den Predigern und Schulmeistern die lebhafteste und freudigste Aufregung machte [3]), kamen bereits mehrere derselben auf gut Glück in Würzburg an. Da indeß ihre Anstellung nicht alsogleich möglich war, geriethen Manche in große Verlegenheit. Von vielen solchen Beispielen hier nur eines! Es erschienen am 19. Jan. beim Konsistorium 3 Schulmeister aus Thüringen, mit Namen Joh. Pauli, Joh. Sigfried und El. Laidennfrost, und überreichten eine gemeinsame Bittvorstellung des Inhalts: „Einem jeden von ihnen sey von dem fürstl. weim. Generalsuperintendenten M. Joh. Kromaier bedeutet worden, daß keiner von ihnen bei der Reise nach Würzburg mehr, als nur ein Hemd und ein Betbuch auf vierzehn Tage mit sich nehmen und daß sie erst die

---

[1]) Jetzt Michaels- oder Klerikalseminariums-Kirche.

[2]) Konsistorial-Akten.

[3]) Dieß zeigt insonderheit: „Gallus Ritman, Predigers im Fürstenthume Weimar, Gratulations-Discurs von der fränkischen Reformation an den Herzog Ernst zu Sachsen.“ Mskrpt. 10½ Bogen in 4° in der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg. M. ch. 9. 141.

Gelegenheit in Franken erspähen sollten, wie es ihnen dort zuschlagen möchte, und ob sie wirklich dort zu bleiben gedächten. Diese, von Sr. F. Gn. dem Hrn. Herzoge Ernst ausgegangene Anleitung hätten sie befolgt und für ihre Person gern länger in Würzburg warten wollen; nachdem aber das Ungeziefer in ihre geringe Kleidung so eingenistet sey, daß sie solches kaum wiederum loswerden könnten, auch des Gelds bei ihnen so wenig sey, daß sie nicht einmal einen „Ueberschlag" mehr waschen lassen könnten, ferner, nachdem sie bei längerem Aufenthalte und zumal bei solcher Speise und Wartung, welche sie nach fränkischer Landesart nicht gewohnt seyen, befürchteten krank zu werden, wie es schon vorgekommen, oder etwa gar eine langwierige Krankheit auszuhalten, vielleicht solcher zu erliegen, was für ihre daheim gelassenen Weiber und Kinder ein großes Unglück seyn würde; so bäten sie um Beherzigung dieser Umstände und um Beurlaubung, bis sie ihre jetzo wahrscheinlich daheim in Thränen seufzenden und klagenden Familien heraus nach Franken abgeholt haben würden." Das Konsistorium ließ die Bittenden von dannen ziehen.

Harmloser denn dieses Kleeblatt blieben die ledigen Ankömmlinge aus Sachsen, zumeist arme Predigtamtskandidaten und Studenten, auf der fränkischen Warte, wo sie einer über kurz oder lang erfolgenden Anstellung entgegen sahen. Darunter zeichnete sich ein gewisser Petrus Baldermann aus, der in mehrmals wiederholten, bald in deutscher, bald in lateinischer mit griechisch-didaktischen Proben untermischten Sprache abgefaßten Eingaben dem Herzoge Ernst sowohl, als dem Konsistorium vorstellte, daß er auf den Universitäten Jena und Leipzig mit großen Unkosten usque ad extremum quadrantem studirt habe, sofort hier in Franken von dem evangelischen Pfarrer M. Jeremias Slowacius zu Mellerichstadt

zur dortigen Schulstelle mit Konsens des nächstens erwartet werdenden Superintendenten vorgeschlagen worden sey, und nun um die dessallsige Bestätigung von Seite des Konsistoriums bitte [1].

Schauen wir nach den Zuständen der evangelischen Schulen zu Würzburg, so begegnet uns sowohl in ihrer organischen Einrichtung, als in dem Bildungsgange der Schüler mehr Schatten, denn Licht. Schon kurz vor dem Wechsel der schwedischen Regierung waren bei der Hauptschule im Jesuitenkollegium [2] allerlei auffallende Unordnungen, namentlich in Beziehung auf den Unterhalt der darin befindlichen Alumnen und Musikanten eingerissen. Die Regierung sah sich veranlaßt, durch Dekret vom 10. Juni 1633 den Generalsuperintendenten Dr. Schleupner und den Regimentsrath Dr. Joh. Krebs als Kommissäre zu ernennen und zu beauftragen, daß sie die angezeigten Unordnungen und Mängel untersuchen und der Regierung sodann Verbesserungsvorschläge machen sollten [3]. Der von den Protestanten bei der Regierung genossene Vorrang und ihr deßwegen gegen die Katholiken hervorgetretener stolze Uebermuth läugneten nicht den offenbarsten Einfluß auf das Betragen der protestantischen Schuljugend.

---

[1]) Konsist.-Akten.

[2]) Der Verwalter des Jesuitenkollegiums, Lorenz Pfreumbdner, mußte diese Stelle an einen gewissen Zimmetshauser abtreten und erhielt dafür den Zolldienst in Würzburg mit 25 fl. Besoldung nebst der Vertröstung von beiden Herzogen, Bernhard und Ernst, daß er als ein armer Exulant, der von Haus und Hof um des lieben Worts Gottes willen verjagt worden, bald besser angestellt werden sollte. Sächs-Konsist.-Akten.

[3]) Sächs. Reggsakt.

Diese fing an, Degen, Dolche, Prügel und Steine bei sich zu tragen und dadurch die katholischen Schüler und Jungen auf der Strasse zu beunruhigen und zu beleidigen. Als der Magistrat am 26. Januar durch eine Deputation dem Generalsuperintendenten die Anzeige von diesem gefährlichen Unfug machen und dessen Abstellung beantragen ließ, belobte Dr. Schleupner diese Anzeige als einen willkommenen Beweis von Vertrauen, und indem er versprach, diesen Erzessen zu steuern, drückte er noch den Wunsch aus, daß die katholische Bürgerschaft auch in andern Dingen Vertrauen und Einigkeit an den Tag legen möchte [1]).

Während die Erscheinung dieses entarteten jugendlichen Muthwillens großes Aergerniß erregte, verursachte gleichzeitiger Unfug der Garnison großen Schaden. Anhebend in der Stadt mit der eigenmächtigen Abbrechung des Haugerthores, hatte sie mit der Demolirung aller verlassenen Gebäude und der Gartenzäune ꝛc. in- und ausserhalb der Stadt erst dann aufgehört, als auf erhobene Beschwerden des Magistrats die Regierung am $^{20}/_{30}$. Januar ein Mandat dagegen erließ [2]), worin sie jedoch die Schuld an solchem Unfug mehr auf die Bürgerschaft, denn auf die Soldaten wälzte. Bei der am 27. Jan. und 5. Febr. geschehenen Mittheilung einer ziemlich großen Anzahl von Exemplaren dieser gedruckten Verordnung an den Magistrat zum Zwecke der gewöhnlichen Publikation empfahl die Regierung strenge Ueberwachung, daß die Bürger sich von den Soldaten kein solches entwendetes Holz zuschleppen ließen und ihnen abkauften. Die Uebertreter sollte er exemplarisch bestrafen. Von abhülflichem Einschreiten gegen das

---

[1]) Würzburg. Stadtarch.

[2]) Beil. LXV.

frevelnde Militär bei dessen Behörde nahm die Regierung dießmal Umgang. Auch vom Lande her ward in diesen Tagen eine militärische Frevelthat an die Regierung berichtet. Einige Soldaten von des Herzogs Wilhelm Leibkompagnie zu Roß hatten zu Kloster Theres nicht nur einige seinem eignen Bruder, dem Herzoge Bernhard, und armen Unterthanen zugehörige Pferde geraubt, sondern noch obendrein den dortigen Schultheißen auf eine jämmerliche Weise ermordet. Die deßwegen eingelaufenen, die näheren Thatumstände und die Namen der Thäter enthaltenden Berichte des Klosterverwalters und des Vorstandes der Hauptmannschaft Mainberg eilte die Regierung mittelst Schreibens vom 27. Jan. (5. Febr.) zur Kenntniß des zu Erfurt weilenden Herzogs Wilhelm zu bringen und seiner Verfügung anheim zu stellen, daß die ruchlosen Thäter zum abschreckenden Beispiel für Andere aufs Schärfste bestraft und zur Rücklieferung der entwendeten Pferde oder zum Schadenersatz angehalten würden.

Der Stadt Regensburg am $^{4}/_{14}$. November 1633 erfolgte Uebergabe an Herzog Bernhard, welche in seiner fränkischen Hauptstadt Würzburg am 18. Nov. einmal mit 29 und einmal mit 27 Kanonenschüssen von der Festung Marienberg und durch 2 Salven in der Stadt verkündet worden war, nahm den Herzog Ernst einigermaßen persönlich in Anspruch. Um mündlicher Berathungen willen mit seinem Bruder reiste er am 29. Jan. Nachmittags mit geringem Gefolge eilends von Würzburg nach Regensburg. Bei diesem Besuche wurden mitunter diejenigen Propositionen besprochen, welche auf dem vom Herzoge Bernhard und dem Markgrafen Christian von Brandenburg auf den $^{10}/_{20}$. Februar ausgeschriebenen fränkischen Kreistag zu Würzburg verhandelt werden sollten. Von dem Anfange dieses Kreistages setzte der Regierungskanzler Fabritius am 13. Febr. den würz-

burger Magistrat mit dem mündlichen Befehle in Kenntniß, daß er alsbald für die im Rathhause zum Grünbaum zu haltenden Sitzungen des Konvents den dortigen großen Saal nebst zwei Stuben einräumen und mit Tafeln, Tischen, Tapeziereien u. dgl. versehen zu lassen hätte. Nachdem Herzog Ernst am 20. Februar von Regensburg zurück und gleichzeitig auch einige Kreisstände, Grafen, Herren, adelige und gelehrte Personen, denen täglich andere Abgeordneten folgten, in Würzburg zusammen gekommen waren, ward am 22. Febr. Vormittags der Kreistag eröffnet. An demselben Tage traf Tobias v. Ponnica, welchen Herzog Bernhard am 23. Januar von Regensburg aus zum Statthalter in den Bisthümern Würzburg und Bamberg ernannt hatte, in Würzburg ein, begab sich aber sogleich am 23. Februar, dem zweiten Berathungstage der Stände, mit dem Herzoge Ernst, wie man glaubte, nach Schweinfurt und Königshofen. Am dritten Berathungstage, den 24. Februar, erhielten die in Würzburg befindlichen schwedischen Gefangenen, der herzogl. bayerische Regierungs-Präsident v. Spiring und der P. Rektor des Jesuitenkollegiums, Friedr. Hundsbiß von Neuburg a. d. D., ihre Entlassung aus der Haft [1]).

---

[1]) Beide waren schon i. J. 1632, als König Gustav Adolph während der Belagerung von Ingolstadt in Gesellschaft der Pfalzgrafen Friedrich von Heidelberg und August von Sulzbach einen Abstecher nach Neuburg a. d. D. machte, daselbst von den Schweden eingekerkert. Der König setzte sie in Freiheit und zog sie zur Tafel. Als er nachher die Kirche und das Kollegium der Jesuiten in Augenschein genommen, sprach er Vieles mit dem Rektor und den übrigen Jesuiten über den Geist, die Einrichtung und den religiösen Ritus der Gesellschaft. Unter andern stellte er, da eben von dem bei Ingolstadt erfolgten Tode des Generals Tilly die Rede war, die scherzhafte Frage: Was glauben Sie wohl, Pater! ist Tilly schon im Himmel oder noch im Fegfeuer? Als

Mit Unterbrechung der Arbeiten an den Faschingstagen (26.—28. Februar) setzte der Konvent seine Versammlungen bis zum 11. März fort und beschloß sie an diesem Tage mit einem dem Ansinnen des Kanzlers gemäß vom Magistrat gereichten Ehrentrunke. Welche Beschlüsse von ihm gefaßt wurden, war Geheimniß. Doch ließ sich die Hauptfrage derselben, nämlich Geldbeischaffung, leicht errathen. Denn der Magistrat hatte am 1. März von der Haupt- und Amtmannschaft Würzburg ein vom 14. Februar datirtes Schreiben des Inhalts erhalten: daß zu unumgänglicher Nothdurft und Fortstellung des gemeinen evangel. Wesens von den gesammten Bundesständen abermals eine eilende Kriegskontribution auf einige Monate vom 1. Dezember 1633 an beschlossen, auch unter Anderm insonderheit dem Herzogthume Franken eine starke Summe zur Befriedigung und Rekrutirung dreier Regimenter zugetheilt worden sey. Es hätte demnach der Magistrat das die Stadt Würzburg treffende Quantum vom 1. Dezember bis 1. Februar binnen 10 Tagen zur fürstl. Kammer einzuliefern und ebenso mit der Zahlung fortzufahren. Am nämlichen 1. März ertheilte die herzogl. Finanzkammer den Bürgermeistern der Stadt Würzburg Befehl, allen Bürgern von Haus zu Haus bekannt zu machen, daß derjenige, der noch einiges Silber besitze, solches bei Vermeidung schwerer Strafe nicht an Juden oder anderewärts verkaufe, sondern an den würzburger Münzmeister gegen gebührliche Bezahlung mit Reichs-

---

der Rektor hierauf antwortete: daß nur Gott wisse, ob Tilly noch der Reinigung bedürfe, ließ sich der König über diesen Gegenstand in eine Disputation ein, an deren Schluß er gestand, der Rektor hätte sei- Thema mit vielem Scharfsinn vertheidigt und dabei viele Kenntnisse gen zeigt. F. J. Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern, II. 196.

thalern oder anderer gangbaren Münze abliefern sollte. Der Magistrat verlangte aber von der Kammer, diesen Befehl selber durch ein öffentliches Plakat ergehen zu lassen. Bis zum 24. Mai wurde denn noch an weißem und vergoldetem Silber ein Geldwerth von 1998 Rthlr. zum Magistrate gebracht und an den Münzmeister abgegeben. Auf die nachherige, an die Handwerkszünfte besonders erlassene Aufforderung, daß sie das in ihren Zunftladen befindliche Silber dem Magistrate käuflich überlassen möchten, kam die Antwort: Wir haben keines.

Aus gleichmäßiger Verfügung des Kreiskonvents geschah es übrigens, daß die hohenlohische Kriegskanzlei zu Würzburg am 23. März den dortigen Magistrat mit der Abfuhr von 30 Fuder Kommißwein für die Garnison in Schweinfurt beauftragte [1]).

Gegen Ende des Monats März hatte Herzog Ernst mit seinem Bruder Bernhard eine Zusammenkunft in Koburg gepflogen und dessen Wünsche und Befehle entgegen genommen. Der Magistrat zu Würzburg benutzte diese Zusammenkunft der Herzoge, um in einem am 23. März durch einen Expressen an sie abgeschickten Schreiben abermals um Minderung der Kontribution und anderer Lasten dringendst zu bitten. Zur Armee in Bayern zurückkehrend, benachrichtigte Herzog Bernhard am $^{2}/_{12}$. April seine Regierung zu Würzburg, daß er zur Fortschaffung des regensburger Bischofs Albert und der beiden Obersten Haßlang von Nürnberg nach Würzburg Befehl gegeben habe. Bei der Ankunft dieser Gefangenen sollte der Bischof auf die Festung Marienberg, der ältere Oberst Haßlang nach Königshofen und der jün-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

gere nach der Festung zu Koburg abgeführt werden [1]). Die empörende Bedrückung der katholischen Geistlichkeit, welche Herzog Bernhard auch zu Regensburg ausübte [2]), hatte zuvörderst den dortigen Bischof Albert getroffen. Dieser verlangte in den wegen Regensburgs Uebergabe abgeschlossenen Akkord mitbegriffen zu werden. Allein Herzog Bernhard antwortete: Da er die Stadt durch Waffengewalt bekommen, so sey er nun selber Bischof; doch solle der Klerisei nichts Unbilliges widerfahren. Diesem Versprechen entgegen ließ er aber sogleich bei seiner Ankunft in der Stadt den Bischof und andere Geistliche in Arrest nehmen, mit der Erklärung: daß, weil sie auf ihre Kosten dem Kurfürsten von Bayern vierhundert Mann hätten werben lassen, und während der Belagerung Regensburgs unterhalten können, sie jetzt auch seiner Armee etwas geben müßten. Und so sollte der Bischof für seine Person vierzigtausend Gulden oder die Festung Hohburg geben [3]) Am 16. April wurden sonach der in Würzburg angekommene Bischof Albert mit seinem Kaplan und drei Dienern, sowie die ihn begleitenden regensburger Domherren Kasp. Georg v. Begenberg, Gottfr. v. Berlichingen und Kasp. Salis auf das Schloß Marienberg gebracht. Tags darauf sah man die Obersten Haßlang durch Würzburg nach Königshofen abführen. Von Geldmitteln entblößt, wendete sich der Bischof am 18. April an den Magistrat zu Würzburg mit der Bitte, ihm zu seinem Lebensunterhalte, den er hier bezahlen müsse, wegen Geldmangels aber nicht be-

---

[1]) Archiv des histor. Vereins zu Würzb. 1. Bd 1. H. S. 16.

[2]) F. W. Barthold I. 111.

[3]) Regensb. Gesch. von Christ. Gottl. Gumpelshaimer. 3. Abth. S. 1202.

zahlen könne, während er in Nürnberg und Ansbach freie Verköstigung empfangen hätte, einen Vorschuß zu leisten, den er durch Wechsel dankbar rückerstatten wolle. Wegen notorischer eigener Geldverlegenheit rieth ihm aber der Magistrat: er möchte sich mit seinem Begehren vorerst an die Regierung wenden; würde er von dort abgewiesen, dann wolle man weiter überlegen, wie ihm zu helfen sey. Auf wiederholte dringende Bitte des Bischofs wurde endlich dessen Verköstigung gegen die Gebühr vom Magistrat auf einige Zeit dem Sternwirthe übertragen und am 21. April beschlossen, dem Bischofe einige Eimer Wein aus dem Rathskeller zu verehren.[1])

Im Frühjahre wurden die im Winter unterbrochenen Befestigungsarbeiten auf Marienberg, die der Herzog für „hochnothdürftig" hielt, fortgesetzt. Durch Ausschreiben vom 28. März erhielten die Haupt- und Amtleute zu Würzburg, Karlstadt, Gerolzhofen, Mainberg und Ochsenfurt abermalige Weisung, die Hand- und Fuhrfröhner zum Schanzen nach Würzburg zu beordern, jedoch bezüglich der Hauptmannschaft Würzburg mit der Abänderung, daß die Orte Zell, Hettstadt, Roßbrunn, Waldbrunn, Mädelhofen, Veitshöchheim und Margetshöchheim, weil denselben die Bebauung des herzoglichen Lustschloßgartens zu Veitshöchheim und der Kammerweinberge des administrirten Klosters Zell obliege, von der Frohnleistung auf Marienberg befreit, dagegen aber die schutzverwandten Juden zu Würzburg täglich mit acht bis zehn Personen und vier Karren zugezogen werden sollten. Ueberhaupt gestattete der Herzog, daß dießmal aus einer jeden der erwähnten Hauptmannschaften eine geringere Anzahl Fröhner aufgeboten würde, so daß im Ganzen täglich nur dreihundertneunzig Personen

---

[1]) Würzb Stadtarch.

und vierunddreißig Karren erscheinen sollten. Dadurch hoffte er auch weniger mit Klag- und Bittschriften um Befreiung von dieser Auflage behelligt zu werden. Allein in der Zwischenzeit des stattgehabten obgleich kurzen Stillstandes des Festungsbaues hatte sich die allgemeine Noth im Land erhöht und die Zahl der Pferde vermindert. Es blieben daher auch jetzt klägliche Befreiungsgesuche nicht aus. Namentlich lamentirte die würzburger „arme Jüdenschaft über ihre zumal gegen andere Gemeinden unverhältnißmäßige" Auflage. Sie suchte die öffentliche Meinung, als sey sie durch Betrieb des Kornhandels reich geworden, durch das Vorgeben zu widerlegen, daß zwar drei bis vier Schutzjuden in Würzburg seyen, die „dem gemeinen Wesen zum Besten" Faktoreien für den Kornhandel mit den Judenschaften in Hanau und Frankfurt unterhielten, außerdem aber gar keine Geschäfte auf diesem Platze zu machen wären. Nebstdem erwähnte sie, daß sie allbereits hundertfünfzig Stämme Holz mit schweren Kosten auf das Schloß habe führen lassen. Dieß alles bewog indeß den Herzog Ernst nicht zur Milde. Er bewies vielmehr auch bei dieser Gelegenheit, daß er kein Judenfreund sey, indem er dieses und ein gleichmäßig von der Judenschaft erneuertes Bittgesuch abschlug und sogar mit militärischer Exekution drohte. Viele arme christliche Gemeinden vermieden das vorausgesetzte vergebliche Suppliziren um Verschonung mit dem Schanzen und blieben lieber gleich daheim in ihrem Elend. Da es auf solche Weise kein rechtes Fortkommen mit dem Bau gewinnen wollte, so übernahmen endlich die schwedischen Offiziere die Verrichtung der Frohnfuhren durch ihre eigenen Pferde auf Kosten bestimmter Gemeinden. Allein jetzt klagten dieselben über ausbleibende Zahlung und bestürmten darum die Regierung täglich mit „importunen Sollizitationen" um Zahlungshülfe gegen die säumigen Gemeinden. Trotz von

Zeit zu Zeit an die Beamten ausgeschickten ernsten Mahnungen des Herzogs schleppte sich das verhaßte sogenannte „Wohlfahrtsschanzen“ bis in den Monat August nur mit geringem Erfolge fort[1]) Mittlerweile waren am 13. Jun. von Fuhrleuten einige hundert schwere Munitionsfuhren auf das Schloß gebracht worden.[2])

Herzog Ernst ließ am 7. April dem Magistrat und der Bürgerschaft von Würzburg die Ernennung und den Amtsantritt des fürstlich sächsischen geheimen Raths Tobias v. Ponnica als neuen Statthalters des Herzogsthums Franken schriftlich bekannt machen und befehlen, denselben gebührend zu ehren. Ihn, den Herzog selbst, veranlaßten wichtige Angelegenheiten, sich zum Reichskanzler Oxenstierna nach Frankfurt a. M. zu begeben, woselbst auch sein Bruder Bernhard eingetroffen. Er fuhr dahin am 7. Mai auf dem Main. Ihm folgte am nämlichen Tage der Kanzler Fabritius mit Post. Bei des Herzogs Zurückkunft am 13. Mai verbreitete sich in Würzburg das Gerücht, daß sein Bruder Bernhard sich zur Armee nach Dinkelsbühl, wo ein Generalrendezvous stattfände, begeben habe. Von dort brach er, aufmerksam auf die Bewegungen der Kaiserlichen, am 16. Mai nach der Oberpfalz auf. Aus strategischer Vorsorge wegen der Festung Königshofen reiste Herzog Ernst am 15. Mai dorthin, während sein Regiment zu Donnersdorf quartiert lag.[3])

Zu einem unbeschreiblichen Höhepunkt war die Noth des Landes gestiegen. Um hierin der Stadt Würzburg einige Lin-

---

[1]) Sächs. Reggsakt.
[2]) Würzb. Stadtarch.
[3]) Das.

derung zu bereiten, veranstaltete der Magistrat auf den 24. Mai eine Versammlung und gemeinsame Berathung mit den Pfarrern und Predigern des Domstifts, der Liebfrauenkapelle, zu St. Peter, Haug, St. Burkard und des Minoritenklosters im Rathhause. Man beschloß: 1. Die Pfarrer hätten den bei ihnen sich meldenden Brautleuten zu bedeuten, daß sie zu Vermeidung öffentlichen Aufsehens früh um 6 Uhr mit geringer Begleitung zur Trauung in die Kirche gehen und nachher gleichwohl ihre Freunde zum Hochzeitsmahle versammeln sollten. 2. Das erste Organ der Klerisei, Dr. Ganzhorn wäre zu beauftragen, eine kurze an die Herzen sprechende Ermahnung aufzusetzen, welche in der Stadt öffentlich verkündet und wodurch bewirkt werden sollte, daß die vermögenderen Bürger und Einwohner aus christlichem Mitleid ihre Unterstützungen in dieser Zeit der allgemeinen Noth reichlicher gewähren möchten. 3. Ungesäumt wären alle Gastwirthe der Stadt anzuweisen, um des allgemeinen Besten willen zwanzig Fuder Wein auszuschenken und das daraus erzielte Geld an die städtische Obereinnahme abzuliefern. Zu diesem Ende sollten sie in den Kellern der Johanniter-Komende und des v. Ehrenberg sich nach 1630r Wein umsehen, ihn probiren und das Ergebniß dem Magistrate referiren. Nach kurzer Weile meldete der Sternwirth Namens aller andern, daß er das fragliche Quantum Weins um dreißig Gulden das Fuder gegen vorläufige Zahlungsversicherung mit den Johannitern verakkordirt habe. 4. Den Bäckern wäre die bereits am 19. April gemachte Vorschrift einzuschärfen, vermöge welcher sie alles Schwarzbrod früh um 5 Uhr und Abends um 6 Uhr in die Viertelhöfe tragen und solches einzig und allein den Bürgern und Tagelöhnern gegen Bezahlung abgeben, und sich mit Getreid, so gut sie könnten, versehen sollten. Die Getreidvoräthe der Bäcker wurden unter-

sucht, und die Landleute durften kein Brod aus der Stadt tragen. Während hierauf sogleich am 25. Mai die erwähnte von Dr. Ganzhorn verfaßte Aufforderung an das mildthätige Publikum in der Stadt öffentlich verkündet wurde, mußte in demselben Augenblick auf Befehl des Kreis- und Kriegsraths-Präsidenten v. Berlichingen der Magistrat bekannt machen lassen: die Bürger und Inwohner sollten nicht erschrecken, „wenn man heute die Stücke auf dem Schloß losbrenne, weil die schwedische Armee verschiedene Viktorien erhalten habe.“ Diese gleichzeitig stattgehabte Bekanntmachung so auffallenden Kontrastes von Noth und Siegesjubel erregte Bestürzung. Denn man befürchtete, die angekündigten Kanonenschüsse möchten eigentlich das Signal zur Plünderung sein. Einige Bürger liefen deßwegen in der Angst eilends zur Domkirche, um dort ihr weniges Silbergeschmeide in Sicherheit zu bringen, voraussetzend, daß das raubsüchtige schwedische Soldatenvolk die Hauptkirche des Landesherrn verschonen werde. Indeß ward um Mittag auf Marienberg ein zweimaliges Salve aus sechsundvierzig großen Kanonen geschossen.[1]) Auf die Bewohner der Stadt und der Umgegend machten diese Freudenschüsse, so weit man sie hörte, nur tiefen wehmüthigen Eindruck, denn sie galten ja den errungenen Vortheilen der protestantischen über die katholische Kriegs- und Religions-Partei. Wie wenig Ursache zum Mitfrohlocken insbesondere für Würzburg vorhanden war, setzte der dortige Magistrat dem neuen Statthalter v. Ponnica in freier und offener mündlicher Darstellung auseinander, als die beiden Bürgermeister mit vier andern Rathsgliedern am 2. Juni ihm in seiner Wohnung, dem v. ehrenbergischen Hofe, zu

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

seiner angetretenen hohen Stelle die Glückwünsche der Stadt darbrachten. Indem dieselben diese Glückwünsche zum Merkmal der Verehrung und des Vertrauens zugleich mit einem aus drei Eimern des besten Weins bestandenen Ehrentrunk begleiteten, und die Stadt seinem Wohlwollen empfahlen, überreichten sie ihm nebstdem eine Bittschrift, deren Inhalt sich auf die Gewährung nachstehender Punkte erstrekte: 1) Linderung der unerschwinglichen zehntägigen Kontribution; 2) nachdrücklichen Befehl an die würzburger Schutzjudenschaft, daß sie den ihr vom Herzoge Ernst auferlegten zehntägigen Kontributionsbeitrag von 30 Rthlr. entrichte; 3) nachdrücklichen Befehl, daß, wie der Herzog gleichfalls schon bestimmte, alle in Würzburg sich aufhaltenden Marketender, fremden Handelsleute und Handwerker ꝛc. zur städtischen Kontribution beitrügen; 4) ernstliches Gebot an das Militär, daß es mit seinen Pferden die Wiesen nicht abätze, die Gärten, Weinberge und andere Feldgüter, Früchte und Gewächse nicht beschädige; 5) wirksamen Verweis für den Stuckkapitän auf Marienberg wegen seines rohen, leidenschaftlichen Benehmens gegen den Magistrat und ernste Anweisung desselben, daß er mit seinen Lästerungen und Schimpfreden gegen Bürgermeister und Rath zurückhalte und nicht mehr Service verlange, als ihm ordonanzmäßig gebühre. Indem der Hr. Statthalter für die empfangenen Glückwünsche sammt dem Ehrentrunk seinen Dank ausdrückte, äußerte er, daß ihm diese vertrauensvolle Gesinnung der Stadt wohlgefalle, und sein künftiges Bestreben stets deren Wohlfahrt gewidmet seyn werde[1]) Diese Zusicherung des Statthalters ward gleichwohl durch die bald eingetretenen Ereignisse und Zustände in Würzburg beschränkt.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

Fürs Erste wandte er sein Augenmerk auf den bisherigen Geschäftsgang in der öffentlichen Verwaltung. Darin begegnete seiner Umschau eine Menge Irrungen und Unordnungen, welche den Ober- und Unterbeamten der Haupt- und Amtmannschaften namentlich hinsichtlich der vorgeschriebenen Berichte und des Rechnungswesens zu Last fielen. Aus seiner Veranlassung erschien daher ein im Namen des Herzogs Bernhard ergangenes Mandat, welches mit Hinweisung auf die bisherigen allgemeinen und besonderen Verordnungen der Regierung und Kammer sowohl, als des Konsistoriums, die dagegen vorgekommenen, in 10 Paragraphen bezeichneten Verstöße und Unterlassungen zu berichtigen die gleichwohl vergebliche Absicht hatte.[1])

Wenn die Leiden der Menschen kaum mehr zu ertragen sind, und von den Leidenden der Tod oftmals mehr gewünscht wird, als die Erhaltung des Lebens, da gibt allein nur das Vertrauen auf Gott noch Muth und Stärke. Niemals vielleicht war daher zu Würzburg das Frohnleichnamsfest, das hehre Fest der siegenden katholischen Kirche, mit zahlreicherer Theilnahme und innigerer Andacht begangen worden, als am 15. Jun. und bei der Oktave im Innern aller Pfarr- und Klosterkirchen. Aller Mund und Herz flehte um Befreiung und Rettung von den nicht mehr zu ertragenden Kriegsübeln, unter denen der zugemuthete Abfall vom alten katholischen Glauben hier nicht das kleinste war. Die vom Himmel ersehnte Rettung kam, zwar nicht augenblicklich, aber nach vorher noch eingetretenen weit schwereren Prüfungstagen — bald. Wann, darf man billig fragen, möchte die sonst so gesegnete Stadt Würzburg. jemals in tieferes Elend, in

---

[1]) Beil. LXVI.

drückendere Armuth versunken gewesen seyn, als jetzt? Vermochte doch der Magistrat, so gern und bereitwillig er gewollt, am 11. Juli dem in der Gefangenschaft schmachtenden Bischofe von Regensburg nicht einmal das verlangte Darlehen von zweihundert Rthlr. zu gewähren, um davon den Wirth zu befriedigen, der ihm die Kost gereicht. Wie übel erging es vielen Armen, für die bei der am 19. Jul. stattgehabten Ablieferung des aus den acht Stadtvierteln gesammelten Almosens an den Magistrat nicht mehr als drei Gulden neunzehn Schill. und vier Pfennige nebst fünfzehn Stücklein Brod zur Vertheilung kamen![1]) Beim Stocken aller Gewerbe und Handwerke mußte mildthätige Unterstützung der Armen sich weit in den Hintergrund zurückziehen. Die Strenge der Regierung, mit der sie darauf beharrte, daß die Katholiken auch die Feiertage der Protestanten halten sollten, verringerte den so nöthigen Arbeitsverdienst der Handwerker. In dieser Beziehung hatte der Kanzler Fabritius am 10. Jul. dem Magistrate zu Würzburg nebst dem Befehle: „das tägliche, den evangelischen Gottesdienst in der Domkirche störende Gepolter der auf den Gräben handthierenden Bürger abzustellen", zu erkennen gegeben: Die Bürgerschaft hätte zwar erklärt, daß sie, ehe sie den alten Kalender annähme, lieber auch die Feiertage der Evangelischen halten wollte, wie dieß aber bisher von ihnen geschehen, zeige die tägliche Erfahrung. Wenn daher der Magistrat nicht für künftige bessere Beobachtung sorgen würde, so wollten die Regierungsräthe alle öffentlichen Kram- und Handwerksläden und Feilschaften den Soldaten preisgeben. Dieser Drohung war nicht zu trauen. Es ward also die Bürgerschaft sogleich davon in Kenntniß

[1]) Würzb. Stadtarch.

gesetzt.[1]) Eine natürliche Folge der allgemeinen Verarmung war es übrigens, daß nachgerade auch selbst die Regierer des Landes hinsichtlich ihrer Besoldung in Verlegenheit geriethen. So schrieb z. B. der Statthalter Ad. Herm. v. Rotenhan am 30. Jun. an den Beamten Lor. Scheffer zu Raueneck: „Demnach ich meiner Bestallung weder an Geld noch Getraid alhie fähig werden kann, und dasjenige Getraid, so alher hat gebracht werden sollen, von Schweinfürt aus nach Vorchheim zu der Armee und Bloquirung selbiges Orts geschicket werden muß — ich aber von der Luft nicht leben kann; als wollet Ihr Euch alsbald nach Königshofen verfügen und 50 Königshofer Scheffel nach Schweinfurt führen lassen, damit es mir alher geschicket werde.“[2]) In gleicher Verlegenheit befand sich auch das Kanzleipersonal der Regierung.[3]) Dasselbe entbehrte schon seit dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard ungeachtet „mehrmaliger bittlicher Sollizitirung“ seine Besoldung und ward jedesmal auf die Verfassung einer neuen Kanzleiordnung vertröstet. Allererst auf seine am 26. Aug. bei der Kammer eingereichte, jämmerliche Bittvorstellung ward ihm endlich etwas Wein, Getreid und Winterholz bei dem kön. schwedischen Proviant-Magazin angewiesen.

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) v. Rotenhan. Fam.-Arch.

[3]) Bestehend aus dem Lehenschreiber Joh. Lor. Broel; Melch. Welz, Malefizschreiber; Mich. Breunig, Botenmeister; Marx Gopp, Oberregistrator; Friedr. Harrlaß, Rathschreiber, und Melch. Rotzel, Kanzlist. Sächs. Reggsakt.

7. Proviantzufuhr an das Belagerungskorps zu Forchheim Aufhebung der Belagerung Forchheims. Operationen Bernhards und Horns in Schwaben und Bayern. Nachgeholte Beeidigung der fränk. Klostergeistlichen. Verbot ungebührlichen Geschreies über die Kriegsereignisse. Verbot der Anschaffung neuer Waffen. Lästige Einquartierung in Würzburg. Truppenbewegungen. Vorgänge bei Nördlingen. Verdacht der schwedisch-sächs. Oberbehörden zu Würzb. gegen den Rath u. die Bürgerschaft. Streifzüge der Kroaten nach Franken. Seuche und Noth.

Herzog Bernhard, den Entsatz der eroberten Stadt Regensburg durch die kaiserlich-bayerischen Belagerer für eine Unmöglichkeit haltend, entschloß sich daselbst, am 5. Jun. bei Kelheim über die Donau zu setzen, und sich nach seiner von dem Feinde innegehabten fränkischen Feste Forchheim zu begeben, um sie zu berennen. Da seine Heerschaaren Hunger litten, so öffnete er seine fränkischen Magazine, und erwirkte durch persönlich gethane Schritte bei Oxenstierna und den heilbronner Bundesgenossen zu Frankfurt den von ihnen am 11. Jun. gefaßten Beschluß, vermöge welchem den fränkischen Kreisständen, nämlich Würzburg, Kulmbach, Ansbach, Deutschmeister, Seinsheim (Schwarzenberg), Hohenlohe, Wertheim, Rieneck, Erbach, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und dessen „donirten" Orten, und der Ritterschaft, befohlen ward, am 4. Juli nach Würzburg siebenundzwanzig theils viertheils sechsspännige Wagen zu stellen, welche den für das schwedische Belagerungskorps bestimmte Proviant nach Forchheim transportiren sollten.[1]) Als indeß die Stadt Regensburg, von allen Seiten eingeschlossen, alle Drangsale einer belagerten großen Stadt erfuhr, die Noth darin mit jeder

---

[1]) Sächs. Reggsakt. u. würzb. Stadtarch.

Stunde stieg, und am 26. Juni der überaus wichtige Donaupaß bei Kelheim von den Kaiserlichen erobert ward, übergab Bernhard auf diese Schreckenskunde am 28. Juni die Fortsetzung der Belagerung Forchheims dem Feldmarschall Grafen Kratz, und wandte sich unschlüssig auf Schwabach. Sobald er aber durch einen vom Feldmarschall Lars Kagg, dem beängstigten schwedischen Kommandanten in Regensburg, abgeschickten Boten die Gewißheit des drohenden nahen Verlustes seines Fürstenthums Regensburg erhalten, war sein Entschluß gefaßt, Regensburg schleunig zu entsetzen oder „unter den dortigen Mauern sich begraben zu lassen.“ Auf Umwegen suchte er nun den Feldmarschall Horn auf, um beide Heere zu vereinigen. Die Vereinigung erfolgte nicht ohne Unordnung am 12. Juli bei Augsburg [1]), und Eilboten flogen nach Regensburg, dessen nahenden Entsatz auf den 17. Juli verkündend. Zu spät zogen Bernhard und Horn unter drückendem Mangel, unter Regengüssen und Gewittern über Aicha und Freisingen, das am 16. Juli fiel, nach Bayern, und hielten sich erst am 26. Juli mit Umlagerung der Stadt Landshut auf. So ging die kostbare Zeit verloren und zugleich die Stadt Regensburg. Der tapfere Schwede Lars Kagg übergab diese Stadt am 26. Juli den Kaiserlichen und zog am 29. Juli mit allen kriegerischen Ehren ab, nach Nürnberg und Würzburg sich wendend.

Der Verlust Regensburgs, von wo Bernhard in das Erbreich des Kaisers vorzudringen beabsichtigt hatte, dazu die auf Seite der Evangelischen eingerissenen allgemeinen Uebelstände, nämlich der bekannte Zwiespalt unter ihren Oberfeldherrn Bernhard und Horn, die tiefgeschwundene

---

[1]) Chemnitz II. 479.

Stärke und der theilweise Mangel an Lebensmitteln bei ihren Heeren, die sorglose Unthätigkeit der zu Frankfurt in Saus und Braus weilenden heilbronner Bundesgenossen, der erwachte Neid auf Schwedens Glück und die Mißgunst auf Oxenstierna u. s. w. waren solche Erscheinungen, welche unter den Parteien getheilte Folgerungen veranlaßten. Im Lande zu Franken wurden sie auf mancherlei, den evangelischen Ohren aber sehr anstößige Weise laut besprochen und ausgebeutet. Herzog Ernst, der sein unverrücktes Augenmerk auf den Einfluß der katholischen Geistlichkeit richtete, gab schriftlichen gemessenen Befehl, schnell den noch unbeeidigt gebliebenen Klostergeistlichen im Lande den Eid der Treue abzunehmen. Um diesen Befehl bei den „zu Dettelbach hinterbliebenen Capuzinern" (Franziskanern) zu vollziehen, bat der Haupt- und Amtmann von Würzburg, Joh. Gelchsheimer, die Regierung um Mittheilung der Formel des von der würzburger Klerisei geleisteten Juraments [1]). Aus Befehl der Regierung, die von jeher wenig Vertrauen auf Geist und Gesinnung des katholischen Volkes hatte und sogar Meuterei befürchtete, mußte am 22. August vom Magistrate zu Würzburg allen Viertelmeistern der Stadt aufgetragen werden, eilends den Bürgern und Arbeitsleuten von Haus zu Haus bei Leibs- und Lebensstrafe zu gebieten, sich aller vorlauten und ungebührlichen Reden über politische Tagsneuigkeiten zu enthalten, ihre Gewehre abzuliefern und zu gewärtigen, daß man Haussuchung darnach vornehmen und die Besitzer verheimlichter Waffen strengstens bestrafen würde. Gleichzeitig erschien aus gleichmäßigem Regierungsbefehl der Stadtoberschultheiß in der Wappenstube des Grün-

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

baums, und ließ alle Schwertfeger der Stadt dahin fordern, denen er vorhielt: die Regierung sey berichtet, daß die Bürger Degen bei ihnen machen ließen, „womit sie den Schweden die Köpfe spalten und das Blut aus dem Leibe locken wollten.“ Sie, die Schwertfeger, sollten also frei und rund heraus bekennen, was an der Sache Wahres sey; ihr Geständniß sollte ihnen keinen Nachtheil bringen. Die Befragten antworteten, daß sie nicht einem einzigen Bürger einen neuen Degen gemacht oder dermalen zu machen hätten; bloß hätten sie dem Sternwirthe, dem domstiftischen, zu Theilheim befindlichen Präsenzmeister und dem Klostervogte zu Himmelpforten einige alte Degen vom Roste gereinigt. Diese Aussage zeichnete der Oberschultheiß auf, um sie der Regierung zu hinterbringen [1]). Durch das erwähnte Verbot, noch mehr aber durch die am 22. August erfolgten starken Einquartierungslasten wurden die von einzelnen Bewohnern der Stadt in frohlockender Theilnahme an dem für die Schweden so ungünstig ausgefallenen Erfolg bei Forchheim gethanen Reden und Drohungen schnell unterdrückt. Die Freude der Bürger, daß der Feldmarschall Kratz erkrankt von Forchheim nach Bamberg gebracht und von da nach Schweinfurt eingeschifft worden, sodann ihm auch das ganze Belagerungskorps, nachdem es sein Lager nebst vielem Getreid verbrannt hatte, nach Schweinfurt gefolgt sey; daß die Kaiserlichen von Bamberg und von Schwaben her der würzburger Landesgrenze sich näherten u. dgl. verwandelte sich in Klaggeschrei bei der Ankunft so vielen ausgehungerten Militärs. Von den beiden Regimentern, dem gelben und dem schwarzen, des Feldmarschalls Lars Kagg und Obersten Brink, welche heute mit zwölf

---

[1]) Würzb. Stadtarchiv.

Standarten und vier Rottenfähnlein Fußvolk durch Würzburg auf Kitzingen zu marschirten, war der Stab in der Stadt geblieben und diese von Soldaten, Soldatenweibern, Kindern, Knechten und Mägden, Troßen und Pferden so sehr überfüllt, daß selbst arme Wittwen und der gemeinste Bürger vier bis acht Personen aufnehmen mußten. Mit gewöhnlicher Hausmannskost wollten die Soldaten nicht zufrieden seyn, auch nicht mit 1632er und 1633er Wein. In vielen Häusern waren kranke Soldaten einquartiert. Der Magistrat bat bei der hohenlohischen Kriegskanzlei, dieselben in das Juliusspital bringen zu lassen. Und in diesem militärischen Getümmel, welches den Magistrat so sehr in Anspruch genommen, verlangte der zur würzburger Garnison gehörige Oberst Freytag die Zahlung seiner fälligen Löhnung, erklärend, daß er sich des künftigen Guthabens halber gedulden würde. Allein hier war des Magistrats schwache Seite berührt; er mußte den Oberst ersuchen, noch einige Zeit Nachsicht zu haben, da jetzt keine Möglichkeit vorhanden sey, die Soldaten zu unterhalten, auch nicht so leicht und bald von den Bürgern die Löhnung erpreßt werden könne.

Am 24. Aug. wurde die brinkische Eskadron aus Würzburg kommandirt und das Regiment von Lars Kagg mit zwölf gelben Fahnen daselbst eingeführt. Welche Verwirrung hierbei in der Einquartierung desselben vorgefallen, welche Excesse von den Soldaten gegen die Bürger verübt, und welche Lamentationen von diesen angestimmt worden, geht über alle Beschreibung. Den Obersten Brink wurden auf sein Begehren 3 Eimer Wein vom Magistrat verehrt. Haufenweis liefen die Bürger am 25. August ins Rathhaus und klagten wegen Ueberlastung, erlittener Schläge und Gewaltthätigkeiten, Zerstörnng und Plünderung ihrer Habseligkeiten durch das wilde Soldatenvolk. Ungesäumt wandte sich der Magistrat

mit der gesammten Bürgerschaft, indem selbst das Haus des Bürgermeisters Maternstein von 50 Soldaten gewaltsam geöffnet und ausgeplündert werden wollte, an den General Lars Kagg mit einer Bittschrift um dringende Abhülfe folgender Beschwerden: „1) Daß seine hohen und niederen Offiziere und gemeinen Soldaten, mit gewöhnlicher Speise und Trank nicht zufrieden, entweder ausgesuchte und nicht aufzutreibende Viktualien oder dafür hohe Geldsummen begehrten und erpreßten; 2) daß dieselben, besonders die Unteroffiziere und Soldaten, mit den ihnen angewiesenen Quartieren nicht zufrieden, von einem Quartiere ins andere liefen und den Bürger mit vier bis neun, auch noch mehr Personen belasteten, so daß solche unmöglich nach ihrem Begehren verköstigt und zufrieden gestellt werden könnten; 3) daß die Bürger und Wittwen mit Schlägen hart behandelt, beschädigt, aus ihren Häusern gejagt und ihre Kisten und Truhen gewaltsam geöffnet und beraubt würden; 4) daß die Bürger nicht nur allein von den Soldaten, sondern sogar auch von deren Mägden und Trossen schwer belästigt würden; 5) daß nebst den Viktualien und Getränken auch noch allerlei Fourage von den Bürgern verlangt würde, während doch gegenwärtig weder Heu noch Haber in Würzburg zu haben sey; 6) daß die Soldaten anstatt Speise Geld verlangten, und im Verweigerungsfalle allerlei Leute, sogar Spielleute mit sich ins Quartier und zu Tisch brächten; 7) daß sie sogar brennende Lunten in die Häuser legten, so daß große Feuersbrünste zu befürchten wären.“ Allein es ward weder der großen Quartiersüberlast, noch der rohen Ausgelassenheit des Militärs im Geringsten gesteuert, und es entstand unter den bedrängten Bürgern ein solch jämmerliches Heulen und Wehklagen, daß jedermann aus Erbarmen mit ihnen weinen mußte. Da ein bei Lars Kagg wiederholtes Bittgesuch gleichfalls vergeb-

lich war, so nahm der Magistrat seine Zuflucht an die Regierung und die Kriegskanzlei. Doch auch hier fand die Bitte um vermittelndes Einschreiten zur Abwendung „so unchristlicher“ Excesse kein Gehör. Und somit war es nicht zu verkennen, daß man die Stadt wegen ihres geäußerten Frohlockens über die neuesten Kriegsunfälle der Schweden und wegen des Herbeiwünschens der Kaiserlichen so empfindlich hart bestrafen wollte. Durch den am 26. Aug. erfolgten Abmarsch des gelben und des brinkischen Regiments ward dieser ernsten Noth in Würzburg nur einige Erleichterung verschafft. Lars Kagg verließ um Mittag die Stadt mit einigen Kutschen und Wagen, um sich nach Schweinfurt zu begeben und dem Vernehmen nach den Weg nach Schweden zu nehmen; deßhalb geschahen zum Abschied acht Kanonenschüsse auf Marienberg. Rings um Würzburg hatten ansehnliche Truppenbewegungen unter den Schweden Statt, welche alle die Richtung an die Südgrenze des Kreises und zur Armee des heilbronner Bundes nach Schwaben zu nehmen beordert waren. Von Schweinfurt war Feldmarschall Kratz mit seinem Korps nach Kitzingen und das Volk des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, sowie ein hessisches Regiment nach Ochsenfurt aufgebrochen. Um die nähere Absicht dieser eiligen Truppenbewegungen zu erklären, müssen wir auf die Märsche der kaiserlich-bayerisch-ligistischen Armee und jene des Herzogs Bernhard hinblicken.

Nach der Einnahme der Stadt Regensburg (26. Juli) durch den kaiserlichen Oberfeldherrn, König Ferdinand von Ungarn, ergoß sich das kaiserliche Heer unaufhaltsam nach Schwaben und Franken. Davon unterrichtet, zog Horn den Lechfluß aufwärts den ankommenden Spaniern entgegen, und Bernhard auf Donauwörth. Beide hielten aber für räthlich, sich wieder mit einander zu vereinigen, was am 16.

August um Günzburg geschah. Ihre Heere gewährten den kläglichsten Anblick und zählten zusammen kaum zehntausend Mann; die übrigen hatten sich verlaufen oder schleppten sich krank und vor Hunger abgemattet hintendrein[1]). Herzog Bernhard schrieb in dieser traurigen Lage am 17. August an den Reichskanzler Oxenstierna nach Frankfurt, „da ihm der Feind keine Ruhe gönne, sich zu erholen, so möge der Kanzler bei Zeiten auf ein anderes Heer denken, um dem Feinde zu begegnen." Nach der Eroberung Donauwörths am 16. August durch den jungen König Ferdinand wandte sich dieser ehrgeizige tapfere Fürst nach der ansehnlichen Reichsstadt Nördlingen. Horn und Bernhard bezogen am 21. August auf der Höhe zwischen Dinkelsbühl und Bopfingen ein festes Lager, und blieben darin, mancherlei Pläne berathend und Verstärkung erwartend, zehn Tage liegen. Während Ferdinand zur Belagerung Nördlingens schritt, sandte er den Feldherrn Johann von Werth mit leichten deutschen Reitern, Kroaten und Ungarn zu einem Streifzuge nach Franken. Diese Reiter [2]) durchschwärmten in getheilten Haufen fast den ganzen fränkischen Kreis links des Mains. Aus Furcht vor diesen Wildfängen flüchteten sich die Markgräfin Wittwe Sophia und der Markgraf Friedrich von Ansbach mit den fürstlichen Töchtern und dem ganzen Hofstaate, sowie dem Stiftsprediger nach Kitzingen, welche Stadt mit schwedischen Soldaten und geflüchtetem Volke ganz überfüllt war. Die markgräfliche Residenzstadt Ansbach ward erstürmt und gebrandschatzt, und bis zum

---

[1]) Röse, I. 288. Barthold, I. 173 fgg.

[2]) Nach Khevenhiller, XII. 1204, waren sie sieben Regimenter stark.

22. August von Rothenburg und Mergentheim Besitz genommen, von wo sich sofort die werthischen Streifzüge bis gegen Ochsenfurt hin erstreckten. Unterdessen waren die kriegführenden Hauptarmeen bei Nördlingen nah an einander gerückt in ungleicher Stärke. Das kaiserlich-bayerisch-ligistische Heer betrug über dreißigtausend Mann, zusammengesetzt aus verschiedenen Nationen und geführt von Matthias Gallas, Piccolomini, Götz, Karl von Lothringen, Johann v. Werth, der aus Franken zurückgerufen war, Bassompierre, Leganez, Don Gaspar de Toralto ꝛc. Sobald am 4. Sept. der Feldmarschall Kratz mit seinem Korps und den Regimentern von Lars Kagg zu der schwedischen Armee gestoßen, war der kampfmuthige Herzog Bernhard gegen den Rath Horns nicht mehr abzuhalten, mit der vereinigten etwa vierundzwanzigtausend Mann starken Armee am 6. Sept. im Angesichte der Stadt Nördlingen eine entscheidende Feldschlacht mit dem Feinde zu wagen. Wir entfernen uns von diesem Schlachtgetümmel, und fassen nun den abgebrochenen Faden der Begebenheiten in Würzburg auf.

Die Beschwerden und Klagen der Bürgerschaft zu Würzburg über die Insolenz der einquartierten Soldaten verstummten um so weniger, als von keiner der Civil- und Militär-Oberbehörden darin Einhalt geschah, und die unersättlichen zuchtlosen Soldaten sich in ihren übermäßigen Forderungen gleichsam privilegirt wähnten.[1]) Abermals und dringendst ward daher der Magistrat von den Bürgern angegangen, sich um Abhülfe zu bemühen, wo auch immer diese zu suchen und zu bewirken seyn möchte. Gegen die öffentlichen Behörden

---

[1]) Eine Majorsfrau verlangte z. B. von ihrem Quartierträger zehn bis vierzehn Gerichte zur Mahlzeit. Würzb. Stadtarch.

sowohl, als den Magistrat, fielen allerlei Schimpfreden. Unter den Schreiern war namentlich ein protestantischer Schneider, N. Schellerer, der die Bürgermeister und Fouriere, welche die Einquartierungs-Zettel schrieben, „Schelme und rebellische Diebe, die den König von Ungarn nach Würzburg beschrieben hätten,“ laut lästerte und sagte: er wolle solche Händel anfangen, daß sie die Hände über den Kopf zusammen schlagen würden. Man fand auch die boshaftesten Pasquille über den Magistrat ausgestreut. Auf einem derselben waren sogar drei Galgen für ebenso viele genannte Rathsherren abgebildet. Diese feindselige Stimmung unter wenigen niederträchtigen Bewohnern der Stadt theilte sich leider den fürstlichen Behörden mit, welche ohnehin stets mit Mißtrauen gegen den Magistrat erfüllt waren. Aus diesem Grunde fand denn derselbe nur harte Verweise statt freundlicher Versprechungen, als er am 27. Aug. durch eine an die Regierung, die Kammer und die Kriegskanzlei abgeordnete Deputation von Rathsgliedern um energische Einschreitung gegen die Quälereien des Militärs nachsuchte. Vom Kriegsrathe v. Schaumberg ward unter Andern hierbei geäußert: „Er müsse sich verwundern, daß die Bürgerschaft so frevelhafte und vermessene Reden führe, dergleichen z. B. gestern ein Bürger, Namens Sperger, den Soldaten ungescheut ins Gesicht gesagt habe: „Ei, treibt und quält ihr Soldaten uns Bürger so unbarmherzig hart, so müssen und wollen wir aus Desperation auch noch manchem von Euch den Hals brechen! Der Magistrat sollte doch solche frevelhafte Drohungen ernstlich zu verhüten und die Schuldigen zu bestrafen suchen: denn außerdem hätte man Ursache, nicht allein die Bürgerschaft härter zu belasten, sondern auch sogar die Stadt in Brand zu stecken; wozu „das Haus uffm Berg (Marienberg)“ wohl noch gute Dienste thun könne. Er, v. Schaumberg, bekenne es frei und un-

verholen, daß, wenn ihm Einer den Hals brechen wollte, er schon zuvor Einigen die Spitze bieten, ihnen selbst die Köpfe spalten und alsdann, wenn es nicht anderst seyn sollte, selbst die Stadt anzünden und verbrennen helfen wolle." Die Deputirten entgegneten: "Sie verhofften nicht, daß dergleichen Drohungen, wie die vorgehaltenen, von den ohnehin bis zum tiefsten Elend ausgepreßten Bürgern, darunter sich noch gar viele redlich gesinnte fänden, ausgestossen worden seyen, sondern wohl nur von solchen gemeinen Arbeitern, welche weder Haus noch Güter besitzen, und aus Neid und Bosheit gern die Stadt ins Unglück stürzen möchten. Von Seite des Magistrats seyen die Bürger bei jeder Gelegenheit ermahnt und gewarnt worden, sich aller unbesonnenen und frevelhaften Reden über die Landesobrigkeit und die Zeitumstände zu enthalten, und wann man dessenungeachtet dergleichen vernommen habe, sey immer Untersuchung und Ahndung erfolgt. Der beregte, solcher Reden bezüchtigte Sperger habe dieß wohl schon für seine Person erfahren und werde es nicht in die Kiste legen." Auf diese Entschuldigung fuhr v. Schaumberg weiter fort: "Wenn denn der Magistrat so gar unschuldig ist, so soll er doch die Strafbaren namhaft machen und persönlich stellen; die Kriegskanzlei werde alsdann durch die Strafe mit Spießung ein abschreckendes Beispiel geben. Man will zwar nicht bezweifeln, daß es in Würzburg gute ehrliche Leute gibt, und vielleicht hat der bezüchtigte Sperger mit seiner Drohung nur gescherzt? Doch hört, Ihr lieben Leute! daß Ihr so stark auf den Feind, das kaiserliche Volk, hoffet, wird Euch keine Rosen bringen, sondern übel zu statten kommen. Denn je näher der Feind heran kommt, desto härter werdet Ihr von uns gepreßt werden. Ihr könnet leicht selbst erachten, daß, sobald der Feind sich der Stadt nahet, und wir sie nicht halten können, alsdann dem Feinde, gleiche

wie er gegen uns verfährt, der Vortheil nicht wird gelassen, sondern zuvor erst eure Stadt wird rein ausgeplündert werden. Wäre es aber, daß der Feind sich entfernte, so wird daraus für eure Stadt der Vortheil entstehen, daß den Bürgern als verpflichteten fürstlichen Unterthanen von uns aller mögliche Schutz geleistet würde. Oberst Gallas, Cronberger und andere Kaiserliche haben schon mehrmals ausgesagt, daß ihnen die Franken nicht Ruhe ließen, bis sie mit der Armee hierher kämen. Diese Thatsache hat sich aus verschiedenen im Lande aufgefangenen Avis- und Bitt-Schreiben veroffenbart, wozu sich absonderlich eure Geistlichen haben gebrauchen lassen."[1])

Um den nicht allein von der Kriegskanzlei, sondern mit derselben übereinstimmend auch von der Regierung und der Kammer in strengem Ernst geäußerten und von erschrecklichen Drohungen begleiteten Verdacht gegen die Stadt zu beseitigen, trug der Magistrat am 28. Aug. dem Dr. Elkmann auf, bei dem Konsistorialen M. Prätorius zu bewirken, daß er zu Gunsten der Stadt den gedachten drei Oberbehörden ihr vorgefaßtes Mißtrauen als ungegründet darstellen und benehmen möchte. Prätorius versprach zwar seine beste Verwendung, diese aber war eben so erfolglos als schwer. Das Mißtrauen war bei denselben zu tief gewurzelt. Sie schwebten in dieser Zeit einer offenbaren Krisis allesammt in großer Angst vor naher böser Zukunft, und ahneten gleichsam eine für sie unglückliche Uebergangsperiode. Ungünstige Nachrichten von der Lage der Armee in Schwaben und die bis in die Maingegend heran geeilten Streifzüge der Kroaten und Ungarn, welche ihre Ueberfälle protestantischer Orte mit Gräuel-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

thaten aller Art bezeichneten, bestärkten ihre Angst und Befürchtung. In dieser Stimmung zog die Regierung amtliche Berichte über die Annäherung der feindlichen Soldatenhorden ein, und mehrere ihrer Räthe nahmen, besonders am 29. und 30. Aug., Verhöre der Landleute vor, als das Gerücht erschollen, daß die Kroaten an der Landesgrenze zu Kreglingen und Tauber Rothenburg die Bürgermeister ermordet und hierauf schon den Weg über Röttingen nach Würzburg eingeschlagen hätten u. dgl.[1] Unter dem Jubel des Landvolkes über solche Gerüchte gelangte vom Herzoge Bernhard an den schwedischen Obersten Freytag zu Würzburg der Befehl, die Festung Marienberg vor einem feindlichen Ueberfall in Acht zu nehmen. Zu diesem Ende begehrte Freytag am 28. Aug. vom Magistrate, ungesäumt längs des Mainufers unterhalb der Festung Stacheten aufrichten zu lassen. Aus Rücksicht für die bedrängte Stadt versprach er zugleich, das räuberische Auslaufen der Soldaten, ihrer Weiber und Kinder in die Weinberge bei Strafe des Stranges zu verbieten. Es lagen in dieser Zeit unter Andern zwölf Rotten löwensteiner Soldaten in Würzburg, die sich durch die auffallendsten Insolenzen auszeichneten.[2])

Zu den stehenden mancherlei Kriegsübeln, unter deren Druck das Land schon so lang seufzte, kam gegen das Ende des Augustmonats noch das größte. Mangel, Theuerung und Genuß schlechter Lebensmittel, Gemüthsunruhe über Vermögensverlust, Armuth und Noth, und dabei noch die Aufnahme

---

[1]) Sächs. Reggsakten.

[2]) Der Magistrat verehrte dem Obersten Freytag zur Erkenntlichkeit wegen dieser Maßregel sechs Eimer Wein, wofür er am 4. Sept. verbindlich dankte. Würzb. Stadtarch.

und Verpflegung des rohesten Kriegsvolkes ꝛc. fingen überall an, bösartige und ansteckende Krankheiten zu erzeugen. Die beständig, mit Einquartierung belasteten Städte Würzburg, Kitzingen, Ochsenfurt theilten dieses Unglück ganz vorzüglich. Als eines der ersten Opfer dieser Seuche fiel in Würzburg einer der achtbarsten und verdienstvollsten Bürger, der Domstifts-Pfortenschreiber und Rathsherr Dr. Burckhardt. Sein am 2. Sept. stattgehabtes überaus großes Leichenbegängniß zu dem Barfüßerkloster machte einen wehmüthigen Eindruck. Wegen sehr schnellen Umsichgreifens der Seuche ertheilte die Regierung am 4. Sept. dem Magistrate zu Würzburg in sichtbarer Aengstlichkeit die Weisung: ohne den geringsten Zeitverlust für die Aufnahme und Verpflegung der seuchhaften Personen zwei öffentliche Pfleghäuser, besonders jenes außerhalb des Sanderthores, zu bestimmen, dorthin alle auf den Gassen der Stadt liegenden Kranken zu schaffen, und Aerzte, Chirurgen und Apotheker zu verordnen. Mit dieser Weisung verband die Regierung zugleich das Versprechen, ihrer Seits dafür zu sorgen, daß das Betteln aufhöre, und täglich die armen evangelischen Leute unterhalten würden, so daß den Katholischen hinwiederum bloß die Ernährung ihrer armen Konfessionsverwandten obliegen solle. Für die ins Ehehaltenhaus vor dem Sanderthor aufgenommenen „Pestkranken" wurden sonach am 5. Sept. der Arzt Dr. M. Schirnhag und der Chirurg Moritz aufgestellt. Gemäß eines weitern Regierungs-Befehls mußten alle an der Seuche Verstorbenen an einem Tage und zu einer Stunde begraben werden. Sämmtliche Aerzte zu Würzburg versammelten sich auf die Ladung des Magistrats im Grünbaum, um zu berathschlagen, wie doch der Seuche sowohl durch sanitätspolizeiliche Vorkehrungen, als auch durch arzneiliche Vorbeugungs- und Kurmittel Einhalt zu thun seyn möchte. Dieselben einten sich zu

nachstehenden alsbald in Anwendung gesetzten polizeilichen Maßregeln: 1) Man sollte während der Dauer der Seuche die Gestorbenen frühmorgens begraben, jedes ihrer Gräber sogleich mit einem Stein ohne Sargsetzung belegen, und um zwölf Uhr Mittags nach dem Ave-Maria das bei Sterbfällen gewöhnliche gemeine Glockenzeichen läuten lassen; 2) bei den Pfarrkirchen aller Stadtviertel sollten gewisse Personen zum Tragen der Leichen nach dem Gottesacker bestellt werden; 3) hinsichtlich der Ordnung in den öffentlichen Badstuben, Säuberung der Todtenwäsche außerhalb der Stadt, und Haltung des Gemüse-, Fisch- und Vieh-Marktes wären besondere Verordnungen zu erlassen; 4) Gänse, Schweine, Landfährer und Störer aus der Stadt zu schaffen; 5) die Juden zur Beobachtung der Reinlichkeit in ihrem Hauswesen anzuhalten; 6) die Stadtbäche zweimal in jeder Woche früh zwischen 7 und 8 Uhr durch die Gassen fließen zu lassen, um diese zu reinigen; endlich 7) wäre die Absperung der Häuser der Infizirten noch zur Zeit zu unterlassen. —

Die Sterblichkeit steigerte sich auf eine höchst beunruhigende Weise. Furcht und Angst und Scheu vor Ansteckung war so groß, daß der Magistrat deßhalb Anstand nehmen mußte, die am 10. Sept. fällige, aber größtentheils unerhobene zehntägige Kontribution durch Exekution in den Häusern der Bürger herauszutreiben. Er griff in dieser Geldverlegenheit zu den allerletzten Zahlungsmitteln: indem er alle Vormünder in der Stadt zur eiligen darlehenweisen Einlieferung ihrer etwaigen Baarschaften aufforderte, und überdieß sein eigenes ihm bis jetzt noch verbliebenes geringe Silbergeschmeide veräußerte. Inmitten dieser Kalamität erschien plötzlich für Stadt und Land ein Sonnenstrahl längst genährter Hoffnung, von den allgemeinen Zuständen unbeschreiblichen Elends und Verderbens befreit zu werden. Als die ersten

Vorboten zu solcher tröstlichen Erwartung sah man die am 11. Sept. in Würzburg unversehens angekommene Truppe schwedischer Soldaten nnd die nach diesen eingebrachten fünfzig kaiserlichen Kriegsgefangenen an, welche sämmtlich die Kriegskanzlei bis auf anderweite Verordnung in die Bürgershäuser aufzunehmen und zu verpflegen befahl. Obgleich diesen Soldaten aufs Strengste anbefohlen war, zu verschweigen, woher sie gekommen und was vorgefallen; so erfuhr man doch aus der vertraulichen Mittheilung der befreundeten kaiserlichen Gefangenen die erste verläßige und äußerst erfreuliche Nachricht von einer am 5. und 6. Sept. bei Nördlingen vorgefallenen Schlacht.

8. Schlacht bei Nördlingen. Herzog Bernhards Flucht nach Würzburg. Desselben Unterredung mit dem dortigen Magistrate. Ankunft schwedischen und kaiserlichen Volkes. Kriegerischer Wirrwarr in Würzburg. Schutzmaßregeln für die Stadt und Festung. Annäherung der Kaiserlichen unter Piccolomini, Sperrung der Stadt, und Eroberung derselben durch die Kaiserlichen.

Die am 5. Septbr. angefangene und zum Theil während der Nacht fortgesetzte Schlacht bei Nördlingen endete am 6. Sept. mit der ungeheuern vollständigen Niederlage des schwedischen Heeres unter den Oberbefehlen Bernhards und Horns. Horn gerieth in Gefangenschaft und Bernhard rettete sich nur durch die Flucht, auf welcher er, unterwegs bei Neresheim und Bopfingen, sein reiches Gepäck mit vielen Kostbarkeiten und baarem Gelde, auch seine geheime Kanzlei als Beute den ihn windschnell verfolgenden Kroaten überlassen mußte. Graf Kratz, der gewesene Belagerungs-Kommandant von Forchheim, ward auf seiner Flucht

nach der Schlacht von einem Kroaten erwischt. Zwölftausend Todte, darunter ein Drittel mitstreitenden würtembergischen Landvolkes, bedeckten von Seite der Schweden das Schlachtfeld, sechstausend Gefangene, darunter viele hohe Obersten, dreihundert Standarten und Fähnlein, stattliches Geschütz mit viertausend Wagen wurden den Siegern vorgeführt, deren Verlust nur in zwölfhundert Todten bestand. Die siegreichen Helden, König Ferdinand an der Spitze, begnügten sich in ihrem Erstaunen über so herrlichen Erfolg, vorab die beutegierigen wilden Ungarn, Kroaten und leichten deutschen Reiter in das nahe Schwaben und Franken auszusenden. Am 9. Sept. in Nördlingen prunkvoll eingezogen, nahmen sie die Huldigung dieser reuigen und darum begnadigten kaiserlichen freien Reichsstadt ein, und weilten darin einige Tage. König Ferdinand ließ dann fürs Erste das kaiserliche Heer den unaufhaltsam weichenden Feinden durch Würtemberg auf den Fuß in das Elsaß folgen, und gab Befehle für die weitern Operationen. Herzog Bernhard aber eilte seinen fliehenden Haufen nach, und begab sich, sobald er die ersten derselben bei Heilbronn zum Stehen gebracht und am 10. Sept. sich bei Kannstadt mit dem Rheingrafen vereinigt hatte, am 11. Sept. für seine Person nach dem ihm so theuern Herzogthum Franken.[1])

Am nämlichen 11. Sept. wurden von Bernhards fliehenden Soldaten die Rathsherren des würzburger Städtchens Röttingen nebst dem dortigen Frühmesser und dem Pfarrer des Amtsortes Rieden, die ihre Freude über den Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen zu laut geäußert und mit un-

---

[1]) Vergl. Röse, Herzog Bernhard von Weimar, I. 297, und Barthold a. a. O. S. 181. ff.

klugen Drohungen begleitet hatten, als Gefangene in Würzburg eingebracht. Tags hierauf Abends zwischen 7 und 8 Uhr langte Herzog Bernhard, begleitet vom Grafen v. Thurn und dem Obersten Brink, mit der Post völlig unerwartet in seiner Hauptstadt an. Indem er seine Ankunft auf dem Schlosse Marienberg alsbald selbst dem Magistrat durch ein Schreiben vom $^{2}/_{12}$ Sept.[1]) bekannt machte, fügte er zugleich das Verlangen bei, daß sich derselbe am $^{4}/_{14}$ Sept. bei ihm melden und ferneren Bescheid vernehmen solle. Mittlerweile erhielt der Bürgermeister Maternstein am 13. Sept. früh den mündlich ausgerichteten Befehl des Herzogs, noch heute um 12 Uhr Mittags zweihundertfünfzig Fröhner auf das Schloß unfehlbar zu stellen, widrigenfalls die Herren des Raths nebst ihren Weibern und Mägden selbst würden frohnen müssen, weil einmal die unterbrochene Frohnde uneinstellig fortgesetzt werden sollte.[2]) Diesem Befehle ward ungesäumt entsprochen. Nachmittags ging man im Grünbaum angelegentlichst zu Rathe: was dem Herzoge auf seine morgen anzuhörenden Propositionen zu antworten seyn möchte. Bei dieser Berathung trug der Rath Reibelt die ihm heute vormittags von einer ansehnlichen adeligen Matrone evangelischer Konfession im Vertrauen und mit der Bitte, sie nicht zu nennen, gemachte Eröffnung vor, des Inhalts: „Der Herzog werde den Rath und die Bürgerschaft an den ihm geschwornen Pflichteid erinnern und nun zur genauesten Befolgung desselben ermahnen; er werde von der Stadt eine Summe Geldes begehren, und die Bürger zur etwa nöthig werdenden Gegenwehr auffordern. Im Falle, daß man diesem Verlangen zu entsprechen sich weigern sollte, würde die Stadt ausgeplün-

---

[1]) Beil. LXVII.

[2]) Würzb. Stadtarch.

dert und hernach gar in Brand gesteckt werden." Ein anderer Rath, Namens Vorberger, erzählte: es sey ihm die Nachricht zugekommen, daß, wenn nicht jetzt der Herzog Bernhard nach Würzburg gekommen wäre, so hätten seine hiesigen Behörden für sich schon beschlossen gehabt, alle Evangelischen mit ihren Familien und Habseligkeiten aus der Stadt zu schaffen und diese sodann den Flammen preiszugeben. Nach ruhiger Ueberlegung dieser Mittheilungen und möglicher Vorkommnisse faßte der Magistrat folgenden Beschluß: Obwohl der erwähnten vertraulichen Eröffnung der adeligen Matrone eine wohlgemeinte, dankbar zu erkennende Absicht zu Grund liegen möchte; so sey es doch bei der mangelnden Gewißheit des Anvertrauten nicht rathsam, in der Audienz bei dem Herzoge, ohne daß er selbst Gelegenheit dazu geben würde, irgend einen jener Punkte protestirend oder bittend zu berühren. Wenn aber der Herzog allenfalls wirklich von der Stadt Geld verlangen sollte, so wäre ihm zu antworten: daß er ein solches Begehren selbst durch einen eigenen fürstlichen Abgeordneten der Bürgerschaft vortragen zu lassen geruhen möchte, und daß der Magistrat seiner Seits gern bereit sey zu thun, was in der Möglichkeit liege, aber schon zum Voraus versichern müsse, daß in der ganzen Stadt Würzburg das wenigste Geld nicht mehr vorhanden sey, und nur noch geringes Hausgeräthe, liegende Güter, wenige Fahrnisse und Weine zu Gebote stünden, um aus deren Verkaufe Geld zu gewinnen. Gemäß eines weiteren in dieser Sitzung gefaßten Beschlusses ward allen Viertelmeistern der Stadt bedeutet, sich mit ihren Schreibern und Fourieren täglich vor- und nachmittags im Grünbaum fleißig einzufinden und die Befehle wegen Abordnungen und Einquartierungen zu gewärtigen.[1])

---

[1]) Würzb Stadtarch.

Daß Herzog Bernhard bei seiner Ankunft zu Würzburg von dem Mißgeschick seines Mitfeldherrn, des schwed. Feldmarschals Horn, der in der Schlacht bei Nördlingen in die Hände von Reitern des alten Regiments Johanns v. Werth gerathen ist, noch nichts wußte, beweiset sein aus Würzburg am 13. Sept. an denselben erlassenes Schreiben. Darin sagte er: „Es sey ihm am heutigen Abend von dem Rheingrafen (Otto Ludwig) aus Windsheim Bericht zugekommen, daß der Feind bei Nördlingen sich getheilt und ein Theil ihm (Feldmarschall) entgegen zu gehen die Absicht haben solle. Hiernach möge er sich also auf seinem jetzigen Marsche richten und desto mehr eilen, oder sich etwas rechtshin gegen das Voigtland wenden." Zugleich schrieb Bernhard an seinen „geliebten Herrn Bruder und Gevatter", den Herzog Wilhelm: „Wir zweifeln nicht, es werde der Kreisrath Jobst Kreß heute den 13. Sept. bei Ew. Liebden angelangt seyn und seine von uns aufgehabten Befehle ausgerichtet haben. Nach diesem bekommen wir aviso von dem Herrn Reingraven, dergleichen auch von Windßheim, daß der Feindt theilß nach dem Bodensee, theilß gegen Herrn General Banniern gehe, vnd der dritte theil bei Nördtlingen noch still liege. Dieweil wir denn nothwendig erachten, daß Ew. L., wie ingleichen itztgedachter Herr General Bannier bey Zeiten hiervon Wissenschaft erlange, Alß haben wir eß Deroselben communiciren vnd darneben freundtbrüderlich bitten wollen, ob sie ihr belieben laßen möchte, vorerwenthen Herrn General Bannier deßen zur nachricht zu avisiren, damit er sich desto mehr eyle, oder seine marche etwas weiter vf die linke Handt gegen dem Vogtlande nehmen möge. Wir stehen auch in dem Gedanken, der Feindt in seinem izigen marche sich leichtlich wenden vnd etwa in daß Coburgische rücken möge. Dahero Ew. L. ihr belyben lassen wolle, vf selbigen orth, sowohl

auch den dühringer Wald ein wachsambs Auge zuhaben, auch in Düringen den Außschuß einzuberufen gefaßt zu halten. Sonsten mögen wir Ew. L. freundtbrüderlichen nicht verhalten, daß wir gleich izo von denn Hrn. ReichsCantzler ersucht worden, vnß ehesten nacher Franckfurth zue begeben, Dahero wir sie nochmalß freundtlich bitten, Sie vnß vnbeschwert berichten wolle, ob vnd woh vnsere Zusammenkunft morgendes tags anzustellen wäre, auch zugleich mit wenigem andeuten, welcher Plätze am Maynstrom sie sich versichern vnd mit ihrem Volk besezen wollen, damit wir vnß an vnßerem orth darnach achten können. Berichten im vbrigen Ew. L., daß wir vnßere reiße ehester tage nacher Franckfurth, daselbsthin zukommen vnß der Herr ReichsCantzler ersucht, anstellen werden, Dahero wir Ew. L nochmalß fr. brüderlich bitten, Sie sich vmb soviel destomehr eylen wollen, Vnd Deroselben sonsten angenehme fr. brüderliche Dienst zuerweißen seindt wir iederzeit bereitwilligk, vnd geflißen." [1])

Dem erwähnten fürstlichen Befehle vom 12. Sept. zufolge begaben sich die sämmtlichen Rathsherren am Donnerstage den 14. Sept. zum Herzoge auf das Schloß und wurden dort vom Statthalter v. Ponnica empfangen. Bald hierauf ließ sie der Herzog zu sich in das Kaiserzimmer rufen, woselbst er Folgendes zu ihnen sprach: "Ihr Herren werdet ohne Zweifel bereits erfahren haben, daß ich einen Einbuß erlitten habe: indem der Feind meine Bataglia angegriffen, sie etwas getrennt und geschlagen hat. Es ist aber darum nicht schon gar der Krieg geendet. Die Karte ist nicht ganz zerrissen, und kann noch wohl gemischt werden. Ich will mich mit Gottes Hülfe noch zurecht sammeln und die

---

[1]) Sächs. Reggsakt.

Sachen ordnen. Dem aber sey jetzo, wie ihm wolle, Ihr Herren vom Rath und die hiesigen Bürger, Ihr alle werdet Euch wohl noch des mir geleisteten Unterthanen-Eides erinnern und wissen, daß Ihr noch jetzo mit Pflichten mir verbunden seyd und so lange verbleibet, als ich die hiesige Stadt und das Schloß, welche ich weder mit dem Schwert noch bittweise, sondern aus bloßem göttlichen Verhängniß bekommen habe, in meiner Gewalt behalte. Auf den Fall nun, daß der Feind in dieses Land käme und unbezweifelbar gegen mich etwas zu unternehmen versuchte, will ich Euch hiermit an eure erbgehuldigte Pflicht erinnern, nicht zwar darum, als bedürfte ich in jenem Fall eurer persönlichen Hülfe, denn dazu sind eure Kräfte zu schwach, und ich getraue mir ohne euer Mitwirken mit Gottes Hülfe dieses Schloß wohl zu vertheidigen; sondern ich will Euch bloß darauf aufmerksam machen und warnen, daß Ihr in diese Kriegshändel Euch nicht mischen, nicht mit dem Feinde korrespondiren und ihn irgendwie unterstützen, sondern Euch pflichtgetreu gegen mich verhalten sollet. Im widrigen Fall würdet Ihr zur verdienten Strafe euern und euerer Weiber und Kinder völligen Untergang zu erwarten haben, denn das Sprüchwort sagt: Wenn die großen Herren mit einander streiten, müssen ihre Unterthanen die Haare lassen. Es wird schon zu seiner Zeit, so es Gott gefällt, die Sache ohne Euch ausgetragen werden. Daß Ihr etwa zu euerer vorigen Herrschaft noch immer eine besondere Zuneigung und Anhänglichkeit bewahret, kann ich mir leicht vorstellen und verdenke es Euch sogar nicht; allein weil Gott mir dieß Land verliehen hat, und Ihr, wie gesagt, als meine Unterthanen mir mit Gehorsam und Treue verpflichtet seyd, so fordere ich mit Vertrauen von Euch, daß Ihr Euch als solche so lang erzeigen werdet, als ich euer Landesherr verbleibe. Dagegen will ich Euch insoweit schützen,

als es mir möglich seyn wird. Sollte der Feind gegen die hiesige Stadt und das Schloß mit solcher Macht andrängen, daß ich sie quittiren müßte; so will ich dennoch um Euerwillen einen für mich gleich ehrenhaften als für Euch ersprießlichen Akkord mit ihm abschließen. Und bekämet Ihr in Folge dessen einen andern Landesfürsten; so will ich Euch alsdann der Pflichten gegen mich gern entlassen. Belangend das Schloß dahier, so gedenke ich dasselbe so gut zu verproviantiren und mit Geschütz und Mannschaft zu versehen, daß es sich ein halbes Jahr wohl halten und seine Eroberung manchen heißen Kampf kosten wird. Dieweil Ihr bisher erfahren habt, daß ich Euch nach Möglichkeit Schirm und Schutz gewährt, Euch bei euerer Religion frei und ungehindert belassen, auch von Euch in Gewissenssachen noch nichts Anderes begehrt habe, indem das Gewissen nicht durch Schwert und Zwang genöthigt werden, sondern bloß vom Willen Gottes abhängig seyn soll, und somit nicht Menschen- sondern Gottes-Werk den rechten Glauben geben muß; also erwarte ich hinwiederum auch von Euch schuldige treue Pflichterfüllung. Nun wollet, Ihr Herren des Raths! aus meinem Gemache gehen, Euch außen über das Vernommene berathen und euere Erklärung hierauf mir alsdann herein bringen!"

Nach wenigen Minuten gab der Magistrat auf diese Exhortation die ganz kurze Erklärung: "Er verhoffe sich bisher so verhalten zu haben, wie es seine Pflichten von ihm forderten, und er werde auch fernerhin eben so pflichtgemäß in Gesinnung und That sich erzeigen. Für die von Sr. F. Gn. vorhin ausgesprochenen huldvollen Gesinnungen seinen unterthänigsten Dank abstattend, setze er in die fürstliche Klemenz ein unbeschränktes Vertrauen, und empfehle sich derselben mit der Bitte, daß, wenn er etwa bei Sr. F. Gn. oder den Kommandanten der Stadt in irgend einer Weise ver-

dächtigt oder beschuldigt worden seyn sollte, solchen Verläumdungen kein Glauben geschenkt, sondern der bezüchtigte Theil zu seiner Rechtfertigung darüber vernommen werden möchte. Mit kurz wiederholter obiger Ermahnung entließ nun der Herzog den Magistrat. Bei dessen Fortgehen aber wurde dem Bürgermeister Maternstein von den fürstlichen Beauftragten Hoffmann, Dr. Dan. Gering und dem Rentmeister der schriftliche gesiegelte Befehl behändigt, daß er sogleich nebst vier benannten Rathsherren dem Herzoge nochmals aufwarten solle. Die Sache betraf die augenblickliche Geldverlegenheit des Herzogs. Er verlangte bis zu seiner auf den 15. Sept. festgesetzten Abreise ein eiliges Darlehen von mindestens zehntausend Reichsthalern. Diese Summe aufzubringen und zu erlegen machte die größte Schwierigkeit, und als der Herzog durch den Statthalter v. Ponnica am 15. Sept. seine Ungnade wegen der Zahlungsverzögerung dem Magistrate melden ließ, überlieferte dieser einstweilen die mit Mühe und Noth aufgebrachte Summe von siebentausend Reichsthalern, und versprach den Rest von dreitausend Reichsthalern schleunigst in Frankfurt aufnehmen und sobald als möglich nachzahlen zu wollen. Und nun reiste der Herzog noch an demselben Tage mit einer Bedeckung von fünfundneunzig Reitern von Würzburg nach Ochsenfurt ab, kaum ahnend, daß er seine fränkische Hauptstadt niemals mehr sehen würde.[1])

Den nach der Niederlage bei Nördlingen auf Franken hin fliehenden schwedischen Korps folgte der kaiserliche General Piccolomini nebst Götz und Isolani auf dem Fuße nach. Mühelos nahm Piccolomini das verlassene Mergent-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

heim, welches der schwedische Heerführer Gustav Horn im Frühling dieses Jahres als sein Besitzthum hatte verwalten lassen; eroberte am 18. Sept. die Reichsstadt Rothenburg, und ging am 19. Sept. ungehindert mitten durch Herzog Wilhelms Korps an den Main.[1]) Mit einigen Regimentern erschien er am 21. Sept. vor Kitzingen, von wo die seit dem August daselbst weilende Markgräfin von Ansbach sich am 13. Sept. mit ihrem ganzen Hofstaate nach Frankfurt begeben hatte, forderte die Stadt zur Uebergabe auf, besetzte sie nach geschlossener, unter Anderm eine Brandschatzung von zwanzigtausend Reichsthalern bedingenden Kapitulation am folgenden Tage, und schlug sodann außerhalb der Vorstadt Etwashausen ein Lager, welches er am 27. Sept. aufhob.[2]) Während seines Aufenthaltes in Kitzingen wandte sich der Rath der benachbarten von den Kaiserlichen gleichfalls durch Kapitulation erlangten Stadt Ochsenfurt am 24. Sept. mit der Bitte an ihn, daß er ihre nach dem Abmarsch der schwedischen Besatzung eingelegte sehr gemischte kaiserliche Garnison ablösen und mit einer besseren wechseln, und besonders auch die kranken Soldaten fortbringen lassen möchte. Dagegen erbot sich der Rath, neben der neuen Garnison den dortigen wichtigen Paß durch die Bürgerschaft „mit Darsetzung von Leib und Leben und Gut und Blut“ zu vertheidigen, wenn man den umliegenden lutherischen Ortschaften ihre vielen Gewehre hinwegnehmen und damit die aller Waffen baren Bürger von Ochsenfurt versehen würde. Piccolomini erließ hierauf an den in dieser Stadt kommandirenden kaiserlichen Hauptmann die Ordre, sogleich statt der neugeworbenen Soldaten lauter altes verläßiges Volk an sich zu bringen, unter Leitung eines Offiziers die umlie-

[1]) Vergl. Barthold a. a. O. 198.

[2]) Handschriftl. Chronik der Stadt Kitzingeu.

genden lutherischen Orte zu entwaffnen und die ihnen weggenommenen Gewehre an die Bewohner von Ochsenfurt zu vertheilen. Das kaiserliche Volk zog sich hierauf nach Röttingen und an die Tauber, kehrte aber bald von dort in das zur Cernirung der Festung Marienberg westlich von derselben bei Kleinrinderfeld errichtete Feldlager. Nach der Anordnung des mit der Verproviantirung dieses Lagers beauftragten kaiserlichen Kommissärs Konr. v. Brunn mußte Ochsenfurt in dasselbe zehntausend Laib Brod zu Wasser nach Heidingsfeld und diese Stadt selbe sodann zu Land liefern. Durch denselben Kommissär wurden die zu Ochsenfurt befindlichen sächsischen Beamten Joh. Derrer, Adam Grimm und Joh. Wolfg. Fabricius ihrer Stellen entsetzt und die ehemaligen fürstbischöflichen Diener damit wiederum betraut.[1])

Vom 14. Sept. anhebend, an welchem Tag eine Kompagnie des brinkschen Regiments in Würzburg einrückte, wurde die Stadt kurz auf einander mit schwedischem Militär überfüllt. Graf v. Thurn, ernannter Stadt- und Festungs-Oberkommandant von Würzburg, ließ zwar sogleich durch den Magistrat den Bürgern bekannt machen, daß sie den Soldaten bei jeder Mahlzeit nur vier Speißen und jedem Mann eine halbe Maß Wein abzureichen hätten; allein die Soldaten waren damit nicht zufrieden, quälten die Bürger um bessere Verpflegung und sagten, daß sie die königliche Ordonanz nicht achteten, indem sie jetzt nicht mehr im Dienst der Krone Schwedens, sondern des Herzogs Bernhard seyen. Von dem am 15. Sept. angekommenen Leibregiment des Herzogs Wilhelm wurden nach Befehl des Kriegsrathes fünf Kom-

---

[1]) Handschriftl. Gesch. d. Stadt Ochsenfurt von J. B. Keßler, in der Bibliothek des histor. Vereins zu Würzburg.

pagnien im Mainviertel und der Stab nebst drei Kompagnien in der Stadt einquartiert. Der Magistrat verordnete für jeden Soldaten im Mainviertel die tägliche Verpflegung mit zwei Pfund Brod und einer Maß Wein, der Kreis- und Kriegsrath aber verlangte für diese Leute auch noch täglich ein Pfund Fleisch, und versprach, durch die Kreisstände einige hundert Stücke Schlachtvieh nach Würzburg schaffen zu lassen. Dem gesammten weimarischen Offizierkorps wurden statt der Naturalverpflegung von der Stadt täglich fünfzig Rthlr. bezahlt. Dem Oberstl. Joh. Günder verehrte der Magistrat vier Eimer Wein mit der Bitte, gute Disziplin bei den Soldaten zu halten und insbesondere deren Auslaufen in die Weinberge zu verbieten, was er auch versprach. Am 19. Sept. verlangte die Kriegskanzlei die Quartieranweisung für die unter dem Oberst Winkel ankommenden Offiziere nebst hundertdreiundsechzig Gemeinen vom leßlischen, mordovischen, Königs- und limbachischen Regimente, ferner für 60 waldawische Dragoner und eilf Offiziere von verschiedenen andern Regimentern. Da sich das Gerücht verbreitet hatte, daß ein starker Vortrapp kaiserlicher Reiterei sich am 18. Sept. bei Marktbreit, Sommer- und Winterhausen habe sehen lassen; so wurden eiligst am 20. Sept. hundertzwanzig Köpfe, halb Manns- und halb Weibspersonen, zur Schanzarbeit beim Sanderthore der Stadt aufgeboten. In den übrigen Werken vor der Stadt mußten täglich hundert und auf dem Schloß zweihundert Fröhner arbeiten. Das sogenannte Ochsenthor im Innern der Stadt wurde gesperrt und dagegen das Spitalthor geöffnet. Bei dem eingerissenen Mangel an Mehl, Brod und Fleisch half der Magistrat den armen Bürgern in allen Stadtvierteln mit dem aus Brod und Wein bestehenden Kommiß aus. Das mit solcher Verpflegung unzufriedene Soldatenvolk plünderte am 22. Sept. die Stadtmühlen und verwüstete dieselben. Mit

größerer Ungelegenheit für die Stadt drohte der Major des weimarischen Regiments, Karl Kapodt, weil einige Bürger aus der Vorstadt zu dem Feinde gelaufen seyen, um ihnen Anschläge zur leichten Eroberung der Stadt zu bringen. Es verlautete, daß die Kaiserlichen am 26. Sept. frühe während des Nebels ganz nahe beim Kloster Himmelspforten gestreift, mit den weimarischen Dragonern scharmuzirt und vier Mann derselben nebst dem v. Nordhausen gefangen und fortgeschleppt hätten. Ernste Befürchtung auf Seite des schwedischen Militärs und Bedrängniß auf Seite der Stadt wuchsen mit jeder Stunde. Der Kriegsraths-Präsident v. Berlichingen ließ daher am 29. Sept. einige Rathsherren zu sich kommen, die er also anredete: "Herzog Bernhard hätte bei seiner jüngsten Anwesenheit die Magistratspersonen von Würzburg als ehrliche und redliche Leute gelobt, welche sich bisher treu erwiesen. Auf diese Treue baue man auch jetzt, da sich der Feind der Stadt nahe und sich mehr und mehr verstärke. Ueber dessen eigentliche Stärke besitze man aber noch zur Zeit keine völlige Gewißheit, und ebenso wenig wisse man dessen Aufenthalt und Absicht. Es wünsche und begehre daher der Herr Graf v. Thurn, daß der Magistrat einen oder mehrere Bürger zu dem Bürgermeister von Heidingsfeld unter dem Vorwand zum Auskundschaften abschicke: Der Rath zu Würzburg wünschte gern zu wissen, ob das kaiserliche Volk nahe an der Stadt stehe, wie stark es sey, und wohin es trachte; damit man sich darnach richten und vorsehen könnte. Die Rathsherren baten höchlich, den Magistrat mit einer solchen Abordnung der höchsten Gefahr wegen zu verschonen, und da v. Berlichingen dessenungeachtet auf dem Begehren des Grafen beharrte, erboten sie sich, die Sache dem gesammten Rathe vorzutragen. Doch auch dieser ging darauf nicht ein. Indeß bedurfte es keiner Aussendung

von Spionen nach den Kaiserlichen. Man erfuhr deren Eintreffen im nächsten Orte Randersacker. Von dort sandten sie den Mainfährer um Kundschaft nach Würzburg.. Derselbe gab bei der Thorwache an, daß er in die Stadt geschickt sey, Zitronen, Pomeranzen und andere Arzneien für Pestkranke einzukaufen. Verdachts wegen ward er verhaftet, von den Kriegsräthen zum Strange verurtheilt und, nachdem er einem Kapuziner Beichte abgelegt und eilends sich zum Tode christlich vorbereitet hatte, am 2. Okt. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr oberhalb des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore an einem Baume aufgehängt. Auf die Kunde von dem Schicksale dieses Unglücklichen streiften die zu Randersacker gelegenen Kroaten am 3. Okt. herein bis zu dessen Richtplatz, wobei sie mit den schwedischen Soldaten einen Scharmützel bestanden und dann zurückkehrten, während Letztere in das Ehehaltenhaus stürmten, und dem Hausvater eine Hand mit der Drohung abhieben: es müßte dieses Haus als der Schlupfwinkel für die Kroaten gänzlich niedergebrannt werden. [1])

Der Magistrat zu Würzburg, die Unmöglichkeit erkennend, daß die Bürgerschaft die einquartierten Regimenter des Obersten Freytag und des Herzogs Wilhelm nur nach der beschränktesten Nothdurft länger unterhalten könne, trug bei dem Grafen v. Thurn auf die Trennung der Schloßgarnison von jener in der Stadt an. In Folge dessen verordneten der Graf und der Kriegsrath durch ein am 24. September (3. Okt.) erlassenes offene Mandat [2]) eine allgemeine Visitation der in Würzburg noch vorhandenen Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz. Da die den zweien schwe-

---

[1]) Würzb. Stadtarch.

[2]) Beil. LXVIII.

dischen Kommissären für diese Untersuchung beigeordneten Deputirten der Stadt aus Furcht vor Ansteckung von den überall liegenden Pestkranken gegen die häusliche Visitation protestirten, so beschloß der Magistrat: viertelweise alle Bewohner der Stadt zum Grünbaum vorzuladen, um unter dortiger Anwesenheit und Leitung einiger Deputirten von der Kriegskanzlei die mündlichen Angaben derselben zu erheben. Allein die Kriegsräthe, obschon sie das vorgebrachte Bedenken selbst nicht unerheblich fanden, bestanden auf der Vornahme der häuslichen Visitation, jedoch in der Weise, daß solche bei den infizirten Häusern vor denselben auf der Straße geschehen sollte. Zur beruhigenden Erledigung der Beschwerden, welche der Magistrat hinsichtlich der überspannten Forderungen und anderer nachtheiligen Unordnungen des Militärs bei dem Grafen v. Thurn angebracht hatte, ließ dieser am 4. Okt. ihm eine vom 23. Sept. (2. Okt.) datirte schriftliche Entschließung überbringen, die er alsbald drucken ließ und in der Stadt allgemein zu veröffentlichen eilte [1]. Darin wurde im Wesentlichen befohlen: daß die gesammte Soldateska sich der königl. schwedischen Verpflegungsordnung gemäß mit gewöhnlicher Hausmannskost begnügen und keinem Bürger Geld anfordern oder ihn sonst bedrängen sollte; daß den abwesenden Offizieren weder Geld, noch irgend eine andere Rekompenz statt ihres Traktaments zu geben, sondern lediglich den anwesenden Offizieren die festgesetzte Verpflegung abzureichen wäre; ferner, daß die Thorwachen das Einbringen von Lebensmitteln, Futter und Stroh rc. nicht hindern, oder dieselben gar hinwegnehmen oder Zoll davon fordern sollten.

Zu keiner Zeit waren die schwedisch-sächsischen Behörden wachsamer auf die Kommunikation der Würzburger mit den

[1]) Beil. LXIX.

Kaiserlichen, als jetzt, da diese in der Nachbarschaft standen, und persönliche Unterredung mit ihnen nicht schwer war. Es gelang solcher Aufmerksamkeit, zu erspähen, daß die Kroaten in der Gegend des Ehehaltenhauses vor dem Sanderthore den Baumeister M. Kaut als Gefangenen nach dem kaiserlichen Hauptquartiere in Eibelstadt hinweggeführt hatten. Dieses Hinwegführen erregte großes Aufsehen und große Unruhe bei den Schweden. Denn Kaut, der mit ihnen das Fortifikationswesen der Stadt und des Schlosses geleitet hatte, vermochte darum am zuverläßigsten anzugeben, wie die Kaiserlichen sich der Stadt und Festung bemächtigen könnten. Ihn in das besagte Hauptquartier zu bringen, dazu gab der Bürgermeister zu Eibelstadt, woselbst Kaut die Stadtkirche erbaute, Anschlag und Vermittlung: indem er seine Frau zu diesem Bekannten nach Würzburg sandte, um ihm das Nähere wegen seines eingeleiteten sicheren Geleites zu den Kaiserlichen vertraulich zu eröffnen. Allein die dienstfertige Bürgermeisterin ward unglücklicher Weise als verdächtig von den Schweden verhaftet, während Kaut glücklich an Ort und Stelle gelangte und den Kaiserlichen die gewünschten Anschläge mittheilte. Alsbald zeigte der Major des weimarischen Leibregiments am 5. Oktober dem Magistrate zu Würzburg an, daß Kaut von den Kroaten gefangen und fortgeführt worden sey, und daß man allerlei bedenkliche Gerüchte und Meinungen darüber höre: ob sich derselbe mit oder ohne dessen Willen habe forttransportiren lassen, um den Kaiserlichen zu sagen, wie sie am leichtesten Meister von der Stadt Würzburg zu werden hoffen dürften. Der Magistrat widersprach der ihm angeschuldigten Mitwissenschaft von diesem Vorfalle; ob auf Grund der Wahrheit oder nicht, ist unbekannt. Dafür spräche gleichwohl der Umstand, daß er sich angelegentlich bemühte, die Befreiung der verhafteten Bürgermeisterin bei dem Grafen

v. Thurn zu erwirken. Indem er durch einige Rathsdeputirte demselben am 9. Oktober einige schriftliche Petitionen bezüglich der unerträglichen Einquartierungen und Requisitionen aller Art überreichen und dabei mündlich die Entlassung gedachten Weibes befürworten ließ, fragte der Graf im Zorn: „Wie, Ihr Herren wollet Euch für Verräther verwenden, und gebet, wie immer, auch dießmal vor, von der Korrespondenz der Bürger mit dem Feinde nichts zu wissen? Sagte doch ein bei uns angekommener feindlicher Offizier selbst, daß dieselben haufenweise zu den Kaiserlichen liefen und bäten, sie sollten doch kommen und die Stadt von uns erlösen: denn jetzt sey es Zeit, weil sich nicht über dreihundert Schweden darin befänden. Das ist aber die Unwahrheit. Ich selbst habe nämlich, das freytagische Volk ungerechnet, vierhundert Mann. Wenn Ihr über allzustarke Einquartierung klaget, so wisset, daß man Euch darum so stark belegt, weil man Euch nicht traut. Denn es gibt hier solche leichtfertige Leute, daß wir allerdings Ursache hätten, etwas Weiteres vorzunehmen und wohl auch noch werden vornehmen müssen. Was die Verpflegung der Soldaten betrifft, so soll die Bürgerschaft sich williger und so erzeigen, daß wir ihre Freunde bleiben, ausserdem wird es schlimm hergehen und der Stadt völliges Verderben erfolgen. Läßt sich der Magistrat die Lieferung von Brod, Fleisch und Wein für die Soldaten nicht besser angelegen seyn, so soll der Oberstlieutenant diese Lebensmittel überall in der Stadt aufsuchen und hinwegnehmen lassen.“

Bei dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Würzburg sowohl, als bei den dortigen schwedisch-sächsischen Militär-Civil- und geistlichen Behörden herrschte die äußerste Verwirrung, Aufregung und Besorgniß ob der nächsten Zukunft. Das protestantische geistliche Ministerium besann sich nicht lange, von der erhaltenen eventuellen Ermächtigung Gebrauch

zu machen, sich bei Annäherung des Feindes nach Königshofen zurück zu ziehen [1]), wohin schon gleich nach der Schlacht bei Nördlingen die verwittwete Herzogin Margaretha zu Sachsen-Römhild ihre besten Habseligkeiten geflüchtet, auch bereits der Statthalter zu Würzburg, Ad. Herm. v. Rotenhan, sowie der in schwedisch-sächsischen Diensten gestandene fränkische Adel sich begeben hatten. Der Kriegsrath begab sich dahin, wohin er berufshalber gehörte, nämlich auf das Schloß Marienberg, wobei der Chef-Präsident v. Berlichingen gemeinsam mit seinen Räthen v. Schaumberg, und Kreß v. Kressenstein am $^{20}/_{30}$ Sept. an den in Königshofen befindlichen Statthalter v. Rotenhan ein Schreiben erließ, das von gänzlicher Entmuthigung und Verzweiflung zeugte, denn außen auf demselben standen die Worte geschrieben: „Es ist am Ende, Gott helf uns Allen." Des Schreibens merkwürdiger Inhalt selbst war folgender: „Demnach der Feind seither nicht allein Rotenburg, sondern auch der mehrer Orte am Mainstrom, als: Ochsenfurth, Kitzingen vnd Carlstadt, — des Saalgrundes durch sonderbare Hülfe und mitunterlaufende Verrätherey der rebellischen Unterthanen, sich impatronirt vnd auf hiesiges Schloß einen sonderbaren Anschlag, selbigs auf 3 Orten anzufallen, und heutig in vergangener Nacht ins Werk zu setzen, gehabt haben solle, gestaltsam er mit dem mehrer Theil der Armee (so er durch die in starker Anzahl sich zuschlagende rebellische Bauern ziemlich verstärkt) vnd Artollerie von 60 Stucken auf eine halbe oder Viertel Stund vom hiesigen Refier befinden thut, wir auch also sein ferner Intent erwarten müßen. Alß habe dem

---

[1]) Welche klägliche Berichte dasselbe am $^{7}/_{17}$ und $^{8}/_{18}$ Sept. aus Königshofen an den Herzog Ernst deßhalb erstattete, zeigt Beil. LXX.

Herrn Generalleutenant Herzog Wilhelm zu Sachsen und Herrn Feldmarschall Bannier solches hinterbringen wollen. — —"[1]) Die Räthe der Regierung und der Kammer entwichen theils eben auch nach Königshofen, theils anderwärtshin, nachdem Letztere noch am (27 Sept.) 10. Okt. im Namen und mit der Unterschrift des weit von seinem Lande entfernten Herzogs Bernhard ein gedrucktes imponirendes Patent durch den Druck veröffentlichte,[2]) welches die Erhebung der herrschaftlichen Zehent- Zins- und Gült-Gefälle bei der instehenden Weinlese betraf, und die Merkwürdigkeit besitzt, das letzte der unter der bernhardinischen Regierung erschienenen Plakate zu seyn. Aengstlich besorgt, eintretenden Falles ihr Guthaben einzubüßen, kamen die Offiziere der Schloßgarnison am 10. Okt. herab in das Rathhaus gerannt, und drohten mit Ungestüm, die Bürgermeister fortzuschleppen, wofern ihnen nicht auf der Stelle die fällige zehntägige Löhnung ausbezahlt würde. Tags darauf berief der Graf v. Thurn einige Rathsherren der Stadt zu sich auf das Schloß, und ließ sie daselbst aus dem Grunde verhaften und zurückbehalten, weil der Magistrat nicht genug Fröhner zum Festungsbau gestellt und solches nur in der bösen Absicht gethan hätte, diese Arbeit den Kaiserlichen zu Gefallen zu verzögern. Der Magistrat beschloß zwar sogleich, die aufgebotenen Fröhner täglich durch Stadtknechte auf das Schloß führen zu lassen, allein die eingetretenen Umstände verhinderten den Vollzug dieser Verfügung. Eilends wurde die Besatzung des Schlosses durch den größten Theil der Stadtgarnison verstärkt, da nunmehr die Kaiserlichen auf beiden Mainufern herab sich der Stadt näherten. Der Magistrat, bisher ununterbrochen beflissen, in täg-

---

[1]) Freih. v. Rotenhan. Familien-Archiv.

[2]) Beil. LXXI.

licher zahlreichen Versammlung auf dem Rathhause, die vorkommenden meist sehr dringenden Angelegenheiten der Stadt zu berathen und zu erledigen, machte von dieser löblichen Gewohnheit am 12. und 13. Okt. eine bedeutsame Ausnahme.[1]) Es wehte schwüle Gewitterluft. Und das hagelschwangere Gewölk entlud sich am frühesten Morgen des ewig denkwürdigen vierzehnten Oktobers, des Tages, der nach dem längst gehegten heißesten Wunsche der schwer zerrütteten Hauptstadt Würzburg eine entscheidende Wendung in ihren und des Landes traurigen Geschicken bringen sollte und auch wirklich brachte. Der Magistrat schrieb den Hergang dieses verhängnißvollen Tages in seinen Annalen also auf.[2])

„Heute zwischen 4 und 5 Uhr zu Frühe ist vor der Stadt um und um zu scharmuziren, auch vom Schloß herab mit großen Stucken zu spielen angefangen worden, und von der Stadt hinaus starke Gegenwehr geschehen. Weil nun der Nebel also dick gewesen, daß kein Feind den andern sehen konnte, so hat sich das kayserisch Volck bey der Mayn-Mauer[3]) herab bis zu der Mayn-Pforte begeben, dieselbe mit einer Pedarte aufgesprengt,[4]) sich in die Stadt gemacht, die Wach-

---

[1]) Der wackere Stadtschreiber, der bisher alle Begebenheiten des Tages mit besonderer Pünktlichkeit niedergeschrieben, ließ am 13. Okt., nach dem Eintrage von sechs wenig bedeutenden Geschäftsgegenständen in das Raths-Protokollbuch, wahrscheinlich für künftig nachzuholende weitere und wichtigere Einträge oder Relationen, von S. 685 — 690 einige Blätter unbeschrieben, und fuhr dann erst S. 691 mit der Aufzeichnung der Begebenheit des 14. Okt. u. s. w. fort.

[2]) Würzb. Raths-Protokoll vom J. 1634 S. 691 ff.

[3]) Wo jetzt die Neue-Kaserne erbaut ist.

[4]) Der Feuerwerker begehrte für diese That am 16. Okt. vom Magistrat eine Belohnung, und dieser beschloß, ihm 18 oder höchstens 24 Rthlr. zu verehren. Würzb. Stadtarch.

ten hin und her überfallen, und sich also der Stadt bemächtigt. Die in der Stadt befindlich gewesenen freytag- und weimarischen Officiere und Gemeine sind sämbtlich (ausgenommen der Oberst Freytag und der Capitän Schwarz, welche sich durch die Flucht retteten, und etwan 12 oder 14 Mann von der Stadtgarnison, welche umkamen) gefangen, theils geplündert und ausgezogen, theils ranzionirt, und etliche Häuser ausgeplündert worden. Wie es aber über den Mayn hergegangen, wie und wieviel Kaiserische sich dieser Vorstatt bemächtigt, davon ist herüben in der Statt nichts zuerfahren gewest."

"In der Statt haben sich alsobald eingefunden von hohen kayserischen Officieren: Hr. Melchior v. Hatzfeld[1]), General-Feldmarschalk-Lieutenant; Hr. General-Feldmarschalk Götz[2]); Hr. Wolff Ebert v. Weyler; Hr. Graf v. Thuna[3]); Hr. Marchese de Gran, und noch gegen zwölf Personen, welche unbekannt gewest."

"Man hat hernach alsobald nach den Herren des Raths gefragt und die Herrn Bürgermeister ersucht, die Räthe zu versammeln. Darauf ist Rath angesagt worden, und die Herrn sind auch zusammen kommen; weil aber Alles in großer Confusion und respective Forcht gewesen, ist nichts Sonderliches vorgenommen worden." [4])

---

[1]) Bruder des geflüchteten würzburger Fürstbischofs Franz Grafen v. Hatzfeld.

[2]) Derselbe stieg mit Gefolge und Dienerschaft im Gasthofe zum Falken nächst der Liebfrauen-Kapelle ab. Würzb. Stadtarch.

[3]) Wohl der Burggraf v. Dohna.

[4]) Vermöge dieser über jeden Zweifel erhabenen und völlig glaubwürdigen Erzählung fallen also die aller urkundlichen Nachweise entbehrenden Angaben, welche z. B. die würzburger Chronisten J. Gropp (Th. 3. S. 480 ff.) und nach ihm Theophilus Frank (S. 444) von einer bei

Bei der Eroberung der Stadt ward unter Andern der kaiserliche Oberstwachtmeister Wolf Beck vor der Mainmauer durch einen Schuß getödtet. Seiner am 16. Okt. stattgehabten Beerdigung in der Predigerkirche wohnten nebst dem kais. Offizierkorps auch die Rathsherrn der Stadt bei. Das Regiment des Marchese de Gran, bestehend aus 8 Hauptleuten, 6 Lieutenants, 3 Fähndrichen, 37 Korporälen und 958 Gemeinen bildete die Besatzung der Stadt. Dasselbe ward in den acht Stadtvierteln einquartiert, und nach einigen Tagen erhielt es eine Verstärkung durch zweihundert in Würzburg gefangene schwedisch-sächsische Soldaten, welche den verschiedenen Kompagnien des Regiments zugetheilt wurden.

Nach diesen Vorgängen war demnach für den Herzog Bernhard die Hauptstadt seines fränkischen Herzogthums verloren, und die durch seinen Bruder Ernst seit fünfzehn Monaten daselbst verwaltete Regierung erloschen. Nur noch die Festungen Marienberg ob Würzburg und Königshofen im Grabfelde blieben auf kurze Dauer in den Händen der schwedisch-sächsischen Soldateska.

9. Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Würzburg. Belagerung der Festung Marienberg. Wiedereinführung des katholischen Pfarrgottesdienstes in der Domkirche. Rückkehr des Fürstbischofs Franz.

Um Sr. Maj. dem Könige Ferdinand von Ungarn die Glückwünsche der Stadt Würzburg zu seinem glorreichen

der Eroberung der Stadt Würzburg vorgefallenen Art einer „Sicilianischen Vesper" zur Ehre der damaligen Bürgerschaft — in das Reich fabelhafter Erdichtungen. Die offenbarste Unrichtigkeit ihrer sagenhaften Erzählung ergibt sich schon aus dem Verstoß in dem Datum: denn nicht am 18. Okt. 1634, wie jene Geschichtschreiber behaupten, sondern am 14. Okt. 1634 fiel die Stadt Würzburg in die Hände der Kaiserlichen.

Siege bei Nördlingen, sowie deren lebhaftesten Dank für ihre Rettung darzubringen, begaben sich am Morgen des 18. Okt. als Deputirte der Klerisei und der Stadt Dr. Ganzhorn, Bürgermeister Maternstein und die Rathsherren Zink und Pleikhard in das königliche Hauptquartier zu Sommerhausen a. M., kehrten aber, da sie unterwegs von dem ihnen begegnenden Feldzeugmeister v. Hatzfeld vernommen, daß Se. Maj. nach Dettelbach verreiset wäre, unverrichteter Dinge zurück. Dr. Ganzhorn und der Rathsherr Stolz ritten hierauf am 19. Okt. wiederholt zu dem Könige, und entledigten sich dießmal ihres Auftrags in huldvoller Audienz. An demselben Tage brachen Sr. Maj. zu Sommerhausen und der Feldmarschall Gallas zu Eibelstadt sammt dem Lager auf, und begaben sich nach Rotenburg, Heilbronn und Stuttgart, in welche letztere Stadt der würzburger Fürstbischof Franz von Köln her zu Ferdinand geeilet, um ihm für die höchst erfreuliche Befreiung seiner Residenzstadt den ehrerbietigsten Dank und die Bitte um ferneren Schutz seines Landes auszudrücken.

Bereits am 17. Okt. begann die schwedisch-sächsische Besatzung in der Festung Marienberg die Feindseligkeit gegen die Stadt, indem sie Granaten und Feuerkugeln in dieselbe warf. Eine Granate fiel gleich Anfangs in das Minoritenkloster, und mehrere Häuser wurden durchschossen. Der Feldmarschall Götz ließ daher als Kommandant der Stadt alsbald den Magistrat durch den Oberstl. Paradies vom Regimente de Gran auffordern, genugsame Vorkehrung zu treffen, daß im Falle einer entstehenden Feuersbrunst die Bürgerschaft zum Löschen herbei eile. Paradies versprach, weil seine gemeinen Knechte hierbei die Wachposten versehen müßten und, um Plünderung zu verhüten, nicht in die Häuser gehen dürften, den Bürgern seine Offiziere zur Mitwirkung

beizuordnen. Alle Bürger wurden angewiesen, die etwa bei der Eroberung der Stadt in den Gassen oder Häusern gefundenen Gewehre der Schweden zum Grünbaum abzuliefern. Auf Requisition des Oberstl. Paradies vom 23. Okt. mußte der Magistrat ein Joch an der Mainbrucke einlegen lassen, zweihundert Stämme Holz liefern, eine große Anzahl Fröhner stellen, und alle Zimmerleute von Ochsenfurt, Eibelstadt, Sommer- und Winterhausen herbeischaffen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Okt. machte die kais. Besatzung durch einige hundert Mann einen blinden Lärm und verstellten Angriff auf das Schloß, und gewahrte dabei auf Seite der dortigen Garnison ziemlich starke Furchtsamkeit, so daß dieselbe eine gute Zeit keinen Schuß herab that, bis sie endlich merkte, daß ein besorglicher Ernst der Kaiserlichen nicht obwalte. Und erst dann antwortete sie aus einigen Feuerschlünden.[1])

Ein Theil der verlaufenen sächsischen Regierungsräthe erschien wiederum, und ersuchte die Bürgermeister um Freiquartiere in der Stadt. Dieß Begehren ward ihnen um deßwillen abgeschlagen, weil sie nicht vom Magistrate, sondern vom Fürsten angestellt worden wären, übrigens auch ihre Besoldung nicht von der Stadt, sondern von der fürstlichen Kammer anzusprechen hätten.[2]) Der Klerus setzte sich wiederum in den Besitz seiner verlornen Rechtsamen. Mit großer Solennität und Theilnahme des Volkes, selbst mit Begleitung

---

[1]) Würzb Stadtarch.

[2]) Diese Räthe bedienten sich in ihren amtlichen Erlässen folgender kollektiven Unterfertigung: „Die sambtliche von der Röm. Khayserl. auch zue Hungarn vnd Böhmen Kön. Mayt. verordtnete Statthalter, Cantzler, Räthe, vndt Landts Oberambtleuthe des Bischoffs- vndt Hertzogthumbs Franken.“ Späterhin kürzten sie diese schwülstige Form also ab: „Von der Röm. Khays. ꝛc. Statthalter, Directoren vndt Räthe des Bistumbs Würzburg vndt Herzogthumbs Franken.“ Würzb. Stadtarch.

des Feldmarschalls Götz, sowie des W. Eb. v. Weyler, ward am Sonntage den 29. Okt. die Pfarre aus der Liebfrauen-Kapelle in die Domkirche zurück verpflanzt. Die Klerisei, alle Religiosen und Zünfte der Stadt wohnten dieser Prozession bei, die sich durch zwei in den Straßen aufgestellte Reihen österreichischen Militärs bewegte. In der Domkirche hielt der Prediger der Kapelle, ein Kapuziner, eine kurze Kanzelrede über die am 11. Sept. 1633 geschehene Vertreibung der Katholiken von der Dompfarrei, und nachher ward ein Hochamt gesungen. Später ordnete die wiedereingesetzte geistliche Regierung erstens auf den 12. Nov. ein Dankgebet im Dom wegen des darin wiederum stattfindenden katholischen Gottesdienstes an, welches von früh 6 Uhr bis Abends 4 Uhr währte und mit einer Prozession im dortigen Kreuzgange endete; zweitens ein gleiches zehnstündiges Gebet in allen Pfarrkirchen und an allen Sonntagen des Advents, um dem Himmel für die erfolgte glückliche Befreiung der Hauptstadt und des Landes vom Feinde zu danken und seinen ferneren Schutz und Schirm zu erflehen.

Der Fürstbischof Franz hatte dem Könige Ferdinand bei dessen Aufenthalt zu Stuttgart den Wunsch geäußert, daß nun Alles angewendet werden möchte, auch sein Residenzschloß Marienberg vom Feinde bald zu befreien. Der König versprachs. Und zu diesem Ende gab er dem Oberkommandanten General Götz, der sich persönlich zu seinem Monarchen nach Stuttgart begeben hatte, den Befehl, dieses Schloß mit Ernst und Nachdruck anzugreifen. Indem General Götz bei seiner am 6. Nov. erfolgten Zurückkunft von Stuttgart sogleich dem Magistrat von der erhaltenen kön. Ordre vertrauliche Eröffnung machte, knüpfte er hieran das Begehren: es möchte nun das Mainthor in der Büttnersgasse zugeschüttet, das Schießhaus vor dem Stephansthor, welches die dortige Ba-

stei inkommodire, abgebrochen und die nöthige Anzahl Palisaden fleißig beigeschafft werden. Vom kais. Belagerungskorps zu Schweinfurt kamen am 17. Nov. dreihundert Soldaten in Würzburg an, und wurden im Mainviertel einquartiert. Denselben folgten am 18. Nov. abermals dreihundert Mann und sechs Konstabler mit vier halben Karthaunen und zwei Quartierschlangen, an welchem Geschütz einhundertsechs Pferde zogen. Diese Mannschaft wurde gegen das Schloß geführt. Man bewehrte einhundertsechzig Bürger, die den Wachdienst versehen mußten. Zur Aushülfe in der Soldaten-Verpflegung ließ die fürstl. Regierung am 20. Nov. zwanzig Fuder Wein von Kitzingen herbeiführen, und Karlstadt lieferte vierundzwanzig Malter Brodfrucht für das Militär bis nach Zell. Begleitet von dem kais. Landrichter Otto Melch. Voit v. Salzburg, W. E. v. Weyler und anderem großen Gefolge langte der General-Feldzeugmeister v. Hatzfeld am 23. Nov. wieder in Würzburg an, und nahm sein Quartier bei dem Bürgermeister Maternstein. Der Magistrat überreichte demselben durch eine Deputation fünf zweieimerige Fäßlein verschiedenen Kräuterweines, und bat, den dadurch bezeigten guten Willen fürs Werk anzunehmen. Wein war noch das Einzige, was der Magistrat in seinem Vermögen besaß. Er vermochte nicht einmal soviel Geld zusammen zu bringen, um dem Regimente des Oberstl. Paradies die von ihm am 1. Dez. geforderte zweimonatliche Löhnung zu bezahlen.

Man fing am 9. Dez. an, hinter der Mainmauer bei der Pleiden mit zwei halben Karthaunen und drei Regimentsstücklein dem Schlosse stark zuzusetzen, und erneuerte dieses Feuer am 11. Dez. an dem nämlichen Orte mit vier Stücken. Die Schloßbesatzung antwortete hierauf den ganzen Tag hindurch mit drei Stücken aus der scharfen Ecke; es wurde dabei eines der feindlichen Stücke abgetrieben. Dem Oberstl.

Paradies wurden auf sein Verlangen alle im städtischen Zeughause befindlichen Schwerter gegen vorbehaltene Zurückerstattung derselben abgeliefert.

Schon am 18. Nov. hatte der Magistrat in einem an den Fürstbischof Franz abgefertigten Schreiben Namens der Stadt den Wunsch ausgedrückt, daß er unter den jetzigen so glücklich veränderten Umständen in seine Residenzstadt ehestens zurückkehren möchte: indem seine Gegenwart sowohl den Soldaten eine wirksamere Anregung zur Bewältigung des Schlosses, als auch den Unterthanen einen besonders erquicklichen Trost geben würde. Auf die alsdann am 20. Dez. erhaltene Nachricht, daß der Fürstbischof, nach einem an den Domdechant Veit Gottfr. v. Werdenau zu Würzburg erlassenen Schreiben desselben, in den nächsten Tagen von Karlstadt in Geheim kommen werde, und sich bei diesem Anlaß aller öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten verbitte, beschloß der Magistrat: 1) sogleich das fürstliche Absteigquartier im lichtensteinischen Domherrn-Hofe anständig einrichten zu lassen; 2) sich daselbst ohne Zuziehung der Bürgerschaft bei der Ankunft des Fürsten zu versammeln; 3) vom Oberstl. Paradies die Schlüssel der Stadtthore zu verlangen, um solche dem Fürsten zu überreichen; 4) Demselben zwei Christwecke, und zwar einen mit Eiern gebackenen und einen von gewöhnlichem Teige, ferner zwei dreieimerige Fäßlein mit gutem aus dem Bürgerspitalkeller gegen Wiedererstattung zu entnehmenden Weine zu präsentiren, diese Fäßlein aber vorher mit dem fürstlichen und dem Stadt-Wappen bemalen zu lassen. Diesen Beschluß änderte aber der Magistrat am 22. Dez. in der Art: daß der ankommende Landesherr vom versammelten ganzen Stadtkollegium bei dem Teufelsthor zu empfangen sey; daß aus jeglichem Stadtviertel sechzehn Bürger gleichfalls daselbst sich einfinden, und die Straßen, durch die der Einzug

geschehe, durch aufgestellte Pechpfannen erleuchtet werden sollten. In einem roth und gelbfarbigen seidenen Säcklein seyen dem Fürsten die Thorschlüssel zu übergeben. Bezüglich dieses letzten Punktes ließ indeß General Götz dem Magistrate eröffnen, daß er selbst Sr. F. Gn. diese Schlüssel behändigen würde und der Bürgermeister solches in seiner Anrede demselben melden sollte.

Am 23. Dez. nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr begaben sich die Bürgermeister mit sämmtlichen Rathsherren, den Viertelmeistern und einem Ausschuß von Bürgern vor den sogenannten Dicken-Thurm[1]) außerhalb der Stadt, um hier den Fürstbischof zu erwarten und zu empfangen. Mittlerweile machten aber die Herren v. Schönborn und Faust v. Stromberg die Bürgermeister aufmerksam, daß der Fürst ausdrücklich befohlen hätte, alle Solennität und Ceremonien zu unterlassen, indem er viel lieber ganz in der Stille, weil sich bei dem jetzigen Aufenthalte des Feindes auf dem Schlosse nicht viel Gepränge machen ließe, in die Stadt komme. Demgemäß wurden nun den Viertelmeistern und Bürgern bedeutet, sich in die Stadt zurückzubegeben, während der Magistrat hinab zum Haugerthor eilte. Da aber bei seiner Ankunft daselbst der Fürst bereits bei dem Rimparer-Landthurm herab mit seiner geringen Begleitung, um aus den Augen der feindlichen Schloßbesatzung zu kommen, rasch in die Stadt geritten war; so beflügelten die Bürgermeister und Räthe ihre Schritte, um ihn noch vor seinem Absteigquartier zu treffen. Als er hier vom Pferde gestiegen, nahm er mit der größten Freundlichkeit und Dankesäußerung die Glückwünsche des Domdechants, des Dechants Dithmann vom

---

[1]) Der außerhalb dem Neuen-Thor rechts an dem Platze stand, wo sich der Pfad nach der Aumühle von der Landstraße abzieht.

Stifte Haug, des Fiskals Uebelhör, aller Regierungsräthe und des Magistrats nebst dessen Weingeschenk[1]) entgegen, und begab sich hierauf mit dem Gen. Götz, der ihm nach Veitshöchheim entgegen geritten war, in sein Gemach. Die hinter dem Domstift aufgestellte bewaffnete Bürgerschaft gab nun durch das Abfeuern einer dreifachen Salve die allgemeine lebhafteste Freude über den Wiederbesitz des seit dem 11. Okt. 1631 abwesenden Landesherrn zu erkennen.[2]) Mit dem sorgfältigsten Eifer war Derselbe nun zum Wohle seiner Unterthanen beflissen, in lebhaftem Benehmen mit den kaiserlichen Feldherren den baldigen Entsatz seiner beiden Landesfestungen zu bewirken. Er war sofort so glücklich, am 21. Jan. 1635 in seiner Kathedrale mit dem von der Gefangenschaft befreiten Bischofe Albert von Regensburg die Uebergabe der Festung Marienberg[3]) durch ein solennes Dankfest feyern, später dann am 13. Dez. desselben Jahres durch ein eigenhändiges Schreiben aus seinem Schlosse zu Werneck seinem Domkapitel die freudige Nachricht mittheilen zu können, daß an diesem Tage die Schweden in Folge Akkords von Königshofen aus- und die hatzfeldischen Soldaten dort eingezogen seyen.

---

[1]) Die für den Fürstbischof bestimmten „Christ-Eierwecke" überreichte demselben am 24. Dez. der neugewählte Bürgermeister Kunrath, der auch den Domprälaten, dem Gen. Götz und dem Oberstl. Paradies mit diesem Geschenke uralten Herkommens aufwartete.

[2]) Würzb. Stadtarch.

[3]) Siehe Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis, 1. Bd. 1. Hft. S. 13. ff.

L. (Zu Seite 293).

Formel des Huldigungseides.

Demnach der weylandt Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Gustaph Adolph, der Schweden, Gothen vnd Wendten König, Großfürst in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) das Herzogthumb Francken, vnd die beeden Bischoffthümber Würtzburg vnd Bamberg dem durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhardten, Herzogen zue Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) hiebevor noch bey Dero Lebzeiten zu doniren vnd zu vbergeben sich resoluirt, solche donation vnd vbergab auch nunmehr durch würkliche tradition in nahmen vnd vonwegen der Allerdurchleuchtigisten, Großmächtigsten Fürstin vnd Frawlein Christinen, der Schweden, Gothen vnd Wendten designirten Königin vnd Erbprincessin, Großfürstin in Finnland ꝛc. ꝛc. (tot. tit.) von dem hochwolgebornen Herrn Axel Ochsenstirn, Freyherrn zu Kinntho ꝛc. ꝛc., Rittern, höchstgedachter Kön. May. vnd Reiche Schweden Rath, Canzlern, gevollmächtigten Legato in Teutschlandt vnd bey den Armeen, auch Directorn deß Evangelischen Bundtes, Ihrer Fürstl. Gnad. zue Werck gestellet vnd volzogen worden,

Alß sollet Ihr, solchen zuvolge, geloben vnd schweren, hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnad. als nunmehr ewern, euch von der Kön. May. vnnd Cron Schweden vorgestelten, rechten, natürlichen Landtesfürsten vnd Herzogen zue Francken, Würtzburg vnnd Bamberg, nach dessen tödtlichen Hintritt dessen männlichen Leibs vnnd Lehens Erben, vnd wann dero keiner vorhandten, dessen Gebrüdern, oder dero männlichen Erben, vnd do dero keiner mehr am Leben, alßdann dero nechsten Agnaten vnnd Vettern deß Chur- vnnd Fürstl. Stammes zue Sachßen, in absteigender Linj, wie obstehet, allemahl vnnd in allen Fällen, vnd dann, do dero keiner mehr vorhanden, der Königl. May. zue Schweden, vnnd der

Cron Schweden treu, hold, gehorsamb vnd gewertig zu sein, ihren Schaden allzeit treulich zu warnen, zue kehren vnd zu wendten, hingegen ihr Bestes zu befördern, zu werben vnd zu suchen, nicht im Rath, viel weniger bey der Thatt zu sein, dawider Ihr Fürstl. Gnad. vnnd dero Nachkommenen oder wider die Königl. May. vnnd die Cron Schweden, dero Nachkommenen vnnd allerseits respective dero Cron Lande vnnd Leuthe gehandlet wirdt, do auch ichtwaß dessen vorgehen solte, Ihnen oder Ihren Regierungen vnnd Officirern jederzeit treülich vnnd vertreülich anzuzeigen, vnnd alleß andere zuhalten, zuthun vnnd zulaisten, waß einem treüen Erbgehuldigten Landtesvnderthanen von Gott, Rechts und Gewonheit wegen, zuhalten, zuthun, vnnd zulaisten obliget, gebühret, eignet vnnd wolanstehet.

E y d t.

Alleß waß wir geredet vnnd gelobet, wie vnß daß mit vnderschiedlichen wortten, puncten und clausuln vorgelesen vnnd vorgesagt worden ist, daß wollen wir stette, vest, vnuerbrüchlich, ganz getreülich vnnd ohngeferde halten, so wahr vnß Gott hilfft durch Jesum Christum, seinen Sohn, vnseren Herrn, Heylandt, vnnd Seeligmacher ꝛc. Amen.

LI. (Zu Seite 293.)

Von den Bürgermeistern und dem Rathe zu Würzburg am 29. Juli 1633 bei der Erbhuldigung übergebene Bittschrift.

1mo. Daß Ihre Fürstl. Gn. nit weniger, alß Ihre Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. Christmiltesten Angedenckhens in dero, mit dieser Statt anfangs geschlossenen königl. accord, gnedigst

vnns versprochen haben, geruhen wollten, vnns, vnnd alhiesige gesambte Burgerschafft, auch vnnsere Nachkömblingenn vndt Posteritaet, dan andere Catholische Inwohnere, bey vnserer vndt ihrer Catholischen Religion vndt Glauben, dis Glaubens freyen öffentlichen exercitien, Satzungen, Ordtnungen, Ceremonien, sowohln in Predigen, Meßlesen, administrationen deren hochheyligen Sacramenten, öffentlichen processionen dem alten herkommen gemäs, alß Sonn- Fest- vndt Feyertägen, nach dem Newen Calender, ohnbeeinträgtigt in Gnaden, verbleiben zulassen. Item, die bestellung der Vniversitaet vndt ihrer Professorn, dan öffentliche Haltung der Catholischen Schulen, praeceptorn, Gottesdienst, Priestern, Ordens- vndt andern geystlichen Persohnen, Officianten vndt Diener zuuerstatten vndt zu deßen allen bestendiger Continuir: vndt Erhaltung Jedem seine Competens, Besoldung vndt Gefälle in Gnad. folgen zulaßen.

2do. Den StattRath vndt alhiesige Burgerschafft benebenst die Geystlichen bey ihren alt: vndt langhergebrachten Gewohnheiten, Rechten vndt Gerechtigkheiten gnädig zu manuteniren, vndt zuschützen, dahero vermittels vmserer vnderthenigen Bitt Ihre F. Gnad: geruhen wollen, die ganz neüerlich vndt dießer Statt hochbeschwerlich vffgerichte Licenten, über den alten Ein gülden Zoll von jedem Fuder Wein noch 2 goldtgulden zu zahlen, Item die noch andere ganz neüe Zölle, alß an Getraidt für jedes Malter Korn außzusäen 8 Kreuzer, zukauffes 8 Kr. zumahlen 8 Kr. vnndt zuverbacken 8 Kr., an Getrancks für jede maaß Wein oder Bier 1 Kr., für jedes Pfundt Fleisch 1 Kr. in Gnaden zuuerendern, oder abzuschaffen, deßgleichen die öffentliche, vndt zum Abbruch deß gewöhnlichen Vmbgelts reichendte Verfaill- vndt Verkauffung des Weins in kleinen Fäßlein verbieten zulassen.

3do. Weilln der StattRath vndt alhiesige wenige Burgerschafft innerhalb 7 oder 8 Monaten oder 24 Terminen nur

für die alhiesige in Guarnisson liegendte Soldatesca bey die 25000 Rthaler außer anderer kostbahrer Vnderhaltung des Wohlgebohrnen Herrn Herrn Johann Wilhelms Freyherrns von Effern, vndt Gubernatorns alhier, Herrn Obristen Erichhandts, Herrn Obristen Axellilie, beeder starcken Schloß- vndt Statt Guarnisonen, item Außlößungen deren auenturirn in großer Anzahl zu Roß vndt Fueß, Erlegung großer Summen Gelts denen Hochwohlgebornen Herrn Crafft Grauen von Hohenlohe, Herrn Grauen von Brandenstein, item Hergebung zu den Brandensteinischen assignirten 25300 Rthalern, deß noch gehabten baaren Gelts, Silbergeschmaidts, Cleinodien, andern Fahrnüßen, so sich über Ein Hundert vnd Ethliche Fünffzig Dausent Rthaler belauffen, ohne Getraidt vndt Wein, nach Inhalt E. F. Gnad. zu Franckfurth vnnserer vnderthenig übergebener Specification, bezahlen, vndt also eine Grunderschöpffung leiden müßen, daß doch die so tägliche vff 1100 Rthaler sich belauffendte Contribution, sovill die alhiesige Statt belangt, gnedig vndt erträglich moderirt, auch mit deren benachbarter Ortten vndt Fleckhen Beihülff sublevirt, dahin auch deren sich absentirten Burger alhiesige bürgerliche (welche für Caduc gehalten werden wollen,) Höff, Heüßer vndt Gütter, wiederumb mit der Statt Steuer, vndt anderen bürgerlichen Beschwerdten, von dem StattRath, maßen der Rath jederzeit darzu berechtiget gewesen, vnndt noch verhoffentlich darbey gelaßen werden solle, mögen gleich andern belegt werden, gleichwohl darbey vnderthenig bittendt: E. Fürstl. Gnad. geruhen auß dero angeborner Fürstl. Milte denen Abwesendten, vndt sich aus menschlicher Forcht, vndt besorglicher Leibs- vndt Lebensgefahr halber, absentirten vnnsern Mitburgern vnd Burgerinnen oder andern Inwohnern, sich alhero zu sistiren, einen geraumen Terminum auß sonderbahren Gnaden per edictum publicum ertheilen vndt ansetzen zulaßen.

4^{ot}. Daß die Soldaten vndt Marquetenter, damit sie die Wiesen vndt besämbte Aeckher mit ihren vilen Pferdten vndt Dienern nit also ruiniren, destruirn, abeßen vndt waidten, auch daß selbige nicht also auß- vndt verstochen werden, ernstlich abhalten zulassen; Beinebenst gn. zuuerstatten, die frembte alhier sich aufhaltendte Marquetenter, Crämer, Handelsleuth, vndt negotianten, der Bürgerschafft zur erleichterung, mögen zu einer erschwinglichen Contribution gezogen, vndt die Zeit durch ihres alhiesigen aufhaltes darmit belegt werden.

5to. vndt endtlichen durch dero gn. Fürstl. Verordtnung vnd Befehle anstellen zulaßen, darmit die Bürger, Heckher und Bawersleuth mögen ihre vndt andern Persohnen zugehörige Aeckher, Wiesen, Weinberg vndt Gärtten wiederumb ohnperturbirt, vndt ohne gefahr oder Abtrieb vndt Verhinderung verpflegen, bawen vndt pflanzen können.

Hierüber E. Fürstl. Gnad. gn. resolution vndt gewührige remedirung in vnderthenigem höchsten Vleiß vndt Gehorsamb implorirendt.

LII. (Zu S. 296.)

Mandate, die allgemeine Erbhuldigung im Fürstenthume Würzburg betr.

A.

Von Gottesgnaden Wir Ernst Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnnd Bergen, Lanndtgrav in Thüringen, Marggrav zu Meißen, Graue zu der Marck vnnd Rauenspurg, Herr zu Rauenstein

fügen hirdurch zu wissen, Nachdem weiland die Königl. Mayt. zu Schweden ꝛc. Christmildisten Löblichster gedächtnus, nicht allein bey Dero Lebzeiten, dem Hochgebornen Fürsten Vnsern freundlich gelibten Bruder, Herrn Bernhardt, Herzogen zu Sachsen,

Gülch, Cleue und Bergen, Landtgraven in Thüringen, Marggrauen zu Meißen, Grauen zu der Mark und Rauenspurg, Herrn zu Rauenstein, umb seiner Lden. erwiesenen und bezeugten Dienst willen ergezlichkeit widerfahren zulassen versprochen vnnd zusagung gethon, sondern auch solche nach dero hochseeligsten tödtlichen Hintritt nunmehr durch den Wohlgebornen Vnsern besonders Lieben Freundt Herrn Axil Ochsenstirn ꝛc. Reichs-Canzler und Bevolmechtigten Legaten in Teütschlandt vnlengsten zu Werck gerichtet, Ihr Lden. das Herzogthumb zu Frankhen sambt beiden Stifftern Würzburg vnnd Bamberg übergeben, gestalt darauff Sr. Liebden die nach Würzburg vnlengst beschriebene Ständte, Beambten, Raht vnnd Burgerschafft zu Würzburg uff Frl. Residenz Schloß daselbsten nach vorgegangener Loßzählung Dero Höchstberümbten Ihrer Königl. Mayt. geleisteten pflicht vnnd darauff beschehener anweisung, die Erbhuldigung würcklich gethan, vnnd abgeleget worden.

Alls will die notturfft erfordern, daß dem Herkommen gemes, auch von den übrigen eingesessenen Vnterthanen des Landes zu Frankhen, die völlige Erbhuldigung eingenohmen vnnd Ihro Lden. dieselbige darburch verwandt gemacht werden mögen. Dieweilen aber Hochbesagtes Vnnsers freündtlichen Lieben Bruders, Herzog Bernhardts Lden. solcher in eigener persohn dero obligenden Hochwichtigen geschäfften halben nicht beywohnen können, So haben Sie beides Vnß dißfals vollmacht vnnd gewalt vfgetragen, die Wir auch uf freundt brüderlichs ersuchen gutwillig über Vnns genommen, So wohl Dero Verordneten Regierung zu Würzburg gnädigen beuelch gethon, mit obbesagter Erbhuldigung vf gewiße termin vnnd orthe zuuerfahren, vnnd die eingesessene Vnterthanen dorzu zuerfordern.

Befehlen demnach im nahmen vnnd anstatt Hochbenentes vnnsers freundtlich gelibten Bruders Herzogen Bernhardts Lden. allen

vnnd jeden Dero Herzogthumbs Franckhen vnd berührter beider Stiffter Vnterthanen vnnd Inwohnern in Stätten vnnd vfm Lande hirmit gnädiglich, Sie wollen vf Vnnserer Verordneter Commissarien erfolgendes erfordern, dergestalt gehorsamlich erscheinen, daß sich Bürgermeister vnnd Reht der Statt Würzburg neben gesambter Bürgerschafft alda Dienstags den 15. dieses instehenden Monats Augusti zu rechter früer tagsZeit bey Ihrer Lden. Fürstlichen Regirungs Canzley daßelbst vnausbleiblich einstellen vnnd Ihrer Lden. die Erbhuldigungspflicht gebührlich leisten vnnd erstatten, sich auch niemand hiruon, alls Gottes gewalt abhalten noch verhindern lassen soll.

Damit auch denen bey bißherigem Kriegswesen leider allzu vil eingerissenen Beschwerdten abgeholffen, hingegen wie mennigklich wiederumb bey den seinigen geruhiglich erhalten, zum auffnehmen gebracht vnnd das Landt erbauet werden möge, So ist ferner Vnnser Begehren; es wollen die Vnterthanen vnnd Einwohner in Stätten vnnd vfm Lande iedes orths Beambten vnnd Obrigkeit ein verzeichniß der Beschwerdten vnnd vnuorgreifflich gutachten übergeben, damit solches fördrrlich bei der Erbhuldigung referirt werden könne.

Daran geschicht offthochbesagtes, vnnsers freundtlich geliebten Bruders genzlich zuuerlesige meinung. Vrkuntlich wir dieses mit dem fürstlichen Secret betrucken lassen. So geschehen vnnd geben Mitwochs den letzten July Anno 1633.

Hochernanntes Vnnsers	F. Fabritius Schmidt gnt.
gnädigen Fürsten vnd Herrn,	H. Christoph Stieber.
verordnete Canzler vnd Räht,	Wolf Bernhart v. Creilsheim.
Herzogthumbs zu Franken.	Johann Krebs Dr.
(L. S.)	Johann Gelchßheimer.

B.

Demnach der durchleüchtig vnd hochgeborner Fürst vnd Herr, Herr Ernst, Hertzog zue Sachsen (tot. tit.) in einem schriftl. ertheilten fürstl. Placat haben andeuten lassen, wie daß hochgedachte Se. F. Gn. im Namen vnd von wegen des auch durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhardts, Herzogs zu Sachsen ꝛc. vnsers gn. Fürsten vndt Herrns vff nächstkommenden Donnerstag den $^{25}/_{15}$ Augusti die Erbhuldigung alhier in Würzburg einzunehmen des gn. Vorhabens wären, dahero auch gn. beuohlen, Solches denen alhiesigen Burgern anzukhündten, vndt sich vff obgesetzten Termin anheimbs vndt in Beraitschafft zuhalten, vndt vff fürstl. Cancelley ohnfehlbahr zuerscheinen.

Also wurdt hiemit Allen vnsern Mittburgern insgesambt und insonderheit ein solches Wussens gemacht, Sobalden in Nahmen hochgedachter F. Gn. darbei ernstlich befohlen, daß Alle Alhiesige Bürgere insgemein vndt ein ieder absonderlich vff vorermelten angesetzten Donnerstag den $^{25}/_{15}$ Ejusdem in der Statt verbleiben, bey leibstraff sich nit absentire, sondern gehorsamblich vff obernannter Fürstl. Cancelley erscheinen vndt ferner Bescheidt erwarten solle; welches zur männiglichen Nachricht, vndt Vermeidung ernstlicher straff hiermit angezaigt wordten. So geschehen in Würzburg Sontag den 21. Augusti 1633. Burgermeister u. Raht.

LIII. (Zu Seite 305.)

Inbegriff der Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten des Raths der Stadt Würzburg.

1. Der Stadtrath ist befugt, jährlich am St. Elisabethafest aus dem gesammten Magistrate zwey Bürgermeister, einen ältern und einen jüngern, frey zu wählen; hernach auch jährlich den

Oberrath[1]) mit drei Rathsfreunden, einem Gemeindemann, dann in specie mit einem Metzger und einem Häcker zu besetzen, item Thorschließer mit vertrauten Bürgern zur Oeffnung und Schließung der Stadtthore, die Tag- und Nachtwachen in der Stadt, die Brodwäger des in der Stadt feilhabenden Brods u. dgl. zu bestellen.

2. Dem Stadtrathe steht die freye Wahl und Präsentation der Rathspersonen aus der Bürgerschaft anstatt der gestorbenen zu; beynebst hat er Macht und Recht, Bürger gegen Leistung der Bürgerrechts-Abgaben und Pflichten auf- und anzunehmen, ihnen und ihren Kindern Abschieds- Geburts- Lehr- oder Vertrags-Briefe unter des Raths Siegel zu ertheilen und von den ausziehenden bürgerlich dahier begüterten Personen Nachsteuer zu nehmen; gleichwie

3. alle des Oberraths Schlüsse und Aussprüche mit des Raths- und keinem andern Siegel zu bestätigen.

4. Der Rath hat das immediate Recht, die Kapelle auf dem Markte, zu Unser Lieben Frawen genannt, welche vom Rathe und der Bürgerschaft erbaut, fundirt, dotirt und bisher conservirt worden, zu bestellen, die Stiftungen und Gefälle der verschiedenen darin befindlichen Beneficien und Altäre in Obacht zu nehmen, Rechnung darüber zu führen und abzuhören. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der St. Martini- und Michaels- vom Rathe erbauten Kapelle. Die Direction und Abhörung der Rechnungen der Pfarrkirchen in den äußern Vierteln der Stadt ist zwar mediate dem Rathe, immediate aber den Viertelmeistern, Gemeindeleuten, auch Gotteshausmeistern angehörig.

5. Ebenmäßig ist dem Rathe die Stadtpfarreybestellung im Dom von unvordenklichen Jahren her zuständig, indem der Rath 3 verschiedene Altäre darin, als: den mittlern, und die beyden

---

[1]) Die Polizeibehörde der Stadt.

Nebenaltäre trium Regum und S. Johannis Baptistae, ferner die Kanzel, das Sacrarium und die gewöhnliche Sacristei sammt neben daran gestellten Kirchenstühlen errichtet, geziert und mit gewöhnlichen göttlichen Officien versehen und alles bisher noch dabei hat erhalten lassen, ja sogar der nächste Kirch- oder Leichenhof dieser Pfarrey zu- und angehörig ist.

6. Ferner sind dem Rathe verschiedene Pflegschaften, Armenhäuser und das Bürgerspital, zum h. Geist genannt, immediate mit deren Verwaltung, Rechnungsführung und sonstiger Bestellung zuständig.

7. Der Rath ist insonderheit befugt, die Stadtsteuer von allen bürgerlichen Stadt- und Feldgütern hiesiger Markung zu erheben, auch wenn solche von hiesigen oder auswärtigen, geistlichen oder weltlichen, hohen oder niedern, adeligen oder unadeligen Standespersonen besessen werden. Von dieser Steuer unterhält der Rath allerley gemeine Gebäude, salarirt seine Diener.

8. Der Stadtrath hat den Mayn- und Brückenzoll, sowie das alte Umgeld für sich allein zu fordern und zu erheben, und deßhalb die Visir- und Wein-Eich zu bestellen und in Uebung zu erhalten.

9. Er hat dann auch das Privilegium einzig und allein, mit Bier und sonstigem süßen Getränk zu handeln, solches öffentlich feil zu haben, auszuzapfen und zu verkaufen, die um die Stadt herum gelegene Zwinger, Stadtgräben und sonst noch 2 Altwasser zu hegen, zu besetzen, zu bauen und zu genießen.

10. Er hat das althergebrachte Recht, die Feldhüther auf der würzburger Markung anzunehmen und zu bestellen, durch sie die ihm, dem Stadtrathe, zugehörige Landwehr und alle andern gemeinen Rechte auf dem Felde, gemeine Orte und Plätze in der Stadt zu hegen, sie vor Eingriffe und andere thätliche Schmälerungen oder eigenwillige Ansichziehung ohne der Bürgermeister und des Rathes Vorwissen und Einwilligung zu erhalten.

11. Er hat ein besonderes Rügegericht, die Verbrecher und Attentanten nach der Ordnung zu rügen und zu bestrafen.

12. Er ist berechtigt, zur Herbstzeit die Weingärten durch Rathspersonen, Viertelmeister und Gemeindemänner wegen Zeitigung und Ablesung der Trauben zu besichtigen, zu erkennen und die sofortige Einherbstung anzuordnen.

13. Ihm stehet zu, jährlich die Getreidprobe durch seinen Kastenmeister anzustellen, den Brodsatz zu verordnen und zu bestimmen, daher alle Uebertreter des Satzes oder anderer Gebühr bei Müllern und Bäckern, weil selbe dem Kastenamte unterworfen sind, zu bestrafen.

Schließlich bitten wir Ew. Fürstl. Gnaden ganz unterthänig, Sie geruhen solche des Raths althergebrachte Gewohnheiten, Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten gnädig zu bestätigen und uns dabei zu schützen.

Würzburg am 9. Sept. 1633.

LIV. (Zu Seite 319.)

Gemein Gebet, so bißher zu Würzburg gemeiniglich nach der Predigt gesprochen worden,

Aufgesetzet, und

Meines Gnädigen Fürsten vnnd Herrn, Hertzog Ernsts zu Sachsen Fürstlicher Gnaden vnterthänig vberschicket,

durch

Dr. Christophorum Schleupner

Superintendenten

mit demüthiger Bitt, in der gnädigen notification dahin zusehen, daß die hohe viele officianten nicht Vrsach haben, mit Andern vber der Praecidentz zu eifern, vnnd den Prediger darüber zu rechtfertigen, wie bißher vielfeltig geschehen, deßgleichen daß es ein gemein Formular sein könne, so gedrucket, vnnd auff dem Land sowol als in der Stadt könne gebraucht werden.

Ewiger, Barmherzíger Gütiger Gott, wir danken Dir herzlich, daß du vns dein wort, darauß wir dich nach deinem weßen, willen vnnd wohlthaten, auch den weg der Seeligkeit erkennen, geoffenbahrt, vnnd bißher wieder alles wüten der Kezer vnnd Verfolger erhalten, auch solches an diesem ort anrichten laßen, daß sich auch die Vnglaubigen aus der Finsternis zum Licht bekehren mögen. Vnnd bitten dich demüthig, du wollest daßselbig gnädig vnter vns erhalten, vnnd auff die Nachkommen bringen, auch Lehrern vnnd Zuhörern, Geist vnnd gnad geben, daß Sie diesen Seelenschaz teuer achten, vnnd solches dein Wort reichlich vnter Ihnen wohnen laßen, in aller weißheit, vber das auch würdiglich darnach leben mögen. Wir danken dir auch von herzen, daß du deiner armen Kirchen zu Errettung, da es am gefährlichsten gestanden, Einen Helden erwecket, nemlich Königl. Maj. in Schweden, nunmehr höchstseeligster vnnd lobwürdigster Gedächtniß, der als eine von Gott verordnete Mittelsperson an vielen orten eine hülff geschaffet, daß man getrost lehren kan, auch angeordnet, daß durch Göttliche Verleihung auch Andere Länder mehr von dem Gewißenszwang erlöset, vnnd zu ruhe gebracht werden sollen. Wir ruffen inniglich zu Dir, Du wollest dieses werck, daß du angefangen hast, zu deinem Lob, vnnd der Menschen Heil, glücklich hinauß führen, daß dein Nam herrlich sei in allen Landen, vnnd der Schafstall Christi, auch der Himmel erfüllet werde. Auch bitten wir dich für alle Obrigkeit, Insonderheit für die, vnter welcher Schuz Du vns gesezet hast, die Königl. Cron in Schweden, Ihren Haupt vnnd Gliedmaßen: Für vnsern Gnädigen Landesfürsten vnnd Herrn, Herrn Bernharden, Herzogen zu Sachsen vnd Francken 2c.: Für Ihr Fürstl. Gn. Herren Gebrüdere, vnnd das ganze Chur- vnnd Fürstliche Hauß Sachsen: Für alle Ihr Fürstl. Gn. hohe vnnd Niedere Officianten bei Dero Hoffhaltung vnnd Regierung, Insumma für alle Räthe, Ambtleute vnnd Diener, hie in der Stadt vnnd auff dem Land.

Gib Ihnen allen kräfftigen Trost, in dieser allgemeinen Betrübnis, desgleichen gesundheit, leben vnnd segen, auch zuförderst den Geist der weißheit, des Rathes vnnd der Sterck, daß wir bei Ihrer Regimentssorg vnnd Schuz, ein geruhiges vnnd stilles leben führen mögen, in aller Gottseeligkeit vnnd Erbarkeit, vnnd daß sonderlich der Gottesdinst bei Kirchen vnnd Schulen recht angerichtet, weiter ausgebreitet vnnd erhalten werde.

Insonderheit wollestu, o du starcker Herr Zebaoth, Ihr Fürstl. Gn. vnnd Andere mit der Kriegshülff verbundenen Potentaten, allen hohen vnnd niedern Officirern, wie nichts minder dem ganzen Christlichen heer, die Izt des Herrn Krieg führen, Glück vnnd Sieg wieder Ihre vnnd vnsere Feinde, die deine Feind sind, mächtigen Beistand, wunderbahres glück vnnd herrlichen Sieg verleihen, daß Sie den Feinden nachjagen, vnnd nicht nachlaßen, biß Sie dießelben bezähmet, vnnd einen zuträglichen heilsamen vnnd beständigen Fried erhalten haben. Endlich gib Geist vnnd gnad, daß wir alle wahre Buße thun, die Landstraffen abwenden, damit wir wieder zum friedlichen stand kommen, die Kinder wolerzogen, vnnd die Nahrung recht angerichtet werde, vnnd das Land sein gewechs gebe. Wollest auch allen Verfolgten und Betrübten herzen, Wittben und weisen, Krancken vnnd Verreisten, auch denen, so vnschuldig gefangen vnnd verfolgt worden, deine hülff, Schutz vnnd Trost wiederfahren laßen, vnnd Insumma vnser aller gnädiger Gott vnnd Vatter sein vnnd bleiben, so wollen wir deinen Namen hoch ehren, hie zeitlich vnnd dort ewiglich, durch vnsern Herrn Jesum Christum, Amen, Amen.

LV.

(Zu Seite 343.)

Verbot der Konspiration mit dem Feinde.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt (tot. tit.)

Ob Wir vns wol gnädig vnd gäntzlich versehen, es würden alle vnd jede Vnterthanen vnd Innwohner vnsers Hertzogthumbs

Francken, in beyden einverleibten Stifftern Bamberg vnd Wirtzburg, für sich vnd die Ihrigen, gegen Vns, als jhren von Gott ohnmittelbar fürgestellten ordentlichen Landtsfürsten, alles vnterthänigen schuldigen respects Lieb Trew, vund anneygung bewiesen haben, vorab vnd vmb soviel desto mehr, do sie Vns allererst in Newligkeit, bey jhrer geleisten Lands vnds Erbhuldigungs Pflicht alle getrew vnd gehorsamb, vermittels eines leiblichen geschwornen Eydts, einmüthig gelobt vnd zugesagt, Dahero dem zuwider, in keinerley weiß oder weg mit den außwerdigen Feinden eynige gefährliche gleich offentliche oder heimliche intelligentz oder Verständtnuß nicht gepflogen, noch sich hierinnen in etwas verdächtig gemacht haben?

So müssen Wir doch mit sonderbahrem vngnädigen Mißfallen erfahren, daß sich dergleichen Conspirationen von newen hin- vnd wider anspinnen, vnd so weit vmb sich greiffen, daß fast das ganze Landt von solchen Conspiranten angefüllt, vnd dieser Pflichtvergessener Vntrev vnd Vngehorsam sich von Tag zu Tag mehren, vnd vberhäuffen will.

Wann Wir aber in Crafft vnserer rechtmässigen acquisition dieser Fürstenthumb vnd Lande, nicht gemeint, solcher gefährlichen Vffwiglung anderer vnserer getrewer Leuth vnd Vnderthanen weiter nachzusehen, vielmehr wider die vrheber vnd Anfänger dieser hochsträfflichen Eydt vnd Pflichtbrüchigen Coniuration scharpffe vnd ernstliche inquisition vnd Coercition vneingestellt vor: vnd an die Handt zunehmen.

Als ist hiermit vnser ernstlicher Befehl, Will und Meynung, daß sich keiner vnserer LandtsVnderthanen vnd Innwohner, oder dero angehörige, bey vnaußbleiblicher Leib- vnd Lebensstraff auch verlust seiner Haab vnd Gütter, betretten lassen solle, der sich solcher gefährlichen vnd weitaußsehenden Conspiration zum geringsten theilhafftig mache, weniger im Werck, vnd mit der That derselben bei Pflicht, so lieb einem jeden sein mag jetzt angetrohte

schwere Leibs= vnd Lebensstraff, auch Confiscation sein vnd der seinigen Haab vnd Gütter zuuermeyden.

Da hingegen, vnd do sich die Vnderthanen vnd Einwohner in gemelten vnsern Fürstenthumben deß schuldigen Gehorsambs vnd Trew, jnnhalts ihres leiblich geschwornen HuldigungsAydts, bezeigen werden, so soll jhnen hingegen alle vorhin anerbottene Fürstl. Huldt vnd Gnad widerfahren, vnd ein jeder bey dem Seinen, wider allen vnrechtmässigen Gewalt, vnd beängstigung vor männiglich geschützt, vnd gehandhabt werden. Darnach sich jeder männiglich zuachten, vnd diesem vnseren Befehl gehorsamblich nachzuleben; Signatum Wirtzburg am 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt. von Eberßbach. Dr.

LVI. (Zu Seite 343.)

Mandat, die Zurückberufung der bamberg. u. würzburg. Landessöhne aus den kaiserl. Kriegsdiensten betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleue vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyssen, Graffe zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Demnach Vnß glaubwürdig vorgebracht, welcher gestalt vnsere Vnderthanen vnnd Innwohner deß Hertzogthumbs Francken, in beeden einverleibten Stifftern, Bamberg und Wirtzburg, sich häuffig zu dem Feind verlauffen, ja ohne schew sich vnd jhre angehörige in newe Werbungen bey demselben einlassen, vnd jhme zu seinem Vorhaben allerhand Vorschub thun, dergestalt zuwieder Ihrer in newligkeit geleister Erbhuldigungspflicht, ganz vergeßlich, demselben offentlich beypflichtig machen, vnd auß dem Land entweichen.

Alß können Wir Crafft vnserer rechtmessigen apprehension dieser Fürstenthumb vnd Landen, solcher gefährlicher conjuration

zu anderer vnserer getrewen Leuthen vnd Vnderthanen höchstverderblichen schaden, weiter nachzusehen, vnd solche vorgehen zu lassen, so gar nicht verstatten, daß Wir vielmehr dergleichen hochsträffliche Aydt vnd Pflicht vergessene verhandlungen zu ernstlicher inquisition, vnd Coërcition zuziehen, vhrsach haben, damit Wir aber die Gnad vor Recht lassen ergehen, vnd niemals, der gegen Vns sich seinen Pflichten gemeß, oder sonsten der obliegenden Schuldigkeit nach, begehrt zuerweisen, vnd zu seinem Haußwesen, oder patrimonialsachen durch diese revocatoria zuwenden, außschliessen wollen;

Als ist hiermit Vnser ernstlicher Befehl, an alle vnd jede Haupt- vnd Amptleuth, auch Vnterbeampte, wie ingleichen an alle Burgermeister vnd Räth Vnserer Städt, auch alle AmptsSchultheissen, Dorffsmeister vnd gantze Gemeinden, gleichsfals denen in Vormundschafft daselbsten begriffene Vorsteher, sowohln die noch vberlebende Eltern, daß sie nach empfahung dieses Vnsers ernstlichen Mandats, alle jhr anverwandte vnd in der gegentheilischen Werbung begriffene, oder sonsten außgewichene vnd zu dem Feind getrettene, dahin ermahnen sollen, daß sie jnnerhalb vier Wochen, sich wiederumb in vnsere Fürstenthumb vnd Lande einfinden, mit dem Feind weiter nichts correspondiren oder sich beypflichtig machen, sondern sich als getrewe Leuth, Landsjnnwohnere vnd Vnderthanen in Vnsern Gehorsamb vnterwerffen sollen. Dargegen jhnen Crafft diß alle Fürstliche Gnad, wie vor diesem bey der Landshuldigung geschehen, offerirt seyn, vnd ein jeder bey dem Seinigen ruhig geschützt werden solle. Dafern aber einer vnd der andere Vnsere anerbottene Gnad nicht annehmen, sondern in seinem Vngehorsamb vnd Widersetzligkeit verharren würden, der oder dieselben sollen nicht allein jhrer Haab vnd Gütter ipso facto privirt seyn vnd nimmermehr dazu gelassen werden, weniger einiger Landshuldigung sich ferner zugetrösten, oder dieselben zuhoffen haben, sondern auch in andere zuläffige weg, als offene Feind eusserst

verfolget werden. Darnach sich dann jederman zu achten, vnd diesem Vnsern ernstlichen Befehl nachzuleben; Signatum Wirtzburg, den 26. Septemb. Anno 1633.

(L. S.) F. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

LVII. (Zu Seite 344.)

Missiv der f. Regierung an den Magistrat zu Würzburg vom 30. Sept. 1633.

Von Gottes Gnaden Bernhardt Hertzog 2c. 2c.

Ehrsame Liebe Getrewe; Waß wir wegen Hinn vnnd wieder anspinnender feindtlichen intelligenz vnnd Conspiration, für Placaten außgehen laßen, daß habt Ihr aus den beyschlüßen mehreren Innhalts zuuernehmen.

Ist hierauff Vnnser Gnediger beuelch, daß Ihr dieselben Patenta inn Vnnßerer Statt Würtzburg, jeden orts nicht allein vff offener Cannzel, der versambleten Gemeindt ableßen, vnnd fürter zue ebenmaßigen offentlichen Anschlag bringen lassen, Sondern auch gegen die Thäter vnnd Conspiranten (Sonnderlich da Sie sich vnngescheueht vernehmen laßen, Wann der Feinndt sich diesem Lanndt nähere, Sie demselben mit hellen Hauffen beytretten wolten, derentwillen vmb so viel desto mehr vf dergleichen sträffliche Frävler vnnd betroher inn geheimb nachzuforschen) alles fleißes vnnd Ernsts inquiriren, vnnd Vnnß darüber ferners vnnterthenigen berichten sollet.

Daß verlaßen Wir vnnß zuegeschehen, vnnd seinndt Euch mit gnedigem willen wohlgewogen. Signatum Würzburg den 30. 7bris Ao. 1633.

K. Fabrit. Schmidt gnt von Eberßbach Dr.

Den Ehrsamen Vnnßern lieben Getrewen
Burgermeister vnnd Rhat der Statt Würzburg.

præs. 14. Octob. 1633.

LVIII.

(Zu Seite 353.)

Mandat, die Anzeige verheimlichter Schulden an das Domstift und die Nebenstifte ꝛc. zu Würzburg betr.

Im nahmen, vnd anstadt deß Hochgebornen Fürsten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. (tot. tit.) Vnsers freundlichen lieben Bruders, fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen ꝛc. (tot. tit.) Allen vnd jeden, denen dieses Mandat zulesen vorkombt hiermit zu wissen, Demnach sich in eingezogener Erkundigung befunden, daß die, bey Ankunfft der Königl. Mayst. zu Schweden, ꝛc. Glorwürdigsten Andenkens, außgetrettene Thumb: vnd Chorherren, Jesuiten, Vicarien, vnd andere Geist: vnd weltliche Persohnen allhie vnd vffm Lande, theils jhre zugehörige obligationes, Vrbari: Saal: vnd Zinßbücher mit sich genommen haben, theils durch jhre Freunde vnd Verwandte heimlich in Verwahrung gebracht, theils auch durch die Soldatesca vnd andere distrahirt vnd rüinirt sein sollen, wordurch vnß denn jhre vnserm Fisco heimgefallene Gütter, intraden vnd Gefälle von vnsern Vnderthanen wider Aydespflicht gefährlich verschwiegen, vnd die, denen noch anwesenden Geistlichen verordncte alimenta, auch andere ad pias causas destinirte posten mercklich gesteckt vnd gehindert werden.

Alls bevehlen wir allen vnd jeden vnsern, in das Hertzogthumb Francken gehörigen Bürgern vnd Vnderthanen, wie die nahmen haben mögen, hiermit ernstlich vnd wollen, daß ein jedweder an nachfolgende Orth, Alß

1. Im ThumbStifft.

In die Custorey, Cellariat, Cantorey, OrnatAmbt, Fraternitet, Quaterney, vnd nachspecificirten Vicariis oder in dero gehabte Vicarien, Alß Johan Mangelmeyern, Johan Adam Thuman, Johan Stören, Johan Kienstein, Georgio Otten, Georgio Sprigelio, Heinrico Inlein, juniori Kienstein, Maximiliano Weitzenbeck, Theobaldo

N. possessori Vicariae annunciat. Mariae, Sebastiano Stautenhecht, vnd Balthasaro Baunach.

2. Im Stifft Haug.

Zu der Vicaria quatuor Doctorum, Vicaria Michaelis secunda, Vicaria S. Mariæ Magdalenæ vnd Vicaria S. Blasij.

9. Im Stifft New-Münster.

Dem Suffraganeo vnd Decano, Item in das Aerarij vnd OrnatAmbt.

4. In das allhisige Jesuiter Collegium, oder anderen particular Geist: oder Weltlichen flüchtig abwesenden Persohnen, wo die in vnserm Hertzogthumb Francken gewohnet haben möchten, am Capital, Zinß, Gütd, beständigen oder vnbeständigen Intraden vnd Gefällen etwas schuldig sein, oder von jhren beweg: oder vnbeweglichen Güttern vnd Vermögen, in possess oder verwahrung haben wird, daß er solches jnner den nechsten 4. Wochen von dato zu vnserer angeordneten Commission allhier gewiß, vnd bey seinen Aydespflichten anzeigen, oder aber, wo nach verfliessung dieses termins einer oder der ander solches länger verschweigen solte, vnd wir dessen (inmassen bey etzlichen allbereit ziemliche nachricht vorhanden) durch die angestelte Inquisition gründtliche anzeig bekommen würden, gewertig seyn, daß er nicht allein vmb alle seine Haab vnd Gütter sondern auch nach gestalten sachen, wegen verübten MeinAydes andern zur Abschew an Leib vnd Leben gestrafft werden sol. Wornach sich männiglich zu achten vnd vor angedeuter vnnachlässigen Straff zuhüten wissen wird. Signatum Wirtzburg den 22. Octob. Anno 1633.

(L. S.)

LIX.

(Zu Seite 354)

Mandat an die Gastwirthe zu Würzburg über die Behandlung der Fremden.

Im nahmen, vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergen, ꝛc. Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenstein, ꝛc. Vnsers freundlichen lieben Bruders, fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Hiermit allen vnd jeden, denen dieses Vnser Mandat zu lesen vorkombt, zu wissen: Demnach Wir nicht ohne sonderbahre Befrembdung erfahren vnd vernehmen müssen, daß in Hochgedacht Vnsers freundl. lieben Bruders Libd. Hauptstadt Würtzburg vnderschiedliche beschwerliche Clagen fürfallen, In deme daß bey den Wirthen vnd Gastgebern, die Bezahlung der Mahlzeiten gegen die durchkommende vnnd durchziehende Leuthe, sehr hoch gespannet, vnd fast jedermann über die Maß vnd Gebühr übernommen werde, darauß dann, vnd wann deme nicht mit gebührenden Mitteln begegnet, leichtlich erfolgen köndte, daß die jenigen so die Strassen bawen, diese Stadt meiden, vnd hierdurch die Commercien gesteckt, auch sonsten der gemeine Nutz nicht wenig gehindert werden möchte.

Nun Wir vnß aber der Reichs Abschieden vnd darinnen verfaßten policey Ordnungen wol erinnern, vnd dahin zusehen haben, wie den einkommenden Beschwerdten vnd Clagen solcher übermässiger Zehrung durch gute Ordnung vnd fürsehung, sonderlich zu mehrer beführderung deß gemeinen Nutzes remedirt vnd abgeholffen werden möge.

Alß seind Wir daher vmb so viel mehr bewogen worden, hernach folgende Satzung vnd Ordnung darinnen zumachen, Befehlen derowegen in abwesen, vnd an statt ob Hocherwehnt Vnsers freundl. lieben Bruders Libd. hiermit Ernstlichen, vnd wollen, daß fürter hin die Wirth vnd Gastgebere, für eine Herrn Mahlzeit von sechs guten Gerichten, alß Suppen, Fleisch, Gemüß, Vorgebratens, Fisch, Nachgebratens, dann hernacher Obst vnd Käß, vnd zweyerley Wein, vff eine Stundte lang über der Mahlzeit, mehr nicht alß 7. batzen rechnen, vnd bezahlt nehmen sollen.

Für eine Diener Mahlzeit von 4. Gerichten, alß Suppen, Rindfleisch, Gemüß, vnd Gebratens, vnd einerley Wein 4. batzen, 2 kreutzer.

Wolte es dann ein Gast seinem Stand nach, oder aber sonsten besser haben, vnd solches an den Wirth begehren, dem sol ers reichen, vnd nach zimblichen billigen dingen bezahlt nehmen.

Da aber, wo vielleicht der Wirth, andere mehr Gäst hette, vnd wolte die auch zu solcher durch andere bestelte sonderbahre Mahlzeiten setzen, sollen dieselbe mehr, alß die obbestimbte angebühr, zu bezahlen nicht schuldig seyn.

Welcher Gast das Mahl zu essen nicht begehrt, deme sol der Wirth das Pfennig werth vnfehlbarlich reichen, jhne vber seinen Willen zum Mahl nicht anhalten, vnd den vffgetragenen Wein offentlich vff schreiben.

Item es sol kein Wirth seinem Gast oder desselben Dienern vnerfordert deß Gasts, oder der Diener Herrschafft, Suppen, Vnder: noch Schlafftrunck fürsetzen, bey verlust der Zahlung, die sich dafür möchte gebührt haben.

Wo aber dergleichen von den Wirthen begehret, sol für eine schlechte Suppen vnd Fleisch, vnd vff eine Persohn eine halbe Maß Weins gerechnet vnd bezahlt werden 2. patzen.

Für ein vnter: oder Schlafftrunck von Käß vnd Brodt, vnd auff eine Persohn eine halbe Maß Wein 18. Newe Pfenning.

Wolten aber einer oder mehr Gäst ein stattlichere Suppen oder einen mehrern oder stattlichern Schlafftrunck oder Vnterzechen halten, denen mag der Wirth solchen vmb die gebühr wol reichen vnd aufftragen.

Für ein Metz Habern ein halben Gülden. Für den strich Habern der zeit ein Orths Gülten. Den halben strich zu achthalb kreutzer. Für ein Reuter Mäßlein Habern 12. Pfen. Für die Stallmüth, rauch Futter vnd Liechter 6. kreutzer.

Vnd sol der Wirth jeglichen Gast seine Zehrung von stücken zu stücken vnderschiedlich rechnen, folgends auch vber dieselbige Zehrung, wo ferne es begehrt wird, einen absonderlichen Zettul zu zustellen schuldig seyn.

Es soll auch kein Wirth eynigen Gast, er hätte dann desselben halben sonderbahre billiche Bedencken, oder es wehre kein Platz mehr vorhanden, die Herberg versagen, sondern den vnd dieselbigen vmb ihre Bezahlung gutwillig vffnehmen.

Dargegen aber sollen die Wirth jederzeit aller jhrer Gäste Nahmen fleissig auffschreiben, vnd die Zettul an gehörige Orth einschicken, vornemlich aber die verdächtigen Persohnen bey Leib vnd Lebensstraff, der Obrigkeit anzumelden schuldig seyn.

Ingleichen sollen die Wirth die eingelegte Wein jederzeit in dem Vngeldt taxiren lassen, das Maaß dem gesetzten Tax nach, so wol zu Hauß als vber die Gassen verkauffen, vnd solchen niemandts abschlagen.

Es sollen aber die Wirth keinen frembden Wein, Beer: oder Most herein führen, sondern sich deß allhiesigen Wirtzburgischen Weins befleissigen.

Wo nun darwider durch jemands wissentlich gehandelt, gegen dem oder denselben Verbrechern, wollen Wir mit ernster gebührlichen Straff, vnaußbleiblich verfahren lassen, darnach sich männiglich zurichten, vnd für Schaden zu hüten wissen wirdt.

Wir behalten uns aber diese Ordtnung vnd Satzung zu mehren oder zu mindern, zu ändern, vnd zuvernewern, oder gar abzuthun jederzeit bevor.

Zu Vhrkundt haben Wir vnser Fürstl. Secret hievor zutrucken befohlen. Geschehen zu Wirtzburg Donnerstag nach Galli den 17. Oct. Anno 1633.

LX. (Zu Seite 357.)

Formula Juramenti Fidelitatis[1]), welches den Herren Prälaten, Geistlichen vnd andern Ordens Persohnen zu Würzburgk vorzuhalten.

Sollen Sie geloben vnd schweren, das Sie dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Bernhard, Herzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue vnd Bergk rc. getrew, gehorsamb, gefolgigk vnd gewertig sein, Dero schaden vnd nachtheill warnen, vnd wenden, frommen vnd bestes werben, Sodann alles das Jenige thuen vnd leisten, was getreuen Geistlichen, gegen dero Landesfürsten, vnnd ordentlichen Obrigkeit, von Gottes, Rechts, vnd gewohnheit wegen zustehet, eignet vnd gebühret, auch darwieder wißentlich nicht das geringste thun oder füruehmen, noch so viell ahn Ihnen, ohne einige aequivocation, die anniezo erdacht, oder hernach erfunden werden möchte; andere zuthun verstatten, Wie ingleichen aller Päpstlichen vnd anderer absolutionen, die entweder bereits praeoccupando erlangt, oder folgents erlangt werden möchten, sich zu begeben.

---

[1]) Aus dem in der Universitätsbibliothek zu Würzburg unter der Signatur M. ch. fol. 170 aufbewahrten Bande von „Würzburgischen Consistorial- und Kirchensachen“ der herzogl. sächs. Zwischenregierung.

E y d t.

Alles was Unß iezo mit außdrücklichen vnd vernehmlichen wortten fürgesagt vnd abgelesen worden, das wollen Wier steth, vest, vnverbrüchlich treulich vud ohne alle gefährde halten, So wahr Vnß Gott helffe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, vnßern Erlöser vnd Seligmacher, Amen.

LXI. (Zu Seite 364)

Mandat wegen der Feier des Sterbetages des Schwedenkönigs Gustav Adolph.

A.

In abwesen vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bernhardts, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrns zu Ravenstein, Vnsers freundlichen lieben Bruders.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Entbieten allen vnd jeden S. Liebd. zugehörigen Praelaten, Graffen, Herreu, denen von der Ritterschafft vnd Adel, Haupt- vnd Amptleuten, Schultheisen, Verwalthern, Kellern, Voigten, Burgermristern vnd Räthen in den Stätten, Dorffmeistern, Gerichten vnd Gemeinden, auch allen vud jeden Geist- vnd Weltlichen Standes Personen vnd Vnderthanen des Hertzogthumbs Francken, im Bisthumb Wirtzburg Vnsern gnädigen Gruß, Gnade vnd alles gutes, vnd fügen jhnen hiemit zuwissen, Nach dem Wir Vns erinnert, was massen Gott der Allmächtige, nach seinem vnerforschlichen vnd weisen Rath vnd Willen, den Weylandt, Durch-

läuchtigsten, Großmächtigen Fürsten, Herrn Gustavum Adolphum, der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürsten in Finlandt, Hertzogen zu Ehesten vnd Corehlen, Herrn vber Ingermanlandt, 2c. Vnsern vielgeliebten Herrn vnd Vettern, höchstseelig- vnd glorwürdigsten andenckens, in deme Ihre Mayst. wider die Feinde seines Göttlichen Worts Ritterlich gestritten, im abgewichenen 1632. Jahr den 6/16. Nouembris vor Lützen, auß dießem zergänglichen Leben vnd Jammerthal, zu sich in die ewig wehrende Himmels Frewde genommen, abgefordert, vnd Ihn als einen rechten Siegsfürsten, der getrew gewesen, bis in den Tod, Liebe geübet, vnd einen Ritterlichen Kampff gekämpffet, mit ewiger Frewde vnd Herrligkeit gekrönet, Seine Göttliche Allmacht auch, durch allerhöchst gedachte Ihre Mayest. vor grosse vnaußsprechliche Wunder vnd Wolthaten, der gesambten Evangelischen Sach, in Vnsern grossen Nöthen vnd Trangsal, an allen Orthen Teutsches Landes, da die wahre Christliche Kirche ist, gethan vnd verrichtet, darunter Ihre Mayst. dann Ihrer Königl. Persohn, nicht geschonet, sondern Ihr Blut, zu erhaltung der reinen Religion vnd Teutschen libertet willig profundiret vnd vergossen, Als haben Wir in allwege vor billich vnd Christlich erachtet, nebens andern Evangelischen Religions Verwanthen, in betrachtung der hohen Königl. meriten, vnser danckbahres Gemüth, zu förderst gegen GOtt (daß derselbige vns gleichwol dermahlsten vnd nach Ihrer Mayest. allbereit seeligen Hintritt, den Sieg wider die Feinde verliehen) vnd hochgedachte Ihre Königl. May. zu erweisen, Ihre Mayst. den letzten Ehrendienst leisten, vnd diesen kläglichen Fall, den GOtt vmb vnserer Sünden willen verhänget, nachmals hertzlichen berewen, vnd den barmhertzigen ewigen Gott, vmb abwendung alles fernern Vnheyls, anruffen, dahero auch gewiesse Feier: Buß: vnd Bethtage anzustellen, der gewiesen Zuuersicht vnd vngezweiffelter Hoffnung, der Gott vber alles Fleisch, der Herr aller Heerschaaren, der rechte Mann der für vns streitet, JEsus Christus, werde

vnsere wehemütige Hertzenseufftzer, wo ferne wir uns anders rechtschaffen bekehren, vnd wahre Rew vnd Leyd vber vnsere vielfältige begangene Sünden vnd Missethaten tragen, gnädig erhören, diesen so gewaltigen Riß, mit andern tapffern Helden ersetzen, vnd vns widerumb einen Josuam vnd Gideon, der vor vnser Volck auß vnd einziehen, solches vor seinen Feinden ein: vnd außführen, auß Nöthen retten, vnd seine Sache vertretten möge, von oben herab schencken vnd geben, auch ferner wider die Feinde seines Göttlichen Worts, kräfftigen Beystandt, Glück vnd Sieg verleyhen, vnd sein H. Wort, vnter vns gnädig erhalten, dilatiren vnd außbreiten, wider alle Pforten der Hölle schützen, vnd mit gewünschten Friede, dermahl einsten erquicken, Zu welchem Ende wir dann hiebey, durch unser allhie verordnetes Consistorium, allen Pfarrherrn dieses gantzen Fürstenthumbs ein gemeßne Ordnung, wie es mit den Predigten vnd andern Ceremonien dißfals zuhalten, außfertigen lassen, Welche Ordnung besagte Pfarrherrn im gantzen Lande, ohne vnterschied der Religion zur männiglichs besserer Nachrichtung, benebenst diesem Patent, vff künfftigen Sonntag den 13. oder 3. Nouemb. nachgehaltener Predigt offentlich von der Cantzel ablesen sollen, Begehren darauff im Nahmen vnd an stadt hochgedachtes Vnsers freundl. lieben Bruders Liebd. hiermit gnädig, Es wolle ein jedweder Obrigkeit vnd Beampter, sich nicht allein vor seine Persohn darnach achten, sondern auch bei seinen Vntersassen vnd anbefohlenen Vnderthanen, auch den darzu gehörenden Pfarrherrn, Predigern vnd Seelsorgern, sie seynd gleich der Evangelischen oder der Röm. Catholischen Religion zugethan, (gestalt sie dann jhre vnderthänige, pflichtbahre Trew, zum Gehorsam vnserer gnädigen verordnung verbindet,) die ernste verfügung thun, daß obbemelten 16. oder 6. Nouemb. wie auch die zween nechstfolgende Mitwochen als den 23. 13. vnd 30. 20. Nouemb. alle Seytenspiel, Hochzeiten, vnd andere weltliche Frewde, Jahr vnd Wochenmärckte, gäntzlich eingestellet, die Pfarrherrn vnd Prediger,

sich in allen nachgedachtes Vnsers Consistorij Ordtnung, in Predigten, ablesung deß Gebetts, vnd andern Ceremonien halten, die Concepta jhrer Predigten einschicken, auch beydes groß vnd klein, sich mehr besagten 16. oder 6 Nouemb. so wol die beyden andern Mittwochen, fleissig in die Kirche finden mögen, da aber einer oder mehr, darwider freventlich handeln würden, den oder dieselben, andern zum abschew, mit Gefängnuß, oder einer ansehnlichen Geltstraff, nach befindung vnd eines jedern Vermögen, erlegen, an deme vollbringen sie, was getrewen Landes Ständen vnd Vnderthanen, nach schuldigen Gehorsam, oblieget, eygnet vnd geziemet, vnd Wir seynd jhnen mit Gnaden gewogen, Zu Vhrkundt haben wir dieses vnser offenes Mandat, mit dem angeordneten Cantzlei Secret besiegeln lassen, So geschehen vnd geben zu Wirtzburg, den 30. Oct. oder 9. Nouvemb. Anno 1633.

B.

Beilage zu obigem Mandate.

Verzeichnuß, Wie auff Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Sachsen gnädigen Befehl, auff den Mittwoch, den 6. oder 16. Nouemb. vnd zween Mittwochen nächstfolgendt, Feier- Buß- vnd Fasttage, im Hertzogthumb Francken angestellet werden sollen.

Im Jahr Christi 1633.

Gedruckt zu Wirtzburg, bey Elias Michael Zinck.

SOntags den 13. oder 3. Nouembris, soll auf allen Cantzeln verkündiget werden, daß der Durchläuchtig, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Bernhardt, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Durch S. F. Gnaden, Herrn Bruder, den auch Durchläuchtigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ernsten, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Durch gn. Befelch anordnen lassen, daß den folgenden Mittwoch den 6. oder 16. Nouemb. den gantzen, vnd zween Mittwoch hernach, den halben Tag, eine Christliche Feyer, auch Buß- vnd Fasttage angestellet, vnd den

Zuhörern, deß Weylandt Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Gustavi Adolphi, der Reich Schweden, Gothen vnnd Wenden Königs, Großfürsten in Finlandt, Hertzogen zu Ehesten, vnd Carelen, Herrn zu Ingermanlandt, ꝛc. Tödtlicher Abgang, zu Gemüth geführet, auch auß vnderthänigsten Mitleiden beklaget, doch dabey Gott dem HErrn, für den damals, vnd zuvor vielfältig verliehenen Sieg gedancket, auch hertzlich gebettet werden, daß seine Göttliche Barmhertzigkeit, denen so deß HERRN Krieg führen, ferner wider die Feinde der wahren Kirchen jederzeit Glück vnd Sieg verleyhen, auch sein H. Wort vnter vns gnädig erhalten, vnd außbreiten wolle: Vnd das demnach die Eingepfarrten schuldig sein sollen, Gott zu ehren, sich in die Kirchen zu finden, Gottes Wort zu hören, andächtig zu beten, vnd damit sie dazu, desto geschickter sein mögen, sich den halben Tag der Speyß zuenthalten.

Wo Schulen sindt, solle Dienstags vorher Vesper gehalten, ein Psalm gelesen, vnd mit der Collecten vnd dem Segen beschlossen werden. Würden sich auch etliche finden, so beichten, vnd deß folgenden Tags zum Tisch deß HERRN gehen wolten, können dieselben gehöret, vnd versehen werden.

Am 1. vnd zwar gantzem Festtage, werden in den Stätten zwo Lectiones auß den 1. Buch Samuelis am 4. cap. vnnd dem 46. Psalm gelesen, vnd allweg da zwischen gesungen. Auff den Dörffern bleibe es bey einer Lection.

Die Predigt wirdt gerichtet, auff den Text 1. Maccabaeorum IX. Vnd Jonatham vnd Simon nahmen den Leichnamb jhres Bruder Judae Maccabaei, vnd begruben jhn in seiner Vätter Grab. Vnd alles Volck Israel trauret vmb Juda lange Zeit, vnd klaget jhn sehr vnd sprachen: Ach daß der Heldt umbkommen ist, der Israel geschützet vnd errettet hatte.

Wo ein Pfarrer einen oder mehr Collegas hat, soll am ersten Mittwoch nach Mittag widerumb ein Predig von Davids

Klag vber Saul vnd Jonathan vom 17. Verß an, biß zu ende deß 1. Capittels, im andern Buch Samuelis erkleret, vnnd die Klage vnd das Lob auff Kön: Mayest: HeldenThaten, accomodirt werden.

Es soll aber frü vnd nach Mittag, nach der Predigt, diß Gebett abgelesen werden, wie folgt.

EWiger Gewaltiger GOtt, der du die Leuth regierest nach Gerechtigkeit, vnd die Völcker mit Recht, wir haben offt in deinem Wort gehöret, daß du deines Volcks, als der natürlichen Zweyge nicht verschonet, sondern ihre Stadt vnnd Landt jämmerlich verwüstet, vnd sie in der Welt zerstrewet hast, vnd daneben gedräwet, du wöllest vnser, als der wilden Oelzweyg, wann wir die Zeit vnserer Heimsuchung nicht erkennen, noch vns bessern, vnnd dem Evangelio würdiglich nachwandeln wollen, auch nicht verschonen. Wir bekennen, das dein Wort die Warheit, vnd da gegen vnser Thun Falschheit vnd Heucheley, ja abschewliche Grewel sind vor deinem Angesicht, auch das vns billich der Fluch getroffen, weil wir an dir gesündiget haben. Es hat vns aber nicht allein das Rachschwerd getroffen, weil der bösen Kinder Ruthen, nemblich die vorigen Straffen, als Hunger Pestilentz vnd schwere Durchzüg der Kriegsleuth nichts helffen wollen, daß vnsere Länder verwüstet, vnd viel vnschuldiges Blut vergossen, auch an vielen Orthen das Heiligthumb Gottes zerstöret worden. Sondern als du einen Helden erwecket, den hochlöblichen König in Schweden, der vns deinen Glaubigen zu Hülff kommen, hastu jhm zwar groß Heyl bewiesen, daß deine Rechte durch jhn die Feindt geschlagen, vnd an vielen Orthen der GottesDienst wider angerichtet, vnnd die Leuth vom Gewissenszwang erlediget worden: Hastu denselben nach verlauff deß ersten Jahrs, vns Sündern wider entzogen, vnd auff den Bergen Israel fallen lassen. Ach Gott, Es liesse sich damals ansehen, als hettestu vns verstossen vnd verworffen, vnd mit deinem Gesalbten gezürnet, du woltest verstören den Bundt deines Knechts,

vnd seine Cron zu boden tretten. Vnd zwar, wir sind vnsern Nachbarn ein Spott worden, dagegen hastu die Rechte seiner Widerwertigen erhöhet, vnnd seine Feinde erfrewet. Auch hastu die Krafft vnsers Schwerdts weg genommen, vnd vns nicht in allem Streit siegen lassen.

Es rewet vns aber vnserer Boßheit von Hertzen, vnd bitten dich vmb Gnad, durch deinen Sohn JEsnm Christum, der nicht allein der Versöhner für vnsere Sünde, sondern auch vnser Fried ist: HERR kehre wider zu vns, vnd sey vns deinen Knechten gnädig, verstosse dein Volck nicht, vnd laß dein Ehre nicht zu schanden werden. Wir haben gleichwol mitten in deinem Zorn, deine Gnad gespühret, daß vnser König sieghafft gestorben, vnd die Feind vor jhm vnd seinem Heer fliehen, vnd in seinem Todt ja so wol als in seinem Leben sterben müssen. So lebest du König der Ehren HERR JEsu Christ noch, vnd sitzest zu der Rechten deines Vatters, vnd herrschest mitten vnter deinen Feinden. Darumb befehlen wir vns dir, vnd schreyen ernstlich, du wollest dich auffmachen, vnd vnsere Sachen, welches deine Sache ist, hinauß führen, mit vnsern Haderern hadern, vnd streiten wider vnsere Bestreiter, vnd wenn du vnsere Feinde hindersich getrieben hast, so beschehre wider Friede, das tn vnserm Lande Ehre wohne, daß Güte vnd Trew einander begegnen, Gerechtigkeit vnd Fried sich küssen, vnd das Landt sein Gewächß gebe. Wie du auch dein Wort, auf vnsere demütige zuuersichtige Bitt, vnter vns wol erhalten wirst, Also wollest du es auch andern, die es noch nicht haben, predigen lassen, daß sie sich auch bekehren, von der Finsternuß zu dem Liecht, vnd von der Gewalt deß Sathans zu Gott, zu empfahen vergebung der Sünden, vnd das Erb, sampt denen die geheyliget werden, durch den Glauben an Christum.

Gib auch den Christlichen Königlichen Heer, vnd insonderheit vnserer Fürstlichen Landes Obrigkeit, Glück vnd Sieg, glückliche Regierung, auch langes Leben, daß Ihre Jahr weren für vnd

für, Erzeige jhnen Güte vnd Trew, die sie allezeit behüten, vnd laß ja das Liecht in Israel nicht verleschen, so wollen wir dir dienen, vnd dein Lob groß machen, hie zeitlich vnd dort ewiglich, Amen.

DJe folgende zween Mittwoch, hat man mit fasten vnnd dem Gottesdienst vor Mittag zu zubringen, vnd zu Lectionen vor dem Altar den Sieg Mosis wider Amaleck, Exodi 17. Item die Historiam Elisaei vnd seines Dieners vor Dothan, 2. Regum 6. zu nehmen. Die beyde Text aber zu den Predigten können seyn 13. oder 23. Nouemb. der 124. Psalm: Den 20. oder 30. Nouemb. aber der 129. Psalm: Darauff dieses folgende Gebett zusprechen:

EWiger gewaltiger GOTT, ein HERR Himmels vnd der Erden, Es hat deine Kirche, als das Schifflein auff dem vngestümmen Meer, eine lange Zeit grosse Gefahr außgestanden, daß sich die Wasserström der Verfolgung erhaben, vnd zwar haben sie leider noch kein Ende, sondern die Wasserström erheben empor die Wellen, die Wasserwogen im Meer sein groß vnd braussen grewlich, Du hast deinem Volck ein hartes erzeiget, du hast vns auß den CreutzKelch ein trunck Weins geben, daß wir daumelten. Doch hastu vns auch ein Zeichen gegeben, daß wir auffworffen, vnd vns sicher machete. Da wir in der Noth dich anrieffen, da halffstu vns, vnd erhörest vns, da vns das Wetter vberfiel. Du beschereſt vns den König von Mitternacht, wie Iudam den Maccabeer, der erlanget deinem Volck grosse Ehr, er zoge seinen Harnisch an wie ein Heldt, vnd schutzet sein Heer, mit seinem Schwert, er war frewdig wie ein Löw, kün wie ein junger Löw. Er suchte die Abtrünnigen, vnd die Gottlosen, die das Volck trungen, vom Gesätz abzufallen, vnd straffete sie, das allenthalben seine Feinde für jhm erschracken, vnd flohen, die Abtrünnigen wurden gedämpffet, vnd er hatte Glück vnd Sieg. Diese Rach, O du starcker Gott hastu jhm gegeben, vnd die Völcker vnder jhn gezwungen, darumm dancken

wir dir vnder den Völckern, vnd lobsagen deinem Nahmen, daß du deinem König groß Heyl bewiesen, daß viel Feinde geschlagen, viel betrangte Stätte sind auß der Verfolger Gewalt errettet, viel Fürsten haben sich versamblet, vnnd sind fürübergezogen, sie haben sich verwundert, da sie solches sahen, sie haben sich entsetzet, vnd sind gestürtzet, zittern ist sie daselbst ankommen, Angst wie einer Gebährerin. Da gegen Zyon, das ist die Christliche Kirche, höret es vnd ist frölich HERR vber deinem Regiment. Wiewol aber der Heldt in Israel gefallen, weil im Krieg das Schwerdt bald diesen, bald jenen frisset, vnd das darumb, daß wir nicht das Vertrawen auff Menschen setzeten, vnd hielten Fleisch für vnsern Arm, sondern erkenneten, daß du GOtt vnser Zuuersicht bist, eine Hülff in den grossen Nöthen die vns troffen haben. Jedoch hastu vnsern gnädigen Fürsten vnd Herrn, auch andere Helden erwecket, deinen Krieg ferner zuführen. Dafür dancken wir dir auch, vnd bitten dich den Herrn der Heerschaaren, du wöllest auch diesen, deines Reichs Dienern vnd Amptleuten grosses Heyl beweisen, mit jhren Heer allzeit außziehen, auff vnserer Seiten grosses Wunder beweisen, die Feindt vor jhnen fallen lassen, doch daß sie auffgericht stehen. Wir verlassen vns auff deinen Schutz vnnd Beystandt, vnnd getrösten vns dessen zugeniessen, daß vnser Kirch dein Erb vnnd Eygenthumb ist. Vnd nach dem alle fromme Hertzen nach dem Frieden verlangen tragen, So wollestu, O du Fürst deß Friedes, HERR JEsu Christe, denselben geben vnd lassen, welchen die Welt nicht kan geben, auff das jedermann sein Feldt in guten Frieden bauen könne, vnd das Landt fruchtbar sey, vnd daß man Vorrath an Korn in die Stätte schaffen, auch daß die Eltesten im Regiment vnverhindert sitzen, vnd gute Ordtnung halten, Sonderlich das Heyligthumb allenthalben herrlich möge angerichtet werden, vnd wir ein geruhiges vnd stilles Leben führen in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit. Das verleihe du Gott deß Friedens gepreyset in Ewigkeit, Amen.

LXII.

(Zu Seite 363.)

Patent, die Fischpreise betreffend.

Im nahmen vnd anstadt deß Hochgebohrnen Fürsten, Vnsers freundlichen lieben Bruders, Herrn Bernhardts, Hertzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Bergen, ꝛc. Landgraffen in Thüringen, Marggraffens zu Meyssen, Graffens zu der Marck vnd Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, ꝛc.

VOn Gottes Gnaden, Wir Ernst, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, ꝛc. Landgraff in Thüringen Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. Fügen hiermit allen vnd jeden, denen diß vnser Patent zu lesen vorkommen, zu wissen. Demnach Wir berichtet, waß massen in hochgedachter vnsers freundtlichen lieben Brudern Ld. Hauptstadt Wirtzburg die Victualien, vnd sonderlich die Fische, gantz muthwilliger fürsätzlicher weisse, ohne einige fürgehende rechtmässig Vrsache gesteigert vnd die Leuthe darmit vbernommen werden wollen. Vnd es aber im Nahmen vnd anstatt hochgedachter Ihrer Ld. Vns Obrigkeit halben vnd in alle wege obligen vnd gebühren wil, dißfals ein ernstliches Einsehen zu haben, vnd diesem Vnheil in Zeit vorzubawen. Als seynd Wir dahero vmb so viel mehr bewogen worden, nachfolgenden Tax außgehen zu lassen. Befehlen derentwegen, setzen vnd ordnen hiermit ernstlich, daß fürderhin die Fische anders nicht gegeben werden sollen: Als

32. Cr. ein Maß Grundel.
12. Cr. 1. lb. Ahl.
15. Cr. 1. lb. Hecht vnd Ahlrauppen.
20. Cr. 1. lb. Fohrellen.
7½. Cr. 1. lb. Karpffen oder
1. lb. Vrphen.
6. Cr. 1. lb. Barmen.

6. Cr. 1. lb. Bratfisch.
10. Cr. 1. lb. Berſching.
16. Cr. ein Maß Senglein.
5. Cr. 1. lb. Kreſſen.
4. Cr. 1. lb. gemeine Weißfiſch.

Zur Vhrkundt haben Wir das Fürſtl. Cantzley Secret hievor zu trucken befohlen: Geſchehen zu Wirtzburg Sonnabent den 26. Octobris, Anno 1633.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

LXIII. (Zu Seite 368.)

Patent, die Fleiſchpreiſe betreffend.

Im Nahmen vnd anſtadt deß Hochgebohrnen Fürſten, Herrn Bernhardts, Hertzogrn zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Margraffe zu Meiſſen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Vnſers freundtlichen lieben Bruders.

VOn GOttes Gnaden, Wir Ernſt, Hertzog zu Sachſen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landtgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyſſen, Graffe zu der Marck vnd Ravenſperg, Herr zu Ravenſtein, ꝛc. Nach dem wir Vns erinnert, daß zu Conseruirung einer Reipublicae vnd wolbeſtelten Regiments nichts mehr vnd ſonderliches von Nöhten, als daß gute Ordnungen darinnen nicht alleine angerichtet, ſondern auch jederzeit ſteiff vnd feſt darvber gehalten werden möge, vnd Wir darbey berichtet, daß vnder andern auch in hochgedachts Vnſers freundlichen lieben Bruders HauptStadt allhier zu Wirtzburg bey den Metzgern deß Orths eine ziembliche vnordentliche böſe Gewohnheit eingeriſſen, vnd die Leuthe von jhnen ohne einige erhebliche Vrſach vnd nur zu jhrer

der Metzger vngebührlichen Vortheil in Verkauffung deß Fleisches mercklichen vbernommen vnd selbiges von jhnen gar zu thewer gegeben werde: Als haben Wir solches länger also zu: vnd nachzusehen, keines weges vor rathsam, sondern vielmehr vnd hoherlands Fl. Obrigkeit wegen diesen bevorstehenden Vbel vorzukommen vnd selbiges zu remediren vor eine Nothturfft erachtet: Setzen vnd ordnen derentwegen hiemit vnd Crafft dieses daß ermelte Metzger das Fleisch hinfüro anders vnd in höhern Preiß nicht geben auch die Stücker ausser dem Fleisch so sonderlich hierinnen angeschlagen vnd taxiret, nicht zu dem Fleisch sondern vor sich vnd allein abwegen, vnd, dem Tax nach, verkauffen, vnd den Leuthen zuschlagen sollen. Als das lb.

10. Pfenning.	1. lb. gut Rindtfleisch.
10. Pf.	1. lb. Lendenbraten.
10. Pf.	1. lb. Zungen.
10. Pf.	Ein gantzer Rindtfuß.
11. Pf.	Ein gebrühet Ochsenmaul.
4. Pf.	1. lb. Sültzen.
4. Pf.	1. lb. Leber oder Lungen.
5 Pf.	1. lb. Rindtsmagen.
12. Pf.	1. lb. Kalbfleisch.
33. Pf.	Ein gantzer Kopff.
33. Pf.	Ein gantz Gelüng vnzerschnitten.
22. Pf.	Ein gantz Größ.
11. Pf.	4. Kalbfüß.
9. Pf.	1. lb. Hammel oder Lambfleisch.
8. Pf.	Ein gantz Gelüng vnzerschnitten.
8. Pf.	Ein Wanst mit Magen vnd Darm.
8. Pf.	Ein gantzer Hammelskopff.
4. Pf.	4. Hammel oder Lambfüß.
12. Pf.	1. lb. Schweinenfleisch.
10. Pf.	1. lb. Siedewürst.

14. Pfenning.	1. lb.	Bratwürst gepfeffert.
27. Pf.	1. lb.	Grüner Speck.
33. Pf.	1. lb.	Gesaltzener Speck.
12. gülden.	1.	Centner außgelassen Vnschlicht.
8. Pf.	1. lb.	Kühe oder ander schlecht Fleisch.
7. Pf.	1. lb.	Schaffleisch.

Vnd befehlen darauff, allen vnd jeden vnsern Haupt- vnd Amptleuthen, Schultheissen, Kellern, Verwaltern, Vöygten, Burgemeistern in den Städten, Gemeinten vnd Gerichten, ernstlich: Sie wollen dieses vnser Patent in fleissige gute Obacht ziehen, vnd hierauff ein wachtsames Aug haben, die Verbrecher mit Gefängnuß, einer ansehnlichen Gelt- oder auch wol nach Befindung mit andern vnd höhern Straffen belegen: Hieran beschicht vnser ernstlicher zuverlässiger endlicher Will vnd Meynung, Zu Vhrkund haben wir hocherwehnts vnsers freundl. lieben Bruders angeordnetes Fürstl. Cantzley Secret vortrucken lassen. So geschehen Wirtzburg den 6. Nouembris Anno 16.33.

(L. S.)

F. Fabritius Schmidt gnt von Eberßbach.

LXIV. (Zu Seite 369.)

Verzeichniß der katholischen, in den Jahren 1631 mit 1634 von der k. schwed. und herzogl. sachsen-weimar. Regierung zu Würzburg mit protestantischen Predigern bestellten Ortschaften nebst den Namen dieser Prediger [1]).

I. Hauptmannschaft Würzburg.

Fahr. M. Johann Schwäger, von Villach in Kärnthen, 1633 vom Herzoge Ernst selbst berufen und präsentirt.

[1]) Schwed. und sächs. Reggsakten.

Würzburg. Konsistorium: Generalsuperintendent Dr. Christoph Schleupner. Balthasar Gualtherus. Superintendent Hieronymus Prätorius. M. Johann Friedrich Perca, Diacon. Johann Bechstedt. M. Wigand. Johann Dorn, Juliusspital-Pfarrer.

II. Hauptmannschaft Karlstadt.

Carsbach. M. Kaspar Riemeltshausen, von Suhl.

Greßthal. Ambrosius Kunkel, Pfarrer, vorher zu Wertheim, 1633 von der schwedischen Regierung angestellt.

Karlburg und Mühlbach. Wolfgang Colewaldt sen., 1632 angestellt.

Karlstadt. M. Wolfg. Colewald, österreichischer Exulant, gewesener erster lutherischer Stadtpfarrer zu Würzburg, statt des entwichenen Dechants zu Karlstadt 1633 angestellt.

III. Hauptmannschaft Ochsenfurt.

Allersheim, Gaubüttelbrunn und Gützingen. Simon Karg, vormals Pfarrer zu Kleinlangheim, auf Ansuchen des Grafen von Wertheim, welcher Anfangs Mai 1634 das sächsische jus episcopatus auf diese Pfarrei als Besitzer des Klosters Bronnbach anerkannte, am 15. Mai 1634 installirt.

Aub. Spitalpfarrer: M. Samuel Ehinger, 1632 angestellt.

Geiselwind. M. Valentin Küner, 1632.

Hemmersheim. Samuel Vogtherr, bei der schwedischen Besitznahme des Landes von Seite Ansbachs eingesetzt.

Marktscheinfeld. Georg Bayer, 1632. Michael Graßer, 1632.

Marktseinsheim. Sebastian Heilmann, 1632.

Rodheim. Georg Abraham Dinckel, von der schwedischen Regierung eingesetzt.

IV. Hauptmannschaft Gerolzhofen.

Eltmann. M. Johann Leuchsner, 1633.

Halburg, Schloß. Elias Otto, Pfarrer, 1631.

Hirschfeld a. M. Jakob Leupold, 1631.

Lülsfeld und Rimbach. Johann Höpffel, alter Exulant, ehemals Pfarrer zu Haag, 1633.

Nordheim a. M. mit Köhler. M. Nikolaus Polichius, gewesener Pfarrer zu Kitzingen, 1633.

Wipfeld. M. Johann Heinrich Fuchs, von Michelstadt in der Grafschaft Erbach, 1633 von der schwedischen Regierung angestellt, nachdem der dortige evangelische Pfarrer Andreas Falconius auf die Pfarrei seines Geburtsortes Hohefeld versetzt worden.

V. Hauptmannschaft Mainberg.

Forst und Waldsachsen. Johann Kümmel, 1632.

Mechenried. Gregor Jocator, aus der Pfalz, 1633.

Ober- und Untereuerheim, Püsselsheim und Dürrfeld. M. Augustin Höckmann, 1632.

Schlehenried. M. Jodocus Keyser, 1633.

Westheim. Martin Lauttenbach, von Sachsen-Weimar und der Stadt Schweinfurt dahin gesetzt.

Wonfurt, Filial von Haßfurt. Veit Buchner, vom Oberst v. Schaumberg als evangelischer Pfarrer eingesetzt.

VI. Hauptmannschaft Fladungen.

Münnerstadt. Pfarrer des Spitals und der St. Michaelskirche: M. Johannes Volckius, von Eisfeld, vom Oberst v. Schaumberg 1633 eingesetzt.

Neustadt a. d. S. Daniel Fröhlich.

Nordheim v. d. Rh. Pfarrer: Johann Herbart, 1633 von der sächsischen Regierung angestellt, jung und ledig.
Schulmeister: Ein junger Student, von Melis in der Grafschaft Henneberg, ledig, evangelisch.

Weißbach. Pfarrer: M. Johann Albrecht, 1632.
Schulmeister: Johann Grob, 1633, evangelisch.

VII. Hauptmannschaft Königshofen.

Aydhausen. M. Michael Beck, nach dem Anzug der Schweden von dem v. Truchseß von Wetzhausen eingesetzt.

Bundorf. Johann Götz, deßgleichen.

Eyershausen. Valentin Richardus, von Thenstadt in Thüringen, als Feldprediger mit dem Obersten Haßver nach Königshofen gekommen und auf dessen Antrag 1633 nach Eyershausen berufen und von dem v. Truchseß investirt [1]).

Happertshausen. Daniel Fröhlich, Spitalpfarrer zu Neustadt a. d. S., von Goldkronach, 1632 präsentirt.

Königshofen i. Gr. Pfarrer: Laurentius Prätorius, Pomeranus, 1632.
Evangelischer Cantor: Nikolaus Hönius, ist still, geht bei dem Keller in die Kost, hat bis anhero, weil ihm Niemand sein Kind anvertraut, in der Schul keine labores gehabt, daher es ihm an Discantisten und andern Adjuvanten in musica tam chorali quam figurali ermangeln will.

---

[1]) Derselbe hatte am 31. Mai 1633 der schwedischen Regierung berichtet: „daß ein sacrificulus, ein wahrer fugitivus und Miethling, seine Pfarrei Breitensee verlassend, sich in das Pfarrhaus zu Eyershausen eingeschlichen, seinen vermeinten Gottes- potius Götzendienst exercire und das arme Volk nicht allein von Erkenntniß der göttlichen Wahrheit abhalte, sondern auch bewogen habe, sein früheres Verlangen nach einem evangelischen Prediger aufzuheben.“ Schwed. Reggsakten.

Sulzfeld und Althausen. Caspar Rosenfeldt, 1633.
Wetteringen. Martinus Dresselius, von Eißfeld, 1633.

VIII. Hauptmannschaft Ebern.

Dieselbe bestand 1) aus den Ortschaften des Amtes Ebern, 2) aus Gemeinfeld, 3) aus der Vogtei Seßlach [1]), und 4) aus den Unterthanen des Klosters Tambach. Ueber die Verhältnisse der dortigen Pfarreien und Schulen konnten wegen der Streifzüge der Oesterreicher in jener Gegend keine Berichte an die sächsische Regierung zu Würzburg erstattet werden.

---

[1]) Zu Seßlach ward neben dem katholischen auch ein evangelischer Pfarrer angestellt. Beide lagen wegen ihrer jährlichen Kompetenz mit einander in heftigem Hader und Streit. Die sächsische Regierung zu Würzburg befahl dem dortigen Vogte am 23. März 1633: 1) die Streitenden mit einander za vergleichen, 2) das Dorf Tambach zum evangelischen Religions-Exercitium zu ziehen, und 3) dem katholischen Pfarrer zu gebieten, „daß er von der Verachtung der evangelischen Administration coenae dominicae abstehe."

Kurze Zeit versah Johann Höpffel, gewesener lutherischer Pfarrer zue Haag, auf Verfügung des Konsistoriums zu Würzburg die protestantische Pfarrstele zu Seßlach während der Abwesenheit des dortigen protestantischen Pfarrers. Am 28. Juli 1633 stellte er nachher dem Konsistorium schriftlich vor: „Er habe in Kirchen und Schulen 40 Jahre lang gedient, aber um der Bekenntniß Christi willen sey er sammt Weib und vier unerzogenen Kindern erstlich von den Calvinisten und viermal von den Papisten ins Elend gewiesen worden, darin er acht Jahre lang große Armuth, Verachtung und Hungersnoth ausgestanden. Als die Stadt Seßlach von den „Grabaten" mit 400 Pferden überfallen und ausgeplündert worden, habe er bei vierzig Gulden an Geld und Kleidern dabei eingebüßt, sey überdieß gefangen, nackt und blos nach Bamberg in das Trutenhaus geführt worden, wo man ihn acht Wochen auf bloßer Erde hart gehalten, großen Hunger, Durst, Hohn und Spott habe leiden lassen." Aus Erbarmen ward er am 29. Juli 1633 als Pfarrer zu Lülsfeld angestellt, wie oben bei der Hauptmannschaft Gerolzhofen ersichtlich.

LXV.

(Zu Seite 398.)

Verbot des Militär-Unfugs in Niederreissung der Häuser ꝛc.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhardt, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraffe in Thüringen, Marggraffe zu Meyssen, Graffe zu der Marck, vnd Ravensperg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

Fügen hiermit männiglichen, denen dieses Vnser offenes Patent vorkompt, zuvernehmen, wiewoln Wir zu vnterschiedlichen mahlen, diese ernste Verfügung gethan, das sich die allhie liegende Garnison, der schädlichen Niederreissung vnd Verödnung der Häuser, Blancken, Zeunen an den Gärten vnd andern Gebäwen gäntzlichen enthalten solte: So werden Wir doch glaubwirdig berichtet, das die Burgerschafft dieses Orths zu dergleichen hochstraffbaren Excess vnd Thathandlung, in dem sie den Soldaten das Holtz abzukauffen sich gelüsten lassen, nicht wenig, sondern hohe vnd grosse Vhrsach geben. Demnach setzen, ordnen, vnd befehlen Wir hiermit ernstlich vnd wollen, das ins künfftige alle dergleichen vnziemliche Contracte mit den Soldaten von der Burgerschafft eingestellet, sogar das sie auch das entwehrten Holtz nicht in jhre Häuser, darin die Soldaten Logirt nehmen vnd darein zutragen vergönnen vnd gestatten sollen, Würde aber einer oder mehr darüber betretten werden, den oder dieselben, wollen Wir an Leib, Leben, Haab, Ehr vnd Gut vnnachlässig bestraffen lassen, hieran geschicht Vnsere ernste zu verlässige Meynung. Vhrkundlich haben Wir vnser Fürstl. Cantzley Secret hierunter drucken lassen, Geben zu Würtzburg den 26. Januarij, anno 1634.

(L. S.)

Ad Mtm. Jllmae
S. Celsis. proprium

F. Fabrit. Schmidt gnt von Eberßbach mpr.

LXVI. (Zu Seite 410.)

Mandat, die bessere Abfassung der Amtsberichte ꝛc. betr.

Von Gottes Gnaden Bernhardt, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, Landgrav in Thüringen, Marggrav zu Meissen, Grav zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein, ꝛc.

VEst vnd Hochgelehter, Liebe Getrewe; demnach Wir bißhero nicht ohne befrembdung vnd vngnädigem Mißfallen vernehmen müssen, welcher gestalt bey den Vnderbeambten in den angeordneten Haupt: vnd Ambtmannschafften dieses vnsers Hertzogthumbs vnd einverleibten Stiffts Wirtzburg, In verfertig: vnd einschickung der Amptsberichten, allerley Confusiones vnd Vnordnungen, zu wider denen hiebevorn, sowohln in offenem Truck, alß auch absonderlich, außgangenen Mandaten vnd Befelchen, eingerissen, auch je lenger je mehr überhand nehmen wollrn, deme keines wegs also nachzusehen. Alß haben Wir nothtürfftig ermessen, die hiebevorn außgangene Decreta vnd Befelch, zu widerholen, hiermit allen vnsern Haupt: vnd Ambtleuthen, so wohln den Vnderbeambten nochmahls mit ernst befehlend, Daß hinführo, do von vnß oder vnserer Cammer gemeine Ausschreiben vnd Befelch an die Haupt: vnd Ambtleuthe, abgehen, Sie dieselben den Vnderbeamten so balden vnd ohn einigen Verzug, vmb einholung der erforderten Bericht, mit benennung eines gewissen termins zur Einschickung, Copeilich zufertigen.

2. Die Vnderbeambte daruff in jhren Berichten, sowohln den Tag des abgangenen, alß jhnen von den Haupt: vnd Ambtleuthen eingeschickten Fürstl. oder Cammer Befelchs, jedesmals expressè wiederholen.

3. 4. Die in den Außschreiben etwa cumulatim gesetzte materien in den Berichten nicht vndereinander mischen, sondern jede Sach, so viel dern auch seyn möchten, absonderlich, mit genugsamen vernemblichen Vmbständen, so wohln vnderzeichung des Tags vnd Jahrs, auch außwendig rubricirung des Inhalts, in einem For=

mat in folio, zu Papier bringen: Fallß auch von dergleichen sachen vnd materien schon hiebevorn bericht einkommen sein, vnd nochmals begehrt werden möchten, dieselben nicht wenigers de novo überschreiben, vnd biß zur Einschickung, Compliren, nicht, aber, sich allein bloß dahin referiren oder ziehen.

5. Dann die hiebevorn anbefohlene Monatliche AmbtsRechnungs Exträct in specie betreffend, in denselben die Titul, wie in der HauptRechnung selbsten, gesetzt, vnd je ein Extract vff den andern, mit einbringung deß vorigen Monats Rests, an Geldt, Geträidig vnd Wein, ꝛc. gerichtet, der Abzug daruff gemacht, vnd was an Geträid bestehet, gegen dem hiesigen Würtzburger Gemäß (welches auch in andern erforderten Geträid berichten also zu observirn) resolvirt vnd beygesetzt: Zu welchem End, ein Extract der hiesigen Resolvirung vff diß Ambt: vnd Hauptmanschafft hiebey gefügt zubefinden: Diese Rechnungs Extract auch sammentlich je vom ersten Tag deß Monats, biß zu end desselben, geschlossen, vnd nicht zween oder mehr Monat zusammen gespahrt oder verzögert werden.

6. Nach dern Einschickung, die Haupt: vnd Ambtleuth dieselben mit fleiß revidiren, die Mangelspuncten, nach anleitung deß Außschreibens, ergäntzen, die summas aller in die Haupt: vnd Ambtmanschafft gehöriger Rechnung, Exträct, vnd Verzeichnüssen zusammen computiren, dem Hauptbericht mit einverleiben, vnd also die Bericht ohne Abgang völlig übermachen; oder, do einer oder der andere von den Vnerbeampten, über beschehenes Erinnern, nichts wenigers säumig oder widersetzlich sich erweisen, vnd deß vnderlauffenden Verzugs kein scheinlich excusation vorzubringen haben würde, denselben gleichbalden mit der zuvor benanter Straff zwantzig Reichsthaler ansehen, vnd solche von jhnen würcklich einbringen, oder, auch, vff verspürung fernern Vngehorsambs vnd Widersetzligkeit vmb weitere Verordnung, nahmhafft machen: Der Vnderbeambten keiner, aber, die erforderte Bericht

für sich selbsten ad partem, sondern, wie erwehnet, dem Haupt: vnd Ambtmann überliefern.

7. Sonsten, die Haupt: vnd Ambtleuth für jhre Personen in allweg dahin laboriren sollen, daß die Bericht also außgefertigt vnd einkommen, damit die nothwendige resolution daruff erfolgen, vnd nicht erst vmb weiter Information, zu merklicher der obligenden Herrschaft expeditionen verhinderung, vnd causirung doppeln Vnkostens, geschrieben werden müsse: Gestaltsamb wir in jhr der Haupt: vnd Ambtleuth dexterität vnd Emsigkeit dißfalls einigen Zweiffel nicht stellen, Sondern vns vielmehr gn. versehen thun, sie jhnen das Werck also werden angelegen sein lassen, daß vns oder vnserem verordnetem Stadthalter, von vnsern Cammer Räthen vnd Rentmeistern, vff erfordern, jedesmals satsamb vnd gegründete relationes beschehen, vnd allerseits nichts verabsaumbt werde: oder, inwidrigen, zu gewarten, daß man, deß abgangs halben, an jhnen selbsten sich nothwendig erholen müsse.

8. Ferners, vnd nach dem je zuweiln bey vnserer Fürstl. Regierung vnd dem Consistorio, vff zutragende Fäll, Geldtstraffen dictirt vnd angesetzt, befehlen Wir nichts wenigers, daß die Ober: vnd Vnderbeambte jedesmals Abschrifft solcher Befelch zur Fürstl. Cammer einschicken, vnd, wegen deren einbring: vnd verrechnung, bescheits gewarten.

9. So sollen auch die Vmbgelder jedes Amts, mit einbringung deß schuldigen Vmbgelds, hinführo mehrern Fleiß, als bißhero geschehen, anwenden, vnd sonderlich jhre Rechnungen zeitlich vor dem Quartal schliessen, vnd, wie vor diesem herkommen, in duplo vnderschrieben vnd besiegelt, den verordneten Haupt: vnd Amptleuthen (allermassen wie oben bey den gemeinen Berichten gesetzt) nebenst dem gefallenen Vmbgeld, do fern dasselbe nur fünff gülden oder drunder betrifft, richtig vnd vollkommen einliefern: Welche Rechnungeu vnd Gelder sie die Haupt: vnd Ambtleuth fürters zusamm ordnen, vnd miteinander verwahrlich zu vnserer Fürstl. Cam-

mer übermachen: Do, aber, daß gefallene Vmbgeld über fünff gülden belauffen würde, von den geordneten oder geschwornen Vmbgeldern, jedes orths eine Person, sambt dem Geld vnd Rechnung, doch mit gleichmässigem Amtsbericht, deme die revidirte Rechnungen beyzuschliessen, jedesmals vff den zwölfften Tag nach verflossenem Quartal, ohnfehlbar anhero remittiren vnd stellen, darmit zugleich auch die vorigen Quartals bloß eingeschickte Rechnungen, in gegenwart der Vmbgeldere, revidirt vnd justificiret werden mögen.

10. Vnd nach dem, schließlich, der wenigere theil vnserer Ambtsdiener vff dem Land jhr schrifftliche Erclärungen über die erforderte Cautiones vnd Vorstandt eingeschickt: Die jenigen, aber, so einkommen, entweder vnder vnd mit andern Ambtssachen confundirt vnd vermischt, oder sonsten obscür, vnd dem ergangenen Befehlich vnd Intent nicht gemäß: Als werden vnsere Haupt: vnd Ambtleuth hiermit ebener massen befehligt, daß sie gedachte Cautiones vnd Erclärungen von jhren vndergebenen Ambtsdienern, so Rechnung führen, keinen ausgeschlossen, ohnsaumblich abfordern, vnd von dato an jnner acht oder zum längsten zehen Tagen nebenst jhrem Bericht zur Fürstl. Cammer übersenden.

Solches alles, wie Wir es ernstlich meinen, Also verlassen Also verlassen Wir vns auch endlich und ohnfehlbar zugeschehen Datum Würzburg den Maij, Anno 1634.

LXVII. (Zu S. 430.)

Schreiben des Herzogs Bernhard von Weimar an den Magistrat zu Würzburg.

Von Gottes gnaden Bernhardt Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve, vndt Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zue Meyssen, Graff zu der Marckh vndt Ravenspurg, Herr zue Ravenstein.

Liebe getreue. Euch mögen wir in gnädiger Meinung nicht bergen, wie daß wir heuttiges tages, Gott Lob, glücklichen anhero gelanget. Dieweilen dann Sachen vorgefallen, deßwegen wir uns gerne mit Euch vntereden lassen wollten. Als begehren wir hiemit gnädig, Ihr wolltet Euch übermorgendes Donnerßtages den 4ten dieses, Alltten Celenders, anhero verfügen, vnterth. anmeldten, vndt ferneres Bescheydts gewärttig seyn.

An deme geschiecht vnsere meynung, Datum Würtzburg den 2. Septembr Ao. 1634.

Bernhd H. z. S.

LXVIII. (Zu Seite 441.)

Mandat wegen allgemeiner Visitation der Vorräthe an Getreid, Vieh, Brennholz und Salz in Würzburg.

Der Kgl. May. vnd Reiche zue Schweden, auch der Sammentlichen Evangelischen Confödererirten Stände Obrister vnd Oberster Commendant von hiesigem Schloß vnd der Statt Würtzburg, dann Deroselben in diesem Bezirckh Verordneten Creiß vnd Kriegs Rathes president vnd Räthe.

Demnach die sondere notturfft erfordert, bevorab bey beclagtem abmangel eines vnd des andern bey hiesiger Statt, sowoln in den höchsten als auch bei den Geistlichen Personen, Clöstern, bey den Rathspersonen, Burgern vnd anderen Inwohnern insgemein, in gedachter hiesiger Statt, was an getraidt, Vieh, Brennholz vnd Salz, bey einem vnd demm Andern noch vorhandten ohne respect einiger Persohn durgehendt visitiren vnd verzeichnen zulassen, damit man sich zue fernerer disposition vnd wie sonderlich solcher abmangel anderwärtlich zuersetzen, darüber zurichten haben möge. Alß haben Wir diesemnach den Johann Stöhr vnd Niclaus Bedtsoldten (denen dann vom hiesigen Rath zween aus jhrem Mittel sambt dem Stattschreiber vnd jedes

theiles der Statt Viertelmeister, Crafft dessen adjungirt werden sollen) solches sobalden ins werckh zurichten, mit dieser gemessenen Insiruction, daß nemblichen sowohln von obgedachtem Stöhr, als auch berührtem Stattschreiber vnd Raths Personen der gefundene Vorrath, er gehöre auch zue weme er wolle, in zwey gleich lauttende zuverlässige Consignationes von Heußern zue Heußern, Höchsten zu Höchsten, dann Clöstern zue Cöstern verfasset vnd vffgezeichnet werden solle, gn. anbefohlen vnd vffgetragen, gestalten Wir auch dabey alle diejenigen, bey denen solche Visitation vorzunehmen, hiemit gn. erinnert, vndt Ihnen ernstlich anbefohlen haben wollen, daß sie nit allein zue bemeldter Visitation schuldig willige Folge leisten, sondern auch das Wenigste zu verschweigen bey Confiscirung dessen, was in fernerer vnd schärpferer Nachforschung (worüber Wir denn allbereit gehörige Anordtnungen getroffen bey einem vnd dem andern sich vorfinden solte, sich nit gelüsten lassen. An deme geschicht vnsere endtliche Mainung vnd ernster Befelch, vnd Wir versehen Vns zuegeschehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 24. September 1634.

(L. S.)

H. J. G. v. Thurn.

Melch. Reinhardt von Berlichingen. Hans Casimir von Schaumberg. Hans Phil. Geider.

Jobst Christoph Kreß von Kressenstein.

LXIX.

(Zu Seite 442.)

Mandat, die Abstellung der in der Militär-Verpflegung vorgekommenen Unordnungen rc. betr.

Der Königl. Mayest. vnd Reiche zu Schweden: auch der Evangelischen Confoederirten Stände Obrister: vnd Ober Commendant vff dem Schloß: vnd Stadt Würtzburg.

Wir Hanns Jacob Grave von Thurn vnd Valvasasina, Frey-herr zum Creutz, Herr zu Grossen Nimbschitz: Thun deren in gedachter Stadt sich befindenden Soldatesca vnd Burgerschafft hiemit kund, Nachdem vns von Burgermeister vnd Rath allhie vnder andern auch, wie das nit allein vor die absente Officirer vnd Soldaten, Geldt, Servis vnd Fouragie: sondern auch von theils Praesenten Officirern, vber die sonsten bey den Burgern habende Vnderhaltung, gleichfalls auch Geldt angefordert: vnd eingenommen worden sein, wie nicht minders die gemeinen Soldaten, bevorab mit deren in der Königl. verpflegungs Ordinanz verordneter gewisser Maß deß Trancks, vnd täglichen deputat von Fleisch, oder deß Haußmans Cost, sich nicht begnügen haben lassen sollen, vorgebracht; auch darbey vmb remedirung dessen, zu noch etwas fernerer Ertragung vnd Continuirung solcher Einquartirung, angesuchet vnd gebetten worden, daß hierauff, Crafft tragenden Ober Commendanto, Vnser sonderer Will vnd Meynung, auch gemessener ernstlicher Befelch hiemit, das vor die, gantz vnd gar von den Regimentern jetzig:hiesiger Stadt Guarnison, nun absents Officirern vnd Soldaten, an Geldt vor die Vnderhaltung Servis vnd Fouragie, das wenigste weiter nit angefordert noch von ermelder Burgerschafft gereichet, wie nicht minders von denen jenigen Officiren, so mit sondern, der Königl. verpflegungs Ordinanz nach, gebührenden Vnderhalt, von den Burgern versehen werden, besagte Burgers, zu weiterer Geldespendirung: oder wofern die Officirer mit jhren Wirthen, zu verschaffung nothwendigen intertenements, vff eine gewisse, vnd Höchstgedachter Königl. verpflegungs gemessene Geldt-darschiessung, sich vergleichen, vber solche Geldt abrichtung noch gleichwoln zur raichung gedachter Vnderhaltung, nit gedrungen: noch vmb verschaffung Fouragie (als worüber man aus ermanglung der Gelegenheit vnd Mittel, bey gedachter Stadt allen nit versehen werden kan, sondern solche nothwendig auß denen hiebevorn bestimbten Orthen herbey geholt werden muß) importu-

niret: Ingleichen auch mehrberührte Burgerschafft weder in hiesiger Stadt vnd Vorstadt jenseit Mayns, von den gemeinen Soldaten, vber die mügliche deß Haußmans Cost, bevorab die in mehrermelter verpflegungs Ordonnanz verordnete Maß deß Trancks: noch auch diesseits Mayns vnder hiesigem Schloß vber die denselben, vnd zwar nur bloß vor die Soldaten, keines wegs aber vor den Troß, Weib vnd Kinder, verordnete Commiss an Brodt, Wein vnd Fleisch, vnd gutwilliger Beyschaffung von dem Haußman etwas zugemüß nicht gezwungen, vnd sonsten die Soldatesca sich gegen der Burgerschafft vnd Burgerschafft mit der Soldatesca also Comportirn solle, damit man beederseits aller Beschwernnß hinführo vberhaben bleiben möge. Welches dann ein jeder also nachzukommen vnd sich vorzusehen wissen wird, damit Wir vff den wiedrigen fall gegen einen vnd dem andern, mit andern Ernst vnd gebührender Straff zu verfahren nicht verursacht werden. Versehen Wir vns gäntzlichen zugeschehen. Signatum vff dem Schloß ob Würtzburg, den 23. Septembris, Anno 1634.

Vnd nach deme Vns gleich zur stund Clagend vorgebracht worden, wie das zu sonderer Sperrung der versehung der Soldatesca vnd Burgerschafft in hiesiger Stadt von den Feilschafften von Victualien, Weintrauben vnd andern sachen, so an den Marcktägen vnd sonsten herbey gebracht werden, von den armen Leuthen, vnder den Stadt Thorn allhie, von den Soldaten gewisser Zoll vnd Vffschlag angefordert: vnd nachmals die Feilschafften wol gar abgenommen werden wollen. Alß thun wir die Officirer hiemit erinnern, solches sobalden alles Ernsts abzustellen, den gemeinen Soldaten aber hiemit ernstlich anbefehlen, daß sie dergleichen weiters bey vnaußbleiblicher Leibs vnd Lebensstraff zu vnterfangen sich nicht gelüsten lassen. An deme geschicht vnser endlicher Will, auch gemessener ernstlicher Befelch. Signatum vt supra.

(L. S.)

Hanns Jacob Graf von Thurn.

LXX. (Zu Seite 445)

Berichte der geflüchteten würzburger Konsistorialen an den Herzog Ernst zu Sachsen-Weimar, in Erfurt.

I.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr, E. Fr. Gn. berichten wir vnterthenig, daß nechst verschienenen Donnerstags Abend wir zum Ministerio zu Würzburg Verordnete wegen weit eingerißener Kriegsgefahr vnd annahender Feinde aus der Stad gewichen, vnd vnß gen Königshofen begeben. Welches zwar bey auswertigen vnd deß Zustands vnwißenden ein selzam ansehen haben wird.

Wir haben es aber nicht anderst machen können, aus folgenden Vrsachen:

1) Weil E. Fr. Gn. vnlängst bei dem Ersten schrecken gnedig rescribirt, daß die Cantzley Räth nicht allein macht haben sollen, bei wachsender Gefahr wegzuzihen, vnd gen Königshofen zu rucken, sondern auch den sämbtlich Geistlichen darzu beförderung thun sollen. Welches vnser Gnediger Lands Fürst, Herzog Bernhardts Fr. Gn. wie auch der Herr Stadhalter vor 3 tagen vff der Vestung gegen die Räthe, vnd vnserm Collegam Herrn Christoph Danner repetirt, vnd noch dabey in Gnaden angehenget, daß wir in diesen vns nicht zu verweilen haben.

2) Darzu sind vnsere Zuhörer fast alle davon gezogen, die Kriegs Räthe vffs Schloß, die Regierungs vnd Cammer Rhäte, was nicht mit hieher gewichen, haben neben denen von Adel zuförderst die im Freyherrnstand Ihre sichere Oerter zusuchen

gewust. Auch sind die Evangelischen Handwercksleuthe, vnd Soldaten Wittben nicht dahinten blieben, daß also die Zuhöhrer den Anfang gemacht, da den gewieß, wo es an Schafen mangelt, man der Hirten auch nicht bedarff.

3) Auch haben wir Vnß bey E. Fr. Gn. Herren Räthen befraget, wenn vnser Ettliche ja da verharren vnd des PredigAmbts warten solten, wo wir Vnß Schutzes vnd Besoldung zu erholen hetten, ist Vnß geantwortet, auff den Fall hette man sich auff dem Schloß der Herberg, eines Trunck Weins vnd Commiß Brods zu versehen, weiter müsse man keinen zu vertrösten.

Wir haben aber gleichwol einen Samen hinderlassen, In dem wegen eingerissener Seuch mit wißen vnd Einwilligung der Räth eine Person, so das Predigambt lang geführet, mit namen Johann Krieger, so von Herrn Obristen Kaagen vnd D. Hehr vns commendirt worden, auff die Krancken bestellet, welchen das Julius Spital mit Brod, Wein vnd 1 $1/2$ fl. wöchentlich versiehet, vnd bißher aus dem Klingelsack auch 1 fl. darzu gethun worden. Diesem haben wir auffgetragen, Sontags vnd Freytags zu predigen, vnd 3 mal Bettstunden zuhalten. Der alß ein gewesener Feldprediger will die Gefahr mit außstehen, daß also, da von vnsern Glaubensgenossen noch Jemand vbrig, mit dem Gottesdienst kan versehen werden. Auch haben wir dem Kirchner befohlen, die Domkirchen vnd anderes alles wol in acht zunehmen, vnd wenn man Jhm die Schlüssel wolte abnöthigen, sie ehe vffs Schloß bringen solte. Welches er gewießlich thun wird, Eß were denn daß Jhn der Hunger verjagte, weil Er kein Besoldung noch accidentia zugewarten.

Vnd sind fürs 5. wir selbst erschrecket worden, daß die Cammer-Räthe vns ins Künfftige auff nichts zu vertrösten gewust, da doch das Quartal Crucis vor der thür, vnd vnser ettliche von Quartal Trinitatis nicht einen Heller empfangen.

Wenn wir nun leib vnd leben wagen vnd vnß des täglichen Brod's halben bekümmern solten, würden wir zwifacher Weiß in gefahr gesetzt. Darumb wir hoffen, vmb gehörter Vrsachen willen, vor Gott, vnd E. Fr. Gn., auch der ganzen Christenheit entschuldigt zusein.

Wir gedencken aber von E. Fr. Gn. nicht zusetzen, sondern entweder in E. Fr. Gn. Erbland, oder Derselben Vicinia zu Erfurt einzurucken, auch gehorsam zuerwarten, wohin E. Fr. Gn. Vnß biß zu wunderthätiger Gott gebe ehester frölicher reduction weißen vnd anstellen wollen.

Welches E. Fr. Gn. erheischender Notturfft nach, wir vnterthänig nicht verhalten wolten, Dieselben hierauff in Gottes gnedige protection devote befohlen, Datum Königshofen den 7. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dem Consistorio
verordnete

Vnderthänig Gehorsame Diener
Christophor. Schleupner D. mp.
Hieronymus Pretorius mp.
M. Joh. Friedericus Perca Diaconus suo et suorum Collegarum M. Wigandi et Joh. Dornij. nomine mp.

II.

Durchlechtig Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr, Auf E. Fr. Gn. gnedigen Im Hauptschreiben allegirten Befelch, haben wir Vnß alle außer Herrn Christoph Dannern, welchem der Herr

Stadthalter nicht rathen können, die gelegenheit nach Franckfurth zu negligiren, gestern den 6. hujus zu Königshofen zusammen gefunden, die Consistoriales expeditiones anzustellen.

Nun befinden wir, daß dieses schwerlich werde zu Werck zu richten sein.

Denn 1) Ist vnser Ankunft den Beambten ettwas frembt vorgefallen, alß für die kein Quartier bestellet, vnd vnser in dem Cantzley Befelch vergeßen worden, dazu ist der Ort für sich vngesund, vnd die Zehrung tewer, Auch stecken alle Gemächer voller Soldaten, vnd derer leuth, so wegen sicherheit dahin geflohen, vnd vielleicht nicht großer Vorrath zur Zeit vorhanden.

2) Auch ist diese Vestung von den meisten Hauptmannschafften vnd Ambtern weit entlegen, daß niemand fast sichere Wege würde finden können, vnß allhie zu belangen.

3) Deß zugeschweigen, daß wir nicht, vor vnsern Abreißen, Zeit vbrig, dagegen aber Bedencken gehabt, zeitlich durch Außschreiben, den Leuthen diese translocationem Judicij zu notificirn.

4) Vnd wenn wir auch lenger hin allesambt verzihen, vnd hernach zur Flucht, die Gott verhütten wolle, kommen solte, könte sich keiner einiger Fuhr, viel weniger sichern Weges gebrauchen.

Nun muß Ich der Generalis bekennen, so gern Ich bleiben wolte, daß mir alß einem Abstemio, der Ich mich bloßen Waßertruncks zu behelffen, keinen gesunden Brunnen, auch für mein sehr krankes Weib weder Medicum noch Apotecken hier antreffe, Daher Ich mit Göttlicher Verleihung gen Erfurt zu rucken gedencke, vnangesehen Ich mit Zehrung geringlich versehen. Thue demnach E. Fr. Gn. vnterthenig bitten, mich hierinnen nicht zu verdencken

mit dem vnterthenigen erbieten E. Fr. Gn. von daraus mit einfeltigem Rath, wo nöthig, bedienet zu sein. Ich S. Bechsted aber will mich in der nähe zu Hilperhaußen antreffen, vnd allezeit willig, wozu Ich von E. Fr. Gn. befehliget werde, gebrauchen laßen. So will Ich der Special Superintendens, mich noch ettwas allhie zu Königshofen auffhalten, vnd nach E. Fr. Gn. gnediger Avisation nach Würzburg, da es sicher werden mögte, wenden, auff welchen Fall, E. Fr. Gn. Ich Weib vnd Kinder vnterthenig wil befohlen haben, oder im nottfall mich zu Ihnen nach Erfurt verfügen will, Welches E. Fr. Gn. wir vnterthenig zu berichten nicht vnterlaßen sollen, Göttlicher Beschirmung E. Fr. Gn. vnd dero Vnß zu beharrlicheu fürstmilden Gnaden devote befehlend, Datum Königshofen deu 8. Septembris Ao. 1634.

E. Fr. Gn.

Zu dero Consistorio
zu Würzburg Verordnete.

LXXI. (Zu Seite 446.)

Patent, die 1634er Weinlese betr.

Von Gottes Gnaden, Bernhardt, Herczog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meyssen, Graff zu der Marck vnd Ravenspurg, Herr zu Ravenstein, 2c.

DEmnach durch Gottes gnädigen Segen nunmehro die Herbstzeit antringet, do der Weinwachs einzuheimbschen, vnd sonderlich auch der Herrschafft Wein gefäll, an Zebenden Gülden, vud dergleichen, einzubringen: Vnd, aber, bey jetziger der Zeit

vnd Leufften notorischen Beschaffenheit, die Nothturfft mit Abordnung sonderbahrer Zehend Verwalter, vnd Vffsehere, nicht aller Orthen, wie sonsten voriger Jahrn üblich gewesen, verfügt werden mag: Also, vnd darmit gleichwol der Herrschaft bestes hierbey in gebührende obacht genommen werde: Befehlen Wir hiermit, allen vnd jeden vnsern Haupt: vnd Ambtleuthen, Ambts Verwaltern, Burgermeistern, Räth, DorffSchultheiß, Gericht, vnd Gemeinden, auch sonderlich denen Berckmeistern dieses vnsers Fürstenthumbs Herzogthumbs Francken, sambt, vnd sonders, an orth vnd enden, do Weinwachs zubefinden, daß Sie nichts weniger mit Ableß: vnd Einbringung desselben, jedes Orths gelegenheit nach, vnd, wie es die Zeit selbsten an die Hand geben würd, nunmehro verfahren, dann die Haupt: vnd Ambtleuth, nebenst den AmbtsDienern, oder, in deren Abwesenheit, Burgermeister, Räth, vnd Gericht jedes Orths, Ihren thewergeschwornen Pflichten nach, mit allem fleiß darob, vnd daran sein wollen, daß, vor würcklicher Abstatt: vnd Vergnügung der Herrschafft Zehenden, auch Zinß: und GültWeinen, von den Vnterthanen, weder von dem Bieth, noch auß dem Keller, bey vermeidung vnser schweren Vngnad, vnd verlust deß Gewächses, nichts abgegeben, verkaufft, oder sonsten verschleicht, sondern das Gewächs so lang beysamm: vnd vffbehalten werde, biß, zu Abforder: vnd Liefferung der angedeuten Schuldigkeiten, weiter vnser Verordnung vnd gemessener Befelch schleunig hernach volge: Im fall, aber, eines oder andern Vnderthauen vnümbgängliche äusseriste Nothturfft, etwas wenigs inmittelst darvon zuversilbern, ja erfordert würde: Solle solches jedes Orths mit vormissen vnd beysein der Beambten, Burgermeistere, Schultheißen oder Gerichte (doch das der Herrschafft an jhrer Gebühr kein Abbruch oder Schmelerung hierdurch beschehe) vnverwehret sein. Hieran würd Vnser endlicher gnädiger Will vnd Meinung verfügt, dessen Wir vnß, auch, sonderlich zu den AmbtsDienern, Burgermeistern, Räthen, Gericht: vnd Gemeinden,

Bayerische Staatsbibliothek München

vofern sie anderst, im wiedrigen Saumbsal, vnd nachlässiger Inspection vder Vffsicht, jhuen den dahero entstehenden Schaden, vnd dessen Erstattung nit selbst zu ziehen wolten, ohnfehlbar also zu geschehen, gäntzlich verlassen. Datum Würtzburg den 27. Septembris, Anno 1634.

(L. S.)

Bernhardt H. z. S. mp.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharold, Carl Gottfried,

Geschichte der kön. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg i. J. 1631 - 1634 mit Urkunden
Bd.: 2

Würzburg (1845)

Germ.sp. 403 db-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10048021-5